

Hundert Jahre Historischer Verein für Ermland

Von Hans Schmauch



Am 29. Oktober 1956 jährte sich zum hundertsten Male der Gründungstag des Historischen Vereins für Ermland. Hundert Jahre sind für die Existenz einer Vereinigung, die sich einzig und allein auf die gleichen geistigen Interessen gründet, eine nicht alltägliche Zeitspanne, zumal wenn ein böses Geschick diese Gemeinschaft aus dem Mutterboden, dem sie entsprossen ist, restlos herausgerissen hat. Das hundertjährige Bestehen des Historischen Vereins für Ermland rechtfertigt daher wohl einen kurzen Rückblick auf seine Entwicklung.

Als der Ermländische Geschichtsverein, wie er oft kurz genannt wird, am 29. Oktober 1931 in Braunsberg im Rahmen einer glänzend verlaufenen Festsitzung, an der die Spitzen der kirchlichen und staatlichen Verwaltung Ostpreußens sowie die Braunsberger Staatliche Akademie und ebenso die Vertreter der altpreußischen Geschichtsvereine teilnahmen, seines 75jährigen Bestehens gedenken konnte¹⁾, hat der leider so früh verstorbene Franz Buchholz einen ausführlichen Bericht über das Werden und Wachsen dieser kulturellen Vereinigung gegeben, den er in einem ausgezeichneten Aufsatz „75 Jahre Historischer Verein für Ermland“ veröffentlicht hat²⁾, wobei er sich auf ein reichlich vorhandenes Quellenmaterial stützen konnte.

Seine Feststellungen auch nur auszugsweise zu wiederholen, hieße wirklich Eulen nach Athen tragen; und Neues läßt sich dazu ohnehin nicht sagen, da sämtliche Akten, auch das Protokollbuch über die Vorstandssitzungen, verlorengegangen sind. Aus diesem von uns nicht zu verantwortenden Mangel an schriftlichen Unterlagen ergeben sich auch mancherlei Schwierigkeiten, wenn hier der Versuch gemacht wird, die Tätigkeit des Historischen Vereins für die Zeit seit 1931 mit einigen Sätzen zu umreißen. Außer den bisweilen etwas kurz gehaltenen Berichten, die unsere Zeitschrift über die Vorstandssitzungen — allerdings nur bis Ende 1942 — gebracht hat, stehen lediglich persönliche Erinnerungen als Quelle zur Verfügung. Diesen für den Historiker unerfreulichen Zustand wird man indessen rebus sic stantibus wohl hinzunehmen haben.

Nicht lange nach der eben genannten Feier setzte in Deutschland die Herrschaft der NSDAP mit ihren weitreichenden Gleichschaltungsbestrebungen ein. Anfangs gingen solche Gerüchte wohl

¹⁾ Vgl. den Bericht darüber in dieser Zeitschrift Bd. 24 (1931), S. 588—93.

²⁾ Ebenda, S. 461—522.

gelegentlich einmal auch hinsichtlich des Ermländischen Geschichtsvereins um. Tatsächlich ist aber niemals — das sei hier ausdrücklich festgestellt — auch nur ein Versuch in dieser Richtung unternommen worden. Ungestört konnte daher der Vorstand seine Arbeit in der bisher üblichen Weise weiterführen. Sie wurde allerdings dadurch erschwert, daß immer weniger Mitglieder ihren Wohnsitz in Braunsberg, dem geistigen Mittelpunkt des Ermlandes, hatten.

Besonders unangenehm wirkte sich der Weggang des Schriftführers Studienrat Franz Buchholz aus. Gerade hatte er im Sommer 1934 zum 650jährigen Stadtjubiläum im besten Einvernehmen mit dem 1. Bürgermeister Kayser (jetzt Oberstadtdirektor in Bocholt (Westfalen), die ausgezeichnete Festschrift³⁾ veröffentlicht, da mußte er kaum ein Jahr später diese ihm besonders liebgewordene Wirkungsstätte verlassen; die Behörde versetzte zum 1. 4. 1935 den als politisch unzuverlässig geltenden Schulmann nach dem weitab gelegenen Insterburg. Das Amt des Schriftführers im Historischen Verein, das er fast 16 Jahre verwaltet hatte, übernahm daher im Oktober 1935 die Diözesanarchivarin Dr. Anneliese Birch-Hirschfeld (jetzt Frau Triller in Bonn), die seit dem 10. Februar 1934 dem Vorstand angehört⁴⁾.

Die Bemühungen des Vorstandes, neue Mitarbeiter in seinen Kreis einzubeziehen, führten im Oktober 1935 dazu, den Inhaber des historischen Lehrstuhls an der Staatlichen Akademie zu Braunsberg, Prof. Dr. Hermann Hefele, zu kooptieren⁵⁾. Bedauerlicherweise riß ihn der Tod schon wenige Monate später (30. 3. 1936) aus dem Leben. Am 30. September 1938 wurde der Leiter der Bibliothek der Staatlichen Akademie, Bibliotheksrat Dr. Robert Samulski (heute Erster Bibliotheksrat an der Universitätsbibliothek zu Münster) zum Vorstandsmitglied bestellt⁶⁾. Seine sehr rührige Mitarbeit fand allerdings schon bald ein Ende, da er kurz nach Beginn des 2. Weltkrieges zur Wehrmacht einberufen wurde.

Eine erhebliche Vergrößerung erfuhr der Vorstand, als er am 26. Mai 1939 gleich vier neue Mitglieder hinzuwählte⁷⁾: Pfarrer Dr. Aloys Höhn in Glottau, Hauptschriftleiter Arthur Hintz in Heilsberg, Pfarrer Hans Westpfahl in Heiligenbeil (jetzt in Langelsheim bei Goslar) und Schriftleiter Dr. Hans Preuschoff in Braunsberg (jetzt Studienrat in Köln). Die stattliche Zahl von insgesamt 11 Mitgliedern, die der Vorstand damit im Frühjahr 1939 erreicht hatte, bot sehr erfreuliche Aussichten für eine fruchtbringende Arbeit an der ermländischen Geschichte.

Doch störte der Ausbruch des 2. Weltkrieges schon bald solch wohlbegründete Hoffnungen recht empfindlich. Außer Dr. Samulski

³⁾ Braunsberg im Wandel der Jahrhunderte - Braunsberg 1934 — 239 S., mit 9 Abbildungen und 1 Lageplan.

⁴⁾ Vgl. Erml. Zs., Bd. 25 (1935), S. 833.

⁵⁾ A. a. O., S. 835

⁶⁾ A. a. O., Bd. 26 (1938), S. 704.

⁷⁾ A. a. O., Bd. 27 (1939), S. 304.

wurde auch Studienrat Buchholz als Hauptmann zur Wehrmacht einberufen, der er mehrere Jahre angehörte. Und auch sonst brachte das Kriegsgeschehen mancherlei Erschwerungen mit sich. Trotzdem weisen die Berichte über die Vorstandssitzungen, die sich freilich seit 1940 auf etwa zwei je Jahr beschränkten und seit dem Frühsommer 1944 ganz aufhörten, eine durchaus beachtliche Zahl von neuen Resultaten aus dem weiten Bereich der ermländischen Geschichte auf.

Zweimal hat der Vorstand auch wieder den Versuch gemacht, durch eine öffentliche Sitzung in Braunsberg einen größeren Kreis für heimat- und familiengeschichtliche Fragen zu interessieren⁸⁾: am 20. Mai 1938 und in Verbindung mit dem Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen am 23. Juni 1939. Aber wieder war die Teilnahme wenig befriedigend, wie ja auch Franz Buchholz über eine öffentliche Sitzung des Jahres 1928 hatte feststellen müssen, sie habe nur einen „schwachen Resonanzboden“ gefunden⁹⁾.

Allmählich bröckelte, vornehmlich in den harten Kriegsjahren, auch die Mitgliederzahl des Ermländischen Geschichtsvereins ab: gegenüber 565 im Jahre 1931 weist bereits das letzte erreichbare Verzeichnis vom 1. Januar 1935 nur noch 430 Mitglieder aus¹⁰⁾. Aber auch so übertraf der Historische Verein für Ermland zahlenmäßig immer noch recht erheblich die anderen Geschichtsvereine der Provinz.

In unermüdlicher Sorge und mit patriarchalischer Würde leitete Prof. Dr. Georg Lühr, der seit 1906 dem Vorstand angehörte und 1925 mit 70 Jahren den Vorsitz unseres Vereins übernommen hatte, auch weiterhin dessen Geschicke. Nachdem er im Oktober 1936 das seltene Fest der goldenen Hochzeit hatte begehen können, gab er am 18. 10. 1937 die Leitung und gleichzeitig auch die Kassenführung ab, die er in größter Treue und Hingabe seit 1921 besorgt hatte¹¹⁾. Am 8. März 1939 schloß der 84jährige für immer die Augen, der Vorstand ehrte den heimgegangenen Nestor der ermländischen Heimatforschung in einer besonderen Sitzung im Anschluß an seine Beerdigung, und Franz Buchholz schrieb ihm einen liebevollen Nekrolog¹²⁾. Mit der Leitung des Vereins wurde 1937 der Schreiber dieses Berichts betraut, und die Kassengeschäfte führte seit diesem Jahre Bankvorstand i. R. Emil Schlegel, Braunsberg.

Ein besonders schwerer Verlust traf den Historischen Verein durch den unerwartet frühen Tod des nicht ganz 60jährigen Pfarrers von Lichtfelde, Prälaten Eugen Brachvogel, am 26. Februar 1942. Seit dem 9. Mai 1919 gehörte er unserem Vorstand an, der diesem in ganz Deutschland anerkannten Kopernikusforscher eine eigene Trauersitzung an seinem Begräbnistag in Braunsberg widmete¹³⁾.

⁸⁾ Vgl. E. Z., Bd. 26, S. 702 ff. u. Bd. 27, S. 308 f.

⁹⁾ Ebenda, Bd. 24, S. 493.

¹⁰⁾ Ebenda, Bd. 25, S. 371—77.

¹¹⁾ Ebenda, Bd. 26, S. 481 ff.

¹²⁾ Ebenda, Bd. 27, S. 1—20.

¹³⁾ Vgl. E. Z., Bd. 27, S. 636.

Auch ihm schrieb Franz Buchholz einen gehaltvollen, warmherzigen Nachruf, der seine umfassende, nimmermüde Tätigkeit im Dienste der ermländischen Heimatgeschichte und namentlich der Kopernikusforschung in beredten Worten würdigte¹⁴).

Der verheerende Einbruch des russischen Heeres in Ostpreußen hat im Jahre 1945 noch zwei weitere Opfer aus den Reihen des Vorstandes gefordert. Bei ihrem Einmarsch in Heilsberg wurde Ende Januar Hauptschriftleiter Arthur Hintz verschleppt, und am 9. Dezember fand der Glottauer Pfarrer Dr. Aloys Höhn, der treu bei seiner Gemeinde ausgeharrt hatte, infolge völliger Erschöpfung einen vorschnellen Tod in der alten Heimat.

Der Historische Verein hat in der Zeit nach 1931 außer den regelmäßig jährlich einmal erscheinenden Heften der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands zunächst auch jedesmal noch in einer 2. Vereinsgabe Veröffentlichungen der *Monumenta Historiae Warmiensis*, der großen Quellsammlung zur ermländischen Geschichte, herausbringen können. So erschienen in den Jahren 1932—34 die drei Lieferungen des XII. Bandes über „Die Schüler des Braunsberger Gymnasiums von 1694 bis 1776“, die Prof. Dr. Lühr mit der bei ihm üblichen Akribie für den Druck vorbereitet hatte, eine ausgezeichnete Quelle zur Familiengeschichte des Ermlandes und seiner Umwelt. Im Jahre 1935 brachte Dr. Schmauch den 4. Band des Ermländischen Urkundenbuchs (Band IX der Gesamtausgabe) mit der Herausgabe eines kurzen Nachtrags und der umfangreichen Register (I. Personen- und Ortsregister, II. Sach- und Wortregister) zum Abschluß, so daß nunmehr für den bis Ende des Jahres 1435 reichenden Codex Diplomaticus Warmiensis die bequeme Benutzung seiner vier Bände sichergestellt ist.

Es folgte in den Jahren 1936 und 1937 Band XIII der *Monumenta* mit dem „Rößeler Pfarrbuch“, dessen wertvolle Aufzeichnungen aus den Jahren 1442—1614 die älteste noch vorhandene Pfarrchronik einer ermländischen Kirchengemeinde darstellen. Die Herausgabe besorgte in Verbindung mit der Diözesanarchivarin Dr. Birch-Hirschfeld der Rößeler Erzpriester i. R. Dr. Georg Matern, dessen hervorragende Leistungen für die Geschichte des Ermlands, besonders der Stadt Rößel, nach seinem Tode (9. 10. 1938) Adolf Poschmann in warmen Worten gewürdigt hat.¹⁵

Seit 1938 begnügte sich der Ermländische Geschichtsverein mit der jährlichen Veröffentlichung seiner Zeitschrift, von der beispielsweise das Heft 82 (1939) den ansehnlichen Umfang von 309 Seiten aufweist. Von da ab wurden diese Hefte freilich allmählich dünner, eine Folge der Papierknappheit, die schließlich im Frühjahr 1943 die Einstellung jedweder Veröffentlichung erzwang. Beim letzten

¹⁴) Ebenda, Bd. 28 (1942), S. 1—42.

¹⁵) Ebenda, Bd. 26, S. 597—618.

Heft 85 (159 Seiten — Vereinsgabe für 1942) hatte man — abgesehen von rund 100 Exemplaren, für die ein kleiner Vorrat an gutem Papier noch zur Verfügung stand — Zeitungspapier verwenden müssen. Immerhin hatte dank dieser Maßnahme die Ermländische Zeitschrift ihr Erscheinen am längsten von allen historischen Zeitschriften Ost- und Westpreußens ermöglichen können.

Einen Höhepunkt im Ablauf des letzten Vierteljahrhunderts bedeutete für den Historischen Verein die Kopernikusfeier am 24. Mai 1943, die der 400jährigen Wiederkehr seines Todestages galt. Nach einem feierlichen Hochamt im Hohen Dom zu Frauenburg ehrten das vollzählig versammelte Ermländische Domkapitel und der Historische Verein für Ermland das Andenken dieses bedeutendsten Frauenburger Domherrn in einer eigenen Festsitzung, die in Anwesenheit des Bischofs Maximilian Kaller und des Professorenkollegiums der Staatlichen Akademie zu Braunsberg — an seiner Spitze der damalige Rector magnificus Prof. Dr. Jakob Barion (jetzt Professor an der Universität Bonn) — in dem althehrwürdigen Kapitelsaal (unmittelbar neben der Sakristei des Domes gelegen) stattfand. Außer dem Vorsitzenden des Geschichtsvereins, der in seiner Festrede von neuen Ergebnissen seiner Kopernikusforschung berichten konnte, feierten sowohl der Bischof von Ermland wie der Dompropst, der apostolische Protonotar Sander, in bedeutsamen Worten die überragenden Leistungen des großen Astronomen, die in dem stillen Frauenburg ihre schriftliche Gestaltung gefunden haben. Ein einfaches Mittagessen — auch das sei hier angefügt — vereinte die Teilnehmer im Hotel Kopernikus, dessen Wirt (Herr Weßler) es trotz der Kriegsnöte ermöglicht hatte, eine gute Portion Aal in Dill und eine halbe Flasche Moselwein je Person bereitzustellen¹⁶⁾.

Bald nach Beginn des Jahres 1945 kam dann der furchtbare Zusammenbruch Ostpreußens, der die restlose Auflösung der bisherigen Ordnung zur Folge hatte und auch dem Ermländischen Geschichtsverein ein vorschnelles Ende bereitet zu haben schien. Wie zahllose andere Ermländer, so waren auch die Vorstandsmitglieder über das restliche Deutschland weithin zerstreut worden, und es dauerte geraume Zeit, bis sie wenigstens brieflich wieder zueinander fanden. An wissenschaftliche Arbeit war ohnehin in den schweren Notjahren nach 1945 nicht zu denken, zumal ja wohl jeder seine Bibliothek und sonstigen Hilfsmittel infolge der Flucht oder Vertreibung vollständig oder bis auf kümmerliche Reste eingebüßt hatte.

Und als es nach der Währungsreform 1948 etwas besser zu werden anfang, da traf die Gemeinschaft der ermländischen Historiker noch ein besonders harter Schlag durch den Tod des Studienrats Franz

¹⁶⁾ Außer der Universität Königsberg und der Staatlichen Akademie zu Braunsberg veranstalteten besondere Festsitzungen auch die ermländischen Städte Allenstein und Heilsberg, in denen der große Astronom einst mehrere Jahre hindurch persönlich gewirkt hatte.

Buchholz, der wie kaum ein anderer mit allen Fasern seines Herzens an seiner ermländischen Heimat hing und der Erforschung ihrer Geschichte stets mit innerster Anteilnahme seine Arbeit gewidmet hatte. Am 1. Weihnachtsfeiertag des Jahres 1949 nahm der Herrgott ihn, der erst kurz vorher mit der Vollendung des 65. Lebensjahres in Pension gegangen war, viel zu früh aus unserer Mitte; in Heide (nahe der holsteinischen Nordseeküste), wo er zuletzt als Studienrat gewirkt hatte, fand er seine letzte Ruhestätte. Die immer noch recht erheblichen Schwierigkeiten jener Jahre haben es leider keinem seiner alten Mitarbeiter im Vereinsvorstand, dem der Verstorbene seit dem 15. September 1919 angehörte, möglich gemacht, persönlich ihm das letzte Geleit zu geben. Aber wenigstens ein langjähriges Mitglied unseres Vereins, sein alter Amtsgenosse am Braunsberger Gymnasium, Studienrat Richard Ziermann (damals gleichfalls in Heide tätig, seit seiner Pensionierung in Schwäbisch-Hall wohnhaft), hat am offenen Grabe mit herzlichen Worten auch seiner Verdienste um die ermländische Geschichte und den Historischen Verein gedacht¹⁷⁾.

Als ich den Verstorbenen im August 1949, also nur wenige Monate vor seinem Tode, in Heide besuchte, sahen wir beide vorerst keine Möglichkeit, die uns so liebgewordene Beschäftigung mit der Vergangenheit des Ermlandes wiederaufzunehmen; denn dazu schienen uns dazumal keinerlei Quellen und kaum irgendwelche Literatur zur Verfügung zu stehen. Erst ein paar Jahre später änderte sich die Situation grundlegend, vor allem, seitdem das nach Westdeutschland verlagerte Königsberger Staatsarchiv im Herbst 1953 im Staatl. Archivlager Göttingen der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht wurde. Seine reichen Bestände aus dem 13. bis 18. Jahrhundert¹⁸⁾ bieten nunmehr auch den ermländischen Historikern wieder Arbeitsmöglichkeiten, wenn für sie auch der Verlust der Frauenburger Archive eine unersetzliche Einbuße an Quellenmaterial bedeutet. Schon vorher war außerdem im Jahre 1951 in Marburg a. d. Lahn das J.-G.-Herder-Institut als Forschungsstätte für die Geschichte des deutschen Ostens neu errichtet worden. Gerade für Ost- und Westpreußen und daher auch für das Ermland ist dort die einschlägige historische Literatur in reicher Fülle vorhanden, wie man sich dort auch einen guten Überblick über die in westdeutschen Bibliotheken vorhandenen Bücherbestände zur Geschichte Ostdeutschlands geschaffen hat.

Diese erfreulichen Umstände legten den Gedanken nahe, die seit dem Kriegsende ruhende Tätigkeit des Historischen Vereins wieder neu zu beleben. Im Einvernehmen mit dem vom Kapitularvikar von Ermland, Prälaten Arthur Kather, geleiteten Ermlän-

¹⁷⁾ Vgl. meinen kurzen Nachruf im Ermländischen Hauskalender 1951, S. 125—129.

¹⁸⁾ Vgl. K. Forstreuter, Das Preußische Staatsarchiv in Königsberg — Göttingen 1955, worüber den Leser am Ende dieses Heftes eine Besprechung genauer unterrichtet.

derrat ging der alte Vorstand des Geschichtsvereins seit dem Herbst 1954 daran, seine früheren Mitglieder und dazu auch Angehörige der jungen Generation um sich zu sammeln. Das ist unter den für Heimatvertriebene immer noch schwierigen Verhältnissen in erfreulichem Ausmaß gelungen, so daß der inzwischen reaktivierte Verein im Herbst 1956 wieder rund 320 Mitglieder zählt und damit mehr als zwei Drittel seines letzten Mitgliederstandes vor 1945 erreicht hat. Von ihnen gehört - und das dürfte besondere Beachtung verdienen - etwa ein Drittel der jungen Generation an, die ja nicht mehr wie einst daheim sozusagen von selbst in die ermländische Traditionsgebundenheit hineingewachsen ist, aber immerhin aus Familie und Elternhaus noch genügend Heimatbewußtsein mitbekommen hat, um sich für den Beitritt zum Ermländischen Geschichtsverein zu entschließen.

Es mußte das vornehmste Ziel des Vorstandes sein, die seit 1943 ruhende Publikationstätigkeit möglichst bald wiederaufzunehmen. Tatsächlich erscheint bereits seit dem Frühjahr 1955 ein neu eingerichtetes Mitteilungsblatt unter dem Titel „Unsere ermländische Heimat“; es wird dank dem großzügigen Entgegenkommen des Kapitularvikars von Ermland dem von ihm viermal im Jahr herausgegebenen Ermlandbrief als Sonderbeilage angefügt und so einem außerordentlich großen Leserkreis zugänglich gemacht. Hier wird fortlaufend über die Tätigkeit des Vereinsvorstandes berichtet, wodurch die früher regelmäßig in jedem Heft der Zeitschrift veröffentlichte „Chronik des Vereins“ wegfallen kann. Auch die Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands konnte im Frühjahr 1956 (als Vereinsgabe für 1955) zum erstenmal wieder mit Heft 86, das immerhin 164 Seiten zählt, den Mitgliedern zugestellt werden. Es bedarf wohl keiner besonderen Versicherung, daß die Vergrößerung des Umfangs die besondere Sorge des Vorstandes sein wird; eine gewisse Verbesserung stellt da schon dieses neue Heft 87 dar.

Seinen knappen Überblick über die Tätigkeit des Ermländischen Geschichtsvereins in den Jahren 1931-56 glaubt der Berichtersteller nicht besser abschließen zu können als mit den Worten, die vor 25 Jahren Franz Buchholz ans Ende seines eingangs genannten Aufsatzes „75 Jahre Historischer Verein für Ermland“ gesetzt hat (S. 522). Wie damals ist der Vereinsvorstand, dem jede Überschätzung seiner Tätigkeit durchaus fernliegt, auch heute noch davon überzeugt, „mit seiner scheinbar weltfremden, kleinlichen, nutzlosen Forscherarbeit einen bescheidenen, echten Dienst wie an Heimat und Wissenschaft, so an Kirche und Vaterland zu erfüllen“.

Die Geistesbildung der seligen Dorothea von Montau

Von Hans Westpfahl

Die Frage nach der geistigen Bildung der sel. Dorothea soll die Einflüsse in ihrem Leben aufzeigen, die sie zu einer solch großen, geschlossenen Persönlichkeit formten. Indem wir diesen Dingen nachgehen, gewinnen wir zugleich auch neue Einblicke in die Geistes- und Kirchengeschichte des 14. Jahrhunderts im Deutschordenslande Preußen¹⁾.

A) In den Tagen der Kindheit (1347-53)

haben Einfluß auf die geistige Entwicklung Dorotheas ausgeübt:

1. die Eltern. Dorothea, im Dorf Montau groß geworden, hat nie eine Schule besucht und bezeichnete sich zeitlebens als „illitterata“²⁾. Lehre und Unterweisung empfing sie einzig durch die christliche Umwelt³⁾. Das sind die frommen Eltern und ihr Haus.

Über die Mutter Agatha erfahren wir: sie ging spät schlafen, betete vorher lange und verrichtete viele Venien. Das sah Dorothea der Mutter ab und gewöhnte sich, nach ihrer Anweisung eifrig auf Knie und Antlitz niederzufallen⁴⁾, und wollte schon vor dem siebenten Jahre so lange wie sie dabei zubringen⁵⁾.

In der früheren Provinz Posen konnte man in den Kirchen polnische Frauen sehen, wie sie niederknieten und sich dann lang auf den

1) An Abkürzungen für die Quellen werden gebraucht:

F = Liber de festis, d. i. Buch der Feste - ungedruckt, Ms. theol. Lat. Fol. 207 der Univ.-Bibl. zu Tübingen.

Lt = Vita Latina, d. i. große lat. Lebensbeschreibung - ungedruckt ebenda.

L = Vita Lindana, d. i. kurze lat. Vita - Acta sanctorum, Oct. XIII (Paris 1883) 499-560.

G = Leben der seligen vrouwen Dorothee - SS. rer. Pruss. Bd. II (Leipzig 1863) 197-350.

P = Processus canonisationis b. Dorothee - Ms. 1241 früher in Univ.-Bibl. Königberg, jetzt im Staatl. Archivlager Göttingen.

Vm = libellus de vita, virtutibus et miraculis Dorothee - in: P 301-319.

S = Septilium b. Dorothee - Analecta Bollandiana Bd. II-IV (hrsg. von Fr. Hipler - Bruxellis 1885).

B = Beichten der sel. Dorothea - in: S. 207-237.

E.Z. = Zeitschrift f. d. Geschichte u. Altertumskunde Ermlands.

DSP = Dictionnaire de Spiritualité - Paris, ab 1937.

ZAM = Zs. für Asese und Mystik, München.

2) P 290; „ipsam esse sine literis et ydeotam.“ Rymann nennt sie „ydeota mulier et penitus illiterata“ (P 155).

3) Vgl. J. Lortz, Die Reformation in Deutschland Bd. 1 (3. Aufl. Freiburg 1948) S. 110: „Das Leben war von der Masse der religiösen Überlieferungen geradezu durchtränkt.“

4) L 5; P 186, 2.

5) P 186.

Boden warfen, so betend und die Verneigung auch wiederholend. Das ist eine echte Venie, die sich aus dem Mittelalter bis heute erhalten hat. Indem aber Dorothea diese äußere Form übernahm, erfüllte sie sie alsbald mit tiefstem Gehalt. Schon regt sich in ihrem Herzen der ihr ureigene Drang der Liebe⁶⁾, hier der Liebe zur Passion - ein göttliches Geheimnis bei einem Mädchen von sieben Jahren.

Nachts allein aufbleibend, betrachtet sie das bittere Leiden derart, daß sie mit Jesus alles miterleben und mitvollziehen will. So kniet sie mit ausgestreckten Armen auf dem Ölberg („knivenie“); dann reckt sie die verschlungenen Arme gen Himmel, wie es auf Ölbergbildern zu sehen ist; schließlich wirft sie sich mit ausgebreiteten Armen zur Erde („crücevenie“). Ähnlich ahmt sie Jesu Haltung an der Geißelsäule, bei der Dornenkrönung und der Kreuztragung nach. Das Hin- und Herstürzen (wie mit einem Kreuz beladen) nennt sie „blochvenie“. Das Hängen wie am Kreuz stellt sie mit ausgespannten Armen dar in der anstrengenden „lange steeenden venie“⁷⁾. Zum Gedächtnis der Seitenöffnung schlägt sie an die Brust, zur Kreuzabnahme fällt sie aufs Gesicht („die lange legende venie“⁸⁾). Sie kennt noch andere Übungen⁹⁾. Sie nimmt also die spätere Kreuzwegandacht in origineller Weise vorweg¹⁰⁾. In einem Winkel übt sie so viel Kniebeugungen, daß zur kalten Jahreszeit der Schweiß von ihr rinnt¹¹⁾.

Venien waren damals allgemein üblich¹²⁾. Jedermann machte sie. Th. Ohm¹³⁾ stellt von den Gebetsgebärden fest: sie erhalten den Leib frisch, gesund, gewandt und stark; der Moslem bleibe durch sie bis ins höchste Alter rüstig und beweglich. Dorotheas Kraft und Ausdauer, ebenso ihre oft erwähnte jugendliche Anmut und Schönheit verdankte sie nicht zuletzt der Venienübung.

Unter ihren Gebeten verrichtete sie von jung an täglich das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser¹⁴⁾. Sie wird belehrt, daß es gut sei, viel zu beten; ja man solle es ohne Unterlaß und bei allen Arbeiten tun. Man weist sie an, ein und denselben Gebetstext oft zu wiederholen¹⁵⁾ oder viele Ave zu sprechen und zu jedem niederzuknien und wieder aufzustehen¹⁶⁾.

Das höchste Lob für Agathas Erziehungsarbeit aber liegt in den fünf Worten: „Dorothea in virtutibus optime educata“¹⁷⁾. Was Dorothea von der Mutter lernte, sind große Tugenden: Ehrfurcht, Gehorsam, Demut, Gottesfurcht, zum Ablass gehen und Almosen geben¹⁸⁾.

6) G 277, 7: „ir werk von jugunt uf worn groz . . . und geschogen von grossir libe.“

7) Lt 2, 5.

8) F 88.

9) Lt 2, 5: „brost-, knöchil-, güldene venie.“

10) Vgl. L. A. Veit, Volksfrommes Brauchtum u. Kirche im deutschen Mittelalter (Freiburg 1936) S. 20.

11) G 222, 29; Lt 2, 5.

12) Z. B. Birgitta, Helfta, Töss, Seuse, Deutscher Orden; vgl. M. Weinhandl, Deutsches Nonnenleben (München 1921) S. 207, der bis zu 200 Genueflexe nennt.

13) Gebetsgebärden (Leiden 1948) S. 117.

14) Lt 3, 24.

15) F 119, 9: 550 Vaterunser zu Ehren der 11 000 Jungfrauen.

16) F 86, 20.

17) Lt 2, 2.

18) L 2.

2. die Armen. Dorotheas Lehrer wurden sodann des Hauses Gäste: Verwandte, Freunde, Pilger, Spielleute, Gottesfreunde, besonders aber die Armen. Von diesen gerade, die sie zärtlich liebte und aufnahm, denen sie die Füße wusch und das Lager bereitete, lernte sie unersättlich „gebete und lyde, dy tichte¹⁹⁾ sy in ir und sprach und sang di nacht und tag gote zu lobe mit andirn eren gutin gebeten²⁰⁾“. Solche Gewohnheit behielt sie auch noch in Danzig bei²¹⁾. Die Quellen nennen später einige solcher Lieder, so z. B. von Tauler: „Es kommt ein Schiff gefahren²²⁾“, „Des Königs Banner geht voran“, „Komm, Hl. Geist“, „Fit Christi porta pervia“, „Bitten wir den Hl. Geist²³⁾“, die sie in Marienwerder in deutscher Sprache sang²⁴⁾.

Durch diese Gäste lernte sie auch den Legendenschatz kennen, wohl in der Fassung der beiden großen Schöpfungen des Deutschen Ordens, des Väterbuchs und Passional²⁵⁾, die Philipp Funk²⁶⁾ als die beliebtesten Bücher der Ordensbibliotheken, ja des Mittelalters überhaupt bezeichnet hat. Die Legenden der Wüstenväter haben stets die großen Genies wie die einfachen Seelen entzückt, so Seuse und den hl. Bernhard. Thomas von Aquin las jeden Tag einige Seiten in den *Collationes Patrum* des Kassian²⁷⁾; er sagte: „Dadurch erneuere ich meine Demut und erhebe mich nachher leichter zu gelehrten Spekulationen²⁸⁾.“ Die hl. Birgitta führte die *Vitae patrum* dauernd mit sich.

Aus solchen Quellen stammt mit Dorotheas Liebe zur Armut²⁹⁾ und ihre frühe Sehnsucht nach Einsamkeit³⁰⁾, und hier hört sie zum ersten Male von Inklusen³¹⁾.

3. die Kirche. Dorotheas Hauptschule aber war die Kirche, nicht nur mit der Sprache ihrer Lieder, Bilder, Lichter, des Tabernakels, mit der Liturgie, den Prozessionen und Wallfahrten, mit den Heiligtümern wie den „Jerusalem³²⁾“ und Reliquien, sondern am meisten in den Worten des Evangeliums und der Epistel, die ja sonntags deutsch vorgetragen wurden, und in der Predigt. „Sie wurde nicht satt, das Wort Gottes zu hören“, heißt es wörtlich in ihrer großen lateinischen Lebensbeschreibung (2,26). Man lese nur einmal im letzten Teil der „Geistlichen Lehre“ Dorotheas nach, wie sie in den Worten der Hl. Schrift lebt³³⁾, und man studiere, wie sie aus solcher Kenntnis des

19) tichen = prüfen, versuchen. 20) G 1, 10.

21) P 149, 9.

22) Lt 5, 26; 34.

23) G 340, 24.

24) P 345, 18, vgl. hierzu J. Klapper, *Schlesische Volkskunde*, 1952, S. 96.

25) Vgl. darüber K. Helm u. W. Ziesemer, *Die Literatur des Deutschen Ritterordens* (Gießen 1951) S. 48 ff.

26) Zur Geschichte der Frömmigkeit u. Mystik im Ordensland Preußen - in *Kultur- u. Universalgeschichte*, Festschrift für W. Goetz (Leipzig u. Berlin 1927) S. 69.

27) Vgl. *Instituta coenobiorum* in der *Patrologia Latina* 49-50.

28) Vgl. J. Brémond, *Les pères du désert* (Paris 1927) S. XXXV.

29) Lt 7, 19 v 13; Lt 2, 10 a.

30) Lt 5, 25 a.

31) Vgl. Fr. K. Köpke, *Das Passional* (Quedlinburg 1852) v. 537 u. v. 360 b 5.

32) Vgl. darüber G. Matern, *Jerusalem u. Labyrinth in Preußen* - in *E.Z.* Bd. 14.

Evangeliums heraus hungert, Jesus nachzufolgen³⁴) und ähnlich zu werden³⁵). Bonaventura nennt als Tugenden der Nachfolge: Demut, Armut, Liebe, Geduld und Gehorsam. Es sind die gleichen Tugenden, die Dorothea hervorhebt.

Wir kennen ein Beispiel, wie eine Predigt sie in jungen Jahren gepackt haben muß. Sie nennt als ihren Lieblingsapostel den hl. Jakobus. Nach der Stellung, die er im „Liber de festis“ (c. 112) zwischen den Festen der Maria Magdalena (22. 7.) und des hl. Bartholomäus (24. 8.) einnimmt, kann es sich nur um Jakobus den Älteren (25. 7.), den Bruder des hl. Johannes, handeln. Warum wählte sie nun gerade ihn³⁶) und nicht lieber den hl. Petrus, den Patron der Montauer Pfarrkirche? Der alte Text der *Legenda aurea*³⁷) wird es uns sagen: Jakobus war von großem Eifer und Begierde - das ist eins der Grundworte Dorotheas -, er war sonderlich vertraut mit dem Herrn und wohnte seiner Verklärung bei, er erlitt von den Aposteln zuerst das Martyrium. Diese drei Sätze genügten für Dorotheas Wahl. Der Berg der Verklärung³⁸) bedeutet für sie die Kontemplation und die Ekstase, nach der sie mit allen Kräften der Seele verlangt; denn das Geheimnis ihres Wesens ist: sie will ein neuer Mensch werden; das heißt doch aber: vertraut mit dem Herrn sein und auf seinem Berge weilen. So wird man jedoch nur „durch mancherley leyden und grosse martir³⁹)“. Der Herr nennt sie später eine große „mertelerinne, von grund uf durchmartert⁴⁰)“.

Was Jakobus dem Mittelalter galt, erhellt allein daraus, daß sein Grab im spanischen Santiago di Compostella den größten Wallfahrtsort Europas nach Rom bedeutete⁴¹).

4. die Geisteshaltung der Deutschordensherrn und ihres Landes. Man wird heute nicht bezweifeln, daß es eine Art Deutschordensschule gegeben hat⁴²). Das zeigt sich nicht bloß in der umfangreichen deutschen Literatur des Ordens, sondern auch in den seelsorglichen Bemühungen. Wenn die schlichten Leute im Dorfe Montau siebenmal im Jahre zum Tisch des Herrn gehen, so erfüllen sie damit die gleiche Vorschrift, wie sie die Statuten des Deutschen Ordens⁴³) festlegen. Bischöfe und Priester ermuntern sie dazu.

Im übrigen gab es zu Lebzeiten Dorotheas im Ordenslande Preußen eine eucharistische Bewegung. Hier spürt man den Einfluß der

33) Vgl. darüber R. Stachnik, Die Geistliche Lehre der Frau Dorothea von Montau an ihre Tochter im Frauenkloster zu Kulm - in Zs. für Ostforschung Jg. 3 (1954) S. 591 ff. 34) G 199, 12.

35) Lt 1, 9. Vgl. auch F. Vernet, La spiritualité médiévale (Valence 1928) S. 113.

36) Die im Norden des Gr. Werders (also ziemlich weit entfernt) gelegene Dorfkirche zu Bärwalde hatte Jakobus d. Ä. als Patron; vgl. E. Tidick, Beiträge zur Gesch. der Kirchen-Patrozinien im Deutschordenslande Preußen bis 1525 - in E.Z. Bd. 22 (1926) S. 414.

37) Hrsg. von R. Benz (Heidelberg 1955) S. 487.

38) G 276, 24; 317, 17; 273, 19; 300, 27; 316, 27.

39) G 282, 4 u. 6. 41) Vgl. Tidick a. a. O. S. 373.

40) G 2, 38. 42) Vgl. Helm-Ziesemer a. a. O. S. 134.

43) Vgl. M. Perlbach, Die Statuten des Deutschen Ordens (Halle 1890) S. 36.

Prager Reformideen⁴⁴⁾. Überdies war kurz zuvor durch den Hochmeister Winrich von Kniprode das Fronleichnamfest neu eingeführt worden; und damit hat die Menschen ein wahrer Hunger gefaßt, die hl. Hostie zu sehen. Wenn in der hl. Messe der Augenblick der Wandlung kommt und die Gestalten erhoben werden sollen, drängt alles - für uns erstaunlich - zum Altar, um sie von ganz nahe zu schauen⁴⁵⁾.

Auch Dorothea kennt diesen Hunger, den hundertfältiges Ansehen nicht zu sättigen vermag und nur noch größer macht⁴⁶⁾. In der Folge verlangt man bald nach längerem Anblick und will damit Hilfe in besonderen Nöten erfahren. In Pestzeiten, scheint es, erzwingt man in Danzig lange Aussetzungen in der Monstranz, sogar im Freien bei Tag und Nacht. Solcher Expositionen sind drei in den Quellen bezeugt: zwei in Danzig auf dem Gertrudenfriedhof 1380⁴⁷⁾ sowie in der Corpus-Christi-Kirche 1380⁴⁸⁾ und die dritte in Marienwerder um 1392⁴⁹⁾.

Dies sind die ersten in der Kirchengeschichte Preußens bezeugten Aussetzungen der hl. Hostie⁵⁰⁾. In diesem Strome steht Dorothea. Aber was bei manchem bloße Äußerlichkeit sein mag, ist ihr Herzensbedürfnis und -trost und führt sie zu großer Sehnsucht nach dem Empfange der hl. Kommunion.

Hier müssen wir noch des alten Vaters Willam Swarze gedenken, der aus den Niederlanden gekommen war, wo es damals ebenfalls eine eucharistische Bewegung gab. In seinen Jugendjahren lebte noch die heiligmäßige Zisterzienserin Ida von Leeuw, die durch besonderen Indult des Hl. Vaters täglich die hl. Hostie empfangen durfte. Neben ihr standen andere Verehrer des hl. Altarssakramentes. So mag Willam solche Andacht als kostbares Heimerbe mitgebracht und 1357 Dorothea, als sie sich auf die hl. Kommunion vorbereitete⁵¹⁾, tief ins Herz gepflanzt haben. Es ist ja bekannt, was in ihrem Dasein die hl. Eucharistie bedeutet hat, die für sie der Mittelpunkt des Lebens war. In jungen kindlichen Jahren hörte sie zum erstenmal das Wort, das sie später mit solch reichem und tiefem Inhalt erfüllen sollte: *sacrum convivium*, d. i. hl. Gastmahl, von ihr „wirtschaft der sele“ genannt⁵²⁾.

Zweitens mahnt die Deutschordensschule zu großer Kreuzesliebe, tragen doch die Ritter das Zeichen des Kreuzes auf ihrem Mantel. Hierzu vergleiche man das Kapitel 61 im *Liber de festis*, wo Dorothea sich in einer Schau von allen Kreuzen, die sie je erblickt, umdrängt sieht und inne wird, welch große Gnaden sie vor vielen empfangen hat; ja, es dünkt sie, daß ihr Herz dabei zu solcher Liebe erhoben worden sei, als wenn sie auf Golgatha gestanden hätte.

44) Vgl. Funk a. a. O.

46) S 122, 17.

48) P 195.

50) L. Eisenhofer, *Handbuch der kath. Liturgik* Bd. 2 (Freiburg 1933) S. 326 nennt als erstes Beispiel Straßburg zum J. 1364.

51) G 215.

45) G 231, 18. Vgl. auch Lortz a. a. O. Bd. 2 S. 114.

47) S 112.

49) G 358, 31; Lt 1, 7.

52) G 317, 32.

Gerade am Kreuzauffindungstage erlebte sie im Jahre 1364 ihre erste Vision. Die Frucht dieser Andacht und Schau war eine tiefe Opferbereitschaft.

Weiter verehrte man im Deutschordenslande in ganz besonderem Maße die Jungfrau Maria als Patronin, zu der auch Dorothea von jung an eine große Verehrung und Liebe fühlt. Sie sieht Maria unbeschreiblich schön, demütig, beherrscht und lobwürdig; ihre Macht über die Engel und Dämonen ist unendlich groß, ihre Würde hoch⁵³).

Dorothea preist Maria als „allerliebste und wirdige muter“, „königinne“, „muter der gnoden“ und „muter der barmherzikeit⁵⁴“. Sie betet zu einem Rosenkranze 50 Ave⁵⁵), hält von klein an die Samstagsfasten⁵⁶) und flüchtet in allen Versuchungen unter ihren Mantel⁵⁷); sie fühlt, daß Maria sie leite und bewahre; den Schutz der Bewahrung erfährt sie oft in Todesnot⁵⁸) und großen Gefahren. Sie sieht sich als Kind Mariens und fordert von ihr mit großem Vertrauen alles, was sie haben möchte; in Marienkirchen erlebt sie die größten Gnaden⁵⁹). Sie hat viele Marienvisionen und schöne Gebete aufzeichnen lassen, so in F 16 eine Litanei. Hieraus läßt sich erschließen, daß Dorothea in den Predigten viele Gedanken des hl. Bernhard⁶⁰) in sich aufgenommen hat.

5. Die Dominikaner, die in dem nahe gelegenen Dirschau ein (1289 gegründetes) Kloster besaßen⁶¹), kamen als Prediger weit im Lande umher. Sie hüteten in ihrer Kirche ein Wallfahrtsbild der Jungfrau Maria⁶²). Bei der Wanderfreudigkeit jenes Jahrhunderts ist es wahrscheinlich, daß auch Dorothea schon als Kind dorthin gepilgert ist. Die schwarzen Mönche mahnten stets zur Marienminne und vielleicht auch zu einer rigorosen Aszese Seusescher Prägung⁶³).

B) Im Mädchenalter (1353-63)

Anfang Februar 1353 beginnt (nach heutigen Begriffen) die „Schulzeit“ Dorotheas, und bereits Mitte August 1363 heiratet sie. Wie hat sie sich nun in diesen zehn Jahren entwickelt?

Sie ist zu einer lieblichen Jungfrau herangeblüht, anmutig und schön von Antlitz⁶⁴). Sie zeigt solch gute Eigenschaften des Herzens, solche Arbeitsamkeit, so viel Umsicht⁶⁵), Selbstbeherrschung, Güte,

53) F 2, 5; 53, 50; 6; 5.

54) G 225; B 224; G 229, 7 u. 292, 34.

55) G 262, 2.

56) P 148, 7; Lt 2, 6.

57) F 6.

58) F 30 u. 6; G 247, 30; 228, 10 u. 229, 23.

59) F 93; G 2, 16.

60) Vgl. dessen Ausspruch: „Gott hat gewollt, daß wir alles durch Maria haben.“

61) Vgl. W. Roth, Die Dominikaner und Franziskaner im Deutschordenslande Preußen bis z. J. 1466 (Königsberg 1918) S. 45 u. E. Gall, Danzig u. das Land an der Weichsel (Dt. Kunstverlag 1953) S. 147.

62) P 347, 20: „ymago beate Marie virginis in Dresaw.“

63) L 15.

64) Wir stellen uns Dorothea als Mädchen von ebenmäßiger Gestalt vor, mittelgroß und schlank, aber kräftig und beweglich.

65) Lt 2, 9.

Freundlichkeit und tätige Menschenliebe, solch Geschick im Umgang mit ihnen und so echte Frömmigkeit, daß viele Freier ihre Hand begehren⁶⁶⁾.

Fragen wir nach ihren Geistesgaben, so finden wir ein erstaunliches Gedächtnis, das mühelos behält, was es hört; so verfügte sie über einen großen Schatz von Liedern, Gebeten, Legenden, Weisheitsregeln und Fabeln. Zehn Jahre lang hat sie mit liebender Aufmerksamkeit dem Evangelium wie der Epistel des Tages gelauscht, um sie sich wörtlich einzuprägen. Die Predigtunterweisung vermittelt ihr auch gute Kenntnisse über die Glaubensartikel und Sakramente, über das Kirchenjahr und die christlichen Tugenden. Sie beherrscht dies Wissensgebiet im ganzen und in der Zusammenschau wie in den Einzelheiten. Sie hat alles durchdacht und meditiert und so den inneren Gehalt und Kern erfaßt. Das Wort der großen lateinischen Vita (2,9) „discretio aetatem praevolans“ meint nicht bloß geistige Frühreife, sondern auch die Kraft der Gabe des Hl. Geistes, die Dinge so zu sehen, wie sie vor Gott gelten. Hoher idealer Sinn ist ihr eigen, für das Große zu erglücken und es in Wort und Tat zu vertreten.

Daneben sehen wir in ihr aber auch ein ausgeprägtes Schönheitsempfinden - es kann nicht anders sein, denn das Gute ist schön -, also auch Sinn für Klang und Reim, für Lied und edlen Tanz⁶⁷⁾. Leider ist wenig über ihre Liebe zur Natur aufgezeichnet⁶⁸⁾; wohl wissen wir, daß sie mit armen Tieren mitfühlte. Sie besitzt also Herz und Gemüt.

So finden wir bei dem Mädchen Dorothea außergewöhnliche sittliche und geistige Anlagen, dazu einen genialen Zug großer Liebe, der diese beherrscht und meistert. Willensstärke paart sich in ihr mit seltener Treue und wunderbarer Einfachheit ihres Wesens⁶⁹⁾.

C) Des Lebens „höhere“ Schule (1363-85)

Mit dem Jahre 1363 hat Dorothea sozusagen ihre niedere Schule abgeschlossen. Mit ihrer Verheiratung und Übersiedlung nach Danzig (1363) beginnt gewissermaßen die „höhere“ Schule, auf die dann im Januar 1385 „die schule under dem meister, der sinen meisterstul hat in dem himel und sin schul uf dem ertrich¹⁾“, also die hohe Schule folgt. In den Jahren ihres Ehelebens wirkten mancherlei Einflüsse nachhaltig auf Dorothea ein. Das waren:

1. die Beichtväter. Als sie Danzig im Jahre 1363 vermutlich zum ersten Male betrat, war sie voll großer innerer Erwartung, die

⁶⁶⁾ Lt 2, 27.

⁶⁷⁾ G 208, 15; Lt 4, 27. In B 236, 29 heißt es: „Si hot sich eitelich gefroyet crüzewis an dem reigen.“

⁶⁸⁾ G 235, 19; Vm 40. Sie zeigt da eine gewisse Ähnlichkeit mit dem hl. Franziskus.

⁶⁹⁾ G 280, 10; S 112, 2.

¹⁾ G 272, 13.

auf drei Dinge ging: sie sehnte sich nach geistlicher Führung, äußerer Belehrung und innerlichem Voranschreiten in der Vollkommenheit. Staunend sieht sie die vielen reichen und herrlichen Gotteshäuser, ihre Bilder und Reliquien, dazu die große Zahl des Säkularklerus wie der Dominikanermönche; daneben aber beeindruckt sie auch das Getriebe des Hafens wie der Verkehr, Handel und das Gewerbe der volkreichen Stadt²⁾.

Sie hofft, einen Seelenführer zu finden, sie schaut und hört und prüft - und hat am Ende keinen, der sie verstünde und dem sie sich vertrauend hätte eröffnen können. Zum Beichtvater wählt sie demütige Priester, die sich durch Tugend auszeichnen; denn sie weiß, daß sie von Demütigen lernen kann. Diese leiten sie, zu kluger Abtötung mahnend, nach einem mehr monastischen Vollkommenheitsideal³⁾, dem sie sich gehorsam anpaßt, wobei sie aber nie die Pflichten ihres Standes als Frau und Mutter hintanstellt⁴⁾.

Mitte des Jahres 1370 tritt der Priester Nikolaus Hohenstein in ihren Gesichtskreis, den sie sich etwas später wegen seines franziskanischen Geistes, seines Gerechtigkeitssinnes⁵⁾ und seiner geistigen Gaben⁶⁾ zu ihrem Seelenführer erwählt⁷⁾. Er kennt und billigt ihre Strenghheiten, weiß aber nicht um ihre „martyria“, ebensowenig um ihre Gaben vom Herrn, wiewohl Dorothea mitunter davon zu sprechen anfangen möchte, um zu wissen, ob sie auf dem rechten Wege sei⁸⁾; doch er fragt nicht danach, wohl in der Absicht, sie demütig zu erhalten. Im Jahre 1378 aber merkt er bald, daß sie ekstatisch geworden ist, und setzt sich nun für sie ein⁹⁾.

2. Die Gottesfreunde erwähnten wir schon. Es konnte gar nicht anders sein, als daß das Abendrot dieser west- und süddeutschen Frömmigkeitsbewegung auch bis in den Osten hineinstrahlte, hatte doch der Deutsche Orden überall seine Balleien und führten doch hundert Wege hinüber und herüber.

Johannes Tauler (1300-1361)¹⁰⁾ zu lesen, bedeutet auch heute noch eine Freude und einen Gewinn. Wer, von Dorothea kommend, an ihn herantritt, wird überrascht sein zu sehen, wieviel Anklänge an die Frau von Montau ihm in Sprachschatz und Gedankenbildung fast auf jeder Seite begegnen; das betrifft nicht nur Worte - das könnte

²⁾ Nach E. Kayser, Danzigs Geschichte (Danzig 1921) S. 37 zählte die Stadt um 1380 etwa 10 000 Einwohner. ³⁾ G 226, 11.

⁴⁾ G 1, 25.

⁵⁾ Lt 3, 13.

⁶⁾ Er war nach G 2, 26 als Prediger angestellt u. nach M. Perlbach, Prussia scholastica (Braunsberg 1895) S. 23 im J. 1377 in Wien immatrikuliert. Vgl. über ihn auch H. Westpfahl, Beiträge zur Dorotheenforschung - in E.Z. Bd. 27 (1939) S. 152 ff.

⁷⁾ Nach seinen Angaben in P war er 12 Jahre ihr Beichtvater; das wären also etwa die Jahre von 1374-76 und, da er 1377 in Wien studierte, von 1378-84 sowie 1388 u. 89, da Dorothea ja 1385-87 in Einsiedeln lebte.

⁸⁾ P 51, 22.

⁹⁾ P 344, 14; Lt 3, 13.

¹⁰⁾ Vgl. über ihn A. Auer in Lex Th K 1022; F. Vetter, Die Predigten Taulers in Deutsche Texte des Mittelalters (Berlin 1910); P. Pourrat in Dict. Théol. Cath. Bd. VI (Paris 1946) S. 66 ff.; derselbe, La Spiritualité chrétienne Bd. II S. 329 f. u. III S. 108; W. Oehl, Tauler (in Deutsche Mystiker - Kempten u. München 1919). Vgl. zu diesem Abschnitt auch Westpfahl in E.Z. Bd. 27 (1939) S. 159 ff.

zeitbedingt sein -, sondern auch Satzfügungen und Grundhaltungen. Beide stimmen überein in der Forderung, man müsse sich durch Abtötung und Verleugnung vom Sinnlichen und vom Eigenwillen lösen, alles von Gott demütig und geduldig hinnehmen und tragen, seinen Trost in Jesu Armut und Verlassenheit finden, um so zur Kontemplation zu kommen.

Wir führen nun einige Stellen zum Vergleich an: Tauler: Im Menschen ist ein viehlicher, geistiger, ein oberster oder gottförmiger und gottgebildeter Mensch¹¹⁾. Dorothea: vilicher, geistlicher mensche¹²⁾; deiformis (an vielen Stellen in den lateinischen Quellen), der mensch nach gote gebilt¹³⁾. - Tauler: Lasse den Esel zurück, nämlich den tierischen Menschen¹⁴⁾. Dorothea: der esil, das ist der lichnam, muste gehorsam syn¹⁵⁾. - Tauler: Auswendige und inwendige Übung¹⁶⁾. Dorothea: auswendige und inwendige oder äußere und innere Arbeit oder Übung (an vielen Stellen, es ist geradezu ein Grundbegriff Dorotheas). - Tauler: Alle Kräfte, inwendige, auswendige, sinnliche, begehrende und geistige... sollen gebunden stehen in rechter Ordnung unter dem göttlichen Willen¹⁷⁾. Dorothea: mit den creften worn zuenandir gebundin gleich als ein gebüdelein all mein vornemen, irkentnisse... die wordin gerichte ane krömmen ufgezogen in gote¹⁸⁾. An anderen Stellen nennt sie die „vornünftige, zornige, begerliche kraft“; alle Sinne, Adern, Blut, Haut, alle inneren und äußeren Kräfte dienen dann Gott, loben und verherrlichen ihn¹⁹⁾. - Tauler: Sü nement alle ding von got in demütigen vorchten und tragent sü ime zuomole uf wider²⁰⁾. Dorothea: das zeitliche gut... mit danknamkeit wider tragen zu dem hern, der mirs vorligen hat²¹⁾.

Tauler: Sü tragent alle welt und sint edele sülen der welte²²⁾. Dorothea: gote helfen di werlt ufhalten²³⁾. - Tauler: Di begerunge gat höher über sich selber²⁴⁾ Dorothea: die begerunge fleugt snelle hochuf und dringit durch den himmel²⁵⁾. - Tauler: Wenn der Hl. Geist in die Seele kommt und sie da ein Minnefeuer, eine Minneglut empfängt, so wird davon ein Minnebrand in der Seele, die dann einen Durst nach Gott, eine minnigliche Begehrung, gebären... auch brinnende und bürnende minne²⁶⁾. Dorothea spricht immer wieder von der „hitzenden, börnenden libe“, mit der ihr der Hl. Geist gesandt wird²⁷⁾; „si ist von dem feuer der götlichen libe hitziglich entzünd, hat einen unvorleschlichen dorst gote zu liben und hitzige begerunge noch gote²⁸⁾. - Tauler: Er entzieht uns den Trost und den starken Wein²⁹⁾.

11) Oehl a. a. O. S. 104.

12) G 224, 31 u. 297, 36.

13) B 219, 34.

14) Oehl S. 105.

15) G 217, 28.

16) Oehl S. 123.

17) Oehl S. 12.

18) G 307, 6.

19) Lt 4, 8.

20) Vetter a. a. O. 23, 13 u. 30, 17 in Nr. 24.

21) G 256, 26 u. ä.

22) Vetter Nr. 24, 3.

23) G 278, 2.

24) Vetter 5.

25) G 300, 32.

26) Vetter 11.

27) G 333, 44 u. 310, 17.

28) G 333, 44 u. 324, 42 u. 281, 2.

29) Vetter 24.

Dorothea: der starke trank in der entzöckunge³⁰⁾. - Tauler: Wir sollen uns recht erwecken und wacker sein³¹⁾. Dorothea: ir leben was gröslich irwakt von dem herren³²⁾. - Tauler: Do vallent alle bilde... abe. Dorothea: in einem claren luteren gesichte woren alle creaturen abgefallen³³⁾.

Solch erstaunliche und reiche Übereinstimmungen beantworten die alte Frage, woher Dorothea den Grundstock ihrer umfassenden Terminologie habe. Wir können uns hierbei aber auch auf Franz Hipler stützen, der in seiner Monographie über Johannes Marienwerder³⁴⁾ mitteilt, daß Tauler in Preußen fleißig gelesen wurde, wobei er sich auf Chr. Hartknochs Preußische Kirchenhistorie und dieser wieder auf Simon Grunaus Preußische Chronik stützt. Dorothea dürfte schon in ihrem ersten Danziger Jahrzehnt (1363-73) mit dem Taulerschen Gedankengut vertraut geworden sein. Es hat also dort Kreise gegeben, die dem Straßburger Prediger anhängen, seien es Pfaffen oder Laien; vermutlich waren es sogar die Dominikaner, seine Ordensbrüder.

Tauler wiederum lebt aus dem Gedankengut des Meisters Eckhart, wiewohl er geistig eigenständig ist³⁵⁾. Auf diesem Wege wirkt also Eckharts große Sprachkraft über Dorothea in das Mitteldeutsch des Deutschordenslandes hinein³⁶⁾. - Taulers große Anregungen bleiben und wachsen in Dorothea. Sie nimmt aber durchaus nicht alles an; so braucht sie selten das Wort „grunt“ (niemals Seelengrund), nie „fünkelin“ oder „gelossenheit“; sie bleibt also durchaus selbständig.

Eine andere Frage ist die nach dem Zusammenschluß der Taulerfreunde. Dorothea schätzte in Danzig „geistliche vründe³⁷⁾“, die sie den Verwandten vorzog, wiewohl sie auch eine hochbegnadete Base hatte³⁸⁾. Wer mag das gewesen sein? Im Jahre 1387 pilgert sie mit „swestirn“ nach Koslyn³⁹⁾. Unter ihnen war eine „spiritualium perceptionum cognitiva⁴⁰⁾“. Dorothea hat sich im Austausch und Verkehr mit solchen strebsamen Laien sicher viel angeeignet. Die Dominikaner mögen diese Bewegung gefördert haben.

30) G 335, 46.

31) Vetter 24.

32) G 233, 27.

33) G 307, 9. - Wir fügen jetzt noch eine Reihe von Einzelworten Taulers hinzu, die bei Dorothea ebenfalls vorkommen: abegcheiden, willig armute, bekumbert mit den creaturen, bewegunge (in der Seele),bürde, durchflossen mit süssekeit durch ir lip und sele, dürre von innen, eigene minne (d. i. Eigenliebe), eigener wille, flammende minne, der hl. geist stroffet umb alle sünde, hl. gerüne, glich nement alle ding, gröslich loben, sunderliche heimlichkeit, heischen und jagen, innewendig versamenen aller krefte, itel, senender jomer, kunst (d. i. Gabe des Hl. Geistes), lossen alle creaturen, luter minnebrant, ordenen innerste krefte, rechte ordenunge, unmessiger ruof, sorgveltikeit, vormüt werden, wirtschafft in uns volkomelich, heimliche wort.

34) E.Z. H. 86 (1956) S. 80 u. An. 10. - Was es mit der hier von Hipler erwähnten Sekte der Tauleristen auf sich hat, ist schwer zu entscheiden. Die Nachricht selbst stammt wiederum von Simon Grunau. Es könnte sich darin die Erinnerung an eine quietistisch-neuplatonische Häresie erhalten haben, doch wissen wir davon nichts. Dorothea hat jedenfalls damit nichts zu tun. - Erst nachträglich bekamen wir Simon Grunau in die Hände. Es ist darin nichts von dem Mystiker Tauler zu finden!

35) Vgl. A. Auer in Lex Th K 1023.

36) Vgl. H. Westpfahl, Meister Eckhard in Preußen - in E.Z. Bd. 26 (1938) S. 619 f.

37) G 228, 23.

38) G 250, 17, 25, 31 u. 251, 4.

39) S 61, 18.

40) Lt 3, 14.

Wenn aber Tauler in Danzig so bekannt war, dann sicher auch andere große Autoren des 14. Jahrhunderts. Heinrich Seuses Schriften (Büchlein der ewigen Weisheit, Minnebüchlein und vielleicht auch seine Vita) waren schon zu seinen Lebzeiten († 1366) überall in Deutschland verbreitet⁴¹). Doch findet sich im Dorotheenschrifttum keine besonders an Seuse gemahnende Note⁴²).

In der „höheren“ Schule macht Dorothea gewissermaßen ihre „oberste Klasse“ von 1383 bis Januar 1385 durch. Darin eingeschlossen ist die Pilgerfahrt nach Aachen und besonders zu den Einsiedeln in Finsterwald⁴³). Es gefällt ihr so, daß sie beschließt, ein zweites Mal zurückzukehren und dort ihren Wohnsitz zu nehmen. Sie hatte da nämlich wahre Freunde gefunden, die sie als von der Welt verachtet, arm und im Wald lebend⁴⁴), als fromm, der Welt gestorben und abgetötet⁴⁵) schildert. Das sind Gottesfreunde. Was gäben wir darum, wenn wir Näheres hierüber wüßten!

Liebe bedeutet für Dorothea in diesem ganzen Lebensabschnitt Freundschaft mit Gott. Thomas sieht in der Liebe eine Freundschaft zwischen dem Menschen und Gott⁴⁶), welches Wort dann auch überall in den Texten aufklingt. Sie ist „gotsfründinne⁴⁷“. Der Herr redete und tröstete „vrüntlich⁴⁸“. Sie kannte eine „früntliche metesamkeit“ mit Gott, „sie hot wore zeichin einer woren vrüntschaft gotis zwischen gote und irre selin“ usw.⁴⁹).

Damit erhalten wir einen Durchblick durch die ganzen Jahre der höheren Schule. Ob es hier im einzelnen noch um andere Einflüsse geht, etwa von Heinrich v. Nördlingen her oder von Rulman Merswin, der Deutschen Theologie, Heinrich v. Langenstein oder gar um Mechtild von Magdeburg, werden spätere Studien entscheiden müssen.

3. Die hl. Birgitta von Schweden spielt in Dorotheas Leben eine besondere Rolle⁵⁰). Der Einfluß ihrer überragenden Geistigkeit erfüllte die ganze Zeit. Im Mai 1374 wurden ihre Gebeine, feierlich geleitet, nach Danzig gebracht⁵¹) und blieben dort einige Zeit ausgestellt. In den Kirchen wurde über sie gepredigt. Ihre Offenbarungen, alsbald abgeschrieben, drangen überall hin⁵²).

Dorothea wählte sie zu ihrem Vorbild. Es mag sein, daß sie unter dem Eindruck, der von dieser großen Persönlichkeit ausging,

41) Vgl. K. Bihlmeyer, Heinrich Seuse, Deutsche Schriften (Stuttgart 1907).

42) Erwähnen wollen wir hier nur einige das Wort „Herz“ betreffende Redewendungen Seuses: Jesus in sein Herz drücken (Seuse, Vita 3), das tobende Herz (Vita 50), das Herz wallt auf (Vita 4), Minneworte verwunden das Herz (Weish. 7), die göttliche Gnade taut in seine Seele (Vita 5), das geistige Auge auftun (Vita 47), die Dinge entsinken (ebenda).

43) G 244, 4 nennt da „ein dorf of dem Reine“, d. i. ein bis heute unbekannt gebliebener Ort.

44) S 117, 37.

47) G 325, 22; 204, 12; I 6, I 19, 288, 10; 205, 19; 216, 1.

45) Lt 3., 9. z.

48) G 237, 18 u. 252, 14.

46) 2. 2. q 23 a 1.

49) G 339, 44 u. 344, 4.

50) Vgl. Lt 5, 1; 6, 8; 7, 19. S 1, 17; 6, 88. F 80. G 257, 34. Vgl. auch H. Westpfahl in E.Z. Bd. 27 (1939) S. 151.

51) Vgl. darüber jetzt A. Lindblom, Birgittas Sista Färd (Stockholm 1955) S. 6.

52) Vgl. Ph. Funk a. a. O.

lesen zu lernen beehrte, um Birgittas Buch selbst einzusehen. Es kann nach dem 57. Kapitel des Liber de festis kein Zweifel mehr dahin bestehen, daß Dorothea lesen konnte. Das starke Band, das sie gerade an Birgitta knüpfte, dürfte daraus zu erklären sein, daß die große schwedische Seherin gleichfalls verheiratet und dabei doch von Gott so hoch begnadet war; denn Dorothea litt, sei es bewußt oder unbewußt, an der mittelalterlichen Unterschätzung der Ehe. In den Ängsten der dunkeln Nacht findet sie bei Birgitta immer wieder Gedanken des Trostes.

Birgittas Einfluß ist lebensformend. Die Ähnlichkeiten zwischen den beiden Frauen bestehen nicht nur in der Aszese (Venien, Disziplinen, Verzicht auf Linnen, Schlaf auf dem Boden), nicht nur im Mitleid zu den Armen und darin, daß beide gemeinsam mit ihnen bettelten, nicht nur in der täglichen Beichte und der Marienverehrung - das ist im Mittelalter allgemein -, sondern sie gehen tiefer über das „vacare Deo“, über Pilgerfahrten, Gelübde der Enthaltbarkeit und teuflische Versuchungen hinaus zum „fervor et amor deficiens⁵³⁾“, also dahin, daß Dorothea die Passion Christi schaut, einen „wermenden vlam⁵⁴⁾“ spürt, den Freudentau im Herzen⁵⁵⁾, Liebeswunden⁵⁶⁾, das Kindlein Jesus im Herzen wahrnimmt⁵⁷⁾ und schließlich den Mut zu prophetischen Warnungen und Mahnungen findet.

Es müßte dies alles bis ins einzelne untersucht werden.

4. Die Karthäuser hatten seit 1381 ein Kloster Marienparadies in Karthaus⁵⁸⁾, wo Dorothea nachweislich 1385 gewesen ist⁵⁹⁾. Was sie dorthin zog, war die Abgeschlossenheit und Strenge des Lebens der Mönche (häufiges Fasten, völliger Fleischverzicht, dreimal in der Woche genossen sie nur Brot und Wasser). Sodann dürfte in den Predigten der Karthäuser bereits der Geist des 1370 in Köln verstorbenen Ludolf von Sachsen spürbar gewesen sein, der ein „Leben Jesu Christi“ herausgab, das einen beispiellosen Erfolg hatte, zur liebevollen Betrachtung mahnte und die Vereinigung der Seele mit Christus bezweckte.

5. Der hl. Bernhard. Dorothea hörte gern lesen und reden von der Liebe⁶⁰⁾. Sie zog Kleriker in ihr Haus, um sich in erbaulichen Gesprächen zu bilden⁶¹⁾. Zwei knappe Sätze nur und nicht mehr! Aber wir hören daraus die das Herz beunruhigende Sehnsucht, zu wissen, was Liebe ist, und sie immer mehr zu verkosten.

53) Lt 2, 42.

55) G 309, 33 u. 323, 21.

54) Lt 5, 36 v 6.

56) Lt 4, 13. S 44. 1.

57) F 34, 18; 72, 44; 53, 67. - In der Klausel sagt der Herr zu ihr: Wenn die hl. Birgida nicht gesagt hätte, daß ein lebendes Kindlein in ihrem Herzen erschienen wäre u. sich nach allen Richtungen bewegt hätte (Birg. Rev. VI, 88), hättest du ähnliches von dir niemals offenbaren können (S 57, 10).

58) Vgl. darüber Dehio/ Gall, Deutschordensland Preußen - im Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler (München/Berlin 1952) S. 48; gegründet durch das Prager Karthäuserkloster.

59) G 238, 37. Lt 3, 6 z.

60) G 332, 22.

61) Lt 2, 33.

Die nächste Antwort wird ihr die Hl. Schrift gegeben haben, wie vor allem Luc. 10, 27 und 1. Joh. 4, 7, worin die berühmte Stelle: Wer nicht liebt, kennt Gott nicht; denn Gott ist die Liebe - oder Eph. 3, 17, woraus sie später Namen der Liebe bilden wird, wie die „lange, breite, weite und tiefgewurzelte Liebe“, und aus dem Hohenliede (8, 6) die „starke und unerlöbliche Liebe⁶²⁾“. Es wäre ein müßiges Unterfangen, alle Stellen aus der Hl. Schrift hier aufzählen zu wollen, die Dorothea je gebraucht. Wir nennen hier nur: Becher, gezücktes Schwert, Sorge, sowie das bereits einmal erwähnte Gastmahl (convivium), die alle einen besonderen neuen Sinn erhalten; denn Dorothea verkostet die hl. Worte.

Was mögen das aber für andere Bücher^{62a)} gewesen sein, aus denen sie sich vorlesen ließ oder die sie selber las? In erster Linie muß hier an den hl. Bernhard, Abt von Clairvaux⁶³⁾, gedacht werden, den großen Meister des geistlichen Lebens im Mittelalter. Seine Worte klingen in vielen Predigten wider, am deutlichsten wohl im Kloster Oliva bei Danzig und in Pelplin, wo ja Zisterzienser saßen, aber auch bei den Danziger Dominikanern, die ihn eifrig studierten.

Dorothea lernt begierig von dem honigfließenden Lehrer: Adam war nach dem Bilde und Ebenbilde Gottes erschaffen⁶⁴⁾. Das erste ist unverlierbar, das zweite, durch die Sünde verscherzt, soll man mit allen Kräften wiederzuerlangen sich bemühen; denn der Mensch ist „gots entfenclich⁶⁵⁾“. Er ist im Zustand der Sünde nicht mehr „recht“, sondern hat sich von seiner Rechtheit weggekrümmt, fortgewandt zu dem, was unten ist, in Eigenwillen und Eigensinn⁶⁶⁾.

Der erste Schritt der Besserung ist daher: sich in „lauterer rechter meinunge“ wieder auf den Willen Gottes, und dies in Liebe und Sehnsucht, hinzurichten⁶⁷⁾. Das ist die Tugend der Buße⁶⁸⁾, der sich die Pflicht der Abtötung zugesellt, die bis zu den Grenzen der Kraft gehen und den Menschen von der bösen Begierlichkeit befreien soll, nebst der Übung der Demut, die Fundament und Mutter der Tugenden ist⁶⁹⁾. Demut lehrt uns erkennen, wie das Ebenbild verunstaltet und wie weit es noch von dem Urbild entfernt ist.

Bernhard mahnt hier eindringlich zu wahrer Nächstenliebe und zu Barmherzigkeit, noch mehr zur Betrachtung⁷⁰⁾ der sinnenfälligen Menschheit Christi, besonders in seinem Leiden und Sterben - auch des Marienlebens. Solche Meditation und das Gebet erwecken im Herzen glühende Liebe und bereiten auf die Ankunft des Bräutigams vor; denn die Liebe zur Menschheit Christi ist der Weg, um zur Liebe des sponsus zu gelangen und sich ihm ebenmäßig zu machen⁷¹⁾.

⁶²⁾ Aus dem Hohenliede benutzt Dorothea 28 Worte.

^{62a)} Volkstümliche Gebets- und Andachtsbücher seien hier wenigstens erwähnt.

⁶³⁾ Vgl. A. le Bail in DSP 1054-99. St. Gilson, Die Mystik des hl. Bernhard von Clairvaux (Wittlich 1936); Pourrat, La Spiritualité chrétienne Bd. II (Paris 1946) 29-116.

⁶⁴⁾ B 219, 34. Lt 6, 2; 3.

⁶⁷⁾ G 272, 12; 307, 28.

⁶⁵⁾ G 217, 24 u. 245, 30.

⁶⁸⁾ Lt 7, 1.

⁷⁰⁾ G 216, 38.

⁶⁶⁾ G 277, 5; 307, 8 u. 1; 279, 16.

⁶⁹⁾ G 3, 20.

⁷¹⁾ G 333, 44; 312, 5; 227, 4.

So lernt die Seele Verachtung der Welt und zieht Gott allen anderen vor⁷²). Das ist Rechtheit. In der Abtötung findet der Mensch sogar seine Freude. Die Umgestaltung der Seele ist ein fortschreitendes Wegnehmen der Unähnlichkeit; und in dem Maße, wie wir uns reinigen, erkennen wir Gott auch mehr.

Man muß dauernd voranschreiten⁷³). Indem wir es tun, schwindet der verkehrte Eigenwille und mit ihm die knechtliche Furcht, wofür die kindliche Furcht und die volle Zuversicht Platz greifen⁷⁴). Der Mensch kommt zur innigen Gemeinschaft mit Gott, zur Reinheit des Gewissens⁷⁵). Das „Eigene“ ist nun weg. Gott verlangt nach der Vereinigung mit dem wiederhergestellten Ebenbild. Das ist der Gedanke der Brautschaft: Die Braut wird ins Brautgemach geführt und wird verzückt; die Seele hat nur noch Raum für die Liebe, sie verlangt nach dem Kuß des Bräutigams und ersehnt darin das Einströmen des Hl. Geistes und die Vermählung⁷⁶). Sie liebt, wie sie geliebt wird, und wird ein Geist mit Gott⁷⁷). Das ist die Umarmung; sie ist beerauscht von Liebe⁷⁸). Immer kehrt in Bernhards Schriften der Ausdruck „glühende Liebe“ wieder, womit er sagen will, daß dieser reine Affekt alles versengt, was nicht Liebe ist. Ebenso ist es bei Dorothea⁷⁹).

Damit haben wir einen kurzen Aufriß der Mystik des hl. Bernhard und zugleich Dorotheas gegeben. In diese Gedanken lebt sie sich hinein, weil sie ihrem Leitbild entsprechen, das auf die Neuwerdung durch die Liebe hinzielt⁸⁰). Sie findet so viel Verwandtes in Bernhard. Manche seiner Sätze eignet sie sich an⁸¹), wie wir es ja alle mit Worten großer Männer tun. Anderes läßt sie beiseite; denn sie bleibt sie selbst und ist nie Sklave des Wortes. Johannes Marienwerder schätzt gleichfalls den hl. Bernhard sehr und zitiert ihn vielfach⁸²).

6. Die Viktoriner. Von Büchern, die Dorotheas Interesse gefunden haben mögen, nennen wir nach Bernhards „De diligendo Deo“ noch den „Spiegel der Liebe“ (Speculum caritatis) des Aelred von Rievaulx¹), ferner des „zweiten Augustinus“ Hugo von St. Viktor „Vom Lob der Liebe“, „Von der Liebe des Bräutigams zur Braut“, „De arrha animae²)“ und endlich des Richard von St. Viktor „Von den Graden der Liebe“, „Von den vier Graden der gewaltigen Liebe³)“ sowie „Benjamin minor und major“. Es ist anzunehmen, daß Dorothea viel aus den Schriften beider Viktoriner gehört hat. Richard hatte die mystische Lehre Hugos in ein System gebracht; was er in dessen Werken verstreut und ungenügend verbunden oder zu knapp formuliert

72) G 224, 20; 332, 37.

74) G 254, 32. S 90, 16.

73) G 204, 22.

75) G 272, 19.

76) G 236, 3; 311, 17; 33, 24. S 90, 7. G 232, 36; 338; 3, 31.

77) G 238, 25 = 1. Kor. 6, 16: unus spiritus.

78) G 232, 36; 335, 36.

79) S 184, 25.

80) P 285, 5.

1) Patrologia Lat. 195. (PL)

81) S 305, 23.

2) PL 176

82) G 303, 9; 272, 13; 236, 11 ff.

3) PL 196

vorfand, das brachte er zusammen, entwickelte es und stellte es für den Lehrgebrauch dar. Dadurch wurde er der geistliche Lehrer für das ganze Mittelalter⁴⁾. Seine Bücher waren auch im Deutschordensland Preußen vorhanden, z. B. in Elbing.

Dorothea wird Richards Worte, wenn auch mitunter in abgewandelter Bedeutung, gebrauchen: verwundende, siechende, gewaltige, unüberwindliche, untrennbare, unersättliche, unsinnige, siedende⁵⁾, die Kräfte nehmende Liebe (*deficiens*). Ein Wort wie „*res liquescendo mollitur, dilatatur, purgatur*“⁶⁾ kehrt später bei Dorothea wieder, wenn sie von dem „erweichten, erweiterten und gereinigten“ Herzen spricht. Oder die andere Stelle⁷⁾: „*Desiderio ardet etc.* = sie brennt vor Sehnen, erglüht feurig, keucht, stößt tiefe Seufzer und Stöhnen aus; das sind sichere Zeichen der Verwundung der Seele: Aufatmen und Seufzen, das erleichte und entstellte Antlitz.“ Das könnte genauso in den Dorotheenquellen stehen. Tatsächlich hat Johannes Marienwerder Redewendungen Richards immer wieder für die Schilderungen der Zustände Dorotheas herangezogen⁸⁾. Aus Richards Werken hört Dorothea von der affektiven Liebe und lernt die vier Grundworte von den unmittelbaren Wirkungen der Liebe kennen⁹⁾.

Schon hatte die mystische Literatur, angeregt vom hl. Bernhard, der verschiedene Grade der Liebe unterschied, mit Richard von St. Viktor begonnen, die „*caritas*“ unter dem Aspekt der Stufenfolge darzustellen¹⁰⁾. Es folgen Beatrix von Nazareth mit der „göttlichen Liebe und ihren sieben Stufen“: Van seven manieren van heiligher minnen¹¹⁾, und dann Rudolf von Biberach, der in der ersten Hälfte des 14. Jhs. Lektor am Generalstudium der Franziskaner in Straßburg war, mit seinem Buch „Von den sieben Wegen der Ewigkeit“¹²⁾.

Vor allem nennen wir noch Mechthild von Magdeburg, aus deren „Fließendem Licht der Gottheit“ sich 40 Namen der Minne herausziehen lassen¹³⁾, während der Engelberger Prediger in der Schweiz

4) Vgl. F. Vernet, *La spiritualité médiévale* (1929) S. 28.

5) Vgl. *Patr. Lat.* 196 (*De gradibus caritatis*) S. 119 ff.: *liquefactum cor ebullit* = das erweichte Herz wallt auf.

6) Ebenda 1205. *PL* 196.

7) Aus „*De 4 gradibus violentae caritatis*“ bei G. Dumeige, Ives etc. (Paris 1955) S. 131 m 6.

8) Z. B. „*alta trahens suspiria*“ (Lt 5, 44; 12). Ein Vergleich von S 36, 29 ff. mit „*De 4 gradibus etc.*“ S. 131 v. 21 ff. (Dumeige a. a. O.) zeigt, in welchem Maße er es tut.

9) *Liquefactio, fruitio* (= Genuß), *languor et fervor* (= Siechen u. glühendes Sehnen) nennt sie es später.

10) Vgl. *Vie spirituelle* (éd. du Cerf Paris) 416 (1956) S. 434.

11) DSP 1311; darin die Worte „*aestus et insania*“ = Glühen u. Wahnsinn (beides bei Dorothea belegt); der 7. Grad heißt „triumphierende“ Liebe; Dorothea kennt einen entsprechenden Ausdruck, wenn sie sagt (G 311, 4): Die Seele wird schließlich „herrscherinne“.

12) Man hat es früher dem hl. Bonaventura zugeschrieben. Er behandelt hier die fünf geistlichen Sinne als Organe der Beschauung. Eine deutsche Übersetzung ging unter dem Titel: *Dis sint die siben straße, die in got virent* (vgl. H. Grabmann in ZAM XX [1944] S. 23 f.). - Wir verdanken diese Hinweise dem gelehrten S.A. Robilliard OPr, der von einem „genre littéraire“ spricht (Brief vom 12. 5. 1956).

13) Vgl. G. Morel, *Offenbarungen der Schwester Mechthild von Magdeburg* (Regensburg 1869).

32 Arten göttlicher Minne kennt¹⁴). Am Rande vermerken wir noch des Johannes Ruysbroeck „Buch von den sieben Stufen auf der Treppe geistlicher Minne¹⁵)“.

7. Den hl. Franziskus¹⁶) verehrte Dorothea sehr¹⁷). Zwar gab es zu ihren Zeiten in Danzig noch kein Kloster der Minderbrüder, aber sie sah und hörte diese Mönche oft.

Ihr eigenes Herz drängte dem seraphischen Heiligen zu, dem sie sich verwandt fühlte in dem Verlangen nach Einsamkeit, das sie trieb, wie Franz das Antlitz zu verhüllen, um ungestörter dem andächtigsten Gebet zu obliegen - in ihrer Nachfolge Christi durch Übung seiner Tugenden, besonders der hl. Armut -, in ihrer Tränengabe und der Verehrung der bitteren Marter; trug sie doch auch geheimnisvolle Wunden von Gott, stigmenähnliche Zeichen, an ihrem Leibe ebenso wie die Liebeswunden¹⁸).

Aber Dorothea hatte auch gleich dem hl. Franz ein feines Empfinden für die Herrlichkeiten und die Schönheit der Natur. Die Geschöpfe waren ihr Zeichen, die nach oben wiesen. Der Wurm auf der Erde lehrte sie Demut. Die Sterne ließen ihre Sehnsucht nach der himmlischen Schönheit entflammen. „Luft, Wasser, Erde und alles, was darin ist, das Er durch seinen Willen schuf. Der Fisch im Wasser, der Vogel in der Luft hat mir gedient und ist mir untertan gewest. Darum soll man Gott groß Dienst und Lob geben.“ Die Kreaturen lehren Gott als das höchste Gut kennen¹⁹).

Dies tritt aber in den Dorotheenbüchern wenig hervor. Die Quellen sind bekanntlich alle 1392-94 aufgezeichnet, in jenen Jahren, da der Geist Dorotheas sich zu der höchsten Beschauung erhob, die Erde unter sich lassend, da sie keinen Schlaf mehr kennt, keine Winterkälte mehr empfindet, mit einem Nichts von Speise auskommt - wo das Irdische fast nicht mehr dazusein scheint. Das ist es! Sie verzichtet um Gottes willen auf die schöne Welt und die ihr so lieben kleinen Dinge. Dafür hat sie Rosen und Lilien in ihren Schauungen²⁰), und die strahlende Schönheit des Himmels senkt sich herab zu ihr.

¹⁴) Er spricht auch vom himmlischen Kosen Gottes und von sechs Stufen der geistlichen Geburt; vgl. darüber W. Muschg, Die Mystik in der Schweiz (Frauenfeld u. Leipzig 1935) S. 315 u. H. Westpfahl in E.Z. 27 (1939) S. 162.

¹⁵) Vgl. Jos. Kuckhof, Johannes Ruysbroeck (München 1938) S. 288. - Zehn Stufen zählt das Opusculum de dilectione Dei et proximi cap. 38 auf (in den Opera S. Thomae - ed. Parm. Bd. XVII [1864] S. 254; dies opusculum stammt aber nicht von Thomas, sondern ist ein Kommentar zu einem Werk, das unter dem Namen des hl. Bernhard ging; mitgeteilt in R. Garrigou-Lagrange, L'amour de dieu et la croix de Jésus - Juvisy 1929 - P. 83). - G. Dumeige, Richard de St. Victor (Paris 1952) S. 163 ergänzt die obige Aufstellung durch Peter von Blois, Dionysius den Karthäuser, Robert Ciboule, Antonius von Padua, Franz von Osuna, Bernardin von Laredo, dazu die unzähligen anonymen Autoren der Abhandlungen über die Grade der Gottesliebe u. die geistlichen Lehrer aller Schulen des 17. Jhs. Sie werden erst durch die hl. Theresia allmählich entthront. Papst Benedikt XVI. nennt in „De servorum Dei beatificatione et beatorum canonizatione“ Bd. III (Venetiis 1746) S. 153 zehn Grade der Liebe. Mit alledem ist bewiesen, daß Joh. Marienwerder gar nichts Einmaliges und Besonderes tat, wenn er die Stufen der Liebe Dorotheas zahlte.

¹⁶) Vgl. P. Pourrat Bd. II S. 256 ff.

¹⁷) F 17.

¹⁸) F 117, 75.

¹⁹) B 227, 24. S 119, 7 u. 178, 30.

²⁰) G 313, 12.

Wenn wir bei Dorothea solch ein franziskanisches Herz entdecken, so fühlen wir uns davon zu der Frage bewogen, ob sie auch wohl mit der Lehre des Doctor seraphicus in Berührung gekommen sei.

Der hl. Bonaventura²¹⁾ ist seiner inneren Anlage nach ebenso Sohn des hl. Bernhard²²⁾ wie der Viktoriner und zugleich des hl. Franz^{22*)}. Der Einfluß seiner aszetisch-mystischen Schriften, ebenso solcher Bücher, die von seinem Geiste befruchtet waren, wie eines David von Augsburg und Rudolf von Biberach, war im deutschen Mittelalter groß und bedeutend, und diese Werke waren überall, auch in den Dominikanerklöstern vorhanden. Seuse und Heinrich Totting von Oitha, der bedeutendste deutsche Gelehrte des ausgehenden 14. Jahrhunderts und Freund des Joh. Marienwerder, sind davon berührt²³⁾. Bonaventura lehrt eine Dreiteilung des geistlichen Lebens in Reinigung, Erleuchtung und Einigung. Darin wirken die eingegossenen Tugenden, dann die Gaben und zuletzt die Seligkeiten²⁴⁾. Sie geben den Fähigkeiten der Seele die *rectitudo* (Rechtheit), die *expeditio* (Behendigkeit) und die Vollkommenheit. Die Reinigung besteht in der Nachfolge Christi. Die Einigung bringt die Entwicklung der Liebe bis zur mystischen Einigung und führt zur Ekstase. Die Seligkeiten befähigen zum vollkommenen Handeln und Ertragen. Die geistlichen Sinne und die Früchte sind die letzten Verästelungen der Gnade.

Wir finden, daß Dorothea sich diese Lehre zu eigen gemacht hat. Wie oft sind nicht die Worte „rechtheit, behende und volkomen“ in den Quellen belegt! Die Klausnerin zählt mehrmals in einer Reihe auf: Tugenden, Gaben, Seligkeiten und Früchte. Sie geht aber weniger auf die Gaben des Hl. Geistes ein, sondern nennt dafür überraschenderweise sieben verschiedene Sendungen des Geistes. Die drei Stufen^{24a)} zeichnen sich in den Jahren 1353-64, 1385, 1394 ab. 1385 öffnen sich für Dorothea die innerlichen Sinne. Nun schickt sie „Früchte“ zum Himmel und empfängt andere, größere ohne Unterlaß dafür zurück. Die Seele wird Herrscherin und Regiererin (*rectrix*).

Es ergibt sich also, daß Bonaventura der Frau von Danzig eine letzte Ausrichtung ihres geistlichen Lebens gegeben hat. Was sie darüber hinaus an eigenem besitzt, wie beispielshalber die Lehre von der inneren Arbeit, muß an anderer Stelle ausgeführt werden.

8. Die Dominikaner werden hier an letzter Stelle, aber mit besonderem Nachdruck, genannt. Denn in den mehr als zwei Jahrzeh-

²¹⁾ Vgl. E. Longpré OFM in DSP 1768-1843. Pourrat Bd. II S. 265. F. Imle, Das geistliche Leben nach der Lehre des hl. Bonaventura (Werl 1939). St. Gilson, Der hl. Bonaventura (Hellerau 1929).

²²⁾ Vgl. DSP 1496: Bernhard u. die franziskanische Schule. O. Karrer, Die große Glut (München 1926) S. 23.

^{22*)} Pourrat II 265.

²³⁾ Vgl. M. Grabmann, Der Einfluß des hl. Bonaventura auf die Theologie u. Frömmigkeit des Deutschen Mittelalters, in ZAM Bd. XIX (1944) S. 19-27.

²⁴⁾ Vgl. DSP = O. Buzy, Béatitudes etc., 1306 über St. Thomas, 1307 über St. Bonaventura.

^{24a)} des geistlichen Lebens

ten, da Dorothea gern ihre Predigten besucht, eignet sie sich hier eine gute scholastische Bildung an und nimmt viel über den hl. Thomas auf²⁵⁾. Nach Lt 1,13 hat Dorothea seit dem 25. 1. 1385 nichts mehr von den Menschen angenommen, also hat sie vorher viel und sehr viel von ihnen empfangen und gelernt. So kennt sie die seelischen Kräfte und beschreibt meisterlich die feinen Regungen des Herzens. Es gibt eine oberste, vernünftige, eine begehrlische und zornige Kraft²⁶⁾, vornemen (vornunft, vornemlichkeit, vorstendikeit), Willen und Gedächtnis. Sie empfindet eine „impulsio divina“, einen göttlichen Antrieb, „ofzog, zihunge“, Wirkungen der Liebe, eine „irweichunge, gebruchunge (= Genuß), senunge, jomer, vorlangunge, sucht und hitze der libe“. Sie sagt: Die Länge und Weite der Seele ist ihre Liebe. So ist sie durch große Liebe groß und wird durch kleine klein; und wenn sie keine Liebe hat, besitzt sie auch kein Fassungsvermögen, nämlich um den Herrn zu empfangen²⁷⁾. „Zur Ziehung der Seele sollst du ein Hausgesinde haben, das dir sie bewahren helfe!“ Das sind die drei göttlichen Tugenden und die vier Angeltugenden. Ihnen sollen die inneren und äußeren Sinne gehorsam sein. Der Tugenden soll die Seele also gewaltig sein, daß sie sie möge setzen zu einer Hut und Bewahrung, an welchem Orte sie es bedürfe²⁸⁾.

Nach Schulmanier unterteilt sie gern: Es gibt fünf Boten zum Hl. Geist und sechs Boten von ihm²⁹⁾, sieben Sendungen, sieben Tugenden, die man haben müsse³⁰⁾, ferner 36 Liebesgrade und 37 Weisen der Ankunft des Herrn im Sakrament³¹⁾ usf. Sie bringt Zusammenstellungen wie „der hl. geist benedie mich, aller tugunt, goben, selikeit zu begriffen einen volkomen grad³²⁾. Die Fülle und Sicherheit ihres Ausdrucks, die Lebhaftigkeit ihres Wortes, die geistige Meistersung und gedankliche Durchdringung des theologischen Gebietes erregen später das Staunen der zwei gelehrten Magistri in Marienwerder, so daß sie 1392 anfangen werden, ihre Worte aufzuzeichnen.

Es ergibt sich also, daß die Predigten in Danzig auf beachtlicher Höhe standen und gute Redner da waren, daß in der Hansestadt ein reges geistiges Leben herrschte, daß das Deutschordensland durchaus den Anschluß an die hohe theologische Literatur und Bildung des damaligen Europa besaß³³⁾.

9. Deutsche Frauenmystik. Unsere Studie über die Bildung Dorotheas hat sicher viele interessante Beziehungen aufgezeigt. Sie mußte hier noch dadurch weitergeführt werden, daß man die gesamte

²⁵⁾ So die für sie grundlegende Lehre von den vier unmittelbaren Wirkungen der Liebe (I. 2. q 28; a 5 ad 2), die wir schon bei Richard von St. Viktor erwähnten. Auch in der Frage der Unbefleckten Empfängnis folgt sie ihm (F 92).

²⁶⁾ G 336, 41.

²⁷⁾ S 90, 7.

²⁸⁾ G 306, 14.

²⁹⁾ G 338, 9 u. 311, 28.

³⁰⁾ G 338, 33. S 97, 16. F 28, 74.

³¹⁾ S 20. G 342.

³²⁾ G 236, 1. F 3, 37.

³³⁾ W. Roth, Die Dominikaner u. Franziskaner im Deutschordensland Preußen bis z. J. 1466 (Diss. Königsberg 1918) ist da also überholt u. zu ergänzen.

deutsche Frauenmystik des 13./14. Jahrhunderts heranzöge. Das eine würde das andere beleuchten und ergänzen. Wenn man z. B. bei Mechthild von Magdeburg eine „gewaltige minne“, eine „stete minne“, viele Worte der Begehrung, des Fließens, Siechens, Trinkens findet³⁴⁾, so ist nur einiges von dem genannt, was beide Frauen verbindet. Ähnliche Berührungen erkennt man bei der Lektüre von Margarete Ebner³⁵⁾. Sie sind oft überraschend. Das müßte der Gegenstand eingehender Untersuchungen sein, die uns hier nur mittelbar angehen.

D) Die „hohe“ Schule der Mystik (1385-94)

Wir finden, daß Dorothea zu Beginn des Jahres 1385, wo sie in sehnsüchtiger Erwartung steht, neuer Mensch zu werden, eine eigene Welt der Gedanken und des inneren Erlebens, dazu einen gewissen Schatz von Wörtern besitzt, die ihr dafür zur Verfügung stehen, ihr ganz allein. Denn so gern sie sich jemandem darüber eröffnen möchte, sie findet niemanden. Es ist ein Grundstock ihrer späteren Terminologie mit manchen Überschneidungen. Die Lehre von der Demut oder der Andacht zum Leiden Christi ist ihr z. B. von mehreren Seiten vermittelt worden. Vieles wird sich bei weiteren Studien noch klarer und reicher hervorfördern lassen.

Daran schließt sich dann eine umfangreiche Gruppe von Schlüsselwörtern einer neuen Sprachprovinz aus der Zeit von 1385-1394, auf die später bei der Darstellung der geistigen Lehre eingegangen werden muß. Am 25. Januar 1385 beginnt Dorothea die Stimme des Herrn zu vernehmen, der sie in wunderbarer Weise anspricht, leitet, mahnt¹⁾ und lehrt. Er nun allein! Die Frage nach der Echtheit solcher Stimmen hat schon ihre Mitwelt bewegt. Sie fand eine Antwort, wenn sie wahrnahm, wie Dorothea in den Seelen, in der Vergangenheit und in der Ferne las und wie sie in der Demut und Liebe voranschritt²⁾.

Die ersten Kapitel des Festebuchs muten wie naive Beschreibungen von Kirchenbildern ihrer Zeit an, womit zugegeben ist, daß der Hl. Geist sie Visionen nach Art solcher Bilder schauen ließ, womit aber auch eidetische Reproduktionen, d. h. unbewußte Selbsttäuschungen zugestanden werden sollen. Im übrigen sind ihre Gesichte wenig hervortretend. Dorothea schildert ganz selten ihren Verlauf und die Einzelheiten. Bei ihr tritt das Affektive in den Vordergrund, nicht was sie sieht, sondern wie sie das liebend oder auch leidend empfindet; und sie ist vor Tränen und Ergriffenheit oder Jubel und Entzücken außerstande, mehr zu sagen als Mitteilungen allgemeiner Art über das, was

³⁴⁾ In „Fließendes Licht der Gottheit“ S. 132, 74 u. 55, 7 (gerunge).

³⁵⁾ Vgl. J. Prästel, Die Offenbarungen der Marg. Ebner (Weimar 1939).

1) G 232, 37.

2) P 149, 8.

sie gesehen. Bis zuletzt hat sie sinnfällige und „bildhafte“ Visionen³⁾, selbstverständlich auch rein geistige, für die sowieso schwer Worte zu finden sind.

Bei den Visionen und Worten Dorotheas, die Johannes Marienwerder in die Lebensbeschreibung glaubte aufnehmen zu müssen, ist ihm die streng wahrheitsgemäße, vollständige und rückhaltlose Aufzeichnung heiligste Pflicht und Gewissenssache. Es ist ja bekannt, wie Dorothea ihn immer wieder gemahnt hat, alle ihre Aussagen stets mit der Hl. Schrift und der Lehre der Kirche zu vergleichen, damit nur ja kein Irrtum auf Erden zurückbleibe⁴⁾.

War Dorothea in den Jahren 1391-1394 die Lehrerin Marienwerders gewesen, der nur ihre Worte aufzeichnete, so wurde sie im letzten Vierteljahr ihres Lebens wieder zur Schülerin. „Tunc enim didicit aliqua de trinitate necnon quasdam oraciunculas, ymnos et prosas seu sequencias tanta sciendi aviditate, quod Marienwerder admirans metuit, sibi posse a domino imputari⁵⁾“, d. h. sie begehrte Aufklärung über das Geheimnis der hl. Dreifaltigkeit und lernte Gebete, Lieder u. ä. Sie hat also von den Menschen und von Gott gelernt. Das, was sie „von Gott lernt“, überrascht und überwältigt die gelehrten Magister Marienwerder und Ryman so, daß sie es als Offenbarung von oben sorgfältig aufzeichnen.

Es trifft also nicht zu, was Ph. Funk (a. a. O.) und Arnold Schleiff⁶⁾ annahmen, daß Joh. Marienwerder Dorothea nach den Prager Reformideen geleitet und geformt habe. Sein Verdienst ist lediglich die innere Klärung und Beruhigung für sie, daß sie auf dem rechten Wege sei. Es ist freilich schwer, sich vorzustellen, daß Dorothea in den vielen Gesprächen, in denen Joh. Marienwerder sein tiefes Wissen vor ihr ausbreitete, nicht auch Neues von Bernhard, Bonaventura, Richard von St. Viktor u. a. gelernt habe. Wir möchten das nicht ganz glauben, weil es auch ein unbewußtes Aufnehmen gibt.

Das zweite große Verdienst des Magisters ist die Edition der Dorotheenwerke und darin die Ordnung und Systematik, wie im Septilium. Er hatte ganze Stapel und Sammlungen von Blättern aufgehäuft, die er später für seine Bücher sichtete und ordnete. Nicht alles ist herausgegeben worden. Ein großer Teil ging mit dem Dorotheenarchiv verloren.

³⁾ Vgl. A. Tanqueray, Grundriß der asketischen u. mystischen Theologie (Paris, Tournai, Rom 1931) S. 1030 f. - G 233, 22.

⁴⁾ Lt 1, 4. P 192 u. ff.

⁵⁾ Lt 1, 3.

⁶⁾ A. Schleiff, Die Universität Prag und Preußen im 14. Jh., in Jb. für ostpreuß. Kirchengeschichte Bd. VI (Königsberg 1940) S. 5-22; derselbe, Die Bedeutung Johannes von Marienwerders für Theologie und Frömmigkeit im Ordensstaat Preußen, in Zs. für Kirchengeschichte Bd. 60 (Stuttgart 1941) S. 49-66.

E) Dorothea als Dichterin

1. Sammlung ihrer Gebete und Lieder

Über die Bildung Dorotheas läßt sich eine letzte Aussage aus ihrer Sprache und ihrem Stil machen. Sie besaß einen feinen Sinn für Klang und Reim und sang gern mit angenehmer Stimme. Joh. Marienwerder teilt an mehreren Stellen dazu mit:

Ihr Bräutigam Jesus hat ihr viele süße Gebete geoffenbart, angenehmer als Honig, viele geistliche Liebesgesänge (*cantica dulcisona*) und viele vortreffliche Lehren (*multa vitae spiritualis aedificatoria documenta* = rechtvertiger lere), die so wohl mit der Hl. Schrift übereinstimmten, daß kein Gelehrter sie zu tadeln vermöchte, und so süß sind, daß sie keinem Andächtigen mißfallen werden. Von diesen und vielen anderen Dingen wird man, wenn es an der Zeit ist, mit Gottes Hilfe noch ausführlicher berichten⁷⁾.

So steht es bereits 1395 in der *Vita Lindana*, 1396 in der *Vita Latina* und nach 1400 noch in der *Deutschen Vita*, woraus zu entnehmen wäre, daß Joh. Marienwerder weitere ausführliche (*copiosius*) Schriften herauszugeben vorhatte: über ihre Gebete, Lieder und die „rechtvertige lere“. Bei seiner Liebe zu Dorothea ist anzunehmen, daß er es auch getan hat. Es ist leider nichts auf uns gekommen, die Bücher sind verlorengegangen. Ein kleiner Rest daraus, in bewundernswerter hoher Prosa geschrieben, steht in der „lere an irre tochtir“^{7a)}.

Sicher ließe sich aus den Dorotheenquellen ein Buch der Gebete rekonstruieren, eine lohnenswerte Arbeit, die viel Leser fände⁸⁾. Bei den Liedern und Gedichten ist das leider nicht oder kaum möglich.

2. Bewertung ihrer Sprachkunst

Franz Hipler und K. Helm - W. Ziesemer loben die Sprachkunst und Sprachkraft Dorotheas sehr⁹⁾. Hipler urteilt über dies alte Deutsch in G. folgendermaßen¹⁰⁾: „Der Ausdruck ist für die abstrakten Gegenstände, für die geheimnisvollsten Vorgänge im inneren Seelenleben frisch, treffend, lebendig und, wie es scheint, nicht selten neu und glücklich gebildet. Man wird der Leichtigkeit, mit der Joh. Marienwerder die deutsche Sprache in so schwierigen Materien handhabt, und dem Geschick, mit dem er zuweilen durch neue Wortschöpfungen den Sprachschatz bereichert, alle Anerkennung zollen müssen!“

Das zweite Gutachten von Karl Helm und Walther Ziesemer¹¹⁾ besagt: „Als schriftstellerische Leistung steht die deutsche Fassung

7) G 2, 4.

7a) und in Ms. 509 des *Corpus Chr. Collegs* zu Cambridge.

8) Vgl. dazu das unten folgende Gebet, auch ihr großes tägliches Gebet in Lt 7, 14.

9) Die deutsch geschriebenen Dorotheenbücher G, B und die „lere“ sind in der mitteldeutschen Amtssprache des Deutschordens verfaßt, die fast vollständig mit dem damaligen Ostmitteledeutsch Schlesiens, Prags und Obersachsens übereinstimmt. Marienwerder bediente sich einer älteren Umgangssprache, die z. B. „din hus“ verwendete, während bald darauf „dein haus“ üblich wurde.

10) In E. Z. Heft 86 (1956) S. 80.

11) A. a. O. S. 132 f.

auf ansehnlicher Höhe.“ Nach neun Zitaten, die zum Beweis für diese Behauptung angeführt werden, schließt dann das Kapitel: „Schon nach diesen wenigen Proben wird man sagen dürfen, daß auch dieser Mann zu den großen Sprachkünstlern des deutschen Ostens und der deutschen Mystik zu stellen ist.“ Die an jener Stelle mitgeteilten Zitate sind aber, wie ein Blick zeigt, alles Worte Dorotheas; mithin ist Dorothea als die große Sprachgewaltige anzusehen.

Dazu sagen die Quellen: Dorothea bildete, wenn sie Gott dankte, gute, ihr ungebräuchliche, neue und ungewöhnliche Worte, die Joh. Marienwerder gut, ja die besten (optima) und in wunderbarer Weise lieblich und mannigfaltig nennt¹²⁾. Ein andermal hörte er, wie Dorothea im Herzensjubil viele und ungebräuchliche wohl lautende (mellea) und ganz neue (pernova) Worte sprach¹³⁾. Er vernahm die Schilderungen ihres innerlichen Erlebens und Schauens, die sie mit feinen, gewählten (elegantibus) Worten und Sätzen verknüpfte¹⁴⁾. Dafür geben wir nun einige Belege:

„Herr Jesu Christe, möcht ich dich doch also vil loben, also vil liben, also vil eren, also vil wirdigen und also gebenedien, also dine libe mutter Maria tut und alle heiligen, die do sint in dem ewigen leben! - Noch möcht ich dich nicht vol loben, vol liben, vol eren, vol wirdigen noch vol gebenedien! - Dorumbe, liber herre Jesu Christe, lobe dich selben, libe dich selben, ere dich selben, wirdige dich selben und gebenedie dich selben, danke dir selben, got min herre! Sprich selben din Lob und dine ere¹⁵⁾!“

Und weiter¹⁶⁾:

„O liebe Rose, lache, lache, liebe zarte Rose! Ich habe di überflut miner gnaden gereinet (= geregnet) uf dich glich als den tou des himmels. - Du bist nu mines gutis gewaldig. - Der sele spise wil ich sin und min hl. geist sal ir schenke sin.“

Es wäre eine eigene Untersuchung wert, festzustellen, welche neuen Ausdrücke Dorothea geprägt hat und ob etwas davon in die Schriftsprache übergegangen ist. Karl Helm und Walter Ziesemer fordern zu einem Vergleich mit Claus Cranc auf, eine Arbeit, die des Schweißes der Edlen wert wäre.

Von deutschen Versen besitzen wir nur das Tischgebet¹⁷⁾:

„Der an dem cruce leit den tod
 „und hot vorgossen syn blut so rot,
 „der geseyne¹⁸⁾ mir di spyse und das brot!
 „Der hymmel und erde hot besessen,
 „der geseyne mir dis trinken und dis essen!“

¹²⁾ Lt 5, 44.

¹³⁾ Lt 4, 35 z 16 u. 100.

¹⁴⁾ P 155.

¹⁵⁾ G 304, 13. Lt 5, 44.

¹⁶⁾ G 309, 33 u. 41; 306, 21.

¹⁷⁾ G 294, 23.

¹⁸⁾ = segne.

Und:

„Der von den Juden wart vorspyet
 „und von yn vormaledyet,
 „der sy gelobt und geert und gebenediet¹⁹⁾!“

Bei vier weiteren Gedichten hatte sich Joh. Marienwerder die Mühe gemacht, sie ins Lateinische zu übertragen; leider ist dabei fast aller Schmelz abhanden gekommen. So lautet das eine Poem in deutscher Übersetzung²⁰⁾: „Maria frohlockt selig mit dem Kind in Windeln auf ihren Armen. Wahre Freude kam ihr von der Dreieinigkeit. Es ruht in ihr der Sohn, den der ewige Vater gezeugt, der allerbeste und liebste der Gäste!“ Ein anderes Gedicht enthält folgenden Gedankengang: „Schon stieg neu ein Licht herauf, ergriff hell den Himmel, stieg zum ewigen Vater und machtvoll zum Sohn. Der Sünder mag sich freuen, weil er aus (diesem Licht) gelenkt wird²¹⁾.“

Damit ist wenig anzufangen, wenig auch mit dem offenbar verderbten Beginn von F 79. Dagegen spürt man aus der Fortsetzung noch heute einen Hauch echter Poesie: „Wohin ich schaue, ich finde ihn nicht. Ach, wenn doch der würdige Herr mein Herz mit seinen süßen Pfeilen durchbohren wollte! Jesu, Herr, Gebenedeiter, ziehe mich größlich an dich; denn ich dürste, dich zu haben, schon siech, auch ohne Wunde.“

Und ähnlich an anderer Stelle²²⁾: „O ewige Süßigkeit! Wie selten erkannte ich dich doch, bis mich nun die Dämmerung bedeckt! Du meine Freude, untrüglich und wahr! O meine Lust! O ewiges Glück! Wie lange noch entbehre ich dich und muß dir fern im Elend sein!“

Dorothea sang gern²³⁾ - einmal drei Stunden lang - gewisse Lieder, die der Herr sie gelehrt hatte²⁴⁾. Ein andermal heißt es: Der Herr lehrte sie ein Lied, daß sie oft zu seinem Lobe sang²⁵⁾. Weil sie alles auf Gott bezieht, bezeichnet sie, was ihr Geist ihr eingibt, als vom Herrn kommend. Dorothea hat also selbst Lieder gedichtet, wahrscheinlich auch neue Weisen dazu erfunden. So ist es begreiflich, wenn Joh. Marienwerder diese Texte sorgfältig sammelte. Ein Glückszufall hat uns solch ein Lied gerettet.

¹⁹⁾ G 295, 13.

²⁰⁾ F 101, 52.

²¹⁾ F 6, 112.

²²⁾ Lt 7, 8.

²³⁾ F 5, 67; sie sang jubelnd. F 73, 21: sie sang dem Herrn. F 73, 124: danksagend sang sie. F 80, 108: sie begann mit lauter Stimme fröhlich zu singen. F 88, 106: sie sang oft ihre Gebete. Vgl. F 19, 47 u. 119, 56.

²⁴⁾ F 22, 124.

²⁵⁾ F 65, 12. Nach F 71, 32 sang sie ein Epythalamium, d. i. ein Brautlied (vgl. Guido M. Dreves in ZK Theol. 25 (1901) 546-54, wo das Brautlied des *Speculum virginum* mitgeteilt ist; siehe dazu M. Bernards, *Speculum virginum* [Köln 1955] 18-21). Vgl. auch F 80, 114: sie sang viele Lieder vom Herrn. F 16, 75: *dulcisonum decantabat canticum „Per amorem magnum“*. So begann das Lied.

3. Das Lied von der hl. Woche

Im 47. Kapitel des Liber de festis berichtet Dorothea, wie sie am Montag der Karwoche den Herrn als müden Wanderer geschaut habe. Als sie über ihn Tränen vergießt, belehrt er sie, es sei gut, in innerlichem Mitleid seine Passion zu beklagen. Wie sie nun bitterlich weint, tröstet sie der Herr. Wörtlich heißt es da weiter^{25*)}: „Um sie zu trösten und ihr einen Gegenstand der Betrachtung zu geben, sagte er: Eine fromme Seele fragte den herzlieben Herrn:

„herzliber herre (sage),
wos woristu am palmentage!“

Da antwortete der herzliebe Herr:

„Am palmentage wos ich ein könig wert,
von allem minem volke geert.“

Da fragte die Seele ihren herzlieben Herren:

„Herzlieber Herr, was warst du am Montage?“

Da antwortete der herzliebe Herr:

„Am Montag war ich ein fremder Pilgrim, den niemand
bei sich einführen wollte.“

Die gleiche Frage lese man bei den sechs folgenden Tagen. Es wird dann als Antwort angefügt, wie der Herr sich verhalten:

„Am dritten Tage war ich ein großer Prophet und berühmter
Redner.

Am vierten Tage: ein kostbarer Schatz, für geringen Preis
verkauft.

Am fünften Tage: ein süßfließender Geschmack (sapor), von den
Jüngern vorher verkostet.

Am sechsten Tage: ein Lamm, von seinem eigenen Blut gerötet.

Am Ostiobind: ein Weizenkorn tot in der Erde.

An Ostern: ein Löwe stark mit eigener Kraft ersteht aus
Grabes Haft.“

Kein Zweifel, daß der Text strophisch gegliedert, also ein Gedicht ist, und zwar, was uns sehr überraschen muß, die Urform des Liedes von der großen hl. Woche, wie es in Erk-Böhmes „Deutscher Liederhort²⁶⁾“ folgendermaßen verzeichnet ist:

„Die große hl. Woche.“

1. Als Jesus von seiner Mutter ging
und die große heilige Woche anfang,
da hatte Maria viel Herzeleid;
sie fragte den Sohn mit Traurigkeit:

^{25*)} Der Text ist nur lateinisch überliefert und stammt etwa vom Jahre 1398 (F.)

²⁶⁾ Nr. 2135, III (Leipzig 1894) S. 834.

2. „Ach, Sohn, du liebster Jesu mein,
was wirst du am heiligen Sonntag sein?“ -
„Am Sonntag werd' ich ein König sein,
da wird man mir Kleider und Palmen streun!“
3. - -, Am Montag bin ich ein Wandersmann,
der nirgend Obdach finden kann.
4. - -, Am Dienstag bin ich der Welt Prophet,
verkünde, wie Himmel und Erde vergeht.
5. - -, Am Mittwoch bin ich gar arm und gering,
verkauft um dreißig Silberling:
6. - -, Am Donnerstag bin ich im Speisesaal
das Osterlamm bei dem Abendmahl.
7. - -, Ach, Mutter, liebste Mutter mein,
könnt' dir der Freitag verborgen sein!
8. Am Freitag, liebste Mutter mein,
werd' ich ans Kreuz genagelt sein.
Drei Nägel, die gehen durch Hand und Fuß.
Verzage nicht, Mutter! Das Ende ist süß.
9. - -, Am Samstag bin ich ein Weizenkorn,
das in der Erde wird neugeborn.
10. - -, Und am Sonntag freu' dich, o Mutter mein,
dann werd' ich vom Tod erstanden sein.
Dann trag' ich das Kreuz mit der Fah'n in der Hand,
dann siehst du mich wieder im Gloriestand!“

Das Deutsche Volksliederarchiv Freiburg teilt dazu unterm 21. 9. 54 mit: „Das Lied ist in vielen Fassungen bekannt, so aus Berlinchen, dem Sudetenland, Tirol, Karlsruhe, aus Sachsen, dem Rheinland, Lothringen, der Gottschee, Wolhynien, Bessarabien und der Dobrudscha. Das Archiv hat viele Aufzeichnungen aus junger Zeit. Alte Belege besitzt es nicht.“ - Wir erfuhren, daß man es auch in Ost- und Westpreußen kannte.

Wir hätten hier also den ganz seltenen Fall, daß sich der Autor eines Volksliedes nach 560 Jahren nachweisen läßt. In beiden Fassungen finden wir, was ihren Zusammenhang beweist, die gleichen Worte wieder: 1. König, 2. Wandersmann = peregrinus, 3. Prophet, 4. gering und verkauft, 6. Weizenkorn. Das wäre unmöglich, wenn es nicht dasselbe Lied wäre. Es haben also die Jahrhunderte manches abgeschliffen, aber der Kern ist geblieben, wenn auch die „Seele“ in „Maria“ umgewandelt erscheint.

Dies Gedicht Dorotheas zeigt ungewöhnliche Sprach- und Gestaltungskraft, dazu die Fähigkeit, mit wenigen Worten das Wesentliche zu sagen, was durch den Gegensatz von bleibendem Kehrreim in der Frage und der darauffolgenden Antwort, die sich zunehmend steigert, noch mehr in Erscheinung tritt. Die Spannung reißt von Strophe zu Strophe fort, alle gläubigen Affekte der Freude, des Staunens, der Ehrfurcht, des Mitleids, des Jammers und der Klage anklingen lassend bis zu dem siegreichen Abschluß des Ostertages. Ohne Zweifel echte und wahre Poesie!

Wir freuen uns dieser einen Reliquie und nähren die heimliche Hoffnung, daß sich durch glücklichen Zufall noch anderes werde finden lassen.

Nunmehr aber steht fest: Dorothea machte auf ihre Zeitgenossen einen tiefen unvergeßlichen Eindruck nicht bloß durch ihre hohe überragende Geistigkeit, nicht allein durch ausgezeichnete sittliche Tugenden und die Reinheit eines heiligen Lebens, sondern auch durch die Anmut und den Klang ihrer Worte wie durch ihre dichterische Kraft. Ihre Gebete und Lieder hafteten lange im Gedächtnis des Volkes, Zeugen einer großen Liebe und Verehrung.

Herzog Albrecht von Preußen und die Bischöfe von Ermland (1525=1568)

Von Dr. Ernst Manfred Wermter

EINLEITUNG¹⁾

Die Beziehungen zwischen Herzog Albrecht von Preußen und den Fürstbischöfen von Ermland sind ohne die staats- und kirchenrechtlichen Verhältnisse, wie sie sich während der Zeit des Deutschen Ordens im Preußenland herausgebildet hatten, nicht verständlich. Daher ist es notwendig, zunächst die staats- und kirchenrechtlichen Grundlagen des Preußenlandes kurz zu skizzieren.

Durch die Goldene Bulle von Rimini 1226 bestätigte Kaiser Friedrich II. dem Deutschen Orden die Erwerbung des Kulmerlandes sowie aller zukünftigen Eroberungen in Preußen. Er nahm damit zugleich die betreffenden Länder unter seinen Schutz. Eine Lehnsabhängigkeit irgendwelcher Art wurde dadurch jedoch nicht begründet.

Im Jahre 1234, als der Deutsche Orden die Eroberung des Preußenlandes bereits mit Erfolg begonnen hatte, nahm Papst Gregor IX. auf Veranlassung des Ordenshochmeisters Hermann von Salza das Kulmerland und Preußen nicht nur unter seinen Schutz, sondern auch in das Eigentum des hl. Petrus. Er übertrug dem Orden die Lande zu „ewigem, freiem Besitz“; Hochmeister Gerhard von Malberg wurde 1243 sogar von Papst Innozenz IV. förmlich mit Preußen belehnt²⁾.

Die kirchliche Ordnung, die sich der Papst ausdrücklich vorbehalten hatte, wurde dem Lande im Jahre 1243 gegeben. Das Preußenland wurde in vier Diözesen eingeteilt und diese wenig später als Suffraganbistümer dem Erzbischof von Riga unterstellt. Mit Ausnahme von Kulm sollte jeder Bischof ein Drittel seines geistlichen Sprengels als weltliches Herrschaftsgebiet erhalten, mit dem er ähnlich wie der Orden staatsrechtlich dem Papst unterworfen war. Das größte und bedeutendste Bistum war Ermland, dessen Domkapitel das freie Bischofswahlrecht besaß. Dem Deutschen Orden standen gegenüber dem ermländischen Bischofsstuhl keinerlei Rechte (z. B. Nominationsrecht) zu. Außerdem war das ermländische Domkapitel nicht dem Orden inkorporiert. Der Hochmeister konnte also nur indirekt die Wahlen in seinem Sinne beeinflussen. Staatsrechtlich besaß der Orden nur die

¹⁾ Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 1954 von der Phil. Fakultät der Univ. Bonn als Dissertation angenommen. Die Einleitung und einige Anmerkungen sind im folgenden gekürzt worden.

²⁾ Vgl. Chr. Krollmann, Polit. Gesch. d. Deutsch. Ordens (Königsberg 1932) S. 8, 10 u. 12; Edm. E. Stengel, Hochmeister u. Reich, in Zs. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. Germ. Abt. (58) 1938, S. 178-213.

Schirmvogtei über den weltlichen Herrschaftsbereich des ermländischen Bischofs. - Aus der weitgehenden staats- und kirchenrechtlichen Selbständigkeit des Bischofs von Ermland erwuchsen ihm nun nicht selten Reibungen und offene Streitigkeiten mit seinem Schirmherrn, der die ermländische Selbständigkeit gern eingeschränkt hätte³⁾.

Eine tiefgreifende Änderung für das Preußenland brachte der zweite Thorner Friede 1466. Dieser Friede wurde zwar von Papst und Kaiser nicht anerkannt; aber es geschah von ihrer Seite auch nichts Wesentliches, um die Thorner Bestimmungen rückgängig zu machen. Auf Grund dieses Friedens wurden Pommerellen, das Kulmerland sowie das Gebiet um Elbing und Marienburg vom Ordensstaat losgelöst und mit der Krone Polen in Personalunion verbunden. Das Bistum Ermland kam unter Wahrung seiner bisherigen Selbständigkeit unter die Schirmvogtei des Königs von Polen. Erst 1479 erfuhr die ermländische Selbständigkeit eine Einschränkung insofern, als fortan nicht nur Bischof und Domkapitel, sondern auch die obersten landesherrlichen Beamten und die ermländischen Untertanen dem König von Polen den Treueid zu leisten hatten und außerdem Vertragsabschlüsse mit ausländischen Mächten verboten sowie Appellationen von ermländischen Untertanen an den König von Polen in weltlichen Gerichtssachen gestattet wurden.

Die Stände „Preußens königlichen Anteils“ hielten in der Regel zweimal im Jahre eigene Landtage ab; sie gliederten sich in die Ober- und Unterstände. Zu den Oberständen, die auch königliche Räte genannt wurden, gehörten die Bischöfe von Ermland und Kulm, die Woywoden von Marienburg, Kulm und Pommerellen sowie die Abgesandten der Städte Danzig, Elbing und Thorn. Seit Ende des 15. Jahrhunderts war der jeweilige Bischof von Ermland Präsident des sog. königlichen Preußen⁴⁾.

Der Rest des Ordensstaates - es war der kulturell und wirtschaftlich ärmere Teil Preußens - verblieb dem Deutschen Orden. Für diesen Reststaat mußte der Hochmeister dem König von Polen den Treueid leisten. Da die auf den Thorner Frieden folgenden Hochmeister mehrfach versuchten, diesen Eid zu verweigern, gerieten Polen und der Orden des öfteren in kriegerische Auseinandersetzungen.

Doch auch der Bischof von Ermland und sein Domkapitel standen nach dem Thorner Frieden nicht immer im besten Einvernehmen mit dem König von Polen, da dieser das Nominationsrecht für den ermländischen Bischofsstuhl beanspruchte. Über diesen Streitpunkt kam

³⁾ Vgl. A. Eichhorn, *Gesch. d. erml. Bischofswahlen*, in *Zeitschr. f. d. Geschichte Ermlands (E. Z.)* Bd. 1 (1860) S. 93 ff.; H. Schmauch, *Die kirchenrechtliche Stellung der Diözese Ermland, in Altpreuß. Forsch.* Bd. 15 (1938) S. 241; H. Schmauch, *Das staatsrechtliche Verhältnis des Ermlandes zu Polen*, ebenda Bd. 11 (1934) S. 153 ff.

⁴⁾ Über die Verfassung Westpreußens vgl. B. Schumacher, *Gesch. Ost- u. Westpreußens (Königsberg 1937)* S. 167 ff.; H. Neumeyer, *Die staatsrechtliche Stellung Westpreußens z. Z. d. „pölnischen Oberhoheit“* (Göttinger Arbeitskreis H. 35) 1953.

es endgültig erst im Petrikauer Vertrag 1512 zu einem Kompromiß, wonach das Domkapitel aus vier vom König zu präsentierenden ermländischen Domherren, die gebürtige Preußen sein mußten, den neuen Bischof zu wählen hatte⁵⁾.

Den immer von neuem ausbrechenden Streit des Ordens mit Polen führte erst Hochmeister Albrecht von Brandenburg (1511 bis 1525) zu einer Lösung⁶⁾. Zunächst verweigerte auch er den Treueid, bis schließlich Ende 1519 der offene Krieg ausbrach. Hochmeister Albrecht war aber sehr schnell am Ende seiner Kräfte. Er konnte sich nur retten, weil es ihm gelang, 1521 zu Thorn einen vierjährigen Anstand mit König Sigismund I. von Polen zu schließen. Während dieser Zeit sollten Kaiser Karl V. und der König von Ungarn als Schiedsrichter in dem Streit um den verweigerten Treueid entscheiden. Dazu ist es aber nie gekommen. - Gleichzeitig bemühte sich Albrecht im Reich, Hilfe gegen Polen zu erlangen. Er besuchte den Reichstag zu Nürnberg 1522 und wurde dort in die Reihe der Reichsfürsten aufgenommen. Aber alle seine Bemühungen um Hilfe waren vergebens. Auch der Versuch, 1523 den vakanten ermländischen Bischofsstuhl einem seiner Anhänger zuzuspielen und damit das ganze Fürstbistum, von dem er bereits vom letzten Kriege her einen großen Teil besetzt hielt, vollständig in seine Hand zu bringen, mißlang⁷⁾.

Da ein weiterer Kampf ohne auswärtige Hilfe aussichtslos gewesen wäre, entschloß sich Albrecht von Brandenburg, auf einen Frieden mit Polen einzugehen. Am 8. April 1525 wurde in Krakau der Friedensvertrag abgeschlossen, und am 10. April empfing Albrecht von Brandenburg das bisherige Ordensland als weltliches Fürstentum von König Sigismund I. von Polen zu Lehen. Die Säkularisierung des Ordensstaates, die sich schon unter den letzten beiden Hochmeistern aus fürstlichem Geschlecht angebahnt hatte, hatte damit ihre staatsrechtliche Vollendung gefunden⁸⁾.

Nicht zu trennen von der Säkularisierung ist die Durchsetzung der Reformation im Ordensland⁹⁾. Schon in Nürnberg hatte Al-

⁵⁾ Vgl. dazu: H. Schmauch, Der Kampf zw. d. erml. Bischof Nikol. v. Tüngen u. Polen, in E. Z. Bd. 25 (1933); H. Schmauch, Der Streit um d. Wahl d. erml. Bischofs L. Watztenrode, in Altr. Forsch. Bd. 10 (1933); H. Schmauch, Das staatsrechtl. Verhältnis d. Ermlands zu Polen, ebenda Bd. 11 (1934); H. Schmauch, Die kirchenpolitischen Beziehungen d. Fürstbistums Erml. zu Polen, in E. Z. Bd. 26 (1937); A. Thiel, Das Verhältnis d. Bischofs L. v. Watztenrode zum Deutsch. Orden, in E. Z. Bd. 1 (1860).

⁶⁾ Vgl. Krollmann a. a. O. S. 198 f.

⁷⁾ Vgl. J. Kolberg, Erml. i. Kriege d. Jahres 1520, in E. Z. Bd. 15 (1905) S. 209 ff. K. stellt dabei auch die Beziehungen Ermlands zum Ordensland dar während der Regierungszeit des Bischofs Fabian v. Loßainen (1512-23) u. in den ersten Jahren d. Bischofs Mauritius Ferber (seit 1523) mit zahlreichen Quellenabdrucken.

⁸⁾ Vgl. K. Forstreuter, Vom Ordensstaat z. Fürstentum (Kitzingen 1950) S. 3 ff.
⁹⁾ Für eine genauere Unterrichtung über die Reformation im Ordensland sind wichtig: P. Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgesch. d. Herzogtums Preußen, 3 Bde. (Leipzig 1890); Bd. 1 enthält eine quellenmäßige Darstellung d. preußischen Reformation; das abwertende Urteil über Ermland (S. 3) ist durch neuere Untersuchungen (z. B. G. Matern, Die kirchlichen Verhältnisse i. Ermland während des späteren Mittelalters, Paderborn 1953) überholt; Bd. 2 u. 3 enthalten Regesten von gedruckten und Wiedergaben von ungedruckten Quellenstücken. Teilweise wird die

brecht durch die Predigten des Andreas Osiander die Lehre Luthers kennengelernt. Daher konnte es ihm in den Sinn kommen, 1523 Luther persönlich wegen der Säkularisierung des Ordensstaates um Rat zu fragen. Seit Ende des gleichen Jahres duldete Albrecht ausdrücklich die Förderung der neuen Lehre in Königsberg durch seinen Statthalter Georg von Polenz, den Bischof von Samland. Anhänger und Schüler Luthers wurden als Prediger nach Königsberg berufen. Allerdings scheute sich Albrecht vor dem Krakauer Frieden noch, gegenüber Papst und Kaiser offen einzugestehen, daß er Luthers Lehre in seinem Lande fördern ließ.

Sein ermländischer Nachbar, Bischof Mauritius Ferber, dagegen erwies sich als ein scharfer Gegner der lutherischen Bewegung. Etwa zur gleichen Zeit, als Georg von Polenz in einem Pastoral schreiben seinen Klerus ermahnte, lutherisch zu predigen, erließ Ferber für seine Diözese eine scharfe Verordnung gegen die Predigt der neuen Lehre¹⁰⁾. Dazu sah er sich genötigt, weil in einigen ermländischen Städten, die noch von Truppen Albrechts besetzt waren, die Ordenshauptleute und Georg von Polenz ohne Rücksicht auf die Jurisdiktion des ermländischen Bischofs lutherische Prediger eingesetzt hatten. Ein durchgreifender Erfolg blieb dem Bischof von Ermland allerdings bei seinen Maßnahmen vor der endgültigen Restitution seiner Herrschaft im Fürstbistum versagt.

Seit dem Tage der Krakauer Huldigung standen der neue Herzog von Preußen und der Bischof von Ermland in einem ähnlichen staatsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis dem König von Polen gegenüber. Von seiten des Deutschen Ordens war eine Abhängigkeit von Polen ja immer bestritten worden. Herzog Albrecht, Herr im ehemaligen Ordensland, erkannte von nun an den König von Polen stets als seinen Lehnsherrn an.

Der Krakauer Friede hatte zwar allen Teilen Preußens die lang ersehnte Ruhe gebracht. Da durch ihn aber dem Deutschen Orden als solchem das Preußenland vollständig entrissen war und zugleich endgültig alle Bande zu Kaiser und Reich zerschnitten waren, bedeutete der Friede für den neuen Herzog zugleich Feindschaft mit dem Deutschen Orden und dem Kaiser sowie mit all denen, die

Kenntnis d. Quellen aus älteren verarbeitenden Werken geschöpft, wobei es dem Herausgeber häufig nicht gelungen ist, die tatsächlich im Königsberger Staatsarchiv vorhandenen Stücke nachzuweisen; so befindet sich z. B. die Landesordnung von 1528 (Tschackert Bd. II Nr. 605 a) im Ostpr. Fol. 13 744 des St.A. Königsberg, jetzt Staatl. Archivlager Göttingen. Vgl. außerdem P. Tschackert, Herzog Albrecht als reformatorische Persönlichkeit - Halle 1894; J. Kolberg, Die Einführung d. Ref. i. Ordensland Preußen, in: Der Katholik Bd. 77 (1897). Rez. u. Erg. dazu gibt O. Klopp. Die Einführung d. Ref. i. Ordensland Preußen, in Hist.-polit. Blätter Bd. 121 (1898) S. 325 ff. Für die neuere Beurteilung ist besonders zu beachten die kritische und sehr sachliche Darstellung bei H. Bauer, Die Glaubensspaltung in Ost- u. Westpreußen u. ihre nationalpolitischen Auswirkungen, im Korrespondenzbl. d. Gesamtver. d. dt. Geschichts- u. Altertumsvereine Bd. 77 (1929) S. 17-33. Vgl. auch E. Joachim, Vom Kulturzustande im Ordenslande Preußen am Vorabend der Reformation, in Altp. Forsch. Bd. 1 (1924) S. 1-22.

¹⁰⁾ Vgl. unten Abschnitt I, 1.

einen Vorteil für sich darin erblickten, den Orden zu unterstützen. Die Frage war nur die, ob Herzog Albrechts neue Feinde imstande sein würden, ihm sein Herzogtum streitig zu machen. Jedenfalls hatte Herzog Albrecht gegenüber Rechtsansprüchen oder gar Angriffsabsichten auf das herzogliche Preußen nur beim Polenkönig Schutz und Hilfe zu erwarten. - Den ermländischen Bischöfen konnte die neue politische Situation nicht gleichgültig bleiben; denn sie waren die nächsten Nachbarn Albrechts. Welche Stellung würden sie nun einnehmen? Bisher hatten sie ja meist gegenüber Ansprüchen und Übergriffen aus dem Ordensland auf der Hut sein müssen. Würde es sich der neue weltliche Herr des bisherigen Ordensstaates, Herzog Albrecht, leisten können, mit seinem bischöflichen Nachbarn in Streit zu geraten, da er selbst in einer wenig sicheren politischen Position stand und jede noch so kleine Unterstützung von ermländischer wie auch von westpreußischer und polnischer Seite brauchen konnte¹¹⁾?

Noch verwickelter aber wurde die Lage durch die große religiöse und kirchliche Umwälzung jener Zeit, die Reformation. Sie schuf völlig neue Gegensätzlichkeiten, die nicht ohne Einwirkungen auf das Verhältnis Herzog Albrechts zu seinen ermländischen Nachbarn bleiben konnten. Kaiser und Deutscher Orden waren strikte Gegner der Reformation. Auch der polnische König war antilutherisch eingestellt, obwohl er aus politischen Gründen die Einführung der Reformation in Preußen duldete. Wie würden sich die Bischöfe von Ermland angesichts dieser sich überschneidenden Fronten verhalten?

Zu den Problemen außenpolitischer und kirchlicher Art traten auch noch Fragen der Wirtschaft in den herzoglich-bischöflichen Beziehungen hinzu. Würde der alte Gegensatz zwischen dem Orden und den großen preußischen Städten Danzig, Elbing, Thorn und Braunsberg in neuer Form wieder aufleben und auf das herzoglich-bischöfliche Verhältnis Einfluß ausüben¹²⁾?

Es ist also ein recht umfassender Fragenkomplex, der sich hier aufzutut und noch um Fragen nach der Rechtspraxis jener Zeit erweitert werden könnte.

Die bisherige Literatur erwähnt fast nur am Rande hier und da einmal etwas über die Beziehungen zwischen Herzog Albrecht und den Bischöfen von Ermland. Vor allem bringt die Hosiusbographie von Eichhorn an verschiedenen Stellen Ausführungen zu unserem Thema. Jedoch glaube ich, auch für die Zeit des Hosius so viel neues

¹¹⁾ Zusammenfassende Überblicke über die Politik Herzog Albrechts: B. Schumacher a. a. O. S. 134-148; Chr. Krollmann, Das Herzogtum Preußen (1525-1640), in Deutsche Staatenbildung u. dt. Kultur i. Preußenlande (Königsb. 1931) S. 165 ff., u. E. Th. Thiele, Das Gesandtschaftswesen in Preußen im 16. Jahrh., Gött. 1955, S. 84-126. Zur polnischen Gesch. dieses Zeitraumes vgl. außer dem ausführlichen u. aus archivalischen Quellen gearbeiteten Werk von E. Zivier, Neuere Gesch. Polens 1506-1572 (Gotha 1915) auch noch W. Pocięcha, Zygmunt I. (1506-1548) in „The Cambridge History of Poland“ Bd. 1 (Cambridge 1950) S. 300-321.

¹²⁾ Vgl. den Überblick von W. Naudé, Die Getreidehandelspolitik d. europ. Staaten vom 13. bis z. 18. Jh., in Acta Borussica II. Getreidehandelspolitik, Bd. 1 (Berlin 1896) S. 252 ff.

Material und vielleicht auch einige neue Gesichtspunkte beigebracht zu haben, daß für die Hosiuszeit ebenfalls eine neue quellenmäßige Darstellung gerechtfertigt erscheint.

I.

Herzog Albrecht und Bischof Mauritius Ferber (1525-1537)

1) Die Reformation im Bistum Ermland und im Herzogtum Preußen

Auf Grund des Krakauer Friedens schienen zunächst die Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben Herzog Albrechts und des ermländischen Bischofs Mauritius Ferber auch im kirchlichen Bereich gegeben zu sein, da der Friedensvertrag jede Neuerung auf kirchlichem Gebiet geradezu ausschloß¹⁾. Doch war mit der Reformation eine Bewegung in die Lande Preußen gekommen, die man nicht mehr einfach durch Friedensartikel lenken konnte. Daher entstanden hier sehr schnell Gegensätze, die aber eigenartigerweise nur selten an die Oberfläche traten und sich zunächst kaum zu offenen Streitigkeiten auswuchsen.

Für den Bischof von Ermland bedeutete der Krakauer Friede nicht nur die lang ersehnte Ruhe und Sicherheit, sondern er sollte ihm auch die volle Wiederherstellung aller seiner geistlichen und weltlichen Rechte bringen. Er schien somit die Mittel in der Hand zu haben, in seiner ganzen Diözese der Reformation mit Erfolg entgegenzutreten. Vertragsgemäß räumte Herzog Albrecht zunächst die besetzten ermländischen Städte. Darunter war auch Braunsberg, das Ferber allerdings erst nach mancherlei Schwierigkeiten vom polnischen König zurückerhielt. Zugleich mit der weltlichen Restitution im August 1526 stellte Ferber mit Unterstützung zweier königlicher Kommissare die alte kirchliche Ordnung in Braunsberg wieder her²⁾.

Völlig anders dagegen gestalteten sich die Dinge im herzoglichen Teil der Diözese Ermland³⁾. Zwar war im Krakauer

¹⁾ Vgl. den betr. Artikel des Krakauer Friedensvertrages - nach Acta Tomiciana Bd. 7 (Posen 1858) S. 229: „Item si possent domini pontifices constanter docere, quod ecclesiastici in terris domini ducis commorantes secus quam christiane et contra ordinationem et constitutionem universalis sancte ecclesiae catholicae se gerere, debet dominus dux una cum dominis episcopis jurare, ut istiusmodi debita castigatione emendentur.“

²⁾ Zur Reformation im Ermland vgl.: F. Hipler, Literaturgesch. d. Bistums Erml. (Leipzig-Braunsberg 1872) S. 92 ff.; A. Eichhorn in E. Z. 1 S. 289 ff.; J. Kolberg, Erml. i. Kriege d. J. 1520, in E. Z. 15 (1905) S. 210 ff. u. S. 481 ff. Die Pastoralen Ferbers vom 20. 1. 1524 und 11. 5. 1525 siehe in F. Hipler, Spicilegium Copernicanum (Braunsberg 1873) S. 321-27; andere gedruckte Quellen bei C. P. Woelky, Mon. hist. Warm. Bd. 8 (Braunsberg 1889). Über die Reformation in Braunsberg vgl. F. Buchholz, Braunsberg i. Wandel der Jahrhunderte (Braunsberg 1934) S. 90 ff. - A. Borrmann, Erml. u. d. Reformation (Königsberg 1912) beruht nur a. gedruckt. Material.

³⁾ Vgl. F. Hipler, Literaturg. d. Bistums Erml. S. 95 ff.; Fr. Dittrich, Gesch. d. Katholizismus in Altpreußen, in E.Z. Bd. 13 (1900) S. 12 u. 24 ff.

Frieden festgelegt worden, daß der ermländische Bischof die Investitur der Geistlichen und die bisher üblichen Einkünfte in diesem Gebiet behalten sollte⁴⁾. Der Bischof von Ermland besaß dort also de jure auch nach der Säkularisierung des Ordensstaates die geistliche Jurisdiktion. Er glaubte daher allen Grund zu der Hoffnung zu haben, seinen gesamten Sprengel, einschließlich des herzoglichen Teils, vor der neuen Lehre bewahren und somit seine Jurisdiktion erhalten zu können. Wenn Ferber z. B. noch im Sommer 1525 seinen Nachbarn vor einem aufrührerischen, von ihm ausgewiesenen Priester warnte⁵⁾, so bestätigt das nur, wie zuversichtlich er damals noch war und wie er noch gar nicht erfaßt hatte, daß sich Herzog Albrecht bereits endgültig für sein ganzes Herzogtum auf Luthers Seite gestellt hatte.

Anscheinend ist dem Bischof zunächst Herzog Albrechts Reformationsmandat vom 6. Juli 1525 unbekannt geblieben⁶⁾. Allerdings konnte damals durchaus noch übersehen werden, daß es sich hier um ein Bekenntnis zur neuen Lehre handelte, wie noch gezeigt werden wird. Die vor 1525 liegenden Eingriffe in die bischöfliche Jurisdiktion innerhalb des fürstbischöflichen Gebiets von seiten des Statthalters, des samländischen Bischofs Georg von Polenz, brauchten nicht gegen Ferbers Optimismus zu sprechen, weil der Krakauer Friede ja die ursprünglichen kirchlichen Rechtsverhältnisse in aller Form wiederhergestellt hatte.

Die Veränderungen in den kirchlichen Verhältnissen des Herzogtums erfuhren ihre endgültige rechtliche Grundlegung und umfassende Ausgestaltung erst auf dem Landtag im Dezember 1525. Die „Artikel der Zeremonien und anderer Kirchenordnung“⁷⁾, die unter der Autorität der beiden Bischöfe Georg von Polenz von Samland und Erhard Queiß von Pomesanien am 10. Dezember verkündet wurden, enthielten Vorschriften über die Umgestaltung der Messe, über Metten und Vespern, über die Predigt und die Anzahl der Festtage, über die Taufe und die Ehe sowie über das Begräbnis. Außerdem wurde die Durchführung von Visitationen angekündigt.

⁴⁾ Vgl. den folgenden Artikel des Krakauer Friedens (nach Act. Tom. Bd. 7 [1856] S. 229): „Item quod ecclesiasticorum bona et jurisdictionem attinet, debet dux Prussiae ad requisitionem ecclesiasticorum unicuique, uti christianum, equum et iustum est, administrare. Ceterum bona, redditus et census sub duce Prussiae siti episcopatum Varmianensem vel eisdem ecclesiasticos attinentes debent vicissim ex omni parte restitui. Si vero dux vel nobiles sui curatos vel alios in ecclesiastica beneficia collocare vellent, qui hominibus christiane providerent, eos episcopus juxta antiquam consuetudinem investire debet.“

⁵⁾ Vgl. Ferbers Brief an Hzg. Albrecht vom 10. 7. 1525 im St. A. Königsberg, Herzogl. Brief-Archiv (= HBA) C1; auf die Hoffnungsfreudigkeit Ferbers weist auch das oben in An. 1 genannte Pastoral schreiben vom 11. 5. 1525 hin.

⁶⁾ Dies Mandat ist verzeichnet bei Tschackert, Bd. II, Nr. 371; Auszug (nicht Abdruck, wie Tschackert meint) bei H. F. Jacobson, *Gesch. d. Quell. d. ev. Kirchenrechts* (Königsberg 1839) S. 23; vgl. darüber auch Tschackert, Bd. I, S. 118. Besonders zu beachten ist die Einleitung dieses Mandats: „Zu Lob und Ehre Gottes des Herrn und aller seiner auserwählten Heiligen um gemeinsamen christlichen Glaubens willen.“ Der alte Druck des Mandats ist im HBA des St. A. Königsberg nicht erhalten.

⁷⁾ Vgl. E. Sehling, *Die ev. Kirchenordnungen des 16. Jhs.*, Bd. 4 (Leipzig 1911), Nr. 2; vgl. auch Tschackert, Bd. I, S. 129 ff. und II, Nr. 418.

In allen Artikeln wird deutlich sichtbar, wie die alten kirchlichen Traditionen im Sinne Luthers - jedoch in leicht erkennbarem Anschluß an die bisherigen Gewohnheiten - verändert wurden. Andererseits deuteten einige Formulierungen aus dem „Beschuß“ der Kirchenordnung darauf hin⁸⁾, daß die Bischöfe von Samland und Pomesanien nicht in die kirchlichen Verhältnisse anderer Bistümer eingreifen wollten. Eine bedingte Rücksichtnahme auf andere Bistümer konnte sich jedoch nur auf den herzoglichen Teil der Diözese Ermland beziehen. Die Bedingung, daß dort aber das kirchliche Leben „dem worte Gottes nicht entgegen sein“ dürfe, machte allerdings das Angebot auf Rücksichtnahme wieder hinfällig.

Von den 13 Artikeln der Landesordnung, über die auf dem gleichen Landtag Übereinstimmung erzielt worden war, enthielten fünf Artikel Bestimmungen über kirchliche Angelegenheiten⁹⁾. Für das Verhältnis zum Bischof von Ermland waren Artikel 1 über die Einsetzung der Geistlichen und Artikel 4 über die Verwendung der Zinsen für geistliche Stiftungen von Wichtigkeit. In Artikel 3 wurde außerdem auf die Neuordnung der „Ceremonien“ in der Kirchenordnung verwiesen. Da aber die Landesordnung im ganzen Herzogtum gehalten werden sollte, bedeutete dieser Artikel von vornherein einen Eingriff in die bestehenden Verhältnisse im herzoglichen Teil der Diözese Ermland.

Artikel 1 „vom erwelung der Pfarrer“ schien zunächst die Rechte des ermländischen Bischofs anzuerkennen¹⁰⁾. Da ja im Herzogtum Preußen die bischöfliche Verfassung erhalten blieb, sollten die Kirchenpatrone - in der Mehrzahl der Pfarreien hatte der Herzog das Patronatsrecht selbst inne - dem Bischof von Samland beziehungsweise von Pomesanien in Übereinstimmung mit den Pfarrangehörigen den neuen Pfarrer vorschlagen. Die Examination wurde zwar ausdrücklich dem zuständigen Bischof zugestanden; aber von einer Einsetzung durch den Bischof war nicht die Rede.

Im herzoglichen Teil der Diözese Ermland¹¹⁾ sollte der neue Pfarrer jedoch vom ermländischen Bischof investiert werden. Das entsprach der bisherigen Übung und dem Krakauer Frieden. Neu aber war, daß

⁸⁾ „Wir wollen aber mit dieser unser Ordnung in keinen weg vornichtet und vorworfen haben anderer Bischthumb und kirchen weise und gebrauch, sofern sie sonst gotlichem worte nicht entgegen sein, erbieten uns auch gegen menniglichen, unsers furnems bewegung und ursach, soviel es vonnoten sein wird, anzuzeigen . . .“ Vgl. Sehling a. a. O., S. 35.

⁹⁾ Vgl. Sehling a. a. O., Bd. 4, Nr. 3, sowie Tschackert, Bd. I, S. 127 ff., u. II, Nr. 417.

¹⁰⁾ „Was aber die pfarrer, so unter dem sprenkel Helsing gelegen, betreffende ist, soll es gleichformig, wie oben angezaigt ist, gehalten werden. Allein das die pfarrer nach der examination (welche durch diejenigen, so von uns darzu sollen verordnet werden, sol geschehen) dem bischove von Helsing zu investieren presentiert werden.“ Sehling a. a. O., Nr. 3; vgl. auch die Interpretation dieses Artikels bei W. v. Brünneck, Zur Gesch. d. Kirchenpatronats in Ost- u. Westpreußen (Berlin 1902) S. 35 ff.

¹¹⁾ Es handelte sich um die Archipresbyterate Preußisch-Eylau, Kreuzburg, Schippenbeil und Friedland sowie um erhebliche Teile anderer Presbyterate. Vgl. die Tabellen bei G. Matern a. a. O., S. 133 ff.; ein Verzeichnis der verlorenen Pfarreien b. Joh. Leo, *Historia Prussiae* (Braunsberg 1725) S. 425.

die Examination nicht mehr dem ermländischen Bischof zustehen sollte, sondern besonderen Beauftragten des Herzogs. Herzog Albrecht konnte wahrscheinlich deshalb die Examination so ausdrücklich in Anspruch nehmen, weil diese im Krakauer Frieden nicht besonders erwähnt worden war, obwohl sie doch sicher vorausgesetzt worden war. Immerhin konnte der Artikel 1. den Anschein erwecken, das Stellenbesetzungsrecht des Bischofs von Ermland im herzoglichen Teil seiner Diözese sei im Prinzip erhalten geblieben. Tatsächlich aber war es in dem neu geschaffenen Kirchenrecht der Landesordnung zu einer für den Bischof wertlosen Formalität herabgesunken. In der Praxis ist dann selbst das bloße Recht der Investitur ohne Examination übergangen worden. Es ist auch keine einzige Präsentation eines Geistlichen von herzoglicher Seite zur Investitur durch den Bischof von Ermland bekannt. Diese Praxis entsprach durchaus dem Vorgehen, das vor dem Krakauer Frieden während des Thorner Anstandes der damalige Regent des Ordenslandes, Georg von Polenz, geübt hatte, als er in den besetzten ermländischen Städten einfach an Stelle der alten Pfarrer lutherische Prediger einsetzen ließ¹²⁾. Nach Braunsberg wollte er sogar noch nach dem Krakauer Frieden vor Rückgabe der Stadt an den Bischof auf Wunsch des Rates einen lutherischen Prediger senden¹³⁾.

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verlust des Investiturrechts des ermländischen Bischofs im herzoglichen Teil seiner Diözese standen die *Visitationen* im ganzen Herzogtum. Im Frühjahr 1526 begannen zwei herzogliche Räte, Adrian von Waiblingen und der Theologe Paul Speratus, im Auftrage des Herzogs und der beiden Bischöfe von Samland und Pomesanien die angekündigten *Visitationen* durchzuführen. Der strittige Teil des ermländischen Sprengels sollte miteinbezogen werden¹⁴⁾. Herzog Albrecht zeigte die *Visitationen* sogar dem ermländischen Bischof an¹⁵⁾, so daß es wiederum noch so aussah, als wenn er den betreffenden Teil des Herzogtums als zur ermländischen Diözese gehörig betrachtete. Bischof Ferber erfuhr allerdings nicht offiziell dessen volle Absicht; denn die Benachrichtigung

¹²⁾ Vgl. Kolberg in E. Z., Bd. 15 (1905), S. 551; über die Entsendung eines Predigers nach Bartenstein, das zum ermländ. Sprengel außerhalb des Fürstbistums gehörte, vgl. Tschackert, Bd. I, S. 88.

¹³⁾ Vgl. Kolberg a. a. O., S. 571.

¹⁴⁾ Instruktion vom 31. 3. 1526 bei Tschackert, Bd. I, S. 133, u. II, Nr. 460; gedr. bei Sehling a. a. O., Nr. 4.

¹⁵⁾ In dem Brief vom 5. 4. 1526 (St. A. Königsberg, Ostpr. Fol. 62, S. 9) heißt es: „Wir haben etzliche unserer rethe verordnet in alle ampt unsers furstenthumbs Preussen umbzuziehen, die kirchen, pfarrer zuvorsehen und die pfarren einzuziehen, nachdem E. L. gut wissen tragen, was diese land Preussen für mergliche schaden auß den vergangenen kriegten und andern ursachen und unfellen erliden. Ist derhalben an E. L. unser freuntlich bitt, dieselbe woll solche unser umbschickung und hievor mit landen und steten zum besten beschlossen ordnung, so unsere geschickten volziehen werden, so viel es die pfarrherren, pfarren und christliche zinser betriefft, keiner anderer mainung fürgenommen vorstehn dan der nottorft und gelegenheit nach unserer landen und der armen leut, dan wo mit wir E. L. freuntlichen guten nachparlichen willen zuerzaigen wesen, weren wir gantz genaigt und willig, die wir hiemit dem almechtigen bevolhen haben wollen . . .“; Regest bei Tschackert, Bd. II, Nr. 465.

Albrechts sprach nur von der Versorgung der Pfarrer, eventueller Nichtbesetzung alter Pfarrstellen und von geistlichen Zinsen. Die Anweisungen in der Instruktion für die beiden Visitatoren zur Überprüfung der Seelsorgetätigkeit, in erster Linie der Predigt der lutherischen Lehre und des Lebenswandels der Pfarrer, übergibt Herzog Albrecht einfach in dem Brief an Ferber. Die Instruktion läßt außerdem deutlich erkennen, daß die Visitatoren das Recht hatten, Pfarrer, die für ihr Amt ungeeignet zu sein schienen, abzusetzen und neue einzusetzen. Herzog Albrecht bezog sich zwar in dem Brief auf die Beschlüsse des Landtages; es ist aber äußerst fraglich, ob dem ermländischen Bischof die neuen Bestimmungen über das Kirchenwesen im Herzogtum bekannt waren.

Jedenfalls war er nicht damit einverstanden, daß sich im Herzogtum die lutherische Lehre ausgebreitet hatte und dadurch nach seiner Meinung die alten kirchlichen Ordnungen und alles christliche Leben zerrüttet worden waren. Im herzoglichen Teil seiner Diözese konnte er aber keinerlei Maßnahmen dagegen ergreifen, weil er dort so gut wie keinen Einfluß mehr auf die Stellenbesetzung hatte und durch die Visitationen nun völlig ausgeschaltet wurde.

Sehr wahrscheinlich während oder nach den Visitationen des Jahres 1526 unternahm Ferber einen Vorstoß bei Herzog Albrecht. Er forderte ihn durch eine Gesandtschaft auf, ihm gemäß dem Krakauer Verträge die Examinatio und die Investitur der Geistlichen zu belassen¹⁶). Herzog Albrecht, der dem ermländischen Gesandten durch den pomesanischen Bischof Erhard Queiß antworten ließ, wies die Vorwürfe Ferbers zurück, daß im Herzogtum christliche Lehre und christliches Leben geschmäht würden. Vielmehr wurde Ferber aufgefordert, seine Behauptungen und Ansprüche aus der Schrift zu beweisen. Die Rechtsfrage der Stellenbesetzung wurde übergangen. Dafür ließ Albrecht den Vorschlag machen, Bischof Ferber solle „gelehrte“ Gesandte in den herzoglichen Teil der Diözese Ermland schicken und dort nach seiner Gewohnheit visitieren lassen¹⁷). Dieses Angebot entsprang aber nur der ausgesprochenen Befürchtung, Ferber werde sich bei König Sigismund I. beschweren.

¹⁶) Über diese Gesandtschaft vgl. Johannes Leo a. a. O., S. 423 ff. Benutzt wurde der Druck dieses Werkes von Jo. F. Hauenstein (Amsterdam = Amstelodami 1726) aus der Universitätsbibliothek Göttingen. Vgl. auch F. Dittlich in E. Z., Bd. 13 (1900), S. 24, An. 2; - J. Leo, Domdechant des Kollegiatstiftes Guttstadt, verfaßte sein Werk in den Jahren 1626-1629. Er folgt „durchgängig fast wörtlich Simon Grunau . . . Doch bringt er, namentlich in dem letzten Buche, welches die Zeit von 1525-1626 behandelt, auch manches Neue . . .“ Dazu gehört auch unser Gesandtschaftsbericht, der sich aus den Akten des St. A. Königsberg nicht belegen läßt. Vielleicht ist die Gesandtschaft mit der des Achatius Freund identisch, über die unten in An. 19 gehandelt wird. - Zu den quellenkritischen Fragen über Leo vgl. F. Hipler, Literaturgesch. d. Bistums Erml. S. 222 u. Altpr. Biogr. S. 392.

¹⁷) Vgl. J. Leo a. a. O., S. 424: „... Attamen, ut plurimis literis ad sacram Majestatem atque clamoribus parcat: requirimus Mauritium, dominum Episcopum ex Heilsberg, ut circumeat aut mittat Ecclesiae suae doctissimos quosque, qui secundum dispositionem juris vestri ecclesias visitent, erigant deiecta verbo et exemplo. Etsi desint illis scripturae, palpandam rem darent. Velle se patientes esse pro arrogantibus. Ad haec respondit nuntius Mauriti episcopi Heilsbergensis: Frustra iacitur rete ante oculos peccatorum. Improbe agit, qui margaritas ante porcos mittit . . .“

Der ermländische Gesandte hat deshalb die ihm übermittelte Antwort nicht ernst genommen. Wir hören auch nichts davon, daß die vorgeschlagenen Visitationen stattgefunden hätten.

Bei den geistlichen Einkünften war es ähnlich wie bei der Stellenbesetzung. Vor Erlaß der Landes- und Kirchenordnungen scheinen z. B. die Zinse einer Stiftung „zum gesenge unserer lieben frauen“ an die Pfarrkirche zu Heilsberg noch gezahlt worden zu sein¹⁸⁾. Jedoch hatten bereits eine Reihe von Zinsern, die mehrfach von Ferber namentlich mit Angabe des ausstehenden Zinses aufgezählt wurden¹⁹⁾, es unter dem Eindruck der neuen Lehre unterlassen, den Zins zu zahlen. Aber bald wurde der Charakter dieser Zinse im Herzogtum völlig verändert. Artikel 5 der Landesordnung bestimmte²⁰⁾, daß die Zinse der geistlichen Stiftungen den neu einzurichtenden Armenkassen zukommen sollten. Damit wurden die Zinse vielfach ihrem ursprünglichen Zweck entfremdet. Eventuelle Zahlungen in das Fürstbistum Ermland waren von nun an ausgeschlossen, weil dort ja die geistlichen Stiftungen in ihrer bisherigen Art bestehen blieben. Außerdem machte der genannte Artikel die Konzession, daß zahlungsunfähige Zinser, die durch den vergangenen Krieg schwer geschädigt worden waren, von der Zahlung geistlicher Zinse zeitweilig befreit sein sollten.

Die erste Mahnung Ferbers auf Zahlung „hinterstelliger“ Zinse für die erwähnte Heilsberger Stiftung wurde denn auch von Albrecht ablehnend beantwortet mit dem Hinweis auf die Verarmung von Land und Leuten. Auf lange prinzipielle Auseinandersetzungen ließ sich Herzog Albrecht jedoch nicht ein. Ende des Jahres 1526 forderte nämlich Bischof Ferber nochmals die Zinszahlung für die Heilsberger Pfarrkirche sowie für die Vikarien an der Frauenburger Domkirche und das Hospital in Allenstein durch seinen Gesandten Achatius Freund. Herzog Albrecht lehnte diese Forderung nicht kurzweg ab,

¹⁸⁾ Vgl. Ferbers Brief an den Herzog vom 30. 11. 1525 (HBA/C 1 des St. A. Königsberg), wo es heißt: „Auch sein ettliche in E. Irl. furstenthumb gesessen, welche inhalts der verzeichnung hirin beschlossen in die pfarrkirch unser stat Heilspurg zum gesenge unser lieben frauen jerliche pfennigzinser schuldig sein, von denen ettliche nach entpfangener hauptsumme bisher keinen, ettliche vast wenig zinß gereichet haben; ist abermals unser vleissig bethe, E. Irl. wolde solche schuldner dahin weisen, das sie sich den artikein ufergerichts frids gemeß halten und gedachter zinsen ode ye die hauptsumme des entpfangenen geds, welchs sie sich unsers erachtens der billigkeit nicht wegern können, zalen . . .“

¹⁹⁾ Vgl. dazu den in An. 18 genannten Brief Ferbers an den Herzog u. dessen Antwort vom 25. 12. 1525 (HBA/Konzepte C des St. A. Kbg.) sowie Ferbers Brief an den Herzog vom 1. 10. 1526 (ebenda HBA/C 1) u. dessen Antwort vom 6. 11. 1526 (ebenda HBA/Konzepte C). Zusammenstellungen der ausstehenden Zinsen bringen die genannten Briefe Ferbers. Die vollständige Liste in der „Instruktion Magistri Achatil von wegen des von Heilsberg“ vom 6. 11. 1526 (ebenda Ostpr. Fol. 91 Bl. 223r ff.) nennt die Pfarrkirche von Heilsberg: 5 Zinser aus dem Gebiet von Preußisch Eylau und 2 aus dem Gebiet von Bartenstein; 2 Zinser der Vikarien an der Domkirche zu Frauenburg und 1 Zinser des Hospitals in Allenstein.

²⁰⁾ Vgl. Tschackert, Bd. I, S. 127 f., u. II, Nr. 417; gedr. bei Sehling a. a. O., Nr. 3; vgl. auch die verglichene Landesordnung 1528 (im St. A. Kbg., Ostpr. Fol. 13 744 Bl. 55 f.) mit der Randbemerkung „Diser artikel mit seinen anhangenden clausulen wirt alleine im hertzogthumb gehalten.“ Der Artikel über die geistlichen Zinsen wurde 1528 also ausdrücklich für das Ermland ausgenommen.

versprach vielmehr, die Schuldner anweisen zu lassen, sich gütlich mit den ermländischen Gläubigern, von denen er Nachsicht erwartete, zu einigen. Bei diesem Versprechen ist es aber geblieben, und fortan sind alle Klagen über säumige Zinszahlungen verstummt.

Zwei Jahre später, am 10. März 1528, beseitigte Herzog Albrecht die ermländische Jurisdiktion im Herzogtum vollständig, indem er die bisher zur Diözese Ermland gehörenden Archipresbyterate teils dem Bischof von Samland, teils dem Bischof von Pomesanien zuwies, deren Sprengel in seinem Herrschaftsbereich gelegen waren²¹⁾. Kurz darauf, am 24. April 1528, ordnete Herzog Albrecht erneut eine gründliche Visitation aller Pfarreien im Herzogtum an und beauftragte damit Bischof Georg von Polenz und Paul Speratus²²⁾. Die erste Visitation war offenbar nur unvollkommen durchgeführt worden. Von dieser neuen Visitation wurde der Bischof von Ermland nicht mehr in Kenntnis gesetzt, obwohl die Visitatoren gerade den herzoglichen Teil der Diözese Ermland visitierten. Den Südostzipfel dieses Teiles visitierte an Stelle des pomesanischen Bischofs Erhard Queiß der Erzpriester von Rastenburg, Meurer, erst im Jahre 1529. Mit der gründlichen Durchführung der Visitationen 1528/29 wurde dem Bischof von Ermland endgültig die Jurisdiktion im herzoglichen Teil seines geistlichen Sprengels entzogen, nachdem es manchmal so ausgesehen hatte, als ob von herzoglicher Seite die Rechte des ermländischen Bischofs respektiert werden sollten.

Ob Bischof Ferber nach 1528 jemals etwas bei Herzog Albrecht unternommen hat, um die entzogene Jurisdiktion wiederzuerlangen, ist nicht bekannt. Verzicht auf seine Jurisdiktion hat er jedenfalls nie geleistet, obwohl er im Jahre 1530 von König Sigismund I. als Ersatz für seinen Verlust die Zuweisung des im königlichen Anteil Preußens gelegenen Bereichs der Diözese Pomesanien erbat²³⁾. Eine regelrechte Beschwerde über die Wegnahme der Jurisdiktion hat Ferber in all jenen Jahren - soweit wir wissen - nicht an den polnischen König gerichtet. Vielleicht war er der An-

21) Die von Tschackert, Bd. I, S. 156, An. 1, mit Bezug auf D. H. Arnoldt, Preußische Kirchengeschichte (Königsberg 1769), erwähnte Neuordnung der preußischen Bistümer vom 10. 3. 1528 und der bei Tschackert, Bd. II, Nr. 591a, verzeichnete Visitationsbefehl an die beiden Bischöfe Georg von Polenz und Erhard Queiß vom 10. 3. 1528 dürften identisch sein.

22) Vgl. Tschackert, Bd. I, S. 154 ff., u. II, Nr. 597; gedr. bei Sehling a. a. O., Nr. 5.

23) Vgl. Ferbers Briefe vom 28. 4. 1530 an König Sigismund und an Peter Tomicki, Poln. Vizekanzler und Bisch. v. Krakau (Acta Tom. Bd. 12 [1906] Nr. 111 f.), wo es u. a. heißt: „Nunc autem quia dicti episcopatus Pomesaniensis pars sub dominio sacrae Majestatis vestrae comprehensa vacat et totus episcopatus Culmensis integer et in sua jurisdictione salvus est, de mea vero jurisdictione recuperanda nulla spes reliqua sit, humillime rogo, dignetur sacra Majestas mihi illius saepedictam episcopatus Pomesaniensis partem administrandam gratiose ita, ut eam dominus episcopus Culmensis defunctus habuerat, suis authenticis litteris commendare.“ — Diese Äußerungen Ferbers dürften gegen die von Tschackert, Bd. I, S. 156, An. 1, geäußerte Vermutung, daß in einem herzogl.-bischöfl. Verträge die Bistumsgrenzen neu geordnet worden seien, der Beweis dafür sein, daß von ermländischer Seite kein formeller Verzicht erfolgt ist. — Der von Tschackert erwähnte Vertrag bezieht sich auf die gemeinsame Landesordnung vom 6. 7. 1528 (St. A. Kbg., Ostpr. Fol. 13744). Dort befindet sich zwar ein Artikel über geistliche Zinse, von dem es aber ausdrücklich heißt, er sei nicht verglichen worden.

sicht, daß er nicht viel Erfolg damit haben werde, nachdem schon die Restitution Braunsbergs so große Schwierigkeiten bereitet hatte und er selbst sich mit Mandaten des Königs in der königlichen Stadt Elbing nur mit Mühe gegen die Anhänger Luthers hatte durchsetzen können²⁴).

Außerdem war wahrscheinlich der Einfluß des Bischofs von Ermland im herzoglichen Teil seiner Diözese bereits vor Beginn der Reformation so sehr zusammengeschmolzen, daß es zu einem endgültigen Verlust kein großer Schritt mehr war. Die rigorose Stellenbesetzungspraxis des Deutschen Ordens mag schon vorher in jenem Gebiet die Rechte des Bischofs von Ermland stark eingeschränkt haben²⁵). Oder erwartete Bischof Ferber eine baldige Rückkehr Herzog Albrechts zur alten Kirche und damit eine Wiederherstellung seiner Jurisdiktion?

Ende des Jahres 1530 hatten Herzog Albrecht und Bischof Ferber eine persönliche Zusammenkunft. Herzog Albrecht war am 8. Dezember auf dem bischöflichen Schloß zu Heilsberg bei Ferber zu Gast, als er sich gerade auf der Reise zum polnischen Reichstag in Petrikau befand. Was im einzelnen besprochen worden ist, ist uns leider nicht überliefert. Einige Anhaltspunkte gibt uns aber ein Brief Ferbers an den polnischen Vizekanzler, den Krakauer Bischof Peter Tomicki, vom 22. 12. 1530²⁶). Wie Ferber dem Vizekanzler schrieb, hielt er den augenblicklichen Zeitpunkt für äußerst günstig, um mit Herzog Albrecht über dessen Rückkehr zur alten Kirche zu verhandeln. Herzog Albrecht muß also irgendwelche Äußerungen getan haben, die sich in dieser Richtung ausdeuten ließen. Vielleicht waren im Gespräch die Unterschiede zurückgetreten, dafür aber das Bewußtsein von der einen allgemeinen Christenheit besonders stark zum Ausdruck gekommen. Gewiß haben auch die Ansichten Ferbers über eine Reform in Einheit, wie sie schon in seinem Pastoral Schreiben vom 11. Mai 1525 niedergelegt waren²⁷), auf den Herzog einen solchen Eindruck gemacht, daß auch er seinerseits geäußert haben mag, wie sehr es ihm um ein gleiches Anliegen zu tun sei.

²⁴) Über Braunsberg vgl. oben An. 2. - Über Elbing vgl. A. Eichhorn in E. Z., Bd. 1 (1860), S. 299 ff., und H. Deppner, Das kirchenpolitische Verhältnis Elbings zum Bischof v. Erml. (Berlin Phil. Diss. 1933) S. 21 ff. (auch in Elbinger Jahrb. Bd. 11, 1934)

²⁵) Von den 120 erml. Pfarrkirchen, die im Ordensland lagen, hatte der Deutsche Orden nachweislich bei 50 Pfarrkirchen das Patronatsrecht. Vgl. Matern a. a. O., S. 127. Über die Stellenbesetzungspraxis des Deutschen Ordens vgl. W. v. Brünneck a. a. O., S. 13 ff., und E. Keyser, Die kirchenrechtliche Stellung der Deutschordensgemeinden, in Altpr. Forsch., Bd. 2 (1925), S. 13 ff.

²⁶) Vgl. Act. Tom. Bd. 12 (1906) Nr. 413, wo es heißt: „Mea quidem opinione nunc offertur magna opportunitas id cum Illustritate eius agere, ut a Lutheranismis respiciens se in his, quae christianae religionis et veteris observantiae sunt, nobis conformet . . .“ - Eine ähnliche Ansicht findet sich auch bei einem benachbarten polnischen Prälaten, dem Bischof Matthias Drzewicki von Leslau, in dessen Brief an Bischof Ferber vom 8. 12. 1530 (ebenda Nr. 385).

²⁷) Gedruckt bei Hipler, Spic. Cop., S. 325 f., und bei A. Borrmann, Erml. u. d. Reformation (Anhang). Zur Verdeutlichung mögen folgende Zitate dienen: „Ut praeterea Christiana coalescat sinceritas et in unitate spiritus et communione charitatis vitam agamus dignam, necessarium est, ut animum quoque dissensio, quae ex diversis studiis observantiae religionis coorta est, e medio tollatur.“ - „... quamvis multa antea quoque inepta, vana et puerilibus deliramentis similia in ecclesiam dei

Ferber hatte in dem eben erwähnten Schreiben seinen Klerus vor theologischen Spitzfindigkeiten und Streitereien gewarnt, aus denen nach seiner Meinung die derzeitige Spaltung entstanden sei. Weiterhin ermahnte er ihn, eifrig die Hl. Schrift und die Kirchenväter zu lesen, von denen er eine ganze Reihe namentlich anführte, angefangen von Origenes über Augustinus bis zu Bernhard von Clairvaux. Er forderte, daß man nicht Philosophie, sondern Theologie, die evangelische und apostolische Lehre lauter (candide) und rein (pure) predigen solle. Ohne weiteres gab er zu, daß vieles reformbedürftig sei. Daher rief er seinen Klerus auf, nicht nur gut zu predigen, sondern auch ein vorbildliches und untadeliges Leben zu führen. Allerdings wehrte er sich dagegen, mit dem Unkraut auch den Weizen ausreißen zu lassen.

Ein Vergleich mit dem Reformationsmandat Herzog Albrechts vom 6. Juli 1525 zeigt einige beachtliche Analogien²⁸⁾. Auch hier wird zu einem untadeligen Lebenswandel aufgerufen und den Geistlichen befohlen, „rein“ und „lauter“ das Wort Christi zu predigen. Von der Umgestaltung des kirchlichen Lebens war zunächst nicht die Rede.

Allerdings darf man nicht übersehen, daß diese beiden scheinbar inhaltlich so verwandten Schriftstücke doch auf verschiedenen Grundlagen standen. Ferber sprach im Zusammenhang der empfohlenen Kirchenväterschriften von Schriftstellern, die von der Kirche bestätigt worden seien. Das Mandat Herzog Albrechts betont dagegen sehr scharf die Predigt des reinen und lautereren Evangeliums ohne Bezug auf die Kirche. Wenn man aber annimmt, daß der Begriff der Kirche den Gesprächspartnern nicht in voller Schärfe klar war und die bisherigen doch sehr einschneidenden Veränderungen nicht als so unüberwindlich empfunden wurden, dann konnten sich Herzog Albrecht und Bischof Ferber noch auf einer mittleren Linie treffen. Man wird daher vielleicht von einer gewissen Annäherung sprechen können. Dafür konnten die politischen Beweggründe, auf die wir noch im nächsten Hauptabschnitt zurückkommen werden, nicht allein maßgebend sein.

In den folgenden Jahren führten die beiden Nachbarn nur noch verhältnismäßig selten einen Briefwechsel über Probleme, die den kirchlichen Bereich berührten. So zeigte sich Bischof Ferber im Jahre 1531 auf Wunsch Herzog Albrechts durchaus bereit, der Verleihung eines vakant gewordenen ermländischen Kanonikates

a longo iam tempore malo usu invecta fuisse infitias ire non possumus: At corrigendus error erat, non reiciendum, quod salutare est.“ - „Precipimus, ut deinceps . . . Evangelicam et apostolicam doctrinam et alias sacras et a catholica ecclesia receptas scripturas candide, pure et synceriter . . . predicetis.“ - „Declamationes vestre theologiam, non philosophiam . . . doceant.“ - „Vitam agatis irreprehensibilem et professione vestra consentaneam . . .“ Daß Ferbers Ansichten durchaus bei Herzog Albrecht die vermutete Reaktion gehabt haben können, zeigt folgende Bemerkung zum Manuskript des Pastoral Schreibens: „Hoc edictum etiam ab ipsis probatur Lutheranis Ideoque ab eorum dentibus tutum erat.“ (Hipler, Literaturgesch. d. Bistums Erml., S. 96, An. 22.)

²⁸⁾ Vgl. oben An. 6.

an Dietrich von Rheden zuzustimmen. Dieser war von früher her Prokurator (Sollizitator), also Geschäftsträger des Deutschen Ordens in Rom und vertrat jetzt wie auch in der Folgezeit dort noch herzogliche Angelegenheiten. Dietrich von Rheden erhielt 1532 tatsächlich auf Grund einer päpstlichen Provision ein ermländisches Kanonikat und ergriff 1534 persönlich davon Besitz²⁹⁾.

Aber auch Bischof Ferber nahm 1532 in einem ähnlichen Falle die Hilfe Herzog Albrechts in Anspruch³⁰⁾. Als Ferber im Einvernehmen mit seinem Domkapitel sich nämlich um einen Koadjutor in der Person des Domkustos Tiedemann Giese bemühte, bat man den Herzog um seine Intervention bei König Sigismund I. von Polen. Herzog Albrecht übersandte zwar bereitwillig ein Empfehlungsschreiben, überließ es jedoch dem ermländischen Bischof, davon Gebrauch zu machen.

Kurz nach der Abreise des eben erwähnten Dietrich von Rheden nach Rom (1534) kam die Gültigkeit einer Ehe zwischen zwei verwandten Adligen aus dem Bistum und dem Herzogtum zur Sprache³¹⁾. Um die Schwierigkeiten für beide Teile gütlich zu lösen, plädierte Herzog Albrecht bei Bischof Ferber für die Gültigkeit der Ehe nicht nur mit Bezugnahme auf die Hl. Schrift, sondern mit dem für ihn sehr sonderbaren Argument, daß Dietrich von Rheden bereits zugesagt habe, eine päpstliche Dispens einzuholen. Bischof Ferber scheint aus Sorge um die Integrität seiner geistlichen Jurisdiktion nicht ohne weiteres geneigt gewesen zu sein, auf diese Fürsprache, der sich auch der Kulmer Bischof Johannes Dantiskus beigeseilt hatte, einzugehen. Immerhin suspendierte er den Eheprozeß für einige Zeit, um zunächst einmal den Rat seines Domkapitels einzuholen.

Recht bezeichnend war es auch, daß Ferber 1535 den Herzog warnen ließ vor einer Gruppe von 200 Wiedertäufern, die bei Marienwerder über die Weichsel gekommen sein sollten. In Königsberg wurde diese Nachricht mit Dank aufgenommen³²⁾.

Eine arge Verstimmung hätte dagegen der Vorfall hervorrufen können, der mit dem ehemaligen samländischen Domdechanten Albert

²⁹⁾ Vgl. dazu folgende Briefe im St. A. Königsberg: Herzog Albrecht an Bischof Ferber vom 17. 2. 1531 (Ostpr. Fol. 63, S. 154 f.) und dessen Antwort vom 22. 2. 1531 (HBA/C1); Herzog Albrecht an die Domherren Leonhardt Niderhoff und Alexander Sculteti vom 9. 11. 1532 (Ostpr. Fol. 63, S. 268) und an das erml. Domkapitel vom 15. 2. 1532 (ebenda S. 223); Domherr Alexander Sculteti an den Herzog vom 8. 2. 1532 (HBA/C1); Herzog Albrecht an Bischof Ferber vom 22. 5. 1534 (Ostpr. Fol. 64, S. 105) und an das erml. Domkapitel vom 6. 6. 1534 (ebenda S. 119 f.).

³⁰⁾ Über diese Koadjutorwahl vgl. A. Eichhorn in E. Z., Bd. 1 (1860), S. 308 An., und H. Schmauch, Die Bemühungen d. Joh. Dantiskus um den erml. Bischofsstuhl, in Weichselland, Mitt. d. Westpr. Geschichtsvereins, Bd. 36 (1937), S. 38, An. 16 u. 18, wo der einschlägige Briefwechsel vermerkt ist.

³¹⁾ Vgl. St. A. Königsberg: Herzog Albrecht an Bischof Ferber vom 18. 12. 1534 (Ostpr. Fol. 64, S. 191 f.); Bischof Ferber an das erml. Domkapitel vom 11. 12. 1534 und vom 9. 1. 1535 (HBA/C 1a).

³²⁾ St. A. Königsberg, Brief der Räte d. Herzogs an Bischof Ferber vom 8. 9. 1535 (Ostpr. Fol. 64, S. 423 f.); vgl. auch Eichhorn in E. Z., Bd. 1, S. 306, An. 1. - Die von Tschackert, Bd. I, S. 202, An. 2, erwähnte Nachricht über die Wiedertäufer dürfte also auf Bischof Ferber zurückgehen.

Deutschmann zusammenhing³³⁾. Dieser hatte sich nicht der lutherischen Lehre angeschlossen und war in das Fürstbistum Ermland geflüchtet, wo ihn Bischof Ferber zum Domherrn des Kollegiatstiftes Guttstadt ernannt hatte. Im Jahre 1531 forderte Herzog Albrecht nun von ihm die Auslieferung der Hauptprivilegien des Königsberger Domkapitels, die er zusammen mit den Kleinodien des Königsberger Domes mitgenommen hatte. Deutschmann erklärte sich zwar bereit, wenigstens das Kopialbuch der Privilegien zu übersenden. Tatsächlich wurde aber nichts herausgegeben; noch 1545 forderte Herzog Albrecht vergeblich die Rückgabe der Privilegien.

Im ganzen weisen die angeführten Geschehnisse auf eine gewisse Ungeklärtheit der kirchlichen Situation jener Jahre hin. Zur Zeit des Hosius wären solche Dinge einfach unmöglich gewesen. In den dreißiger Jahren aber war man sich noch gar nicht recht der Endgültigkeit der Kirchenspaltung bewußt, so daß auch noch im kirchlichen Bereich verhältnismäßige Beziehungen möglich waren.

2) Die außenpolitische Zusammenarbeit

Seit der Säkularisierung des Ordensstaates waren Albrecht von Brandenburg und der Deutsche Orden scharfe Gegner geworden. Der Deutsche Orden im Reich begann sehr bald, gegen Herzog Albrecht zu agitieren¹⁾. Zunächst erreichte er, daß der neue Deutschmeister Walter von Kronberg am 6. März 1527 von Kaiser Karl V. mit der Administration des Hochmeisteramtes betraut wurde. Karl V. sah Albrecht als abgesetzt an und betrachtete Preußen als heimgefallenes Lehen²⁾. Auch auf die Sympathien und die Hilfe der antilutherischen Reichsfürsten meinten die Herrn des Deutschen Ordens rechnen zu dürfen³⁾. Einen wesentlichen Schritt weiter kamen sie in Deutschland auf dem Augsburger Reichstag 1530. Hier wurden nämlich die Ansprüche des Deutschen Ordens auf Preußen reichsrechtlich anerkannt. Seitdem bestand eine mehr oder weniger latente Gefahr für das neue Herzogtum. Fast während seiner ganzen Regierungszeit sollte sich Herzog Albrecht mit der Bedrohung seines Herzogtums vom Reich her auseinandersetzen haben.

Am 26. Juli 1530 belehnte Karl V. Walter von Kronberg feierlich mit dem Hochmeisteramt und ausdrücklich auch mit dem preußischen Ordenslande. Herzog Albrecht sollte das Land dem neuen Hochmeister

³³⁾ St. A. Königsberg: Herzog Albrecht an Bischof Ferber vom 17. 7. 1531 (Ostpr. Fol. 63, S. 186) sowie dessen Antworten vom 21. 7. 1531 und vom 24. 7. 1531 (HBA/C 1), daselbst auch Albert Deutschmann an Bischof Ferber vom 22. 7. 1531. Über Deutschmann vgl. A. Birch-Hirschfeld, *Gesch. d. Kollegiatstifts Guttstadt (1341-1811)*, in *E. Z.*, Bd. 24 (1932), S. 365 f., und in *Altpreuß. Biographie*, hrsg. von Chr. Krollmann, Bd. I (Königsberg 1941), S. 129 f.

¹⁾ Vgl. P. Karge, *Herzog Albrecht von Preußen u. d. Deutsche Orden*, in *Altpreuß. Monatsschr.*, Bd. 39 (1902) S. 375 ff.

²⁾ Über die erste Äußerung Karls V. in dieser Angelegenheit vgl. Karge a. a. O. S. 390, über die Investitur Kronbergs ebenda S. 409 f.

³⁾ Vgl. Karge a. a. O. S. 387 ff.

übergeben und vor dem Reichskammergericht erscheinen. Da sich Herzog Albrecht dessen weigerte, verfiel er am 19. Januar 1532 der Reichsacht⁴⁾. Alle Gegenbemühungen von polnischer und preußischer Seite verliefen ergebnislos⁵⁾. Der herzogliche Gesandte Georg Klingenberg mußte fluchtartig den Reichstag verlassen. Der polnische Gesandte Johannes Dantiskus, der damals bereits nominierter Bischof von Kulm war und später Bischof von Ermland wurde, versuchte vergeblich in mehreren Unterredungen, Karl V. und dessen Bruder Ferdinand I. von dem Recht seines Königs auf Preußen zu überzeugen. Erschwerend für König Sigismund I. von Polen war die Tatsache, daß er die Einführung der Reformation in Preußen durch Herzog Albrecht geduldet hatte. Sein Argument, daß die Religion Sache des Papstes und des Kaisers sei, konnte nicht überzeugend wirken⁶⁾. Die gleichzeitig geäußerte Hoffnung auf die Rückkehr Herzog Albrechts zur alten Kirche mochte da schon eher einen Anknüpfungspunkt für künftige Verhandlungen bieten. So meinte man es jedenfalls auf polnischer Seite⁷⁾.

Doch welche Auswirkung hatte die Zuspitzung der Feindschaft zwischen Herzog Albrecht und dem Orden auf die herzoglich-bischöflichen Beziehungen? Nach dem Krakauer Frieden war das Verhältnis zunächst recht kühl geblieben. Bischof Ferber dürfte darüber verstimmt gewesen sein, daß ihm Herzog Albrecht die geistliche Jurisdiktion im Herzogtum entzogen hatte. Bei der Regelung von Verwaltungsangelegenheiten war es auch nicht immer ohne scharfe Worte abgegangen. Am unfreundlichsten war Herzog Albrechts Verhalten bei der Restitution der bischöflichen Stadt Braunsberg. Als Bischof Ferber sich beim König um Rückgabe der Stadt aus dessen Verfügungsgewalt bemühte, bat er den Herzog um seine Fürsprache. Dieser dagegen versuchte den König dazu zu bewegen, ihm selbst die Stadt zu überlassen. Der Versuch ist allerdings gescheitert. Im August 1526 übergaben königliche Kommissare die Stadt Braunsberg wieder ihrem früheren Landesherrn, dem Bischof von Ermland⁸⁾.

Erst seit der Zeit des Augsburger Reichstages 1530 zeichneten sich gleichlaufende Interessen politischer Art ab. Wenn der

4) Vgl. Karge a. a. O. S. 410 ff.

5) Vgl. J. Kolberg, Die Tätigkeit d. Joh. Dantiskus f. d. Herzogtum Preußen auf dem Reichstage zu Augsburg 1530, in Hist. Jahrb. Bd. 33 (1912) S. 550 ff. Dantiskus hat dem Herzog darüber nach der Rückkehr aus Deutschland persönlich bei einer Zusammenkunft im Oktober 1532 in Riesenburg berichtet (Act. Tom. Bd. 14 [1952] Nr. 463; Dantiskus an Hzg. Albrecht vom 30. 9. u. 29. 10. 1532, in HBA/C 2 des St.A. Königsberg). Über seine Unterredung mit Karl V. berichtete Dantiskus dem Herzog am 7. 7. 1531 (ebenda); danach hat sich Karl V. allerdings wenig geneigt gezeigt, die Reichsstände bei einer Exekution der Reichsacht gegen den Herzog zu unterstützen.

6) Vgl. Kolberg a. a. O. S. 551.

7) Act. Tom. Bd. 12, Nr. 385. Beachtenswert ist auch die Stellungnahme des Dantiskus zum Regensburger Religionsgespräch; sein Brief an Granvella vom 1. 4. 1541 liegt als Kopie seinem Schreiben an den Herzog vom 1. 4. 1541 bei (HBA/C 1 des St.A. Königsberg).

8) Vgl. J. Kolberg in E. Z. Bd. 15 (1905), S. 566.

Deutsche Orden gegen Herzog Albrecht zu Felde ziehen würde, dann mußte auch das Fürstbistum Ermland von neuem aufs schwerste in Mitleidenschaft gezogen werden. Noch waren die schweren Wunden des vergangenen Krieges lange nicht geheilt⁹⁾. Gewiß hat Bischof Ferber seine kirchlichen Bedenken, die er bei der Unterstützung eines lutherischen Fürsten hegen mochte, geringer geachtet, seitdem er aus dem Gespräch mit Albrecht Ende 1530 Hoffnung auf dessen Rückkehr zur alten Kirche geschöpft hatte. Daraus ergab sich seiner Meinung nach eine günstige Ausgangsbasis für Verhandlungen mit dem Kaiser, dem es in der Hauptsache um die Religion zu tun sei. Daher riet Ferber dem polnischen Kanzler Peter Tomicki, mit Herzog Albrecht unter diesem Blickwinkel über die Religionsfrage zu verhandeln¹⁰⁾. Nicht zu unterschätzen dürften bei Ferbers politischer Haltung die Danziger ordensfeindlichen Traditionen sein, die bei ihm, einem Danziger Patriziersohn, sicher mitwirkten.

Zum erstenmal hören wir von außenpolitischen Dingen im Briefwechsel aus der Zeit des Augsburger Reichstages, als im Herzogtum und im Bistum Gerüchte von der Wahl eines neuen Hochmeisters auftauchten. Von dieser Wahl hatte Ferber angeblich Kunde erhalten. Tatsächlich wußte er davon zwar nichts¹¹⁾; aber in der Folgezeit fingen beide Nachbarn an, Informationen auszutauschen. Ferber hatte ja auch die Möglichkeit, sich neue „Zeitungen“ aus Danzig und von polnischen Prälaten zuschicken zu lassen¹²⁾. Wenn es sich um die Außenpolitik handelte, ging jedoch meistens die Initiative von Herzog Albrecht aus, weil es ihm in erster Linie um Helfer in seiner Abwehropolitik zu tun war.

Einleuchtend ist es, daß ihm die Rolle seines nächsten Nachbarn, des Bischofs von Ermland, nicht gleichgültig sein konnte. Denn der Bischof war Präsident des Ständetags im königlichen Anteil von Preußen und konnte daher Einfluß auf die dortigen Stände ausüben. Aus dieser seiner Stellung heraus war er für Herzog Albrecht Mittelsmann und Fürsprecher beim König von Polen. Das königliche Preußen einschließlich des Ermlands und die Krone Polen waren Herzog Albrechts wichtigste Stützen. Ihre aktive Unterstützung mußte er zu gewinnen suchen. Es war für ihn nur die Frage, mit welchen Argumenten er das Interesse der westpreußischen Stände und des polnischen Königs an der Sicherung seines Herzogstums erwecken konnte. Er glaubte eine hinreichende Begründung gefunden

⁹⁾ Über das Ausmaß der Verwüstungen vgl. H. Schmauch, Die Wiederbesiedlung d. Erml. i. 16. Jh., in E. Z. Bd. 23 (1929), S. 574 ff.

¹⁰⁾ Vgl. Act. Tom. Bd. 12, Nr. 413.

¹¹⁾ St.A. Königsberg: Herzog Albrecht an Bischof Ferber vom 15. 6. 1530 (Ostpr. Fol. 63, S. 37 f.) u. dessen Antwort vom 17. 6. 1530 (HBA/C 1).

¹²⁾ Ersichtlich aus folgenden Briefen des St.A. Königsberg: B. Ferber an den Herzog vom 14. 10. 1533 (HBA/C 1), Herzog Albrecht an Ferber vom 9. 7. 1534 (Ostpr. Fol. 64, S. 130) mit Nachrichten von poln. Prälaten, ferner Briefe Ferbers an den Herzog vom 27. 6., vom 2. 12. u. 13. 12. 1535 (HBA/C 1) mit Nachrichten aus Danzig.

zu haben, wenn er sein eigenes Interesse mit dem Westpreußens und dem der ganzen Krone Polen gleichsetzte.

Nach der Verhängung der Reichsacht über Herzog Albrecht (19. 1. 1532) befaßte sich Bischof Ferber auf der Stanislaitagfahrt der westpreußischen Räte mit der neuen politischen Situation der gesamten Lande Preußen, die dadurch entstanden war. Wenn es nun in der Macht des Deutschen Ordens gestanden hätte, wäre es diesem nach Reichsrecht möglich gewesen, Herzog Albrecht aus Preußen zu vertreiben. Da man aber nie ganz genau wußte, wie es um die Macht des Ordens und seiner Helfer stand, richteten die westpreußischen Räte auf Ansuchen Herzog Albrechts ein Schreiben an den polnischen König, um diesem die ungesicherte Lage der gesamten Lande Preußen vorzuhalten¹³). Sie wiesen den König um so lieber auf die ihnen drohende Gefahr hin, als sie damit den unbequemen und ihren Privilegien zuwiderlaufenden Forderungen des Königs nach anderweitiger militärischer Hilfeleistung ihrerseits ausweichen zu können glaubten. Von der Antwort des Königs unterrichtete Bischof Ferber einige Wochen später seinen herzoglichen Nachbarn¹⁴). Ferber hatte die Zusicherung erhalten, daß der König für die Ruhe und Sicherheit des Landes sorgen werde.

Obwohl diese Antwort etwas unbestimmt klang, standen doch ernsthafte Anstrengungen des polnischen Königs dahinter, der gegebenen Zusicherung auch Gewicht zu verleihen. Zur gleichen Zeit, im Juni 1532, bemühte sich der polnische Gesandte Johannes Dantiskus bei Karl V. um die Aufhebung der Reichsacht gegen Herzog Albrecht¹⁵). Doch ließ der Kaiser sich nur dazu bewegen, die Exekution der Reichsacht auf zwei Jahre zu suspendieren. Immerhin war damit eine akute Gefahr für einige Zeit gebannt. Der Prozeß beim Reichskammergericht dagegen wurde auf Betreiben des Deutschmeisters nicht ausgesetzt¹⁶). Als Herzog Albrecht um die Jahreswende 1533/34 Kunde davon erhielt, entnahm er daraus, daß man beabsichtige, seine Untertanen vor das Reichskammergericht zu laden, und daß der Orden einen Angriff auf Preußen vorbereite. Einer der Wege, solchen Unternehmungen zuvorzukommen, führte über Heilsberg zum polnischen Königshof. Und so finden wir zwei herzogliche Gesandte, Georg Klingenbeck und Johann Pein, schon im Januar 1534 bei Bischof

¹³) Vgl. G. Lengnich, *Gesch. d. preuß. Lande königlich-polnischen Antheils* Bd. 1 (1722) S. 121 f. u. *Documenta* Nr. 52.

¹⁴) St.A. Königsberg: Bischof Ferber an den Herzog vom 29. 6. 1532 mit Auszug aus einem Brief des Polenkönigs an ihn (HBA/C 1), wo es heißt: „Quod autem bannum imperiale contra illustrem dominum ducem Prussiae etc. nepotem nostrum charissimum et subditos eius evulgatum attinet, hoc ita providebimus, sicuti dignitas nostra tranquillitasque subditorum nostrorum exposuit.“ Die Erklärung in die Reichsacht, gedr. bei J. Vota, *Der Untergang des Ordensstaates Preußen usw.* (Mainz 1911) S. 376 ff. nach einem zeitgenössischen Druck aus dem Deutschordensarchiv in Wien.

¹⁵) Vgl. J. Vota a. a. O. S. 379; vgl. auch *Act. Tom* Bd. 14, Nr. 323.

¹⁶) Vgl. J. Vota a. a. O. S. 383.

Ferber in Heilsberg¹⁷⁾. Einzelheiten über die Beratungen sind leider nicht bekannt. Aus der Gesandtschaftsinstruktion ist aber zu entnehmen, daß Herzog Albrecht wieder auf die gemeinsame Bedrohung Preußens und Polens hinweisen ließ.

Nicht lange danach kamen wieder einmal Kriegsgerüchte in Preußen, besonders in Braunsberg und Elbing, auf. Dieses Mal sollte Herzog Albrecht angeblich Kriegspläne hegen, die sich gegen Westpreußen richteten. Daraufhin ersuchte der Herzog Bischof Ferber dringend, ihm zu helfen, die Urheber dieses Geredes ausfindig zu machen. Er war der Auffassung, daß irgend jemand Zwietracht zwischen dem König, Westpreußen und ihm säen wolle. Sollten diese Gerüchte etwa von seiten des Deutschen Ordens ausgestreut worden sein, um ihn seines Rückhaltes an Polen zu berauben¹⁸⁾?

Die Suspension der Reichsacht war 1534 nicht erneuert worden. Im Gegenteil, am 6. Juni 1534 erging an die preußischen Stände die Aufforderung, dem Herzog den Gehorsam zu versagen¹⁹⁾. Daß nun die Besorgnisse des Herzogs vor weiteren Aktionen stiegen, war verständlich. Zunächst versuchte er, mit den westpreußischen Ständen gemeinsame Verteidigungsmaßnahmen zu treffen. Der herzogliche Rat Dr. Reinecke sollte auf der Herbsttagfahrt der westpreußischen Räte in Neumark (1534) darüber verhandeln. Auch König Sigismund I. ließ durch seinen Gesandten den westpreußischen Räten eine Einigung mit dem Herzog empfehlen. Dazu kam es aber nicht. Im Prinzip erklärten sich die Räte am 5. Oktober zwar mit dem Vorschlag einverstanden. Sie glaubten aber im Ernst nicht an eine unmittelbare Gefahr und verschoben daher die ganze Sache auf ihre nächste Tagfahrt im Mai 1535. Außerdem hielten sie die Verpflichtung des Krakauer Friedens, dem Herzog im Notfall zu Hilfe zu kommen, durchaus für ausreichend. Im übrigen sollte sich Herzog Albrecht an Bischof Ferber wenden, wenn unerwarteterweise Gefahr im Anzug sein sollte²⁰⁾.

Auf die Dauer konnte sich Herzog Albrecht aber mit dieser Antwort der westpreußischen Räte nicht zufriedengeben. Schon zwei Monate später erhielt er alarmierende Nachrichten über Kriegsbündnisse des Deutschen Ordens gegen Preußen. Er gab sie sofort an Ferber weiter.

¹⁷⁾ St.A. Königsberg: Herzog Albrecht an Ferber vom 21. 1. 1534 (Ostpr. Fol. 64, S. 21 ff.) Die Instruktion für die Gesandten im Ostpr. Fol. 95, Bl. 1 r ff.; doch fehlt hier leider die Antwort, wie sie meist hinter den Instruktionen eingetragen zu sein pflegt.

¹⁸⁾ Vgl. folgenden Briefwechsel im St.A. Königsberg: Herzog Albrecht an Ferber vom 8. 4. 1534 (Ostpr. Fol. 64, S. 104) u. dessen Antwort vom 10. 4. 1534 (HBA/C1); Herzog an Ferber vom 20. 4. 1534 (Ostpr. Fol. 64, S. 67 f.) u. dessen Antwort vom 23. 4. 1534 (HBA/C1); Herzog an Ferber vom 25. 4. 1534 (Ostpr. Fol. 64, S. 75 f.) u. dessen Antwort vom 30. 4. 1534 (HBA/C1); Westpr. Räte an Herzog vom 17. 5. 1534 u. Ferber an Herzog Albrecht vom gleichen Tage (HBA/C1); Herzog an Ferber vom 5. 6. 1534 (Ostpr. Fol. 64, S. 113) u. dessen Antwort vom 7. 6. 1534 (HBA/C1). Vgl. auch Lengnich Bd. I, S. 147.

¹⁹⁾ Vgl. J. Vota a. a. O. S. 383.

²⁰⁾ Zur Herbsttagfahrt der westpreuß. Stände in Neumark vgl. die Antwort an den herzogl. Gesandten Dr. Reineck vom 5. 10. 1534 (St.A. Königsberg, Ostpr. Fol. 95, Bl. 268r ff.) sowie Brief Ferbers an den Herzog vom 15. 12. 1534 (HBA/C1); ferner auch Lengnich Bd. I, S. 151 ff.

Daraufhin schloß sich dieser der Meinung Albrechts an, daß Besprechungen über konkrete Verteidigungsmaßnahmen in allernächster Zeit stattfinden müßten. Er erklärte sich daher bereit, sich beim König für eine Vorverlegung der Stanislaitagfahrt 1535 in die Fastenzeit einzusetzen. Währenddessen unterrichtete Herzog Albrecht seinen Nachbarn laufend über die umfassenden Bündniskombinationen des Deutschen Ordens²¹⁾. Bischof Ferber nahm diese Warnungen des Herzogs durchaus ernst und gab daher dessen neueste Informationen an den königlichen Hof weiter mit der dringenden Bitte, für den Schutz der Grenzen zu sorgen. Ferber machte sich sogar trotz seiner Krankheit auf die Reise, um die Befestigung und Verproviantierung seiner Schlösser und Städte zu überwachen²²⁾.

Tatsächlich wurde die Frühjahrstagfahrt, wie geplant, schon Mitte März 1535 abgehalten. Auf dieser Tagfahrt sollte endlich über die Verteidigungsmaßnahmen zwischen den Räten und Herzog Albrecht ein Vertrag abgeschlossen werden. Bischof Ferber konnte krankheitshalber nicht selbst in Marienburg, wo die Tagfahrt stattfand, erscheinen. Aber wir kennen seine Auffassung über ein eventuelles Bündnis aus einem Brief an sein Domkapitel²³⁾. Obwohl er, wie wir bereits sahen, die Gefährdung des Landes durchaus ernst nahm, übte er doch in dieser Frage eine gewisse Zurückhaltung, weil er offenbar gewitzigt war durch die üblen Erfahrungen, die sein Vorgänger Fabian von Loßainen bei der Zusammenarbeit mit dem Orden gemacht hatte. Offensichtlich lehnte es Ferber ab, einen Vertrag mit einseitigen Verpflichtungen abzuschließen. So wollte er die Frage nach der eventuellen Hilfeleistung des Herzogs an die westpreußischen Räte geklärt wissen.

Aber auch Herzog Albrecht legte Wert darauf, Zusicherungen für den Fall zu erhalten, daß er allein angegriffen würde, wie sich aus dem Memorial für seine beiden Gesandten Friedrich von Heideck und Peter Kobersehe ergibt²⁴⁾. Er muß gegenüber den bereits im Herbst vorgetragenen Beteuerungen der westpreußischen Räte skeptisch gewesen sein; sonst hätte er nicht so sehr auf detaillierte Abmachungen gedrängt. Daß Albrechts Besorgnisse vollauf berechtigt waren, zeigt der Ausgang der Marienburger Verhandlungen. Zunächst briefen sich die Räte wieder wie im Herbst auf ihre Verpflichtungen aus dem Krakauer Frieden. Demgegenüber machte Friedrich von

²¹⁾ St.A. Königsberg: Herzog Albrecht an Ferber vom 11. 12. 1534 (HBA/Konzepte C) und dessen Antwort vom 15. 12. 1534 (HBA/C1); Herzog an Ferber vom 18. 12. 1534 (Ostpr. Fol. 64, S. 195 ff.) u. dessen Antwort vom 28. 12. 1534 (HBA/C1); Herzog an Ferber vom 1. 1. 1535 u. vom 19. 1. 1535 (Ostpr. Fol. 64, S. 211 u. 234 ff.) sowie dessen Antwort vom 22. 1. 1535 (HBA/C1).

²²⁾ Vgl. H. Schmauch, Die Finanzwirtschaft d. erml. Bischöfe im 16. Jh., in *Altpr. Forsch.* Bd. 8 (1931) S. 201 ff.

²³⁾ Vom 2. 3. 1535 im St.A. Königsberg, HBA/C1 (Kopie?).

²⁴⁾ Bericht über die herzogliche Gesandtschaft im St.A. Königsberg, Ostpr. Fol. 96, Bl. 142v ff., deren Memorial Bl. 154v ff.; die Antwort der westpreuß. Räte, Bl. 158v ff. Vgl. auch Lengnich Bd. I, S. 156.

Heideck darauf aufmerksam, daß bei unmittelbarer Gefahr Beratungen über die Landesverteidigung viel zu spät sein würden. Trotzdem konnten sich die Räte nicht entschließen, mit den herzoglichen Gesandten Verteidigungsmaßnahmen zu vereinbaren. Außerdem wandten sie ein, erst die kleinen Städte und die Ritterschaft einberufen zu müssen. Ihr einziges Angebot war, den König um Einberufung der Unterstände zu bitten. Bischof Ferber hat auch tatsächlich daran gearbeitet, zur nächsten Tagfahrt sämtliche westpreußischen Stände fordern zu lassen, um eine gemeinsame Landesverteidigung vorzubereiten²⁵).

Herzog Albrechts Versuch, gemeinsame Verteidigungsmaßnahmen zu treffen, war also gescheitert. Lag das etwa nur an der Schwerfälligkeit der westpreußischen Stände oder auch an einem Mißtrauen, das sie gegen den Herzog hegten?

Die Erregtheit, ja Ängstlichkeit, in die Herzog Albrecht geriet, sobald er von irgendwelchen Aktionen des Deutschen Ordens erfuhr, wird erst recht verständlich, wenn man weiß, in welche weiteren Zusammenhänge er alle Nachrichten und selbst Gerüchte über den Deutschen Orden brachte.

Am 5. November 1531 fiel der vertriebene Dänenkönig Christian II. in Norwegen ein, um sich sein dänisch-norwegisches Reich von seinem Oheim Friedrich II. zurückzuerobern²⁶). Über die Vorbereitung für den Einfall wußte Bischof Ferber schon im Juli 1531 dem Herzog, der darüber noch keine Informationen besaß, zu berichten²⁷). Christian II. war von Kaiser Karl V., dessen Schwager er war, zwar nur mäßig unterstützt worden. Aber für Herzog Albrecht gehörte Christian II. eben zur kaiserlichen Partei. Er selbst dagegen stand mit dem angegriffenen König in verwandtschaftlichem Verhältnis, da er König Friedrichs Tochter Dorothea zur Frau hatte. Außerdem bedeutete Dänemark in der gegenwärtigen politischen Konstellation eine wichtige Flankendeckung für Preußen gegen den Kaiser und den Deutschen Orden. Schon 1532 hatten Friedrich II. von Dänemark und Herzog Albrecht ein Bündnis geschlossen, wonach der letztere seinen Schwiegervater gegen Christian II. unterstützen sollte²⁸).

In eine bedrängte Lage glaubte sich Herzog Albrecht aber erst seit der sog. dänischen Grafenfehde (1534) versetzt. Die angeblichen Machenschaften des Deutschen Ordens gegen ihn wurden im Zusammenhang mit der Grafenfehde zum erstenmal bedrohlich. Im Frühsommer 1534 begann Lübeck, das damals unter der Führung des ehrgeizigen Bürgermeisters Jürgen Wullenwever stand, im Bündnis mit

²⁵ Bischof Ferber an das erml. Domkapitel vom 19. 4. 1535 (St.A. Königsberg, HBA/C1a), wo sich als Beilage ein Brief des Polenkönigs an den Bischof vom 1. 4. 1535 befindet.

²⁶ Vgl. D. Schäfer, *Gesch. von Dänemark*, Bd. 4 (Gotha 1893) S. 175.

²⁷ Sein Brief vom 26. 7. 1531 im St.A. Königsberg, HBA/C1 und des Herzogs Antwort vom 1. 8. 1531 daselbst im Ostpr. Fol. 63, S. 189 f.

²⁸ Vgl. Karge in *Altpr. Monatsschr.* Bd. 39 (1902) S. 435.

Graf Christoph von Oldenburg Krieg gegen Dänemark. Dieser fiel in Dänemark ein und hatte bald das ganze Reich in seiner Hand. Herzog Christian von Holstein, der Sohn des 1533 verstorbenen Königs Friedrich II., war noch nicht vom Adel zum König erhoben worden; es war also eine Zeit des Interregnums. Mit Lübeck und Graf Christoph von Oldenburg sollten nun auch noch der Hochmeister in Deutschland, der Landmeister in Livland und Pfalzgraf Friedrich, der 1535 die Tochter des gefangenen Christian II. heiratete, im Bunde stehen²⁹⁾. Im Hintergrunde all dieser Verbindungen sah Herzog Albrecht außerdem immer irgendwelche Fäden, die zum Kaiser und zu den Niederlanden gesponnen wurden.

Nicht gerade ermutigend konnte für ihn schließlich die Tatsache sein, daß Karl V. erst vor kurzem das Ansuchen eines königlich-polnischen Gesandten abgelehnt hatte, die Exekution der Reichsacht gegen ihn nochmals auf zwei Jahre zu suspendieren³⁰⁾. Eine solche Ablehnung besagte allerdings noch nicht, daß Karl V. selbst Schritte unternehmen würde, um den Deutschen Orden wirksam zu unterstützen, da er auf Polen Rücksicht nehmen mußte, auf dessen Neutralität er im Interesse seines Bruders Ferdinand I. in dem ungarischen Thronfolgestreit angewiesen war³¹⁾.

Die umfassenden Mächtekombinationen hatte Herzog Albrecht zweifellos richtig erfaßt, aber doch wohl in ihrer politischen Wirksamkeit überschätzt. Ob er mit Absicht die Gefährdung Preußens und Polens übertrieben hat, um sich damit dem polnischen König gegenüber größere Handlungsfreiheit zu sichern, kann hier nicht entschieden werden. Auf Bischof Ferber jedenfalls machten die Alarmnachrichten Eindruck. Wir sahen schon, welche Bedeutung er Herzog Albrechts Informationen und Empfehlungen zumaß. Wenn er nicht auch an die umfassenden politischen Verbindungen des Deutschen Ordens geglaubt hätte, dann würde er wohl kaum die Nachrichten aus Königsberg an König Sigismund I. weitergegeben und sich für Abwehrmaßnahmen eingesetzt haben.

Aber noch im Laufe des Jahres 1535 besserte sich die Lage. Herzog Christian von Holstein wurde zum König von Dänemark gewählt und konnte sich in kurzer Zeit des ganzen Königreiches bemächtigen. Wullenwever, der Schöpfer der weit ausholenden lübschen Machtpläne, wurde zur gleichen Zeit gefangengesetzt, und Graf Christoph von Oldenburg ward auf Kopenhagen zurückgedrängt. Unter diesen Umständen hätte der Deutsche Orden wirklich nicht mehr mit den geschwächten Gegnern des neuen dänischen Königs anknüpfen können, um seine

²⁹⁾ Über die politischen Überlegungen Herzog Albrechts vgl. den oben in Anm. 21 angegebenen Briefwechsel. Über die Stellung der Niederlande vgl. D. Schäfer a. a. O. Bd. 4, S. 259 f. Pfalzgraf Friedrich und Graf Christoph von Oldenburg standen tatsächlich mit Karl V. in Verbindung; doch nennt Schäfer hier d. Deutsch. Orden nicht.

³⁰⁾ St.A. Königsberg: Herzog Albrecht an Ferber vom 19. 1. 1535 (Ostpr. Fol. 64, S. 234 f.).

³¹⁾ Über diese Zusammenhänge vgl. G. Deggeller, Karl V. u. Polen-Litauen (Göttingen, Phil. Diss. 1939).

eigene Position zu stärken. Herzog Albrecht und Bischof Ferber haben ganz sicher über die Entspannung der politischen Lage erleichtert aufgeatmet. Andererseits beobachteten sie aber nach wie vor sehr genau alle Ereignisse in dem Krieg um Dänemark, wie der Nachrichtenaustausch von beiden Seiten zeigt³²⁾.

Herzog Albrecht schaute den neuen Ereignissen nicht passiv zu. Er versuchte, mit diplomatischen Mitteln zugunsten seines dänischen Schwagers in die dänisch-lübischen Auseinandersetzungen einzugreifen. Dabei scheint er beabsichtigt zu haben, Lübeck aus dem Krieg herauszuziehen³³⁾. Für eine Vermittlung bot sich eine günstige Gelegenheit während der Versammlung der wendischen Hansestädte in Lüneburg³⁴⁾. Nach dem Plan Herzog Albrechts sollte König Sigismund I. brieflich oder durch eine Gesandtschaft den Hansestädten vorschlagen, ihrerseits Lübeck zur Aufgabe des Kampfes zu bestimmen. Da seiner Ansicht nach die lübischen Machtgelüste auch der Krone Polen und dem königlichen Preußen zum Schaden gereichen würden, sollte Danzig, das aus wirtschaftlichen Gründen am meisten Interesse an der Befriedung der westlichen Ostsee haben mußte, offiziell im Auftrage des polnischen Königs, aber im Sinne des Herzogs bei den Hansestädten wirken.

Herzog Albrecht wollte natürlich seinen Plan nicht ohne Rückhalt bei den westpreußischen Räten vorantreiben. Bevor er irgendwelche Schritte unternahm, bat er Bischof Ferber, daß er und die Räte von sich aus seine Pläne beim König förderten. Doch Ferber hatte bereits im Namen der westpreußischen Räte wohl unter dem Einfluß Danzigs dem König nahegelegt, durch die Danziger Gesandten in Lüneburg wegen Lübeck verhandeln zu lassen. Herzog Albrecht hatte hier also ganz richtig parallel laufende Interessen erkannt und sie sofort für sich auszunutzen versucht. Ob die Danziger Gesandten eine königliche Instruktion erhalten haben, ist leider nicht bekannt³⁵⁾.

Der Friede zwischen Christian III. von Dänemark und Lübeck kam erst zu Beginn des Jahres 1536 zustande. Die akute Gefährdung Preußens war damit für den Augenblick gebannt. Aber schon im Mai 1536 hörte Herzog Albrecht von neuen Verbindungen des Grafen Christoph von Oldenburg zum Kaiser und von Verhandlungen des Kaisers mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen gegen Christian III. von Dänemark. Die Nachrichten stammten aus aufgefangenen Briefen und Gesandtschaftsberichten, deren Kopien er von

³²⁾ Informationen über die Eroberung Dänemarks durch Christian III. übermittelt Herzog Albrecht an Bischof Ferber am 17. 4. 1535 (St.A. Königsberg, Ostpr. Fol. 64, S. 258 f.), dessen Antwort vom 14. 6. 1535 (HBA/C1); Herzog Albrecht am 16. 6. 1535 u. seine Räte am 8. 9. 1535 an Ferber (Ostpr. Fol. 64, S. 296 u. 423 f.), dessen Antwort vom 16. 11. 1535 u. ein weiterer Brief an den Herzog vom 13. 12. 1535 (HBA/C1).

³³⁾ St.A. Königsberg: Herzog an Ferber vom 5. 6. 1535 (Ostpr. Fol. 64, S. 281) u. dessen Antwort vom 6. 6. 1535 (HBA/C1) mit Beilage eines Briefes Ferbers an den Polenkönig vom 31. 5. 1535.

³⁴⁾ Vgl. Schäfer a. a. O. S. 299.

³⁵⁾ Daß zwei Danziger Abgesandte in Lüneburg waren, erwähnt Lengnich a. a. O. Bd. I, S. 159.

Christian III. von Dänemark erhalten hatte. Herzog Albrecht sah, wie wir schon wissen, jede Aktion gegen seinen dänischen Schwager auch als gegen sich selbst gerichtet an. Deshalb versuchte er, dem ermländischen Bischof, den westpreußischen Ständen und dem polnischen König wiederum klarzumachen, daß mit dem Herzogtum zugleich Polen und Westpreußen bedroht seien. Er schickte die Abschriften der aufgefangenen Schriftstücke an die westpreußischen Räte, die zu ihrer Tagfahrt in Marienburg versammelt waren³⁶). Anschließend sollte sie Bischof Ferber erhalten, der krankheitshalber an der Tagfahrt nicht teilnehmen konnte³⁷).

Es war dem Herzog bei dieser Information aber nicht nur um einen Rat zu tun, dem noch lange keine Taten zu folgen brauchten, sondern er wünschte Beeinflussung des polnischen Hofes in seinem Sinne und aktive Mithilfe. Etwa zur gleichen Zeit befürwortete er die Bitte Christians III. um finanzielle Unterstützung durch den polnischen König und Danzig. Doch war man am Königshofe zunächst noch einigermaßen zurückhaltend. Daher wandte er sich an Bischof Ferber. Denn es kam jetzt um so mehr darauf an, die westpreußischen Stände, besonders Danzig, für eine finanzielle Hilfe an Dänemark zu gewinnen³⁸). Der Bischof erklärte sich zwar gern bereit, Albrechts Bitte zu unterstützen. Der Kulmer Bischof Johannes Dantiskus war ebenfalls dafür. Doch meinten beide, die Geldbewilligung könne erst auf der Michaelistagfahrt verhandelt werden. So lange wollte Herzog Albrecht aber nicht warten. Er schlug daher vor, man solle das Geld vorläufig aus der westpreußischen Kasse vorstrecken. Dieser Vorschlag stieß indessen bei beiden Bischöfen trotz ihrer sonstigen Bereitwilligkeit auf Ablehnung. Aus Erfahrung wußte Ferber zu gut, daß die übrigen Stände nicht einverstanden sein würden, wenn ohne ihre Bewilligung Subsidien gezahlt werden würden.

Herzog Albrecht mußte sich also bis zur Michaelistagfahrt 1536 in Elbing gedulden. Dorthin schickte er im Namen des dänischen Königs seine Gesandten Endres Rippen und Johann Lohmüller und ließ durch sie die westpreußischen Räte um Unterstützung für Dänemark bitten. Das Anliegen der Gesandtschaft hatte Herzog Albrecht seinem ermländischen Nachbarn vor dem Landtag noch ausdrücklich ans Herz gelegt. Aber die Räte meinten auf der Tagfahrt, an der Bischof Ferber wiederum krankheitshalber nicht teilnehmen konnte, in dieser Sache nicht eigenmächtig handeln zu können. Sie rieten daher dem Herzog, sich lieber unmittelbar an den König von Polen zu wenden³⁹).

³⁶) St.A. Königsberg: Herzog an Ferber vom 16. 5. 1536 (Ostpr. Fol. 65, S. 61); vgl. auch Lengnich a. a. O. Bd. I, S. 168.

³⁷) St.A. Königsberg: Herzog an Ferber vom 7. 7. 1536 (Ostpr. Fol. 65, S. 92 ff.) u. dessen Antwort vom 10. 7. 1536 (HBA/C1).

³⁸) Ebenda: Herzog an Ferber vom 18. 7. 1536 (Ostpr. Fol. 65, S. 102) u. dessen Antwort vom 21. 7. 1536 (HBA/C 1); Joh. Dantiskus an den Herzog vom 13. 7. 1536 (HBA/C 2).

³⁹) St.A. Königsberg: Herzog Albrecht an Ferber vom 29. 9. 1536 (Ostpr. Fol. 65, S. 138 f.); die Instruktion für die beiden Gesandten ebenda im Ostpr. Fol. 96 Bl. 392 v ff.; vgl. auch Lengnich a. a. O. Bd. I, S. 169.

Seit dieser Aktion schloß die auf außenpolitische Angelegenheiten gerichtete Korrespondenz ein⁴⁰⁾. Bis in den Herbst 1536 aber war Bischof Ferber dem Herzog ein wertvoller Helfer in seiner Politik, wobei Albrecht es verstanden hatte, seinen ermländischen Nachbarn für sich zu gewinnen. Allerdings hat man den Eindruck, daß er ihn oft aus Berechnung oder aber aus Überschätzung der momentanen Gefahr in Unruhe versetzte. Trotzdem hat nicht nur eine außenpolitische Interessengemeinschaft beide Männer zusammengeführt, sondern es hatte sich ein beinahe freundschaftliches Verhältnis herausgebildet, das sich später bei dem Nachfolger Ferbers zu einer fast intimen Freundschaft vertiefte.

3) Wirtschaftsbeziehungen

Schon bald nach dem Krakauer Frieden ergab sich die Notwendigkeit, in den preußischen Landen Handel und Wirtschaft neu zu ordnen. Da das Preußenland sowohl königlichen als auch herzoglichen Anteils nicht nur geographisch, sondern auch wirtschaftlich eng miteinander verbunden war, war es einfach unmöglich, daß jeder Landesherr die wirtschaftlichen Verhältnisse für sich allein regelte. Damals pflegten Wirtschaftsbestimmungen in sogenannten Landesordnungen festgelegt zu werden. Solch eine Landesordnung enthielt Artikel über die einzelnen Handwerke, über den Handel mit Getreide, Flachs und Hopfen, über die Märkte und die Münze, über die Bauern, über das Gesinde und dessen Lohn sowie vieles andere mehr.

Seit 1526 gingen in den preußischen Landen die Verhandlungen hin und her, um eine Übereinstimmung in den Landesordnungen zu erzielen. Herzog Albrecht schickte seine Räte mehrfach auf die Tagfahrten der westpreußischen Räte, um sich mit ihnen über eine neue Landesordnung zu einigen. Im Sommer 1527 übersandte er seine Landesordnung dem ermländischen Bischof Ferber¹⁾. Dieser teilte seinerseits bald darauf (26. 8. 1527) dem Herzog seine Änderungsvorschläge mit, vorbehaltlich der besonderen Wünsche der übrigen westpreußischen Räte, deren endgültige Stellungnahme ihm noch nicht bekannt sei²⁾.

Zwischen dem Herzogtum und dem Fürstbistum kam es schließlich im Jahre 1528 zu einer Einigung. Am 6. Juli vereinbarten die herzoglichen und bischöflichen Beauftragten in Bartenstein eine gemeinsame

⁴⁰⁾ Ferber starb am 1. 7. 1537; vgl. Eichhorn in E. Z. Bd. 1 (1860) S. 323 u. Altpr. Biographie Bd. I, S. 181.

¹⁾ St.A. Königsberg: Herzog Albrecht an Bischof Ferber vom 25. 7. 1527 (Ostpr. Fol. 62, S. 76 f.).

²⁾ Act. Tom. Bd. 9, Nr. 265. Die umgearbeitete Landesordnung des erml. Bischofs im St.A. Königsberg, Ostpr. Fol. 13 744, Bl. 314 r ff. in kleinerem Format als der übrige Foliant. Daß dieser Entwurf aus der Kanzlei des erml. Bischofs gekommen ist und somit zu dem oben genannten Brief gehört, beweisen 1. die Übereinstimmung im Schriftbild und 2. die Übereinstimmung zwischen dem Teil des Briefes, in dem der Bischof eine Preisfestsetzung ablehnt, und der Randbemerkung der Landesordnung im genannten Folianten Bl. 328v.

Landesordnung, nachdem sie über die meisten Artikel Übereinstimmung erzielt hatten³⁾. Eine Einigung zwischen dem Herzogtum und dem gesamten königlichen Preußen wurde im Jahre darauf erzielt. Herzog Albrecht mit seinen Ständen, der Bischof von Ermland und die übrigen westpreußischen Stände bestätigten und besiegelten offiziell auf dem Marienburger Landtag im November 1529 die gemeinsamen Artikel der neuen Landesordnung für ganz Preußen⁴⁾. Allerdings machten alle Beteiligten in einer eigenen „Protestation“ die Einschränkung, daß die verglichenen Artikel nur vorbehaltlich ihrer Rechte und Privilegien Geltung haben sollten.

Es kam jetzt natürlich darauf an, wie die Bestimmungen dieser Landesordnung sich in der Praxis auswirken würden. In zwei Bereichen lassen sich diese Auswirkungen besonders gut beobachten, weil es schon bald zu Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen über die Anwendung der betreffenden Artikel gekommen ist.

Ein umfangreicher Briefwechsel ist z. B. über den Flachs- und Getreidehandel während der ganzen Regierungszeit Herzog Albrechts geführt worden. Zunächst müssen wir aber auf die wichtigsten Artikel bezüglich des Getreide- und Flachshandels eingehen, weil die Kenntnis der betreffenden Bestimmungen die Voraussetzung für das Verständnis der Entwicklung in diesem Wirtschaftszweig während der kommenden Jahre bildet.

Auf ausdrücklichen Wunsch Ferbers wurde eine Bestimmung in die Landesordnung aufgenommen, die den Anbau von Flachs zugunsten des Getreideanbaus einschränkte und den Bewohnern des flachen Landes, besonders den Bauern, verbot, mit Flachs Handel zu treiben. Offenbar war es im Ermland üblich geworden, daß die Bauern große Mengen von Flachs weit über das Land dorthin führten, wo ihnen die besten Preise gezahlt wurden; man scheint bis nach Danzig gefahren zu sein⁵⁾. Wer den von ihm selbst angebauten Flachs, der als Kaufmannsware galt, verkaufen wollte, durfte dies von nun an nur in dem nächsten Marktort seiner Landesherrschaft tun. Wenn ihm dort der Verkauf nicht gelang, stand es ihm frei, den Flachs auf einem anderen Markt der gleichen Landesherrschaft feilzubieten. Nur der Adel war von dieser Einschränkung ausgenommen; er durfte seinen Flachs von vornherein dort verkaufen, wo er wollte. Damit Handel zu treiben, war aber auch ihm untersagt⁶⁾.

3) Ebenda Bl. 126 ff. Erklärung über den Vergleich mit Angabe der anwesenden Beauftragten ebenda Bl. 168vf. Die Vollmacht des Bischofs für den Domkustos Tiedemann Giese, den Domherrn Felix Reich, den Landrichter Georg Troschke und Paul Snopek, Propst des Kollegiatstifts Guttstadt u. Bistumsschäffer, vom 5. Juli 1528, ebenda, HBÄ/C1. - Ein Exemplar der Landesordnung aus ursprünglich ermländ. Besitz befindet sich im Handschriftenband Ups. H 156 der Universitätsbibl. Uppsala; vgl. J. Kolberg in E.Z. Bd. 19 (1916) S. 504.

4) Ebenda, Ostpr. Fol. 13744, Bl. 452 ff.; die Protestation Bl. 466 f.; vgl. dazu auch Lengnich a. a. O. Bd. I, S. 81.

5) St.A. Königsberg, Ostpr. Fol. 13744, Bl. 63r; Act. Tom. Bd. 9, Nr. 265 z. 26. 8. 1527.

6) St.A. Königsberg, Ostpr. Fol. 13744, Bl. 62r u. öfter.

Der Verkauf von Lebensmitteln, Getreide und „Milchspeis“ dagegen war frei. Jeder durfte sie verkaufen, wo er wollte, entweder innerhalb oder außerhalb der eigenen Landesherrschaft. Der Verkauf mußte aber in jedem Fall in einem Markttort stattfinden. Der direkte Ankauf auf dem platten Lande war ausdrücklich verboten. Ebenso war andererseits der Verkauf von Kaufmannswaren auf dem Lande nicht gestattet. Wichtig war in diesem Zusammenhang auch die Bestimmung über den regelmäßigen Markt in den Städten. Der Verkauf am Markttag sollte so vor sich gehen, daß zunächst die Bürger des Markttortes, dann erst die fremden Besucher von den feilgebotenen Waren und Lebensmitteln kaufen durften.

Die Marktordnung für den Getreide- und Flachshandel verfolgte den Zweck, die Deckung des Bedarfs innerhalb des Landes sicherzustellen. Die übermäßige Ausfuhr beider Produkte sollte vermieden werden. Wenn nun die landwirtschaftliche Erzeugung gerade knapp den Bedarf deckte, dann war für einen gewinnbringenden Handel keine Chance gegeben. Da die Regelung des Marktes dem auf Gewinn bedachten Kaufmann sowieso hinderlich war, barg dieses stark gebundene Wirtschaftssystem, wie es die Landesordnung festlegte, schon genug Konfliktstoff in sich. Denn es gab in Preußen große Städte, deren Kaufleute vom gewinnbringenden Handel lebten und auf Ausfuhr über See bedacht waren.

Nicht geeinigt hatte man sich über einen Artikel, der die Getreide- und Flachspreise amtlich festsetzen sollte. Zu Martini jeden Jahres sollten die Amtleute im Verein mit Adel und Städten die Preise für das laufende Jahr festsetzen. Wer Getreide oder Flachs zu anderen Preisen kaufte oder verkaufte, sollte strenger Strafe verfallen. Herzog Albrecht hatte diese Preiskontrolle für ganz Preußen vorgeschlagen. Für sein Herzogtum wurde auch ein entsprechender Artikel in die Landesordnung aufgenommen. Bischof Ferber aber lehnte eine Preisfestsetzung ab⁷⁾, wofür er folgende Gründe angab: Da die Getreidepreise sich laufend, besonders in den großen Städten, änderten, würde eine häufige Neutaxierung der Preise notwendig sein; das aber hielt er für sehr schwierig; die Städte würden sich kaum an die Preistaxen halten wollen, ja nicht einmal können. Ferber machte außerdem darauf aufmerksam, daß manche Gebiete Preußens auf die Zufuhr aus Masowien angewiesen seien. Durch Preisfestsetzungen würden aber die masowischen Verkäufer dem Lande ferngehalten werden, da sie sich den festgesetzten Preisen gewiß nicht ohne weiteres fügen wollen. Die Folge werde sein, daß man selbst sein Getreide in Masowien zu erheblich höherem Preise einkaufen müssen. Ein anderer Wunsch Ferbers war es, die unterschiedliche Behandlung der Käufer auf den Märkten aufgehoben zu sehen. Damit kam er allerdings nicht durch.

⁷⁾ Act. Tom. Bd. 9 (1876) Nr. 265 zum 26. 8. 1527.

Die Einwände Ferbers zielten auf einen freien Getreidehandel ab, der jedoch nur den Städten zugute kommen sollte. Er wollte auf diese Weise seinen städtischen Untertanen eine genügende Getreideversorgung sichern. Ob er daneben noch an eine Getreideausfuhr über See gedacht hat, bleibt offen. Als gebürtigem Danziger lagen ihm solche Gedanken sicher nicht völlig fern.

Seine Untertanen waren jedenfalls mit allzu einschränkenden Maßnahmen nicht einverstanden. Sonst hätten nicht schon ein halbes Jahr nach der Bartensteiner Tagfahrt (1528) Klagen kommen können, daß Ermländer direkt auf dem platten Lande im Herzogtum - also entgegen der Landesordnung - Getreide aufgekauft hätten. Wahrscheinlich hatten sie dort Preise gezahlt, die erheblich über dem Durchschnitt lagen. Zugleich hatten sie auf diese Weise Getreide dem regulären Markt entzogen. Sie scheinen, wie der Herzog dem Bischof vorwurfsvoll mitteilte, eine Preissteigerung hervorgerufen zu haben⁸⁾.

Daher drang Herzog Albrecht im Jahre 1530 bei Ferber erneut auf Preisfestsetzungen. Man kam aber zu keinen gemeinsamen Abmachungen. Die ermländischen Städte lehnten derartige Bestimmungen ab, da sie mit Ausnahme von Braunsberg einen anderen Scheffel im Gebrauch hätten als die herzoglichen Städte. Außerdem würde dadurch die Getreideeinfuhr aus Masowien verringert werden⁹⁾.

Im Frühjahr 1531 verhandelten Vertreter des Herzogs und des Bischofs erneut über den Getreidehandel. Herzog Albrecht wollte die Getreidezufuhr über die Bestimmungen der gemeinsamen Landesordnung hinaus beschränken. Nach seinen Vorschlägen sollten die Bauern nicht nur den Flachs, sondern auch das Getreide erst auf dem nächstgelegenen Marktorte anbieten. Dann erst sollte es ihnen gestattet sein, mit dem Getreide auf andere Märkte zu ziehen. Der Herzog erstrebte nun eine gemeinsame Abrede mit Bischof Ferber. Bei den ermländischen Gesandten stießen aber seine Vorschläge auf Ablehnung, weil sich die neue Sperrvorschrift zum Schaden der ermländischen Nachbarstädte auswirken mußte. Außerdem machten die ermländischen Gesandten darauf aufmerksam, daß ihr Bischof ohne die übrigen westpreußischen Räte die beschlossene Landesordnung nicht ändern könne¹⁰⁾. Auf der nächsten Tagfahrt der westpreußischen Räte verfielen aber die Abänderungsvorschläge ebenfalls der Ablehnung¹¹⁾.

Weitere Verhandlungen und Korrespondenzen über den Getreide- und Flachshandel sind aus der Zeit Bischof Ferbers nicht bekannt. Die

⁸⁾ St.A. Königsberg: Bischof Ferber an Herzog Albrecht vom 17. 1. 1529 (HBA/C1) u. dessen Antwort vom 29. 1. 1529 (Ostpr. Fol. 62, S. 203 f.).

⁹⁾ Ebenda: Herzog Albrecht an Ferber vom 23. 10. 1530 (Ostpr. Fol. 63, S. 91 f. u. 98 f.) u. dessen Antwort vom 18. 11. 1530 (HBA/C1).

¹⁰⁾ Ebenda: Herzog Albrecht an Ferber vom 6. 2. 1531 (Ostpr. Fol. 63, S. 148); der Verhandlungsbericht auf zwei Blättern in HBA/C1 mit der Aufschrift: Montags nach Reminiscere im 1531. Jare zeum Heiligenbeil mitt des Bischoffs zu Heilsbergk geschickten gehandelt.

¹¹⁾ Vgl. Lengnich a. a. O. Bd. I, S. 109 u. Document. Nr. 45.

Probleme waren aber nicht gelöst. Wenige Jahre später kamen sie zur Zeit des Johannes Dantiskus von neuem zum Vorschein. Trotz dieser offensichtlichen Verschiedenartigkeit in den Wirtschaftstendenzen beider Gebiete sind wohl mancherlei Schwierigkeiten, aber keine Feindseligkeiten zwischen ihren Landesherrn erwachsen.

Ein anderer Artikel, dessen Auswirkung sich ebenfalls recht gut verfolgen läßt, bezog sich auf die Auslieferung entlaufener Bauern¹²⁾. In Übereinstimmung mit dem Krakauer Friedensvertrag durfte von nun an kein Bauer ohne Abzugsschein seines Landes- oder Gutsherrn sich unter eine fremde Herrschaft begeben. Damit war zum erstenmal in Preußen die Schollenpflichtigkeit auch der deutschen Bauern gesetzlich festgelegt worden¹³⁾. Daß das gerade jetzt geschah, hing damit zusammen, daß ein nicht geringer Teil der zins- oder scharwerkspflichtigen Bauernstellen unbesetzt war.

Besonders im Bistum Ermland, das im vergangenen Krieg schwer gelitten hatte, lag fast die Hälfte aller landesherrlichen Zinshufen wüst. Es war daher verständlich, wenn der Bischof von Ermland, der zusammen mit seinem Domkapitel der weitaus größte Grundherr im Fürstbistum war, mit Nachdruck die Auslieferung von entwichenen ermländischen Bauern forderte. Denn nicht wenige von ihnen hatten in den Wirren des Krieges ihre Höfe verlassen und sich ins herzogliche Gebiet begeben. Nicht selten wurde die Auslieferung durch herzogliche Beamte oder adlige Gutsbesitzer im Herzogtum verweigert. Dann wandte sich Bischof Ferber an Herzog Albrecht persönlich. In den meisten Fällen gab dieser dem Ersuchen Ferbers statt.

Es kam aber auch gelegentlich zu heftigen und scharfen Auseinandersetzungen. Ein solcher Fall ereignete sich, als Ferber im Jahre 1527 von dem herzoglichen Rat Kunz Truchseß vergeblich die Auslieferung mehrerer Bauern verlangte. Erst nach langen Verhandlungen einigte man sich schließlich (1530). Wenig freundlich war auch das Verhalten des Bischofs von Samland, Georg von Polenz, der damals das Amt Balga innehatte, als das ermländische Domkapitel im Jahre 1534 mit ihm in einen Streit wegen entlaufener Bauern geraten war. In diesen Fällen, wo die nächsten Ratgeber des Herzogs betroffen waren, entschied dieser nicht so klar, wie es die gemeinsamen Abmachungen erfordert hätten, sondern versuchte, zugunsten seiner Räte zu vermitteln. Im allgemeinen aber unterstützte Herzog Albrecht bereitwillig die Bitten Ferbers entsprechend den Bestimmungen der gemeinsamen Landesordnung.

Gegen Ende der Regierungszeit Ferbers hörten die Auseinandersetzungen wegen der Auslieferung entwichener Bauern allmählich fast ganz auf, die Verhältnisse des Landes hatten sich wieder weitgehend gefestigt.

¹²⁾ Zum folgenden Abschnitt vgl. d. ausführliche Untersuchung v. H. Schmauch in E. Z. Bd. 23 (1929) S. 574 ff.

¹³⁾ St.A. Königsberg, Ostpr. Fol. 13 744 Bl. 58v u. öfter. Der Wortlaut des betr. Artikels bei H. Schmauch a. a. O. S. 575.

Da sich seit Ende des 15. Jahrhunderts der Wert des preußischen Geldes zunehmend verringert hatte, wurde eine umfassende Münzreform immer notwendiger¹⁴). Das Bestreben König Sigismunds I. von Polen ging nun dahin, zugleich auch eine Münzunion zwischen Preußen und Polen herzustellen. Dieses Ziel erreichte er tatsächlich nach dem Krakauer Frieden. Der Friedensartikel, der den Münzberechtigten in Preußen, d. h. dem Herzog und den drei Städten Danzig, Elbing und Thorn, die Münzprägung vorläufig untersagte, schuf dafür die Grundlage.

Im gleichen Artikel versprach der König aber auch, bis Pfingsten 1526 einen Landtag auszuschreiben, auf dem sich die Beteiligten über die neue Münze einigen sollten. Auf dem Danziger Landtage 1526 legte dann der König mit den westpreußischen Ständen tatsächlich eine neue Münzordnung fest. Die Verhandlungen mit Herzog Albrecht aber zogen sich noch zwei Jahre hin, weil dieser immer wieder behauptete, nicht genügend Geldmittel zu besitzen, um die kostspielige Reform durchzuführen. Dazu kamen noch Meinungsverschiedenheiten über die Ursachen der Münzverschlechterung. Herzog Albrecht sah sie im Steigen des Silberpreises; die westpreußischen Räte betrachteten dagegen die Verringerung des Silbergehaltes durch die Münzberechtigten als die Ursache der Geldverschlechterung.

Schließlich einigten sich der polnische König, die westpreußischen Räte und Herzog Albrecht in dem Marienburger Rezeß vom 20. Mai 1528¹⁵). Fortan sollten die preußischen Münzen nach dem gleichen Fuß geschlagen werden wie die neuen polnischen Münzen. Diese Bestimmung hatten die westpreußischen Stände in den Verhandlungen zunächst zu umgehen versucht, indem sie sich bemühten, einen eigenen preußischen Münzfuß durchzusetzen, um ihr Münzrecht besser bewahren zu können.

Eine preußische Zahlmark sollte nicht mehr 15, sondern 20 Groschen, ein Groschen 3 Schilling und ein Schilling 6 Pfennig zählen. Die alten preußischen Groschen, Schillinge und Pfennige sollten vorläufig noch im Umlauf bleiben im gleichen Wertverhältnis. Sobald das neue Geld ausgegeben werde, sollte das bisherige preußische Geld in folgender Weise taxiert werden: Die Groschen aus der Zeit vor dem Hochmeister Herzog Friedrich von Sachsen sollten ihren Wert behalten; auch der Wert der Schillinge sollte bestehen bleiben. Die Groschen der letzten beiden Hochmeister aber sollten auf 17 neue Pfennig taxiert werden. Die Danziger Schillinge (= 4 Pfennig) und die minderwertigen Schweidnitzer Groschen sollten dagegen eingezogen wer-

¹⁴) Die Darstellung der Münzreform folgt der Arbeit von W. Schwinkowski, Das Geldwesen in Preußen unter Herzog Albrecht (1525-1569), in Zeitschr. f. Numismatik Bd. 27 (1909) S. 185-377. Dazu kommen einige Ergänzungen aus dem Briefwechsel zwischen dem Herzog und Bischof Ferber. - Über die Münz- und Währungspolitik Albrechts während seiner Hochmeisterzeit (1511-25) vgl. E. Waschinski, Die Münz- und Währungspolitik des Deutschen Ordens in Preußen (Göttinger Arbeitskreis 1952) S. 163 ff.

¹⁵) Vgl. Schwinkowski a. a. O. S. 212 ff.

den. Über die Schweidnitzer Groschen konnte man sich aber nicht restlos einigen, weil besonders in den großen Städten erhebliche Mengen dieser Münzsorte im Umlauf waren. Herzog Albrecht dagegen wünschte ihre sofortige Abschaffung, weil er befürchtete, daß durch die minderwertige fremde Münzsorte das neue Geld aus dem Lande strömen würde. Man kam schließlich überein, daß Herzog Albrecht die Schweidnitzer Groschen sofort einziehen durfte; in Westpreußen sollten sie indessen so lange gültig bleiben, bis genug neue Münzen vorhanden seien.

Auf dem Michaelislandtag 1528, zu dem Herzog Albrecht keine Gesandten abgeordnet hatte, wurde das neue Geld eingeführt und für das alte Geld eine endgültige Taxierung aufgestellt¹⁶⁾. Die Schweidnitzer Groschen waren allerdings in den Städten immer noch nicht verboten.

Der Durchführung des Marienburger und des Graudenzener Rezzes stellten sich aber erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Zunächst kamen zu wenig neue Geldstücke in Umlauf, weil nur die königliche Münzstätte in Thorn in Betrieb war. Man brauchte also vorläufig noch das alte Geld. In Danzig wollte man das neue Geld überhaupt nicht annehmen; man setzte es einfach dem alten gleich. Wenn es aber der Vorteil erheischte, dann rechnete man wieder nach dem neuen Kurs. Das alte Geld wurde aber auch nur noch mit Mißtrauen in Zahlung genommen. Sein Wert fiel; zugleich stiegen die Preise¹⁷⁾.

Um die Einführung des neuen Geldes zu beschleunigen, empfahl Bischof Ferber dem Herzog nun, ebenfalls mit der Münzprägung zu beginnen¹⁸⁾. Aber diesem mangelte es noch an Geldmitteln. Außerdem wollte er kein Risiko eingehen. Denn er war mißtrauisch gemacht worden durch die zunächst mißlungene Einführung des neuen Geldes in Westpreußen. Er blieb daher zunächst bei den in Marienburg vereinbarten Umrechnungskursen. Während die westpreußischen Räte in Graudenz einen neuen Groschen auf 18 neue Pfennig oder 24 alte Pfennig und einen Herzogsgroschen (der Hochmeister Friedrich und Albrecht) auf 17 neue oder 22 alte Pfennig festgesetzt hatten, ließ Herzog Albrecht vorläufig den Wert der Groschen auf 18 Pfennig stehen. Von den ermländischen Nachbarn aber forderten die herzoglichen Untertanen den neuen westpreußischen Kurs. Dadurch wurde Bischof Ferber gezwungen, von dem neuen Kurs, der den Umlauf der neuen Münze voraussetzte, wieder abzugehen, um seine Untertanen vor Verlusten zu schützen¹⁹⁾.

¹⁶⁾ Vgl. Schwinkowski a. a. O. S. 219.

¹⁷⁾ St.A. Königsberg: Herzog Albrecht an Ferber vom 27. 11. 1528 (Ostpr. Fol. 62, S. 174 ff.

¹⁸⁾ Ebenda im HBA/C1 zum 10. 10. 1528.

¹⁹⁾ Ebenda: Bischof Ferber an den Herzog vom 8. 11. 1528 (HBA/C1); vgl. auch Schwinkowski a. a. O. S. 218.

Für den Wirrwarr im Münzwesen machte Ferber zu einem Teil seinen Nachbarn verantwortlich, indem er ihm vorwarf, sich nicht den westpreußischen Rezessen angeschlossen zu haben²⁰). Herzog Albrecht konnte nicht ohne Berechtigung darauf hinweisen, daß gemäß den Rezessen erst dann der neue Kurs eingeführt werden könne, wenn die neue Münze ausgegeben werde²¹). Das war bei ihm aber noch nicht der Fall. Es fehlte ihm immer noch an den erforderlichen Mitteln, um mit der Münzprägung beginnen zu können. Verschiedentlich wandte er sich daher an die westpreußischen Räte mit der Bitte um Anleihen. Doch schlugen ihm die Räte seine Bitten ab, weil sie offenbar selbst nicht in der Lage waren, Anleihen zu gewähren. Herzog Albrecht gab sich aber damit nicht zufrieden; er versuchte es nochmals und schrieb an Bischof Ferber persönlich. Aber auch Ferber konnte keine andere Auskunft geben als die anderen Räte. Doch versprach er wenigstens, sich für eine Anleihe beim polnischen König und beim königlichen Münzverweser Jobst Ludwig Dietz zu verwenden²²).

Allen Maßnahmen, die in der Zwischenzeit getroffen wurden, um die neue Münze zur Geltung zu bringen und die alte abzuschaffen, blieb der Erfolg versagt. Am 27. Mai 1529 verbot Herzog Albrecht nochmals die minderwertigen Geldsorten, nämlich die Schweidnitzer Groschen und die Danziger Schillinge. Der König verbot neben den Schweidnitzer Groschen auch noch die alten Pfennige in einem Edikt vom 29. Mai 1529²³).

In Danzig blieben die alten Pfennige trotzdem im Umlauf. Herzog Albrecht duldete sie ebenfalls ausdrücklich, weil er bei sich im Herzogtum noch auf sie angewiesen war. Ferber sah sich daraufhin genötigt, die alten Pfennige auch im Ermland wieder zuzulassen. Daß die neuen Pfennigkurse im Herzogtum immer noch nicht eingehalten wurden, ergibt sich aus einer Beschwerde Ferbers bei Herzog Albrecht²⁴).

Auch die Schweidnitzer Groschen und die Danziger Schillinge wurden trotz des königlichen Verbotes weiterhin in Zahlung genommen. Noch störender war aber die Tatsache, daß in Danzig die alte und die neue Münze gleichgesetzt wurden und daß die bisherige kleine Zahlmark zu 15 Groschen aus Gewinnsucht an Stelle der neuen großen Zahlmark zu 20 Groschen im Gebrauch blieb²⁵). Herzog Albrecht und Bischof Ferber ereiferten sich darüber, weil sie als sehr erhebliche

²⁰) Vgl. seinen Brief vom 4. 12. 1528 an den Herzog, ebenda im HBA/C1.

²¹) Vgl. seinen Brief vom 11. 12. 1528, ebenda im Ostpr. Fol. 62, S. 180 ff.

²²) Vgl. Schwinkowski a. a. O. S. 223; dazu im St.A. Königsberg die Briefe des Herzogs an Ferber vom 9. 7. 1529 (Ostpr. Fol. 62, S. 283 f.) u. dessen Antwort vom 17. 7. 1529 (HBA/C1), ferner des Herzogs Briefe an Ferber vom 22. 7. u. 23. 8. 1529 (Ostpr. Fol. 62, S. 286 f. u. 308 f.).

²³) Vgl. Schwinkowski a. a. O. S. 224.

²⁴) St.A. Königsberg; Bischof Ferber an den Herzog vom 26. 6. 1529 (HBA/C1).

²⁵) Vgl. Schwinkowski a. a. O. S. 224.

Zinsempfänger es als sehr vorteilhaft empfanden, sich von ihren Bauern den Zins in großer Mark zahlen zu lassen²⁶⁾.

Die Danziger dachten aber gar nicht daran, von ihrer Übung abzugehen. Im Gegenteil, sie machten dem ermländischen Bischof den Vorschlag, den Umlauf der Schweidnitzer Groschen und ihrer Schillinge allgemein zu erlauben und die doppelte Markttaxierung zu legalisieren, weil sie im Handel mit auswärtigen Kaufleuten von der kleinen Zahlmark nicht abgehen könnten. Auf diese Vorschläge ging Ferber jedoch nicht ein²⁷⁾.

Obwohl der Herzog wie der Bischof die Haltung der Danziger ablehnten und bekämpften, brachten sie es dennoch selbst nicht fertig, in ihren eigenen Gebieten die minderwertigen Schweidnitzer Groschen aus dem Verkehr zu ziehen und die neue große Zahlmark restlos durchzusetzen, wie die Klagen von beiden Seiten zeigen. Als sich Herzog Albrecht über den Gebrauch verbotener Münzen im Bistum Ermland beschwerte, wies Ferber auf seine längst ergangenen Verbote hin. Außerdem bekam der Herzog zu hören, daß im Herzogtum selbst auf den Jahrmärkten von Osterode und Bartenstein vor kurzem die verbotenen Münzsorten in Zahlung gegeben und genommen worden seien²⁸⁾. Auf neue Klagen des Herzogs mußte dieser sogar erfahren, daß auch Königsberger Kaufleute mit der kleinen Zahlmark gerechnet hätten²⁹⁾.

Endgültig durchgesetzt wurde die Münzreform schließlich durch das königliche Edikt vom 7. März 1530, das aus Verhandlungen zwischen dem König, den westpreußischen Räten (unter Ausschluß der widerspenstigen Danziger und Elbinger) und mit Herzog Albrecht hervorgegangen war. Danzig und Elbing mußten sich jetzt fügen. Allerdings durften sie von nun an entsprechend der neuen Münzordnung selbst münzen. Herzog Albrecht fand in dem königlichen Münzverweser Jobst Ludwig Dietz einen kapitalkräftigen Unternehmer, dem er seine Königsberger Münzstätte verpachten konnte und der das Herzogtum mit genügender Münze zu versorgen imstande war³⁰⁾.

²⁶⁾ Vgl. ihren Briefwechsel im St.A. Königsberg: Herzog Albrecht an Ferber vom 29. 6. u. 23. 8. 1529 (Ostpr. Fol. 62, S. 264 f. u. 308) sowie Bischof Ferber an den Herzog vom 17. 7. u. 20. 8. 1529 (HBA/C1).

²⁷⁾ Vgl. Ferbers Brief an den Herzog vom 30. 8. 1529 im St.A. Königsberg, HBA/C1.

²⁸⁾ Ebenda: Herzog Albrecht an Ferber vom 20. 6. 1529 (Ostpr. Fol. 62, S. 271) u. dessen Antwort vom 26. 6. 1529 (HBA/C1); ferner Herzog an Ferber vom 1. 7. 1529 (Ostpr. Fol. 62, S. 277).

²⁹⁾ Ebenda: Bischof Ferber an den Herzog vom 20. 8. 1529 (HBA/C1).

³⁰⁾ Vgl. Schwinkowski a. a. O. S. 231 f.; dort auch zu den weiteren Auseinandersetzungen über die Münzprägung und deren Ausmaß S. 236 ff.

II.

Herzog Albrecht und Bischof Johannes Dantiskus (1538-1548)

1) Das persönliche Verhältnis

Bereits bevor Johannes Dantiskus den ermländischen Bischofsstuhl mit Unterstützung des polnischen Königs bestiegen hatte¹⁾, war er mit Herzog Albrecht gut bekannt und stand mit ihm in regem Briefwechsel. Schon auf dem Augsburger Reichstag wirkte Dantiskus als königlich-polnischer Gesandter bei Kaiser Karl V. für Herzog Albrecht. Insbesondere als Bischof von Ermland sollte er dem Herzog ein unentbehrlicher Helfer bei seinen politischen Aktionen werden. Aus seiner Gesandtenzeit besaß Dantiskus weitreichende Beziehungen. Von überallher bekam er Informationen, so daß er schon durch neue „Zeitungen“ dem Herzog manchen Dienst erweisen konnte²⁾. Die engen Beziehungen des Dantiskus zum polnischen Königshof werden uns fortlaufend bis zu seinem Tode begegnen. Aber auch kaiserliche Diplomaten wie Kornelius Schepper und der erwählte Erzbischof von Lund und spätere Bischof von Konstanz Johann Weeze tauchten öfter in seinem Briefwechsel auf. Nicht gerade selten gab Dantiskus politische Nachrichten, die er von ihnen erhielt, an Herzog Albrecht weiter³⁾.

Doch über die politische Seite der Beziehungen wird später noch ausführlicher zu handeln sein. Denn nicht nur auf dieser Ebene waren beide Männer miteinander verbunden. Ihr Verhältnis atmete geradezu einen durchaus freundschaftlichen Geist. Die politischen Beziehungen waren ja immer mehr offizieller Natur; doch hatten sie einen größeren Umfang, als ein Bischof von Ermland und ein Herzog von Preußen an sich hätten zu pflegen brauchen. Auf rein persönlichem Gebiet kam man sich mit mancherlei Freundlichkeiten und Gefälligkeiten entgegen. Davon soll hier zunächst einmal berichtet werden.

1) Seine Wahl durch das erml. Domkapitel erfolgte am 20. 9. 1537, die päpstl. Konfirmation am 11. 1. 1538, die Huldigung und Inbesitznahme des Bistums im August 1538; vgl. Eichhorn in E.Z. Bd. 1 (1860) S. 323 ff.; außerdem H. Schmauch, Die Bemühungen des Joh. Dantiskus um den erml. Bischofsstuhl in: Weichselland Bd. 36 (1937) S. 35 ff. u. S. 53 ff. - Dantiskus, der aus Danzig stammte, war zwar gebürtiger Preuße, aber der erste königliche Beamte auf dem erml. Bischofsstuhl, vgl. auch Altpr. Biographie S. 125.

2) Vgl. die Bemerkung darüber von F. Hipler, Kopernikus u. Luther, in E. Z. Bd. 4 (1867) S. 473.

3) Schon hier sei folgendes bemerkt: Es ist für Dantiskus charakteristisch, daß seine politischen Briefpartner aus dem Reich, Kornelius Schepper und Johannes Weeze, zu der Gruppe der Erasmaner gehörten; vgl. H. Jedin, Gesch. des Konzils v. Trient Bd. 1 (Freiburg 1949) S. 294. - Briefe Scheppers an ihn erwähnt Dantiskus in Briefen an Herzog Albrecht vom 12. u. 18. 4. 1533, vom 26. 7. 1533, vom 2. 1. 1534, vom 10. 6. 1535, vom 1. 2. u. 8. 3. 1536 (Originale im St.A. Königsberg, HBA/C2), vom 31. 1. u. 12. 10. 1540, vom 3. 5. 1542 (ebenda HBA/C1). - Act. Tom. Bd. 13 enthalten f. d. Jahr 1531 zwei und Bd. 14 f. d. Jahr 1532 sieben Briefe Scheppers an Dantiskus. - Briefe des Joh. Weeze an ihn erwähnt Dantiskus in Briefen an den Herzog vom 26. 7. 1533, vom 16. u. 26. 9. 1536 (St.A. Königsberg, HBA/C2); Auszug eines Briefes Weezes vom 12. 7. 1540 teilt Dantiskus dem Herzog am 25. 9. 1540 mit (ebenda HBA/C1).

Mehr als einmal lud Herzog Albrecht seinen bischöflichen Nachbarn zu Hochzeiten von preußischen Adligen ein, die in seinen Diensten standen. Das eine Mal konnte Dantiskus zwar zu seinem eigenen Leidenwesen nicht nach Königsberg kommen, da er zur gleichen Zeit die Huldigung der ermländischen Stände entgegennehmen mußte⁴⁾. Ein anderes Mal sagte er zu und reiste nach Königsberg, um an der Hochzeit des Eberhard von Tettau mit Elisabeth, der Tochter des herzoglichen Hofmeisters Melchior von Kreuz, teilzunehmen⁵⁾. Als Herzog Albrecht später einmal mit der Herzogin auf Jagd in der „Wildnis“ weilte, übersandte er dem Bischof einen erlegten Hirsch als Geschenk⁶⁾. Dantiskus bemühte sich seinerseits darum, der Herzogin für ihre Kinder Spielzeug zu besorgen⁷⁾. Und als er den Herzog aus irgendwelchen Gründen nicht zu der Hochzeit seiner Schwester einladen konnte, entschuldigte er sich bei ihm in aller Form⁸⁾.

Aber nicht nur in solchen Dingen, die unter anderen Umständen bloße Höflichkeiten hätten sein können, zeigte sich ihr Freundschaftsverhältnis; auch in ihrer geistigen Haltung und in ihren geistigen Interessen müssen sich beide nahestehend haben. Es können hier nur einige Hinweise zusammengestellt werden. So lieb der kunstbeflissene Herzog im Jahre 1543 seinem Nachbarn gern ein Gemälde des Schlosses von Gent, das Dantiskus selbst kannte, zur Kopierung für die bischöfliche Sammlung in Heilsberg. Umgekehrt hatte Meister Crispin für Herzog Albrecht schon vor Jahren (1534) Kopien von Gemälden aus dem Besitz des Dantiskus hergestellt⁹⁾. Auch konnte Dantiskus auf Verständnis beim Herzog rechnen, wenn er ihm theologische Bücher übersandte. - Andererseits erhielt er beim Tode Luthers von Albrecht eine gedruckte Totenrede, die er mit lebhaftem Interesse aufnahm. Und das geschah, obwohl Dantiskus Bischof der alten Kirche blieb und Herzog Albrecht ein Anhänger der neuen Lehre war. Wir werden gleich noch näher auf dieses eigenartige Widerspiel von Übereinkommen und Gegensätzlichkeit im religiös-kirchlichen Bereich bei der Freundschaft zwischen beiden Männern zu sprechen kommen.

Aber nicht nur mit Herzog Albrecht war Dantiskus eng verbunden; auch die Herzogin Dorothea genoß die Hochschätzung des

4) Dantiskus an den Herzog vom 31. 7. 1538 (St.A. Königsberg, HBA/C 1).

5) Vgl. des Herzogs Brief an Dantiskus vom 24. 7. 1539 (St.A. Königsberg, Ostpr. Fol. 66, S. 632) u. dessen Antwort vom 25. 7. 1539 (ebenda HBA/C 1). Daß Dantiskus tatsächlich in jenen Tagen in Königsberg gewesen ist, ergibt sich aus dem Bericht über die Unterredung vom 18. 8. 1539 (ebenda Ostpr. Fol. 97, Bl. 161 v).

6) Vgl. des Herzogs Brief an Dantiskus vom 12. 9. 1539 (ebenda Ostpr. Fol. 66, S. 22) u. dessen Antwort vom 17. 9. 1539 (ebenda HBA/C 1).

7) Dantiskus an den Herzog vom 4. 7. 1539 (ebenda HBA/C 1) u. dessen Antwort vom 30. 6. 1539 (Ostpr. Fol. 66, S. 607). - Vgl. des Dantiskus Brief an den Herzog vom 29. 10. 1532 (HBA/C 2).

8) Dantiskus an den Herzog vom 8. 11. 1538 (ebenda HBA/C 1).

9) Dantiskus an den Herzog vom 1. 9. u. 10. 10. 1543 (HBA/C 1). - Desgl. vom 7. 1. 1534 (HBA/C 2); Herzog Albrecht an Dantiskus vom 17. 7. 1534 (Ostpr. Fol. 64, S. 132); Dantiskus an den Herzog vom 14. 8. u. 9. 10. 1534 (HBA/C 2).

ermländischen Bischofs. Nicht selten ließ er ihr durch den Herzog seine Grüße ausrichten. Er nannte sie immer wieder seine „Beichttochter¹⁰⁾“. Ob aus dieser Ausdrucksweise die Folgerung erlaubt ist, daß Dantiskus gelegentlich wirklich Beichtvater der Herzogin gewesen ist, muß dahingestellt bleiben. Eine Korrespondenz zwischen der Herzogin und Dantiskus läßt sich kaum nachweisen¹¹⁾. Nach ihrem Tode (1547) schrieb er indessen dem Herzog einen warmen und freundschaftlichen Beileidsbrief¹²⁾.

2) Der Einfluß der Kirchenspaltung auf das beiderseitige Verhältnis

Obwohl Gegensätze, die in der Reformation begründet lagen, vorhanden waren und auch gelegentlich an die Oberfläche traten, hat es dadurch ernsthafte Verstimmungen zwischen Herzog Albrecht und Bischof Dantiskus nicht gegeben. Es herrschte im Unterschied zu der mit Spannungen geladenen Atmosphäre der Hosiuszeit eine durchaus versöhnliche Stimmung. Dantiskus selbst war eine versöhnliche Natur; dazu kam, daß er Humanist von der Färbung des Erasmus von Rotterdam war und daher die Tiefe der Gegensätze wohl nicht voll erfaßt hat.

Geradezu symptomatisch für ihn war seine persönliche Stellungnahme zu Luther und Melanchthon. Während seiner Rückreise vom Hofe Karls V. nach Polen im Jahre 1523 machte er einen Abstecher nach Wittenberg und lernte dort Luther und Melanchthon persönlich kennen¹⁾. Sein Eindruck von Luther war nicht so überwältigend, wie er es erwartet haben mochte. Er war fast etwas enttäuscht, als er erlebte, wie Luther in fröhlicher Tafelrunde bei Bier und Wein scharfen Witz und Spott über Papst und Kaiser ausgoß. Durch Heiligkeit des Lebens zeichne er sich nicht aus, sondern sein Hochmut und seine Anmaßung seien deutlich zu spüren, so berichtete er an Peter Tomicki, den polnischen Vizekanzler und Bischof von Posen; was von Luther in anderen Dingen zu halten sei - nämlich in der Theologie -, könne man aus seinen Büchern deutlich genug erfahren. Dieses Urteil klingt etwas summarisch und dürfte nicht aus eigener Lektüre geschöpft sein. Der persönliche Eindruck vermochte

¹⁰⁾ So in seinen Briefen an den Herzog vom 13. 11. 1536, vom 2. 11. 1537, vom 15. 3. 1538 (HBA/C 2), wo es wörtlich heißt: „... und bitt auch mein inniges gebet E. F. D. furstin zu sagen, gen der ich mich, so die zeit der beichte ankompt, mit der buß ganz milde will halten ...“; vgl. auch die Briefe vom 31. 7. 1538, vom 4. u. 25. 7. sowie vom 1. 9. 1539, vom 30. 12. 1543 (HBA/C 1).

¹¹⁾ Ausnahmen bilden zwei Briefe der Herzogin an Dantiskus vom 22. 8. 1544 (HBA/K 2), enthaltend ein Fürbittschreiben f. d. früheren erml. Priester Jacob Stoll, vgl. unten) u. o. J., etwa 1546 (HBA/K 2, Konzept), enthält Dank für Grüße u. Glückwünsche, die der Danziger Bürgermeister Johann von Werden im Auftrage des Bischofs der Herzogin ausgerichtet hatte.

¹²⁾ Eigenhändiger Brief des Bischofs an den Herzog vom 16. 4. 1547 (HBA/C 1).

¹⁾ Vgl. F. Hipler, Nik. Kopernikus u. Martin Luther, in E.Z. Bd. 4(1869) S. 475-549, wo S. 527 ff. der Brief des Dantiskus an Peter Tomicki v. J. 1523 zitiert ist.

es jedenfalls nicht, Dantiskus zu einem Anhänger Luthers zu machen. Offenbar konnte der etwas zurückhaltende Dantiskus mit dem leidenschaftlichen Luther nichts anfangen. Seine Äußerungen über den Reformator waren zwar keineswegs in dem groben und polternden Ton niedergeschrieben, wie ihn seine Zeitgenossen liebten; dafür waren sie aber von einer feinen, beißenden Ironie erfüllt.

Ganz anders war sein Eindruck von Melanchthon, über den er begeistert berichtete: er gefalle ihm am besten unter allen Gelehrten Deutschlands. Ohne Zweifel waren die Persönlichkeit des jungen Melanchthon und dessen Kenntnis der alten Sprachen der Grund für die Lobeshymnen des humanistisch gebildeten Dantiskus. Was er aber von Melanchthon im Zusammenhang der Glaubensspaltung erhoffte, wird deutlich aus der Bemerkung, daß dieser nicht in allem mit Luther übereinstimme. Gerade von Melanchthon erwartete er während des Augsburger Reichstages (1530) eine Verständigung. Dort mag er auch erneut Gelegenheit gefunden haben, mit ihm in Kontakt zu kommen²⁾.

In der persönlichen Begegnung des Dantiskus mit Luther und Melanchthon des Jahres 1523 wird dessen Stellungnahme zur Reformation bereits sichtbar. Ähnliches werden wir auch in seinem Verhältnis zu Herzog Albrecht finden. Als Dantiskus Bischof von Kulm geworden war, ergriff er mehrfach Maßnahmen gegen Anhänger Luthers in seiner Diözese³⁾. Ob seine Bemühungen sehr nachhaltig gewesen sind, mag allerdings dahingestellt bleiben. Auch als Bischof von Ermland verfuhr er ähnlich. Auf Grund kaiserlicher und königlicher Edikte drohte er denjenigen, die der Lehre Luthers anhängen oder auch nur seine Bücher lesen würden, Konfiszierung ihrer Güter und Landesverweisung an⁴⁾. Ob insbesondere das Bücherverbot in voller Strenge durchgeführt worden ist, muß in Zweifel gezogen werden. Wie hätte sich sonst Herzog Albrecht später während des Streites um die beschlagnahmten Bücher des Buchhändlers Fabian Reich im Jahre 1558 darauf berufen können, unter den Vorgängern des Hosius sei der Verkauf von Büchern aller Art erlaubt gewesen?

Immerhin war Dantiskus nicht gewillt, der lutherischen Lehre Eingang in sein Bistum zu gewähren. Daher kam es, daß er mit Herzog Albrecht mehrfach in kleine Auseinandersetzungen kirchlicher Art geriet. Schon während der Zeit, als er Bischof von Kulm

²⁾ A. a. O. S. 531 f., wo ein Brief Melanchthons an Dantiskus v. J. 1533 als Bellage V gedruckt ist. Über die Stellung d. Dantiskus zu den Religionsverhandlungen und zu Melanchthon während des Augsburger Reichstages 1530 vgl. J. Kolberg, Die Tätigkeit d. Joh. Dantiskus für das Herzogtum Preußen a. d. Reichstag zu Augsburg 1530, im Hist. Jahrb. Bd. 33 (1912) S. 563 ff. Vgl. außerdem des Dantiskus Brief an König Sigismund u. an Peter Tomicki, Vizekanzler u. Bisch. von Krakau, vom 30. 7. u. 1. 8. 1530 in Act. Tom. Bd. 12, Nr. 213 u. 217.

³⁾ Vgl. Eichhorn in E.Z. Bd. 1 (1860) S. 338.

⁴⁾ Edikte vom 21. 3. 1539 u. 15. 4. 1540, gedr. bei F. Hipler, Spicilegium Copernicanum (Braunsberg 1873) S. 329 f. u. 332 f. sowie bei A. Borrmann, Erml. u. die Reformation (Königsberg 1912) im Anhang.

war, blieben Meinungsverschiedenheiten nicht aus. Herzog Albrecht und die beiden Bischöfe von Samland und Pomesanien hatten Dantiskus im Oktober 1532 gebeten, an ihrer Stelle in der Ehesache des in herzoglichen Diensten stehenden Felix von Alden Zeugen aus dem Kulmer Bistum zu vernehmen. Dantiskus lehnte dieses Ersuchen ab, weil er der Auffassung war, daß er mit den beiden Bischöfen nicht auf dem Boden des gleichen geistlichen Rechtes stehe, nachdem sie sich von der Rechtsauffassung der „Römischen Christlichen Kirchen“ getrennt hätten. Obwohl sich Herzog Albrecht darüber recht verärgert zeigte, ließ sich Dantiskus von seinem Standpunkt nicht abbringen. Die beiden Briefe des Dantiskus in dieser Angelegenheit gehören zu dessen grundsätzlichen Äußerungen in der Frage des geistlichen Rechts⁵⁾.

Auch später als Bischof von Ermland beharrte Dantiskus auf diesem Standpunkt, wie wir in mehreren Fällen erfahren. Im Jahre 1539 bat Herzog Albrecht für den ehemaligen ermländischen Kleriker Jacob Lywe, der damals als Krämer in Bartenstein lebte, um freies Geleit in das Bistum Ermland; er wollte diesem damit die Gelegenheit verschaffen, dort seine Außenstände einzutreiben. Dantiskus jedoch verweigerte das Geleit trotz der wiederholten Bitten des Herzogs. Selbst bei einer persönlichen Unterredung ließ er sich nicht erweichen⁶⁾. Ebenso lehnte Dantiskus im Jahre 1544 die Freilassung des früheren ermländischen Klerikers Jakob Stoll ab. Stoll, der sich inzwischen verheiratet hatte und nun unter dem Erzbischof von Riga, Markgraf Wilhelm von Brandenburg (dem Bruder des Herzogs), als lutherischer Prediger tätig war, hatte sich wegen eines Erbschafts-

⁵⁾ Brief des Herzogs an Dantiskus vom 15. 10. 1532 (St. A. Kbg. Ostpr., Fol. 63, S. 261) u. dessen Antwort vom 29. 10. 1532 (HBA/C2), wo es u. a. heißt: „Was den von Alden belangt, wil ich mit khurtz E. G. berichten: her hat mir brive gebracht von E. G. Bischoven Samlant und Pomesan, die mir, ire sigel an das hochste des brives gedrucket, schreiben und bittend lernen, das ich die gezeuge under meiner jurisdiction gesessen, welche der von Alden seiner sachen vormeynet nutzlich zu sein, suld vor mich lassen laden; doneben mich belernet, wie ich die rechtlich verhoren und bey penen zu zeuchniß bringen sol - so ist E. G. unvorborgen, das ich Bap. Heyl. und der Romischen Christlichen khrchen rechten und gesetzen, wie die von alters her gehalten, underworfen bin; will mir derhalben an (= ohne) roth und zulaß meyner obrigkeit nicht gezymen, das ich in fremde rechte, welcher richter unser kirche gehorsam und eyden sich entzogen, solde rechtliche gezeugnisse khomen lassen, so doch sunst geistlich recht, wie wir das halten, von in ausgeschlagen; wie dann alles, so wil ich dennoch in ubermaß zu meyner oberkeit mit dem ersten in die Kron Polen schreiben, und was mich die dieser sachen wirt lernen, an verzug und gern thun hierinne; bit E. G.: wold kein beswertung haben und diß meiner notturft und rechten, darinne ich gesessen, und kheiner anderen meynung zumessen . . .“ - Vgl. außerdem seinen Brief an den Herzog vom 25. 11. 1532 (HBA/C2) sowie seine Briefe an Peter Tomicki, Vizekanzler u. Bischof von Krakau, vom 3. u. 29. 12. 1532 in Act. Tom Bd. 14 (Posen 1952) Nr. 535 u. 552.

⁶⁾ Jakob Lywe (Lewe) war früher Geistlicher in Rößel. Nach seinen eigenen Angaben hatte er vor 17 Jahren, also 1522, den geistlichen Stand verlassen, in dem er 3½ Jahre gewesen war. Erst 7 Jahre später wurde er 1529 ausgewiesen. Vgl. Herzog an Dantiskus vom 25. 4. 1539 (St. A. Königsberg, Ostpr. Fol. 66, S. 548) u. dessen Antwort vom 2. 5. 1539 (HBA/C1); Herzog an Dantiskus vom 15. 6. 1539 (Ostpr. Fol. 66, S. 595) u. dessen Antwort vom 22. 6. 1539 (HBA/C1); Herzog an Dantiskus vom 30. 6. 1539 (Ostpr. Fol. 66, S. 607 f.) u. dessen Antwort vom 4. 7. 1539 (HBA/C1); Herzog an Dantiskus vom 20. 7. 1539 (Ostpr. Fol. 66, S. 629 f.). Über die Unterredung zwischen d. Herzog u. Dantiskus am 18. 8. 1539 in Königsberg berichtet Ostpr. Fol. 97, Bl. 161 v f., vgl. auch die Gesandtschaft Georgs, des Bruders des Bischofs, an den Herzog am 27. 7. 1539 im Ostpr. Fol. 97, Bl. 158 v ff.

prozesses in das ermländische Bistum gewagt, wo er wegen seines Abfalls vor das bischöfliche Gericht gestellt worden war⁷⁾. Im folgenden Jahre schloß Dantiskus trotz der Bitten des Herzogs die im Herzogtum wohnenden lutherischen Erben des verstorbenen ermländischen Pfarrers von Sturmhübel von der Beteiligung an der Erbschaft aus; er ließ sich lediglich dazu herbei, die betreffenden Erben gnadenhalber mit einer von ihm festgesetzten Summe abzufinden⁸⁾.

Johannes Dantiskus wies zur Begründung seines Verhaltens in den genannten Fällen mehrfach ausdrücklich auf seine geistliche Jurisdiktion hin, von der er nicht abgehen könne. Dem Herzog muß das unverständlich gewesen sein; denn immer wieder bat er den Bischof, nachzugeben und „also allen theilen die gotliche gerechtigkeit und billigkeit widerfahren zu lassen“. Aber auch der Appell an die christliche Gesinnung des Bischofs half hier nichts. Ihre Auffassung vom Wesen und von dem damaligen Umfang der geistlichen Gerichtsbarkeit muß bereits so verschieden gewesen sein, daß eine Einigung in der Praxis nicht mehr erzielt werden konnte. Herzog Albrecht sprach es ganz klar aus, daß er die Angelegenheit des Jakob Lywe und die Erbschaftssache des verstorbenen Pfarrers von Sturmhübel nicht mehr in den Bereich der geistlichen Gerichtsbarkeit rechnete.

Trotz der scharfen Betonung der geistlichen Jurisdiktion war es Dantiskus dagegen gleichgültig, in welcher Art Albrecht die geistliche Gerichtsbarkeit in seinem eigenen Herzogtum ausübte. Er wollte die geistliche Gerichtsbarkeit nur in seinem eigenen Sprengel so handhaben, wie es bisher üblich gewesen war, und darin nicht gestört werden. Ausgewiesene und Flüchtlinge aus dem Herzogtum wollte er nicht in Schutz nehmen. In dieser Linie lag es auch, daß Dantiskus keinerlei Ansprüche mehr auf den herzoglichen Teil der ermländischen Diözese erhob. Seine eben erwähnten Erklärungen waren geradezu Verzichtleistungen auf den herzoglichen Teil der Diözese Ermland.

Allerdings entsprachen solche Erklärungen nicht recht den Vorgängen nach dem Tode Albert Deutschmanns (1545), der, wie oben bereits gesagt, früher Domdechant in Königsberg gewesen war und nach seiner Flucht ins Ermland eine Domherrnstelle am ermländischen Kollegiatstift zu Guttstadt innegehabt hatte. Herzog Albrecht verlangte nämlich erneut die Auslieferung des Privilegienbuches und der Kleinodien des Königsberger Domkapitels, die Deutschmann in seinem

⁷⁾ Jakob Stoll, geb. in Wormditt, war früher Pfarrer von Gr.-Bößau gewesen; vgl. dazu des Dantiskus Brief an den Herzog vom 17. 7. 1544 (HBA/C 1) u. die Supplik der Appolonia für ihren Mann Jakob Stoll an Herzogin Dorothea o. D. (1544) im HBA/K 2 sowie den Brief der Herzogin an Dantiskus vom 22. 8. 1544 (HBA/K 2) als Antwort auf einen Brief des Dantiskus vom 18. 7. 1544.

⁸⁾ Vgl. Brief des Herzogs an Dantiskus vom 22. 5. 1545 (Ostpr. Fol. 69, S. 52 ff.) u. dessen Antwort vom 10. 5. u. 29. 5. 1545 (HBA/C 1); vgl. auch Eichhorn in E.Z. Bd. 1 (1860) S. 343 An. 3.

Besitz gehabt habe. Dantiskus bezog sich gegenüber Herzog Albrecht auf die sehr unklare und ausweichende Antwort des Guttstädter Kollegiatkapitels, das über den Verbleib der Sachen nicht Bescheid wissen wollte⁹⁾. Tatsächlich steht heute aber fest, daß Albert Deutschmann die Privilegien des Königsberger Domkapitels bei seiner Flucht aus dem Herzogtum mitgenommen hat. Es hat den Anschein, als ob der ebenfalls geflüchtete ehemalige Königsberger Dompropst Georg Glintz, der damals Pfarrer in Wartenburg im Ermland war, das umstrittene Privilegienbuch an sich genommen hat, als er Albert Deutschmann in Guttstadt noch kurz vor dessen Tod aufsuchte; vielleicht wollte man auf diese Weise bewußt die ganze Angelegenheit verschleiern, um die Auslieferung der Privilegien zu verhindern.

Obwohl es, wie wir eben sahen, Auseinandersetzungen kirchlicher oder vielleicht genauer kirchenrechtlicher Art gab, so war doch auf beiden Seiten der Wille vorhanden, im religiös-kirchlichen Bereich friedlich miteinander auszukommen. Ja, man schien sich sogar recht nahe zu stehen.

So lud Dantiskus, der sich erst nach seinem Einzug ins Bistum Kulm die höheren Weihen hatte erteilen lassen, den Herzog in aller Form zu seiner Primiz am ersten Sonntag nach Ostern 1533 nach Löbau ein; da aber der Herzog wohl nicht erscheinen könne, wie Dantiskus von vornherein annahm, so wolle er wenigstens in der Messe „demütiglich . . . wie ein armer sunder“ für ihn beten. In seinem Antwortschreiben zeigte Albrecht ein geradezu erstaunliches Verständnis für das „vorhabende werk“, nämlich die erste Meßfeier des Bischofs¹⁰⁾. Wenig später bezeichnete er zweimal Bischof Dantiskus geradezu als seinen Beichtvater. Es scheint fast so, als wenn diese Bezeichnung von beiden Seiten ernst gemeint war; denn Dantiskus sprach in den betreffenden Briefen von einer milden Buße, die er seinem Beichtsohn aufgeben wolle. Trotzdem werden diese Redewendungen wohl nur der Ausdruck besonderer Vertraulichkeit gewesen sein. Es ist jedoch auffallend, daß sich Vertraulichkeiten und gut gemeinte Ratschläge gerade in solche Formen kleideten. In einem der beiden Briefe gab Dantiskus mit Berufung auf sein Amt als Beichtvater dem Herzog Ermahnungen, sich vor den verderblichen Wiedertäufern und Sakramentierern zu hüten, die in dem Altarssakrament fälschlicherweise nur ein Zeichen sähen¹¹⁾.

⁹⁾ Vgl. des Herzogs Brief an Dantiskus vom 8. 9. 1545 (Ostpr. Fol. 69, S. 108 f.) u. dessen Antwort vom 11. 9. 1545 sowie das Schreiben des Kapitels des Kollegiatstiftes Guttstadt an den Herzog vom gleichen Tage (HBA/C 1); Herzog Albrecht an Dantiskus vom 2. 2. 1546 (Ostpr. Fol. 69, S. 176 f.) u. dessen Antwort vom 6. 2. 1546 (HBA/C 1). Über Deutschmann vgl. oben S. 212 f.

¹⁰⁾ Vgl. Brief des Dantiskus an den Herzog vom 12. 4. 1533 (HBA/C 2) u. dessen Antwort vom 20. 4. 1533 (Ostpr. Fol. 63, S. 333).

¹¹⁾ Vgl. die Briefe des Dantiskus an den Herzog vom 26. 7. 1533 u. 12. 12. 1534 (HBA/C 2); im zweiten Schreiben heißt es: „Wie mich auch E. D. iren Beichtvater im schreiben nenneth, ist mir fast lieb; wil auch mit der buß, so es dohin gelanget, E. D. nicht beswerlich halten. Es geburt auch eym Beichtvater, seinen Beichtsohn zu warnen und veterlich zu ermanen, auch so viel muglich vor schaden zu behutten.“

Solche Besorgnisse waren durchaus nicht aus der Luft gegriffen, sondern sehr wohl begründet, weil Herzog Albrecht in jenen Jahren der spiritualistischen Lehre des Kaspar Schwenkfeld nicht abgeneigt war und sein Rat Friedrich von Heideck in Masuren die Anhänger Schwenkfelds trotz des Widerspruchs des pomesanischen Bischofs Paul Speratus begünstigte¹²⁾. Aus dem eben genannten Brief ergibt sich immerhin so viel, daß Johannes Dantiskus auf die doch wohl noch vorhandenen gemeinsamen theologischen Auffassungen Wert gelegt hat. Ebenso wird man auch die Klage des Dantiskus über einen nach Königsberg geflüchteten Pfarrer aus Elbing, der in der Kirche das ausgesetzte Altarssakrament geschmäht hatte, zu beurteilen haben; der betreffende Pfarrer scheint weder beim Herzog noch beim Bischof von Samland weitere Förderung gefunden zu haben¹³⁾. In der Betonung der Gemeinsamkeit ihrer theologischen Auffassungen ist Dantiskus anscheinend bisweilen recht weit gegangen. Als Herzog Albrecht nämlich dem Bischof im Jahre 1534 Holz zum Bau einer Kirche schenkte, dankte dieser mit Redewendungen, die Albrecht durchaus im Sinne der Lehre Luthers verstehen konnte¹⁴⁾. Daß andere ihn so verstanden haben, beweist ein Brief des Königsberger Reformators Poliander an Dantiskus. Poliander zeigt sich hier durchaus geneigt, Dantiskus für einen Anhänger der lutherischen Lehre zu halten. Damit dürfte er allerdings entschieden zu weit gegangen sein¹⁵⁾.

Im Frühjahr 1534 übersandte Dantiskus dem Herzog¹⁶⁾ auf Wunsch des Johann von Kampen dessen lateinische Übersetzung der Sprüche Salomons und dessen Kommentare zum Römer- und Galaterbrief. Johann von Kampen war vor kurzem bei Dantiskus in Löbau zu Gast gewesen und hatte dort seine biblischen Studien betreiben können.

dieweil dan die widdertauffer und diejenigen, die vorlassend das wort gots, dem heiligen Sacrament des waren leichnams unsers Herrn Jhesu Christi, nichts dan das brot und ein zzeichen zueigenen, vorhanden und offentlich gespurt werden; thu ich wie ein Beichtvatter E. D. veterlich und fruntlich bitten: wold dahin weisen und nicht nachgeben, das solche unchristliche irtumb hie bey uns in diesen landen nicht erwuchse und sich ausbreite.“

¹²⁾ Vgl. Tschackert a. a. O. Bd. I, S. 191 ff.

¹³⁾ Vgl. Bericht über die Gesandtschaft Georgs, des Bruders von Dantiskus, beim Herzog vom 27. 7. 1539 (Ostpr. Fol. 97, Bl. 158 v ff.) sowie des Herzogs Brief an Dantiskus vom 15. 8. 1539 (Ostpr. Fol. 66, S. 645 f.).

¹⁴⁾ Am 18. 3. 1534 schrieb Dantiskus dem Herzog u. a. (HBA/C 2): „Des holzes halben dank ich E. Irl. und wirt hochlichen danken, so sich E. Irl. amptmann guttlich wirt lassen finden. Ich weis: E. Irl. ist den kirchen so feind nicht, darinnen nicht Abgötter angebeth, sunder das lauter wort Gots, das ich elender in sunden mensch auch gern hore, gepredigt wirt.“

¹⁵⁾ Der Brief Polianders an Dantiskus vom 14. 11. 1538, gedruckt bei F. Hipler, Beiträge zur Gesch. der Renaissance u. des Humanismus. Aus dem Briefwechsel des Joh. Dantiskus in E. Z. Bd. 9 (1890) S. 471 ff. Aus dem hier in An. 1 genannten Brief des Dantiskus an Cornelius Schepper vom 24. 2. 1536 geht hervor, daß Dantiskus nicht Anhänger der lutherischen Sola-fides-Lehre war.

¹⁶⁾ Im April 1534 (beigefügt als Zettel in einem Brief des Dantiskus an den Herzog vom 26. 7. 1533 [HBA/C 2] - aber nicht dahin gehörig, da die genannten Werke erst im Februar 1534 in Krakau erschienen sind -, vgl. Brief des Joh. von Kampen an Dantiskus vom 23. 2. 1534 bei Hipler in E. Z. Bd. 9 S. 471 ff. Nr. 26). Des Herzogs Antwort an Dantiskus vom 21. 4. 1534 (Ostpr. Fol. 64, S. 78 ff.). - Die „Psalmorum Paraphrasis“ des Joh. von Kampen ist aufgeführt in dem von P. G. Thielen heraus gegebenen Katalog der Kammerbibliothek des Herzogs von 1576; vgl. Jahrbuch d. Albertus-Universität zu Königsberg, Bd. 4, 1954, S. 213, Nr. 5.

Er war dem Herzog damals kein Unbekannter mehr; seinen Psalmenkommentar kannte dieser bereits und scheint ihn durchaus geschätzt zu haben. Das ist deshalb bemerkenswert, weil Johann von Kampen wie Dantiskus selbst in jene Gruppe von Humanisten gehörte, die theologisch äußerst irenisch dachten, sich aber nicht von der alten Kirche trennten¹⁷⁾.

Mit zu den interessantesten und bezeichnendsten Dingen im Briefwechsel zwischen Herzog Albrecht und Bischof Johannes Dantiskus gehören ihre Briefe kurz nach dem Tode Luthers. Herzog Albrecht konnte es wagen, vor Bischof Dantiskus den toten Luther zu rühmen. Dantiskus antwortete mit einem sehr milden Urteil über Luther, das jeder Verdammung abhold war. Fast war aus seinen Worten eine leise Trauer darüber spürbar, daß Luther soviel Uneinigkeit verursacht habe¹⁸⁾.

In derselben Richtung lag es, daß Dantiskus von dem Regensburger Religionsgespräch des Jahres 1541 eine Einigung erwartet zu haben scheint¹⁹⁾. Dem Herzog gegenüber schätzte er schon zwei Jahre vorher die Aussicht auf Verständigung sehr hoch ein, wenn beide Seiten etwas nachgeben würden²⁰⁾. Nur so ist es zu erklären, daß Dantiskus die

¹⁷⁾ Sehr charakteristisch in dieser Richtung sind folgende Briefe des Joh. von Kampen, der Professor der hebräischen Sprache in Löwen war (geb. 1491, gest. 1538 in Freiburg i. Br.), an Dantiskus aus Venedig vom 4. 2. 1535, aus Rom vom 6. 4. 1537 und vom 12. 6. 1537 (gedruckt bei Hipler in E.Z. Bd. 9 Nr. 31, 42 u. 44); drei bisher ungedruckte Briefe desselben in Act. Tom. Bd. 14 (1952) Nr. 188, 201 u. 223.

¹⁸⁾ In dem Brief des Herzogs an Dantiskus vom 4. 4. 1546 (gedruckt bei Hipler in E.Z. Bd. 4, S. 533 ff.; knapper Auszug bei Tschackert Bd. III, Nr. 1854 a) heißt es: „Ich kan wol abnemen, das E. L. uneporgen, das der wirdig und hochgelart Doctor Martinus Luther in dem hern seliglich entschlaffen . . . Domit aber E. L. auch solchs testimonium mitgeteilet werde, schicke ich E. L. alle schriften, wie sie mir warhaftig zugeschicket, auch orationem funestrem, dy der achtpar und hochgelert Philippus Melanchthon gedan, do ich nit zweifel, das E. L. als ein christlicher Prälät ime dy gnade gottes, unsser christlichen mitpruder ia auch aposteln verlyhen, zu erfrewen und der gutn leut testimonium gefallen werden lassen, Goth vor seine gnaden dancken, newen und mit uns auch bitten, das wir alle seliglich und in warer rechter er und seiner bekentnuß auch seliglich von hie abscheyden megen. Amen.“ Dantiskus antwortete eigenhändig am 7. 4. 1546 (HBA/C1; gedruckt bei Hipler a. a. O. S. 535; knapper Auszug bei Tschackert Bd. III, Nr. 1855): „E. f. D. eigen hantschreiben mit dem, das darbey gelegen, hab ich von dessen boten fast gerne und mit dankbarem gemuet erhalten und mit sonderbarem fleiß überlesen, doneben auch dasjenige, was den todlichen abgang Doctoris Martini Luthers betrifft, mit den testimonis und oracion darzu gehörig bei mir innerlich bewogen, und dieweil ich vor etlichen jaren aus Hispanien kommende zu Wittenberg gewesen und von gemelten herrn Doctor, Justo Jona, Philippo, Brinceo und anderen doselbst ganz freundlich und erlich getractirt und gehalten bin worden, kan solcher christlicher abscheid, wie E. f. D. schreiben und das doby zugesendte copeyen anzeigen, bey mir nicht sein ane mit-leiden. Wolde Goth, das er under anderen solche lere nach sich heth gelossen, daraus lieb und einigkeit und recht christlich vertrauen in den hertzen der leut wer erwachsen, domit dem tyrannischen Türcken und anderen der christenheit feinden einhellig und vertraulich widerstand mocht gescheen; dorzu uns Goth der almechtig durch sein barmherzigkeit unangesehen unser zwiespalt und mancherley missethat wold verhelpen und ein jeden, der Jhesum Christum unsern Heilant und erlöser erkennt, in der letzten stunde wie E. f. D. auch bitten, ein christlich ende zu ewiger seligkeit wold geben. Amen.“

¹⁹⁾ Vgl. darüber im Zusammenhang der politischen Beziehungen unten Abschn. II, 3.

²⁰⁾ In seinem Brief an den Herzog vom 27. 10. 1538 (HBA/C1, gedruckt bei Hipler in E.Z. Bd. 4, S. 535) heißt es: „Wold got, das das erfolgte, was ich nest an Röm. Königs Majestet hoff gehört, das ire und Kaiserliche Majestet mit anderen des Reichs Kur- und Fürsten daran sein sollten, domit von beiden teilen leidliche wege und mittel gefunden wurden, das die zurteilte kirche widerumb zu sich selber kwem, wechs meines bedunckens mit zuthat gottlicher gnaden, so ein teil dem anderen etwas der billigkeit nachgebe, an (= ohne) vil concilien oder zancks wol mocht gescheen; das helf uns Gott!“

Möglichkeit eines positiven Ausgangs der Regensburger Verhandlungen so ernsthaft in seine politischen Überlegungen und Vorschläge einbauen konnte. Herzog Albrecht stimmte ihm damals von seiner lutherischen Glaubensüberzeugung aus durchaus zu. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß des Herzogs Zustimmung nicht echt gewesen ist²¹).

Noch vor dem Schmalkaldischen Krieg war Dantiskus gewiß von dem Wunsch nach Verständigung erfüllt, als Herzog Albrecht sich bereits nach anderen Helfern umschaute, um ein Bündnis Polens mit den Schmalkaldischen Fürsten zustande zu bringen²²). Bis dahin trat aber eine gewisse geistige Nähe im religiös-kirchlichen Bereich immer wieder hervor. Das wird vielleicht am besten durch eine Bemerkung Herzog Albrechts aus dem Jahre 1540 beleuchtet. Sie zeigt, daß er seinen bischöflichen Nachbarn für den geeignetsten Mann hielt, um an einem allgemeinen, freien und christlichen Konzil als Vertreter Polens teilzunehmen²³). Bezeichnend ist es andererseits aber auch, daß der so ganz anders geartete Hosius ein Urteil über Dantiskus abgeben konnte, das ebenfalls günstig für diesen lautete. Er sah nämlich in Dantiskus einen vorbildlichen Bischof der römischen Kirche im Kampf gegen die Reformation²⁴).

In all den Jahren der engen Freundschaft, die Herzog Albrecht mit Dantiskus verband, begegnet uns ein eigenartiges Nebeneinander von Gegensätzlichkeit und Übereinstimmung in kirchlichen Dingen. Was war aber stärker, die trennenden oder die einigenden Momente? Der Betrachter späterer Zeiten ist geneigt, die Spaltung in ihrer vollen Schärfe bereits in jene Jahre hineinzu projizieren. Und doch ist die Spaltung in verschiedene Konfessionen den Menschen erst allmählich voll bewußt und schließlich unüberbrückbar geworden²⁵).

Es ist erstaunlich, mit welcher naiver Selbstverständlichkeit Herzog Albrecht seine Bittschriften an Dantiskus gerichtet hat. Er konnte die Erfüllung seiner Wünsche doch nur erwarten, wenn er der Ansicht war, daß er mit Dantiskus noch auf demselben Boden und in derselben

²¹) Zu der Frage der Religionsgespräche vgl. auch des Dantiskus Brief an den Herzog vom 31. 1. 1540 (HBA/C1, wo die lat. Nachschrift Nachrichten von Cornelius Schepper enthält); in des Herzogs Antwort vom 8. 2. 1540 (Ostpr. Fol. 79, S. 300 ff.) heißt es u. a. (S. 303/304): „Die zwist der religion zu guethem ende zu bringen, wunshen wir von gott dem allmechtigen zu solcher Keyr, Mt. und der anderen hohen heupter zusammenkunfft gnade und gluck mit hochstem anruffen und bitten: die gotliche almechtigkeit wolle die mittel genediglich schicken und vorleihen, damit durch solcher christlicher heupter hohen verstandt zorderst des Heiligen Geistes wirkung und eingebung alles zu fride lieb und einigkeit und mherung christlichs glaubens dinstlich und fürderlich fürgenommen, beratschlaggett und beschlossen werden moge ..“ Vgl. auch des Dantiskus Brief an den Herzog vom 25. 9. 1540 (HBA/C1 mit einer knappen Nachricht über das Religionsgespräch von Hagenau aus einem Brief des Joh. Weeze, Erzbisch. v. Konstanz u. Lund, aus Brügge v. 12. 7. 1540).

²²) Vgl. Briefe des Dantiskus an den Herzog vom 18. 9. u. 16. 10. 1546 (HBA/C 1).

²³) So in seinem Brief an Dantiskus vom 20. 4. 1540 (Ostpr. Fol. 79, S. 532 ff.).

²⁴) So Hosius nach dem Tode des Dantiskus in seinen Briefen an Tiedemann Giese vom 15. 11. 1548 u. an das erml. Domkapitel vom 24. 12. 1548, in: Fr. Hipler u. V. Zakrzewski, Epistolae Hosii Bd. I (Krakau 1879) Nr. 308 u. 310; vgl. auch Nr. 279.

²⁵) Zu diesem Problem vgl. H. Jed in, Gesch. des Konzils von Trient Bd. I (Freiburg 1949) S. 287 ff. über d. Traum d. Verständigung u. die Wirklichkeit d. Gegensätze.

Kirche stand. Tatsächlich muß Dantiskus den Herzog durch viele seiner Äußerungen, die die trennenden Momente verschleierten, in seiner Auffassung bestärkt haben. Offensichtlich betrachteten sich beide noch als Christen derselben Art und fühlten sich noch derselben Kirche zugehörig. Vielleicht lag hier der entscheidende Berührungspunkt, der wenig später z. Z. des Hosius immer zweifelhafter werden sollte.

Dabei wußten sie von den verschiedenen theologischen Auffassungen und hatten zu ihnen Stellung genommen. Aber sie sahen die Trennung noch nicht als endgültig an. Besonders Dantiskus stellte sich die Überwindung der Gegensätze noch recht leicht vor.

Trotzdem konnte ihnen doch nicht verborgen bleiben, wie tief der Riß im Gefüge der Kirche schon war. Bei den kirchenrechtlichen Auseinandersetzungen traten sich doch im Grunde bereits zwei eigenständige Kirchenwesen gegenüber. Hinter diesen eigentlich mehr juristischen Auseinandersetzungen lag letztlich die Frage nach dem Wesen der Kirche verborgen. Es dürfte aber fraglich sein, ob diese theologischen Zusammenhänge von Herzog Albrecht und Johannes Dantiskus bereits klar erkannt worden sind. Dantiskus' Ablehnung einer Rechtsgemeinschaft mit den Bischöfen von Samland und Pomesanien und seine Begründung dafür sprechen nicht dagegen, weil er sich dort nur auf den formalen Tatbestand des Abfalls und auf die Bannung der beiden Bischöfe berief. Vielleicht konnte das Problem auch deshalb nicht so scharf gesehen werden, weil im Herzogtum die bischöfliche Verfassung äußerlich bestehen blieb und Streitigkeiten um die geistliche Gerichtsbarkeit nicht unbedingt etwas Neues darstellten.

3) Unterstützung der herzoglichen Außenpolitik

Schon bevor Johannes Dantiskus Bischof von Ermland wurde, hatte er mehrfach im Auftrage des Königs von Polen mit Karl V. und Ferdinand I. über die Aufhebung der gegen Herzog Albrecht verhängten Reichsacht verhandelt. Im Jahre 1538 ergab sich nun eine neue Gelegenheit, mit Ferdinand I. darüber zu verhandeln. Es ist verständlich, daß Herzog Albrecht diese Gelegenheit nicht ungenutzt vorübergehen ließ, nachdem er noch vor kurzer Zeit geglaubt hatte, von einem ganzen Ring von Gegnern umstellt zu sein.

Während der Monate April/Mai 1538 erfuhr er von dem Vorhaben des Königs Sigismund I., durch eine eigene Gesandtschaft die Heirat seines Sohnes Sigismund August mit der Erzherzogin Elisabeth von Österreich bei Ferdinand I. zu betreiben. Da er diese Gelegenheit in seinem Interesse auszunutzen gedachte, mußte er versuchen, Einfluß auf die Vorbereitung der Verhandlungen zu gewinnen. Der bisherige Kanzler Polens, durch den er den König bereits darauf hatte hinweisen lassen, war gerade gestorben. Eine nochmalige Erinnerung beim König selbst hätte verstimmend wirken können. Daher schien es ihm der beste Weg zu sein, sich an Johannes Dantiskus, der ja als ehema-

liger königlicher Diplomat gute Beziehungen zum polnischen Königshof besaß, zu wenden.

Er legte ihm nahe, ob er nicht von sich aus den König bitten wolle, dem Gesandten an Ferdinand I. eine offizielle Instruktion für Verhandlungen wegen der Reichsacht mitzugeben¹⁾. Dantiskus hatte inzwischen bereits vom König ohne Wissen des Herzogs den Auftrag erhalten, die Gesandtschaft bei Ferdinand I. zu übernehmen. Dem ermländischen Bischof fiel es jedoch offensichtlich nicht leicht, diesem Wunsch des Königs nachzukommen, da er eben erst von schwerer Krankheit genesen war. Sicher bewog ihn die Dankbarkeit dem König gegenüber, der ihm zum ermländischen Bischofsstuhl verholfen hatte, trotzdem dessen Aufforderung nachzukommen. Mitbestimmend war für ihn sicherlich auch die Aussicht, endlich das Verhältnis des Herzogs zu Kaiser und Reich im Interesse der Krone Polen und beider Lande Preußen in normale Bahnen zu lenken. Herzog Albrecht war über die Bereitwilligkeit des Dantiskus sehr erfreut, bat ihn aber nochmals, seinen Einfluß vor und während der Gesandtschaft in jeder Weise geltend zu machen.

Am 26. Mai 1538 reiste Dantiskus ab, um sich in Posen zu Christi Himmelfahrt mit Latalski, dem Woywoden von Posen, zu treffen, mit dem er die Reise nach Breslau fortsetzte. König Ferdinand I. wollte dort vor seinem Zug gegen die Türken die polnischen Gesandten empfangen. Inzwischen hatte Dantiskus auch die offizielle Instruktion für die Gesandtschaft erhalten. Wie er dem Herzog berichtete, enthielt sie auch einen Artikel die Reichsacht betreffend. Damit war der von Herzog Albrecht gewünschte offizielle Auftrag gegeben.

In Breslau gelang es Dantiskus und dem Woywoden von Posen, mit Ferdinand I. einen Vertrag über die Heirat zwischen Sigismund August und Elisabeth von Österreich abzuschließen. Aber auch über die preußische Frage kamen Ferdinand I. und Dantiskus ins Gespräch²⁾. Nach seinen eigenen Worten wies Dantiskus dabei den römischen König auf den Widerspruch hin, der zwischen dem nunmehr durch den Heiratsvertrag geschaffenen guten Verhältnis Polens zu den Habsburgern und dem ungeklärten Verhältnis Preußens zum Reich bestehe; daraus könne jederzeit ein neuer Konflikt entstehen. König Ferdinand gab diesen Argumenten gegenüber zwar wenig Hoffnung, daß zu Lebzeiten seines Bruders Karls V. die Aufhebung der Reichsacht zu erreichen sein werde. Höchstens eine Aufschiebung der Exekution stellte er in Aussicht. Ferdinand dachte also anders über die Reichsacht als sein kaiserlicher Bruder.

¹⁾ Vgl. darüber den Briefwechsel im St.A. Königsberg: Herzog an Dantiskus vom 12. 5. 1538 (Ostpr. Fol. 66, S. 243); Dantiskus an Herzog vom 12. 5. u. 15. 5. 1538 (HBA/C 1); Herzog an Dantiskus vom 16. 5. u. vom 17. 5. 1538 (Ostpr. Fol. 66, S. 248 u. 252 f.) u. dessen Antwort vom 26. 5. 1538 (HBA/C 1); der Herzog an Dantiskus vom 1. 6. 1538 (Ostpr. Fol. 66, S. 264 f.).

²⁾ Vgl. die Berichte über die Gesandtschaft in den Briefen des Dantiskus an den Herzog vom 18. 6. u. 20. 7. 1538 (HBA/C 1).

So ist es verständlich, daß Dantiskus von Ferdinand immerhin die Zusage erlangte, dieser werde sich für die vorläufige Suspension der Reichsacht einsetzen. Weil Dantiskus damit rechnete, daß Ferdinand sich an seine Zusage halten werde, stellte er dem Herzog die augenblickliche Lage als keineswegs bedrohlich dar. Nach seiner Ansicht war auch König Sigismund der Meinung, daß für der Herzog z. Z. keine Gefahr bestehe. Doch scheint Herzog Albrecht nicht so ganz mit dieser beruhigenden Antwort zufrieden gewesen zu sein. Aus der Bemerkung des Dantiskus, daß „ein freundlich uffsehen kein schaden brengt“, vermutete er, daß doch irgendwelche Intrigen gegen ihn im Gange seien³⁾. Dantiskus suchte diese Bedenken zwar zu zerstreuen. Aber die Unruhe und Nervosität des Herzogs blieben bestehen und tauchten immer wieder von neuem auf.

Aus den Berichten über diese Gesandtschaft wird eins besonders deutlich sichtbar: Ein gutes Verhältnis zwischen Polen und Habsburg mußte die Gefahr vermindern, daß die habsburgischen Brüder die Exekution der Reichsacht gegen Herzog Albrecht ernsthaft fördern und unterstützen würden. Welchen Wert dieser selbst auf ein gutes Verhältnis zwischen Polen und Habsburg legte, geht aus einer späteren sehr besorgten Anfrage an Dantiskus hervor. Er bezweifelte nämlich im Jahre 1542, ob es überhaupt noch zu der vereinbarten Heirat kommen werde, nachdem sie immer wieder aufgeschoben worden war. Dantiskus dagegen, der ja den Heiratsvertrag zustande gebracht hatte, beruhigte seinen Nachbarn mit dem Hinweis, daß jenes Abkommen nicht ohne Schaden für die habsburgische Seite aufgelöst werden könne⁴⁾.

Aber scheinbar noch ferner liegende Ereignisse und Konflikte⁵⁾ übten Einfluß auf die politischen Überlegungen Herzog Albrechts aus und spiegelten sich gelegentlich in der Korrespondenz zwischen ihm und Dantiskus wider. Infolge des ungarischen Thronfolgestreits bestanden zwischen Habsburg und Polen geheime Spannungen, die von der ehrgeizigen polnischen Königin Bona ausgingen. Ihre Tochter aus der Ehe mit Sigismund I. war nämlich mit König Johann, dem Konkurrenten Ferdinands I. in Ungarn, verheiratet. Zwar hatte Johann im Vertrag von Peterwardein (1538) Ungarn nur auf Lebzeiten

³⁾ Vgl. die Briefe des Herzogs an Dantiskus vom 23. 7. u. auch vom 31. 7. 1538 (Ostpr. Fol. 66, S. 314 u. 318 f.) sowie dessen Antwort vom 31. 7. 1538 (HBA/C 1).

⁴⁾ Vgl. des Herzogs Briefe an Dantiskus vom 13. 11., vom 26. 11. u. vom 13. 12. 1542 (Ostpr. Fol. 80, S. 124 ff., S. 128 ff. u. S. 137).

⁵⁾ Wie ernst man z. B. selbst in Preußen die Türkengefahr nahm, zeigen die häufig übermittelten Nachrichten über sie in der herzoglich-bischöflichen Korrespondenz, z. B. bei der Gesandtschaft des Christoph von Kreitz zu Dantiskus vom 11. 10. 1541 (Ostpr. Fol. 98, Bl. 80r u. Bl. 86r); ebenso auch die Anfrage des Herzogs (vom 29. 5. 1542 [Ostpr. Fol. 68, Bl. 52 ff.] u. Antwort des Dantiskus vom 2. 6. 1542 [HBA/C 1]), ob er auf Ansuchen des Kurfürsten Joh. Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen dem Reich Türkenhilfe leisten solle; ferner die Verhandlungen darüber mit den herzoglichen Ständen (M. Töppen, Zur Gesch. der ständ. Verhältnisse in Preußen (1525-1567), in: Hist. Taschenbuch, 2. Folge, Bd. 8 [1847], S. 341).

erhalten⁶⁾. Da er aber einen nachgeborenen Sohn hinterließ, entstand eine neue Spannung, weil der Vertrag illusorisch geworden zu sein schien. Für Herzog Albrecht war es gleichgültig, ob der Streit von polnischer oder habsburgischer Seite ausging. Sein Bestreben ging darauf hinaus, beim polnischen Königshof mit Hilfe des Dantiskus auf eine Befriedung des ungarischen Konfliktes hinzuwirken. Er bat daher Dantiskus wie auch die westpreußischen Ständevertreter um ihren Rat, der in beiden Fällen von Dantiskus bereitwilligst gegeben wurde⁷⁾.

Bereits zur Regierungszeit des Bischofs Ferber bestand, wie oben gezeigt, ein lebhafter Briefwechsel über die Kriegsergebnisse in Dänemark und deren Zusammenhang mit der Gefährdung Preußens durch den Deutschen Orden. Wie damals Bischof Ferber wiederholt zu Rate gezogen worden war, so entspann sich auch jetzt wieder darüber zwischen Herzog Albrecht und seinem neuen ermländischen Nachbarn Johannes Dantiskus ein eifriger Briefwechsel⁸⁾. Die politische Lage in Nordwestdeutschland war damals folgende: Am 3. Mai 1537 hatten Christian III. von Dänemark und die Statthalterin der Niederlande einen dreijährigen Anstand⁹⁾ geschlossen, den Karl V. billigte, ohne indessen Christian III. als dänischen König anzuerkennen. Herzog Albrechts Bestreben ging nun dahin, bei künftigen Friedensverhandlungen mit in den Vertrag aufgenommen zu werden, um dadurch endlich vom Kaiser die Anerkennung für den Besitz seines Landes zu erreichen¹⁰⁾. Denn immer wieder fürchtete er einen kombinierten Angriff von seiten des Pfalzgrafen Friedrich und der Niederlande auf Dänemark wie von seiten der beiden Zweige des Deutschen Ordens auf Preußen und Polen.

Noch vor Ablauf des Anstandes begannen tatsächlich Unterhandlungen zwischen Karl V. und dem dänischen König¹¹⁾. Wohl auf Anraten Albrechts schickte König Sigismund I. von Polen eine Gesandtschaft zu König Ferdinand I., während er sich an den Kaiser zunächst nur schriftlich wandte¹²⁾. Erst im März 1540 wurde der polnische Gesandte Ocieski auch an den kaiserlichen Hof geschickt. Man beabsichtigte, mit diesen Interventionen die Verhandlungen zugunsten des Herzogtums und Polens zu beeinflussen¹³⁾.

⁶⁾ Vgl. W. Pociecha, Zygmunt I., in: *The Cambridge History of Poland*, Bd. I (Cambridge 1950) S. 303; über die Zusammenhänge vgl. G. Deggeler, Karl V. und Polen-Litauen. Phil. Diss. Göttingen, 1935, S. 22 ff.

⁷⁾ Vgl. Werbung des Achatius von Zehmen u. des Georg von Kunheim an Dantiskus am 12./13. 2. 1540 (Ostpr. Fol. 79, S. 307 ff.), Werbung des Christoph von Kreitz an Dantiskus, Tiedemann Giese, Achatius von Zehmen und Joh. von Werden auf der Michaelistagfahrt 1540 (Ostpr. Fol. 97, S. 423v ff.).

⁸⁾ Vgl. die Bitte des Herzogs vor der Breslauer Gesandtschaftsreise des Dantiskus im J. 1538, den dänischen Krieg doch nicht zu vergessen; ferner sein Brief an Dantiskus vom 17. 5. 1538 (Ostpr. Fol. 66, S. 252 f.).

⁹⁾ Vgl. Schäfer, *Gesch. Dänemarks* Bd. 4 (1893) S. 450 f.

¹⁰⁾ Vgl. Karge, in *Altpr. Monatsschrift* Bd. 39 (1902) S. 442 f.

¹¹⁾ Vgl. Schäfer a. a. O. S. 452, wo allerdings Polen nicht erwähnt ist.

¹²⁾ Des Polenkönigs Schreiben an Dantiskus vom 4. 1. 1540 legte dieser als Kopie seinem Brief an den Herzog vom 19. 1. 1540 bei (HBA/C 1).

¹³⁾ Vgl. Brief des Dantiskus an den Herzog vom 24. 3. 1540 (HBA/C 1).

An der Vorbereitung dieser für Herzog Albrecht wichtigen Aktionen waren auch Dantiskus und die westpreußischen Räte beteiligt. Bereits im November 1539 ließ der Herzog aus Sorge vor neuen Angriffsabsichten seiner Feinde auf Dänemark und Preußen bei seinem ermländischen Nachbarn durch Georg von Kunheim anfragen, ob es nicht gut wäre, durch Vermittlung des polnischen Königs den dänischen Anstand zu verlängern. Es zeugt von der Erfahrung und Einsicht in die politische Situation, wenn Dantiskus den Herzog darauf aufmerksam machte, daß es allein auf die Haltung Karls V. und Ferdinands I. ankomme und nicht so sehr auf Pfalzgraf Friedrich, die Niederlande oder den Deutschen Orden. Ganz richtig sah er, daß die habsburgischen Brüder es sich nicht leisten konnten, mit Polen des Herzogs wegen in Konflikt zu geraten. Daß man sie für eine Beendigung oder doch für eine befristete Unterbrechung des dänischen Krieges gewinnen mußte, hielt aber auch Dantiskus für unumgänglich notwendig und war daher bereit, den Plan einer polnischen Vermittlung zu fördern¹⁴⁾. Albrecht hätte es gern gesehen, wenn Dantiskus persönlich die Gesandtschaft zu den Habsburgern übernommen hätte¹⁵⁾. Auch der kaiserliche Rat Kornelius Schepper, mit dem Dantiskus ja in Verbindung stand, hatte den Vorschlag gemacht, möglichst diesen selbst als königlichen Gesandten zum Kaiser zu schicken¹⁶⁾.

Doch auch die westpreußischen Räte, insbesondere Danzig (wegen des Ostseehandels), hatten Interesse an der Beendigung des dänischen Krieges¹⁷⁾. Mit ihrer Zustimmung machte Dantiskus im Dezember 1539 dem König Vorschläge für die Gesandtschaft zum Kaiser. Mit den westpreußischen Instruktionsentwürfen, die Dantiskus dem Herzog zuschickte, war dieser vollkommen einverstanden.

Zunächst schienen sich aber die Aussichten auf einen neuen Anstand des dänischen Krieges eher noch zu verringern. Im März 1540 wußte Albrecht seinem Nachbarn von den ungünstigen Bedingungen zu berichten, die von kaiserlicher Seite dem dänischen König vorgelegt worden waren. Danach sollte dieser sich verpflichten, seine Verwandten, zu denen ja Herzog Albrecht gehörte, nicht gegen Verbündete des Kaisers zu unterstützen. Andererseits sollte es aber der kaiserlichen Seite freistehen, die Verbündeten Christians anzugreifen. Mit Recht sah Albrecht diese „beschwerlichen“ Artikel als gegen sich gerichtet

14) Vgl. die Werbung des Georg von Kunheim an Dantiskus vom 10. 11. 1539 (Ostpr. Fol. 97, Bl. 316 ff.), eine weitere Anfrage erging auch an den Kulmer Bischof Tiedemann Giese, wie dessen Brief an den Herzog vom 15. 11. 1539 (HBA/C 2) zeigt.

15) Vgl. seinen Brief an Dantiskus vom 8. 2. 1540 u. die Werbung des Achatius von Zehmen u. Georg von Kunheim an Dantiskus vom 12./13. 2. 1540 (Ostpr. Fol. 79, S. 300 ff. u. 307 ff.).

16) Vgl. des Dantiskus Brief an den Herzog vom 31. 1. 1540 (HBA/C 1).

17) Brief des Dantiskus an den Herzog vom 13. 12. 1539 (HBA/C 1), wo als Beilagen eine lateinische u. zwei deutsche Instruktionsentwürfe der westpr. Räte für die Gesandtschaft des Königs Sigismund an Karl V. beigefügt sind; ferner Albrechts Brief an den Bischof vom 18. 12. 1539 (Ostpr. Fol. 67, S. 80) u. dessen Antwort vom 22. 12. 1539 sowie ein weiteres Schreiben an den Herzog vom 19. 1. 1540 (HBA/C 1), das der Herzog am 21. 1. 1540 erwidert (Ostpr. Fol. 67, S. 112).

an. Daher meinte er, wachsam sein zu müssen, und empfahl, das Land für den Notfall zu verproviantieren. Nachdem Albrecht seinen Nachbarn von dem Verlauf der erwähnten Verhandlung informiert hatte, stimmte ihm Dantiskus lebhaft bei und sagte zu, über die mögliche Gefährdung Preußens auf dem nächsten westpreußischen Landtag mit den Räten zu verhandeln¹⁸⁾.

Kurz darauf wollte Albrecht gar von einem Übereinkommen zwischen Schweden und dem livländischen Ordenszweig erfahren haben, die beide Kriegsabsichten gegen Dänemark und Preußen hegen sollten. Die Gefahr war angeblich so groß, daß Albrecht einen polnischen Einfall in Livland vorschlug. Ob sein Pessimismus berechtigt war, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls machte Dantiskus auf Drängen seines herzoglichen Nachbarn den polnischen König auf die Alarmnachrichten aus Königsberg aufmerksam¹⁹⁾. Er brachte auch auf der westpreußischen Tagfahrt zu Stanislai 1540 die schwierige Lage des Herzogs zur Sprache²⁰⁾; denn gleichzeitig mit dem Herzogtum war ja immer auch der königliche Teil Preußens gefährdet.

Noch hatte Albrecht nicht von dem neuen Anstand zwischen Dänemark und Karl V. erfahren, da drängte er über Dantiskus den polnischen König wiederum zu neuen Verhandlungen wegen der Reichsacht. Dantiskus erhielt vom Herzog bis ins einzelne gehende Vorschläge, die jener beim König zu fördern versprach. Am königlichen Hof scheint man aber über die ewigen Besorgnisse und das dauernde Drängen von Königsberg her nicht sonderlich erfreut gewesen zu sein. Auch Dantiskus hat trotz aller aktiven Anteilnahme und allen Verständnisses für die Sorgen des Herzogs die einlaufenden Nachrichten und Gerüchte nicht mit einer solchen Aufgeregtheit und Nervosität wie dieser aufgenommen²¹⁾.

Ende März 1541 sandte Sigismund I. von Polen Stanislaus Maciejowski, den Bruder des polnischen Vizekanzlers Samuel Maciejowski, zu Karl V. auf den Regensburger Reichstag, wo er neben anderen Dingen auch über die Aufhebung der Reichsacht gegen Herzog Albrecht verhandeln sollte²²⁾. Die Instruktion für diesen polnischen Gesandten ließ Sigismund I. auch dem Herzog zukommen, um ihm damit Gelegenheit zu geben, etwaige Änderungsvorschläge anzubringen. Albrecht war sich wohl nicht ganz klar darüber, ob die

¹⁸⁾ Vgl. die Briefe des Herzogs an Dantiskus vom 24. 3. u. vom 25. 3. 1540 (Ostpr. Fol. 67, S. 190 u. 197) sowie dessen Antwort vom 30. 3. 1540 (HBA/C 1).

¹⁹⁾ Vgl. Albrechts Briefe an Dantiskus vom 11. 4. u. vom 20. 4. 1540 (Ostpr. Fol. 67, S. 217 u. 225).

²⁰⁾ Vgl. Lengnich, *Gesch. der preuß. Lande*, Bd. I (1722) S. 208 ff.

²¹⁾ Vgl. des Herzogs Brief an Dantiskus vom 11. 5. 1540 (Ostpr. Fol. 67, S. 259), der den Vorschlag enthält, dem Danziger Bürgermeister Joh. von Werden eine königliche Instruktion mitgeben zu lassen, falls dieser als hansischer Gesandter von der Tagfahrt d. Hansestädte zum Kaiser gesandt werden sollte; ferner ein weiterer Brief des Herzogs an Dantiskus vom 18. 5. 1540 (ebenda S. 280) u. dessen Antwort vom 19. 5. 1540 (HBA/C 1).

²²⁾ Vgl. *Epist. Hosii*, Bd. I, Nr. 82, An. 7 u. R. Fischer, Achatius von Zehmen, in *Zeitschr. des Westpreuß. Geschichtsvereins*, Heft 36 (1897) S. 67.

Instruktion in der vorliegenden Form wirklich seinen Interessen entsprach. Daher holte er sich bei Dantiskus Rat, weil dieser in Sachen der Reichsacht Erfahrung hatte²³). Insbesondere wollte er wissen, welche Einwände von kaiserlicher Seite gegen die polnisch-preußischen Wünsche zu erwarten sein würden. Dantiskus stimmte indessen der Instruktion zu²⁴), wollte sie allerdings dahin ergänzt wissen, daß die Ansprüche des Deutschen Ordens auf Preußen nie gerechtfertigt gewesen seien; er habe schon vor 1525 das Land zu Unrecht besessen. Außerdem wies der Bischof noch auf ein Argument hin, das er gerade damals während der Religionsgespräche für besonders wirksam hielt. Sicher würde der Kaiser, so meinte er, dem ehemaligen Hochmeister die Einführung der lutherischen Lehre in Preußen vorwerfen. Um dem zuvorzukommen, stellte Dantiskus in einem Brief, den er gleichzeitig an den kaiserlichen Kanzler Granvella richtete, in Aussicht, daß der Herzog einer Einigung in religiösen Dingen sich nicht widersetzen werde, wenn das Religionsgespräch in Regensburg zu einem gemeinsamen Ergebnis führen würde²⁵). Herzog Albrecht stimmte diesem Vorschlag sogar zu²⁶). Noch im Sommer erwartete er einen befriedigenden Ausgang des Religionsgesprächs²⁷). Wahrscheinlich gab ein Brief Granvellas an Dantiskus Anlaß zu solchen Hoffnungen; denn Herzog Albrecht hatte diesen Brief zur Einsicht erhalten²⁸). Doch konnten in Regensburg die verschiedenen theologischen Auffassungen nicht mehr zu einer Einheit geführt werden. Daher zerschlugen sich auch die Hoffnungen, von der Plattform einer wiedererlangten kirchlichen Einheit her das Problem der Reichsacht gegen Albrecht zu lösen.

Trotzdem sind die polnischen Bemühungen in Regensburg nicht ganz ohne Erfolg geblieben. Es sah so aus, als ob endlich eine Einigung zwischen Karl V., Ferdinand I. und dem Orden auf der einen sowie Sigismund I. von Polen und Herzog Albrecht von Preußen auf der anderen Seite zustande kommen sollte. Unter dem Einfluß König Ferdinands I. wurde die Exekution der Reichsacht wiederum für ein Jahr suspendiert²⁹). Von beiden Seiten sollten je zwei

²³) Vgl. seinen Brief an Dantiskus vom 30. 3. 1541 (Ostpr. Fol. 67, S. 584).

²⁴) Vgl. des Dantiskus Brief an den Herzog vom 1. 4. 1541 (HBA/C 1).

²⁵) Diesen Brief an Granvella vom 1. 4. 1541 legte Dantiskus als Kopie seinem Schreiben an den Herzog vom 1. 4. 1541 (HBA/C 1) bei; dort heißt es: „Quam rogo impensissime sic negocium hoc pro sua apud Carsaream et Catholicam Majestatem auctoritate moderetur, ut rebus compositis religionis pacem nobis hic sperare liceat; ipse quidem illustrissimus princeps Marchio et Dux, hic in Prussia vicinus meus coniunctissimus, non reluctabitur iis, quae communi omnium ratione religionis statuentur.“

²⁶) Vgl. Brief des Herzogs an Dantiskus vom 9. 4. 1541 (Ostpr. Fol. 67, S. 599).

²⁷) Wie vor vom 1. 8. 1541 (ebenda 774 ff.).

²⁸) Den Brief erwähnt Dantiskus in seinem Schreiben an den Herzog vom 3. 6. 1541, doch ist er im HBA/C 1 nicht vorhanden.

²⁹) So Hosius an Dantiskus vom 5. 11. 1541, in Epist. Hosii, Bd. I, Nr. 98. Vgl. auch J. V o t a, Der Untergang des Ordensstaates Preußen (Mainz 1911), S. 594, wo auch die deutsche Übersetzung eines Briefes Ferdinands I. an den Polenkönig vom 22. 10. 1541 wiedergegeben ist.

Kommissarien verordnet werden, die die Ansprüche auf das Herzogtum Preußen zu regeln hätten³⁰⁾.

Es galt nun, diese Chance auszunutzen. Herzog Albrecht erfuhr Ende August von dem Ausgang des Reichstages. Sofort drängte er beim polnischen König - nicht ohne Begutachtung der Briefe durch Dantiskus -, die günstige Gelegenheit wahrzunehmen, um endlich die dauernde Gefährdung durch den Deutschen Orden zu beseitigen. Da Albrecht eine Vernachlässigung und Verschleppung der Angelegenheit befürchtete, war es ihm sehr recht, daß Dantiskus versprach, sich möglichst bald im Sinne des Herzogs beim König einzusetzen³¹⁾.

Trotzdem muß noch eine längere Zeit verstrichen sein, ehe man das heikle Problem wirklich anfaßte. Erst im Oktober 1542 erfuhr Albrecht von König Sigismund I., welche Reichsfürsten Ferdinand I. als Kommissarien vorgeschlagen hatte³²⁾. Von polnischer Seite wurde u. a. Dantiskus als Kommissar bestellt³³⁾. Diese Ernennung war dem Herzog außerordentlich wertvoll, nicht nur wegen der diplomatischen Erfahrung und der weitläufigen Beziehungen, die Dantiskus besaß, sondern auch deshalb, weil er wußte, daß dieser unbedingt seine Sache vertreten würde. Zunächst sah es so aus, als ob die Verhandlungen der beiderseitigen Kommissarien in Gang kommen würden.

Doch machte Dantiskus den polnischen König und Herzog Albrecht sehr bald auf die starre und unnachgiebige Haltung des Ordenshochmeisters Walter von Kronberg aufmerksam; dieser hätte eigentlich den Kommissarien seinen Rechtsstandpunkt und seine Anklage gegen Herzog Albrecht offiziell mitteilen müssen. Das hielt Johannes Dantiskus aber für wenig wahrscheinlich, nachdem Walter von Kronberg am 18. April 1542 gegen die Suspension der Reichsacht protestiert hatte³⁴⁾. Er wird sich wohl auch weiterhin geweigert haben, auf eine Suspension einzugehen, so daß die Verhandlungen letztlich gescheitert sind. Albrechts Korrespondenz mit Dantiskus enthält jedenfalls nichts mehr über diese Angelegenheit.

Neben der Reichsacht trat in den beiden Jahren 1543/44 noch einmal Dänemark stärker in den Vordergrund der herzoglichen Politik. Dieser Staat war ja die Flankendeckung für Albrecht gegen die Bedrohung aus dem Reich, besonders durch den Kaiser, den Deutschen Orden und den Pfalzgrafen Friedrich³⁵⁾. Anlaß zu neuen Befürchtungen für Albrecht war die Niederwerfung des Herzogs von Kleve durch Karl V. Er meinte nun, daß Pfalzgraf Friedrich, der Schwiegersohn

³⁰⁾ Auszug aus seinem Brief an König Sigismund vom Nov. 1541, den Dantiskus seinem Schreiben an den Herzog vom 8. 11. 1541 (HBA/C 1) beifügte.

³¹⁾ Vgl. des Herzogs Brief an Dantiskus vom 2. 9. 1541 (Ostpr. Fol. 67, S. 791 ff.) u. dessen Antwort vom 5. 9. 1541 (HBA/C 1) sowie einen weiteren Brief des Herzogs vom 15. 9. 1541 (Ostpr. Fol. 67, S. 795 ff.) u. die Antwort des Dantiskus v. 23. 9. 1541 (HBA/C 1).

³²⁾ Vgl. seinen Brief an Dantiskus vom 17. 10. 1542 (Ostpr. Fol. 68, Bl. 83 ff.).

³³⁾ Vgl. des Dantiskus Brief an Albrecht vom 3. 11. 1542 (HBA/C 1) u. dessen Antwort vom 7. 11. 1542 (Ostpr. Fol. 68, Bl. 91).

³⁴⁾ Vgl. oben An. 30 u. auch Vota a. a. O. S. 395.

³⁵⁾ Vgl. Karge a. a. O. S. 442.

des vertriebenen Dänenkönigs Christian II., und der Deutsche Orden jetzt erst recht den Kaiser dahin bringen würden, Dänemark anzugreifen und so auch Preußen erneut zu gefährden. Denn seit 1542 befand sich Christian III. als Verbündeter des französischen Königs Franz I. wieder im Kriegszustand mit Karl V.

Herzog Albrecht hätte es nun gern gesehen, wenn endlich ein auch für Preußen günstiger Friede zwischen Dänemark und Karl V. zustande gekommen wäre³⁶⁾. Er selbst konnte da aber nicht vermittelnd eingreifen, weil er sich noch immer in der Reichsacht befand. Höchstens über den polnischen König war eine Friedensvermittlung möglich, die seinen Interessen entsprochen hätte. Er mußte also König Sigismund I. zur Unterstützung seiner Pläne zu bewegen versuchen. Der einfachste Weg führte über Dantiskus, den er bat, dem König eine Vermittlungsaktion vorzuschlagen³⁷⁾. Albrecht hielt es nämlich für untunlich, selbst mit seinen Vorschlägen beim königlichen Hofe vorstellig zu werden. Diese Begründung für seine Bitte gab er dem Bischof von Ermland.

Später wandte er sich aber trotzdem direkt an den königlichen Hof. Er setzte dem König in langen Briefen auseinander, unter welchen Bedingungen ein günstiger Friede geschlossen werden könne. Sigismund I. muß diese Briefe zunächst recht kritisch aufgenommen haben. Denn er holte den Rat des ermländischen Bischofs ein³⁸⁾. Hier zeigte es sich also, wie richtig die Überlegung des Herzogs gewesen war, über Dantiskus die eigenen Absichten beim König vorzubringen. Welche Antwort Dantiskus dem König erteilt hat, ist leider nicht bekannt; doch dürfte sie nicht ungünstig ausgefallen sein, weil er in der Folgezeit die Pläne Albrechts unterstützte.

Zunächst verständigte sich Dantiskus mit den westpreußischen Räten, weil auch für sie eine friedliche Lösung der dänischen Angelegenheit von Interesse war. Durch eine Absperrung der Ostsee nämlich und eine Erhöhung der Sundzölle von seiten einer feindlichen dänischen Regierung konnte der preußische Handel empfindlich geschädigt werden. Gerade darauf wußte der Herzog mit Nachdruck hinzuweisen. Unter dem Einfluß des Dantiskus wurden die Räte sich schließlich dahin einig, einen Gesandten auf den kommenden polnischen Reichstag nach Petrikau zu entsenden, um dort von sich aus den Wunsch des Herzogs vortragen zu lassen. Als ihren Vertreter bestimmten sie den Marienburger Woywoden Achatius von Zehmen³⁹⁾.

Zugleich bat Herzog Albrecht seinen Nachbarn, sich erneut für die Aufhebung der Reichsacht einzusetzen. Sigismund I. sollte, so wünschte

³⁶⁾ Vgl. Schäfer a. a. O. S. 457.

³⁷⁾ Vgl. seine Briefe an Dantiskus vom 27. 10. u. vom 27. 11. 1543 (Ostpr. Fol. 66, Bl. 239 u. 252).

³⁸⁾ Vgl. die Briefe des Hosius u. König Sigismunds an Dantiskus vom 21. u. 27. 11. 1543 in: Epist. Hosii, B. I, Nr. 145 u. Nr. 147 An. 7.

³⁹⁾ Vgl. Briefe des Dantiskus an den Herzog vom 27. 10., vom 31. 10. u. vom 18. 12. 1543 (HBA/C 1).

er, wegen der Reichsacht einen Gesandten nach Deutschland schicken. Man kam erneut darauf zurück, von beiden Seiten Kommissarien einzusetzen - ein Beweis also, daß die 1542 schon einmal versuchte Vermittlung durch Kommissarien gescheitert oder wenigstens nicht in Gang gekommen war.

Achatius von Zehmen zog auf den polnischen Reichstag⁴⁰⁾, wo der König und die Mehrheit des Reichstages sich den Wünschen des Herzogs und der westpreußischen Räte geneigt zeigten und eine Gesandtschaft nach Deutschland zu schicken beschlossen⁴¹⁾. Beinahe sah es so aus, als sollte Achatius von Zehmen auch diese Aufgabe übernehmen. Dem Herzog wäre das durchaus recht gewesen, wie er noch vor Weihnachten 1543 dem Bischof Dantiskus mitteilte⁴²⁾, wohl in der Hoffnung, daß dieser seinen Einfluß im Sinne der herzoglichen Interessen beim königlichen Hofe geltend machen werde. Neben der westpreußischen Gesandtschaft war auch ein Abgesandter des Herzogs, der Kanzler Johannes von Kreitz, nach Petrikau gekommen⁴³⁾, der sich gleichfalls darum bemüht hatte, daß Achatius von Zehmen nach Deutschland geschickt werde.

Doch unter dem Einfluß der Königin Bona wurde ein anderer für die Übernahme der Gesandtschaft vorgeschoben, nämlich Nikolaus Miszkowski, der Truchseß des Königs. Gegen diesen Beschluß konnte Albrecht nicht gut angehen. Doch suchte er wenigstens eins über Dantiskus zu erreichen: Er riet, dem Miszkowski einen erfahrenen Begleiter an die Seite zu stellen. Zweifellos hat er auch da wieder an Zehmen gedacht, doch schlug auch dieser Versuch des Herzogs fehl. Auf dem Reichstag zu Speyer (1544) wurde die Reichsacht nicht aufgehoben, vielmehr belehnte Karl V. am 5. Mai Konrad von Milchlingen mit der Hochmeisterwürde und zugleich auch mit den preußischen Landen. Miszkowski und Asverus Brandt, der herzogliche Gesandte bei einigen Reichsfürsten, bemühten sich vergeblich um Aufhebung der Reichsacht.

Desgleichen fand der dänische Krieg einen Abschluß, der enttäuschend für Albrecht sein mußte. Am 23. Mai 1544 schlossen Kaiser Karl V. und Christian III. von Dänemark Frieden miteinander. Beide verpflichteten sich, nicht den Feind des anderen zu unterstützen. Herzog Albrecht konnte also nicht mehr auf die dänische Flankendeckung rechnen. Außerdem wurde er nur vorbehaltlich der kaiserlichen Ansprüche auf Preußen in den Friedensschluß mit einbezogen. Das war so viel, als wenn Herzog Albrecht von diesem Frieden überhaupt ausgeschlossen worden wäre. Dabei hatte er in der

⁴⁰⁾ Vgl. Fischer in Zs. d. Westpr. Geschichtsvereins Heft 36 (1897) S. 59.

⁴¹⁾ Vgl. des Dantiskus Brief an den Herzog vom 24. 2. 1544 (HBA/C 1) u. dessen Antwort vom 28. 2. 1544 (Ostpr. Fol. 68, Bl. 275 f.) sowie ein weiterer Brief des Herzogs vom 29. 2. 1544 (Ostpr. Fol. 69, S. 276 f.) u. des Dantiskus Antwort v. 4. 3. 1544 (HBA/C 1).

⁴²⁾ Vgl. seinen Brief an Dantiskus vom 22. 12. 1543 (Ostpr. Fol. 68, Bl. 259 f.).

⁴³⁾ Vgl. Epist. Hosii, Bd. I, Nr. 154.

Hoffnung auf einen ihm günstigen Friedensschluß seinen Schwager Christian III. mit militärischen und diplomatischen Mitteln unterstützt. Auf dem Wege über einen dänischen Frieden konnte Herzog Albrecht also nicht mehr von der Reichsacht loskommen⁴⁴).

Die schärfste Zuspitzung der politischen Lage für Herzog Albrecht brachte der Schmalkaldische Krieg. Von einem Sieg des Kaisers erwartete er das schlimmste für sich und sein Land: Der Deutsche Orden und sein Anhang würden dann beim Kaiser durchdringen und mit dessen Unterstützung zu einem Angriff auf Preußen und Polen schreiten. Nicht umsonst, so meinte er, hatte der Ordenshochmeister den Kaiser so eifrig mit Truppen unterstützt. Angeblich hatte dieser dem Deutschen Orden sogar schon bestimmte Zusagen gemacht. Doch dürfte es kaum ernsthaft in der Absicht Karls V. gelegen haben, an eine Eroberung Preußens zu gehen, weil er nicht ohne schwerwiegende Gründe die Freundschaft zwischen Polen und dem Hause Habsburg gefährden mochte. Herzog Albrecht sah jedoch die Dinge anders. Er entfaltete eine fieberhafte Tätigkeit, um die Gefahr von sich abzuwenden. König Sigismund I. sollte im Herbst 1546 auf Wunsch Albrechts zwischen dem Kaiser und dem Schmalkaldener Bund vermitteln. Es wurde auch wirklich Achatius von Zehmen zu Karl V. geschickt, erhielt aber eine ablehnende Antwort⁴⁵).

Zugleich schlug Albrecht dem polnischen König vor, einen Bündnisvertrag mit den Schmalkaldenern einzugehen. Die Führer der polnischen Protestanten hatte er dabei auf seiner Seite. Der alternde König und die Bischöfe dagegen wollten von diesen Plänen nichts wissen⁴⁶). Wie sich Albrechts ermländischer Nachbar zu der Unterstützung der deutschen Protestanten durch Polen und Preußen gestellt haben mag, liegt im dunkeln. Doch scheint Albrecht von Dantiskus in dieser Richtung kaum etwas erwartet zu haben, denn über Pläne dieser Art fehlt in der Korrespondenz jede Spur. Der Herzog übersandte ihm zwar die neuesten Informationen; doch meinte Dantiskus außerstande zu sein, in irgendeiner Weise auf den Frieden hinwirken zu können⁴⁷).

Der Höhepunkt der Krise sollte aber erst kommen. Am 24. April 1547 wurde Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen bei Mühlberg geschlagen. Die obersten Führer der Schmalkaldener, die den Herzog noch vor Karl V. hätten schützen können, waren unterlegen. Albrecht stand nun völlig ohne Deckung da. Christian III. von Dänemark trat schon seit 1544 nicht mehr aus seiner Neutralität heraus. Karl V. war im Augenblick Herr der Lage. Der Deutsche Orden schien nun die größte Aussicht zu haben, gegen Preußen losziehen zu können. Es war

44) Vgl. Karge a. a. O. S. 441 ff. u. Schäfer a. a. O. S. 461.

45) Vgl. Fischer a. a. O. S. 127.

46) Vgl. Karge a. a. O. S. 450 ff.

47) Vgl. des Herzogs Briefe an Dantiskus vom 23. 9., vom 4. 10. u. vom 11. 11. 1546 (Ostr. Fol. 69, S. 343 ff., 365 u. 397 ff.) sowie dessen Antworten vom 18. 9., vom 3. 11. u. vom 16. 11. 1546 (HBA/C 1).

eine trübe und beängstigende Situation, in die sich Herzog Albrecht versetzt sah.

Auch die westpreußischen Räte wurden nach der Mühlberger Schlacht besorgt: Bei einer Exekution der Reichsacht gegen Albrecht würden sie ja mitbetroffen und in Mitleidenschaft gezogen werden. Daher wandten sie sich an Herzog Albrecht, der über ihre Bereitschaft zu gemeinsamer Abwehr sehr erfreut war. Sie hatten ihm berichtet, daß sie schon auf der Stanislaitagfahrt im Mai 1547 darüber beraten hätten, wie man der drohenden Gefahr begegnen könne, und daß sie bereits dem König von ihren Beratungen berichtet hätten⁴⁸). Bischof Dantiskus war bei diesen Besprechungen als Präsident des königlichen Preußen gewiß die treibende Kraft. Aber noch wußte man in Preußen ja nur von dem kaiserlichen Sieg bei Mühlberg. Da wurde auf einmal bekannt, daß der Kaiser dem Ordenshochmeister endgültig seine Unterstützung gegen Preußen zugesagt haben sollte. Die Aufregung bei Herzog Albrecht war nicht gering. Er ließ die neue Hiobspost sofort seinem ermländischen Nachbarn zukommen und bat ihn dringend, den königlichen Hof in Bewegung zu setzen. Die Antwort, die Dantiskus von dort erhielt, scheint aber wenig befriedigend gewesen zu sein⁴⁹). Er hatte den Lauf der Dinge bisher immer recht ruhig betrachtet, doch nun maß auch er der neuesten Nachricht nicht geringe Bedeutung bei⁵⁰).

Bald darauf fanden am 12. Juli in aller Stille zwischen einigen westpreußischen Räten geheime Besprechungen in Dietrichswalde im südlichen Ermland statt, zu denen außer Johannes Dantiskus der Kulmer Bischof Tiedemann Giese und der marienburgische Woywode Achatius von Zehmen persönlich erschienen. Außerdem waren der Elbinger Burggraf Hans von Baysen sowie die Abgesandten von Danzig, Elbing und Thorn zugegen. Sie wandten sich nochmals an den König, da ihr Schreiben von der Stanislaitagfahrt unbeantwortet geblieben war⁵¹); damit bezweckten sie, die Wünsche Herzog Albrechts bei dem alten und dem jungen König von Polen im eigenen Interesse zu unterstützen.

Herzog Albrecht hatte erfahren, daß Karl V. aus Sachsen nach Süd- deutschland abgezogen sei, um dort demnächst einen Reichstag abzuhalten. Es stand zu erwarten, daß der Ordenshochmeister auf diesem Reichstag mit mehr Erfolg als früher gegen Herzog Albrecht „allerlei zu praktizieren“ versuchen werde. Albrechts Plan war es nun, den König dahin zu bringen, daß dieser eine Gesandtschaft auf den Reichs-

⁴⁸) Vgl. des Herzogs Briefe an die westpreuß. Räte u. an Dantiskus vom 18. 5. u. vom 11. 6. 1547 (Ostpr. Fol. 69, S. 489 u. 510) sowie des letzteren Antwort vom 14. 6. 1547 (HBA/C 1); vgl. auch Lengnich a. a. O. Bd. I, S. 293 ff.

⁴⁹) Vgl. den eigenhändigen Brief des Dantiskus an den Herzog (undatiert, aber zu 1547 gehörend, im HBA/C 1) sowie dessen Antwort v. 5. 7. 1547 (Ostpr. Fol. 81, S. 87 f.).

⁵⁰) Vgl. Brief des Herzogs an Dantiskus vom 17. 6. 1547 (Ostpr. Fol. 69, S. 511 f.) u. dessen Antwort vom 20. 6. 1547 (HBA/C 1).

⁵¹) Vgl. Lengnich a. a. O. Bd. I, S. 295.

tag schicke, um die Agitationen des Deutschen Ordens gegen Preußen zu vereiteln. Als Gesandten wünschte Albrecht den marienburgischen Woywoden Achatius von Zehmen. Die in Dietrichswalde versammelten westpreußischen Räte waren damit ganz einverstanden und versprachen dem Herzog, sich für die Verwendung Zehmens einzusetzen⁵²). Sie hatten ja bereits auf der Stanislaitagfahrt dem König eine Gesandtschaft an den Kaiser vorgeschlagen. Ganz besonders Dantiskus wollte, wie er versicherte⁵³), sich die herzoglichen Wünsche angelegen sein lassen; doch beurteilte er die Aussichten auf Erfüllung ihres speziellen Antrages, der die Ernennung Zehmens zum königlichen Gesandten betraf, nicht sehr günstig.

Der Herzog hätte es außerdem noch gern gesehen, wenn man ein förmliches Defensivbündnis mit Westpreußen vereinbart hätte. Doch gelang ihm das nicht, weil die westpreußischen Stände Bündnisse nicht ohne Zustimmung des Königs abschließen konnten. Dantiskus machte den Herzog darauf aufmerksam; doch ist von seiner Seite später nichts geschehen, um diese verfassungsrechtliche Schwierigkeit zu überwinden⁵⁴).

Sigismund I. beschloß nun zwar, eine Gesandtschaft an Karl V. zu senden, doch ernannte er den Woywoden von Sieradz, Stanislaus Laski, zum Gesandten. Es gelang aber den Bitten Herzog Albrechts und der westpreußischen Räte, wenigstens durchzusetzen, daß Achatius von Zehmen zum Mitgesandten bestimmt wurde⁵⁵). Doch sollten sie in ihrer Erwartung, daß einer der Ihrigen an der Gesandtschaft teilnehmen werde, enttäuscht werden; denn Zehmens Beauftragung wurde alsbald wieder rückgängig gemacht⁵⁶). Laski sollte endgültig allein die Gesandtschaft übernehmen; selbst die Gegenvorstellungen des Dantiskus führten zu keinem andern Ergebnis⁵⁷). Dabei hätte man wohl am ehesten gerade Zehmens Abordnung zu dieser Gesandtschaft erwarten sollen, weil er mit dem königlichen Hof in vertraulichem Briefwechsel stand und in preußischen Angelegenheiten öfters um Rat gefragt wurde. Jetzt hielt man ihm aber entgegen, Albrecht selbst wünsche Laski als Gesandten. Diese Behauptung entsprach allerdings nicht ganz den Tatsachen und beruhte auf einer einseitigen Auslegung eines Gesprächs zwischen Laski und Herzog Albrecht, der wohl oder

52) Vgl. des Herzogs Brief an Dantiskus, Giese u. Zehmen vom 7. 7. 1547 (Ostpr. Fol. 69, S. 525) sowie deren Antwort vom 12. 7. 1547 (HBA/C 1).

53) Vgl. seine Briefe an den Herzog vom 13. 7. u. vom 14. 7. 1547 (HBA/C 1).

54) Vgl. des Herzogs Brief an Dantiskus vom 14. 7. 1547 (Ostpr. Fol. 69, S. 527 f.) u. dessen Antwort vom 16. 7. 1547 (HBA/C 1).

55) Vgl. Epist. Hosii, Bd. I, Nr. 253 zum 19. 7. 1547; vgl. auch Fischer a. a. O. S. 27 f. sowie den Brief Albrechts an Dantiskus vom 15. 8. 1547 (Ostpr. Fol. 69, S. 554 f.) u. dessen Antwort vom 22. 8. 1547 (HBA/C 1).

56) Vgl. des Herzogs Brief an Dantiskus vom 23. 8. 1547 (Ostpr. Fol. 69, S. 558 f.).

57) Vgl. des Bischofs Brief an Albrecht vom 27. 8. 1547, dem er die Kopie seines Schreibens an den König vom 19. 8. 1547 beifügte (HBA/C 1).

übel mit Laski zufrieden sein und sich mit ihm abfinden mußte⁵⁸). Die Sache lag sicher so, daß Laski keinen Gesandtschaftskollegen haben wollte⁵⁹).

In bezug auf die personelle Seite der Gesandtschaft hatten also weder Herzog Albrecht noch Dantiskus ihre Wünsche durchsetzen können. Es blieb nur noch die Hoffnung, auf die Instruktion der Gesandtschaft Einfluß nehmen zu können. Herzog Albrecht hatte ja Gelegenheit gehabt, mit Laski in Königsberg persönlich über dessen Auftrag zu sprechen⁶⁰). Auch Dantiskus konnte wenigstens seinen Rat geben, als die königliche Kanzlei daranging, die Instruktion für Laski aufzusetzen. Er stellte auf Bitten des Königs vorübergehend seine Unterlagen, die er noch aus seiner Diplomatenzeit, besonders vom Augsburger Reichstag von 1530, her besaß, zur Verfügung⁶¹). Soweit man sehen kann, war das noch nie geschehen. Ohne Zweifel waren dem Bischof diese Papiere sehr wertvoll, weil er großen Wert darauf legte, sie für eventuelle spätere diplomatische Aktionen wieder zur Hand zu haben⁶²). Im Oktober 1547 verlangte Laski indessen von der königlichen Kanzlei noch eine kürzere Fassung der ihm mitgegebenen sehr umfangreichen Instruktion zur Übergabe an den Kaiser⁶³), die er alsbald auch erhielt. Zugleich ließ der Vizekanzler die verkürzte Instruktion auch Dantiskus zukommen mit der Bitte, eventuelle Ergänzungen unmittelbar an Laski weiterzuleiten⁶⁴).

In den folgenden Monaten blieb Dantiskus weiterhin mit der königlichen Kanzlei in Korrespondenz über den Fortgang der Gesandtschaft Laskis und das preußische Problem⁶⁵). So machte er z. B. den Vizekanzler auf eine Nachricht aufmerksam, die besagte, daß die preußische Frage auf dem geplanten Konzil verhandelt werden solle. Inzwischen berieten die westpreußischen Stände, deren Besorgnis noch recht groß war, über die Landesverteidigung auf dem außerordentlichen Landtag vom 18. November 1547, den der König wohl mit Rücksicht auf den alten und kranken Dantiskus in die ermländische Stadt Wormditt einberufen hatte. Sie baten den polnischen König, ihnen so schnell wie möglich über die neuesten Absichten und Pläne des Deutschen Ordens Nachricht zu geben und sie bei der Verteidigung des Landes zu unterstützen⁶⁶).

⁵⁸) Vgl. des Bischofs Brief an Albrecht vom 9. 9. 1547 (HBA/C 1) u. dessen Antwort vom 15. 9. 1547 (Ostpr. Fol. 69, S. 574 f.); über den letzten Versuch des Herzogs, über Dantiskus den Achatius von Zehmen in die Gesandtschaft zu bringen, berichtet dessen Werbung an Dantiskus im Ostpr. Fol. 81, S. 144 ff.

⁵⁹) Vgl. Epist. Hosii, Bd. I, Nr. 265 vom 12. 10. 1547.

⁶⁰) Vgl. ebenda Nr. 253 sowie des Herzogs Brief an Dantiskus vom 15. 9. 1547 (Ostpr. Fol. 69, S. 574 f.).

⁶¹) Vgl. sein Schreiben an den König vom 19. 8. 1547, das er als Kopie seinem Brief an den Herzog vom 27. 8. 1547 beifügte (HBA/C 1).

⁶²) Vgl. Epist. Hosii, Bd. I, Nr. 278 vom 16. 1. 1548.

⁶³) Vgl. ebenda Nr. 265.

⁶⁴) Vgl. ebenda Nr. 274.

⁶⁵) Vgl. ebenda Nr. 276 u. 278 f.

⁶⁶) Vgl. Lengnich a. a. O. Bd. I, S. 303.

Die Legation Laskis führte zu keinem befriedigenden Ergebnis. Der Ordenshochmeister wies auf dem Reichstag zu Augsburg (1548) die polnischen Ansprüche auf Preußen, die Laski vorgebracht hatte, zurück. Kaiser und Reichsstände hoben infolgedessen die Reichsacht nicht auf. Man beschloß lediglich, die Streitfrage einer Kommission zu übertragen, die unabhängig von dem schwebenden Reichskammergerichtsprozeß zwischen den Kontrahenten vermitteln sollte⁶⁷). Zu einem nicht geringen Teil führten der Herzog und Dantiskus den Mißerfolg der polnischen Gesandtschaft auf die diplomatische und gesellschaftliche Unerfahrenheit Laskis zurück. Dantiskus ließ dem Herzog Informationen darüber zukommen, die für Laski nicht sehr schmeichelhaft waren⁶⁸).

Die Gefahr war also für Herzog Albrecht nach dem Augsburger Reichstag von 1548 noch keineswegs beseitigt, obwohl er wieder einmal auf eine Lösung des Problems durch die geplante Schiedskommission hoffen konnte. Er drängte seit Anfang 1548 wiederholt den königlichen Hof, für den Fall eines Angriffs zu rüsten. Ende Mai sandte er seinen Gesandten Asverus Brandt zu Sigismund August, dem jungen König von Polen, und an einige polnische Magnaten⁶⁹). Bei dieser Aktion sehen wir zum letzten Male Herzog Albrecht mit Bischof Dantiskus vor dessen Tod (27. 10. 1548) wegen der Bedrohung Polens und Preußens in Verbindung treten. Asverus Brandt unterrichtete auf seiner Durchreise nach Krakau am 28. Mai im Auftrage Albrechts Dantiskus von den herzoglichen Warnungen an den König⁷⁰).

Im ganzen gesehen, war die Korrespondenz zwischen Herzog Albrecht und Dantiskus über politische Fragen während des Augsburger Reichstages von 1548 recht spärlich. Über die theologischen Streitfragen, die doch auf diesem Reichstag bei der Ausarbeitung des Interims verhandelt wurden, verlautet in dem Briefwechsel überhaupt nichts. Anders war es doch noch während des Regensburger Religionsgesprächs von 1541 gewesen. In religiös-kirchlichen Dingen fragte Herzog Albrecht jetzt Achatius von Zehmen um Rat. Diesem schickte er den Entwurf eines Memorials zu, das befreundete deutsche Fürsten erhalten sollten. Es enthielt u. a. Bitten wie die, den polnischen Gesandten zu beobachten und ihn, Herzog Albrecht, über die religiös-kirchlichen Verhandlungen auf dem Augsburger Reichstage zu informieren⁷¹).

Durch viele Jahre hat Johannes Dantiskus die herzogliche Politik aufmerksam verfolgt und dem Herzog geradezu

⁶⁷) Vgl. E. Zivier, *Gesch. Polens* (Gotha 1915) S. 497 u. Karge a. a. O. S. 473 ff.

⁶⁸) Vgl. des Bischofs Briefe an Albrecht vom 21. 1. u. 1. 2. 1548 (HBA/C 1); kritische Bemerkungen finden sich auch in den Briefen des Hosius an Dantiskus (vgl. *Epist. Hosii*, Bd. I, Nr. 279 f. u. 291).

⁶⁹) Vgl. Karge a. a. O. S. 276.

⁷⁰) Vgl. des Bischofs Brief an den Herzog vom 29. 5. 1548 (HBA/C 1) u. dessen Antwort vom 31. 5. 1548 (Ostpr. Fol. 69, S. 674).

⁷¹) Abdruck des Memorials bei Fischer a. a. O. S. 129.

als intimer Berater zur Seite gestanden. Aber schon während der letzten Jahre trat ein anderer Helfer aus dem königlichen Preußen in den Vordergrund: Achatius von Zehmen, seit 1546 Woywode von Marienburg; er hatte zunächst noch durchaus Unterstützung durch Dantiskus gefunden. Nach dessen Tode aber wurde er der wichtigste Helfer des Herzogs und zugleich einer der schärfsten Gegner der ermländischen Bischöfe. Das dem Dantiskus entgegengebrachte Vertrauen gerade im politischen Bereich sollte fortan kein ermländischer Bischof mehr genießen.

4) Wirtschaftsbeziehungen

Inwieweit die Landesordnung, die 1528 mit Bischof Ferber vereinbart worden war, die Wirtschaftstendenzen des gesamten Preußenlandes in geregelte Bahnen zu leiten imstande war, zeigte sich erst richtig während der Regierungszeit des Bischofs Dantiskus. Dieser nahm auch für seine Person die verglichene Landesordnung seines Vorgängers an, so daß die Wirtschaftsbeziehungen geregelt zu sein schienen. Und zunächst war man sich auch in wirtschaftlichen Fragen einig¹⁾.

Als im Herbst des Jahres 1538 Herzog Albrecht die Ausfuhr von Gerste, Hafer und Malz aus dem Herzogtum über See verbot, stimmte ihm Dantiskus zu. Anlaß dazu waren für Herzog Albrecht einmal eine Mißernte, vor allem aber die politische Unsicherheit jener Zeit²⁾. Ähnlich war es etwa ein Jahr später, als Albrecht überhaupt jede Ausschiffung von Getreide aus dem Herzogtum untersagte³⁾. Er kündigte diese Maßnahme schon vorher seinem Nachbarn an. Das Getreide muß damals so knapp geworden sein, daß bei irgendwelcher Ausfuhr eine erhebliche Preissteigerung zu befürchten stand. Klagen von ermländischen Untertanen, daß ihnen die Getreideeinfuhr aus dem Herzogtum gesperrt sei, wiesen in die gleiche Richtung. Allerdings lag ein förmliches Verbot des Herzogs, Getreide ins Ermland zu führen, damals noch nicht vor.

Wenn das Ausschiffungsverbot wirksam sein sollte, dann mußte die Ausfuhr von Getreide über die Hafenstädte, also über Braunsberg, Elbing und Danzig, unterbunden werden. Im königlichen Preußen, vor allem in Danzig und Elbing, war es aber ganz aussichtslos, ein Exportverbot zu erreichen, obwohl sich Herzog Albrecht auch bei den westpreußischen Räten um eine gemeinsame Getreideausfuhrsperrung bemühte. Elbing beklagte sich vielmehr über die Sperrung des

¹⁾ Vgl. des Bischofs Brief an den Herzog vom 7. 3. 1542 (HBA/C 1).

²⁾ Vgl. die Briefe des Herzogs an Dantiskus vom 8. 10. 1538 u. 12. 5. 1539 (Ostpr. Fol. 66, S. 349 f. u. 481) sowie vom 6. 3. 1539 (HBA Konzepte C).

³⁾ Vgl. des Herzogs Briefe an Dantiskus vom 11. 1. u. 21. 1. 1540 (Ostpr. Fol. 67, S. 97 u. 112 f.) sowie dessen Antwort vom 31. 1. 1540 (HBA/C 1), ferner Albrechts Briefe an Dantiskus vom 8. 2. 1540 (HBA/Konzepte C) u. vom 27. 2. 1540 (Ostpr. Fol. 67, S. 160) sowie dessen Antwort vom 23. 3. 1540 (HBA/C 1), sodann des Herzogs Brief an Dantiskus vom 20. 4. 1540 (Ostpr. Fol. 67, S. 225).

Nehrungstiefs durch Herzog Albrecht. Auch Braunsberg, dem Dantiskus die Ausfuhr über See untersagt hatte, war mit dem Verbot keineswegs einverstanden. Daher bekam der ermländische Bischof schon bald Schwierigkeiten mit seinen eigenen Untertanen. Um dem zu entgehen, wünschte er vom Herzog die Angabe eines genauen Zeitpunktes, zu dem das Getreideexportverbot wieder aufgehoben werden sollte⁴⁾.

Im Ermland zeigt sich hier deutlich eine starke Diskrepanz zwischen den Interessen der Untertanen, das heißt hier der Braunsberger Kaufleute, die Getreide zu ihrem Gewinn ausführen wollten, und dem Landesherrn, der glaubte, die gleichen Methoden anwenden zu müssen wie der benachbarte Herzog, dessen erste Sorge es war, auf dem Wege eines Exportverbotes die Lebensmittelversorgung seines eigenen Landes sicherzustellen.

Ein anderes Mittel für Herzog Albrecht, der Verknappung und damit der Verteuerung des Getreides zu steuern, bestand darin, die Freiheit des Handels mit Getreide zu beschränken. Er erließ im Jahre 1542 eine Verordnung, wonach jeder Bauer sein Getreide zunächst auf den nächsten Markt bringen und dort an erster Stelle den Bürgern des Markortes zum Verkauf anbieten mußte; dann erst durfte er es weiterführen, eventuell auch ins Ermland. Herzog Albrecht hätte es gern gesehen, wenn diese Sperrvorschrift auch vom ermländischen Bischof anerkannt worden wäre. Dieser lehnte seinen Vorschlag jedoch nach Beratung mit seinem Domkapitel unter Hinweis auf die gegenteilige Bestimmung der Landesordnung ab; denn ein striktes Einhalten der herzoglichen Verordnung mußte die Getreidezufuhr ins Ermland vermindern⁵⁾.

Mit der Verminderung der Getreidezufuhr hing es sicherlich zusammen, daß ermländische Untertanen sich bei ihrem Bischof beklagten, der Herzog habe die Getreidezufuhr ins Ermland gänzlich verboten. Es muß sogar recht handgreifliche Auseinandersetzungen unweit der Stadtore von Braunsberg mit herzoglichen Leuten aus Balga gegeben haben. Dantiskus beschwerte sich jedenfalls bei Herzog Albrecht heftig darüber und drohte sogar, wegen solcher vertragswidriger Verbote sich an den polnischen König zu wenden und seinerseits die Getreidezufuhr aus den ermländischen Kammerämtern, insbesondere aus dem Rößelschen, ins Her-

4) Vgl. des Bischofs Schreiben an Albrecht vom 2. 5. 1540 (HBA/C 1) u. dessen Antwort vom 11. 5. 1540 (Ostpr. Fol. 67, S. 259 f.), weiter des Herzogs Brief an Dantiskus vom 18. 5. 1540 (ebenda S. 280) u. dessen Antwort vom 19. 5. 1540 (HBA/C 1), ferner Schreiben des Bischofs an den Herzog vom 21. 5. 1540 (HBA/C 1) u. dessen Antwort vom 28. 5. u. 29. 5. 1540 (Ostpr. Fol. 67, S. 292 u. 295 f.) sowie des Dantiskus Brief an den Herzog vom 31. 5. 1540 (HBA/C 1).

5) Am ausführlichsten ist die wirtschaftliche Lage vom Blickpunkt Herzog Albrechts dargestellt in dessen Brief an Dantiskus vom 13. 1. 1542 (Ostpr. Fol. 68, Bl. 5 ff.), der im Anhang abgedruckt ist; der anschließende Briefwechsel darüber umfaßt ein Schreiben des Dantiskus an den Herzog vom 17. 2. 1542 (HBA/C 1) u. dessen Antwort vom 5. 3. 1542 (Ostpr. Fol. 68, Bl. 21) sowie einen weiteren Brief des Dantiskus vom 7. 3. 1542 (HBA/C 1).

zogtum gänzlich zu verbieten. Dagegen verteidigte sich Herzog Albrecht und teilte dem ermländischen Bischof mit, daß er nur die eben schon erwähnte Sperrvorschrift erlassen habe, die Dantiskus jetzt offenbar auch für sein Herrschaftsgebiet übernommen hatte⁶⁾.

Der tiefere Grund dafür, daß Herzog Albrecht die Getreidezufuhr ins Ermland abzudrosseln versuchte, lag indessen in dem Bestreben der Braunsberger Kaufleute, Getreide ohne Rücksicht auf den Bedarf des Landes zu exportieren. Herzog Albrecht machte nämlich dem ermländischen Bischof den schweren Vorwurf, daß ermländische Bürger, insbesondere die von Braunsberg, außerhalb der Märkte auf dem platten Lande Getreide aufgekauft und außer Landes nach Danzig weiterverkauft hätten. Solche Behauptungen wies Dantiskus allerdings mit dem Hinweis auf eigene Verbote dieser Art zurück; er hielt dem Herzog vielmehr entgegen, daß er von sich aus bisher die Getreidezufuhr aus dem Braunsberger und Rößelschen Gebiet in das Herzogtum in keiner Weise behindert habe. Daher war es für Dantiskus nur konsequent, wenn er vom Herzog energisch forderte, dieser solle seinen Untertanen den freien Verkauf von Getreide gemäß der Landesordnung gestatten. Er glaubte offenbar, daß Herzog Albrecht mit seinen Verboten, die der Landesordnung entgegenstanden, den Getreideeinkauf der Ermländer für ihren eigenen Bedarf verhindern wolle. Demgegenüber erhob Herzog Albrecht aber gegen die Braunsberger den Vorwurf, daß sie nur solches Getreide an herzogliche Untertanen verkauft hätten, das sie vorher im Herzogtum auf illegale Weise aufgekauft hätten⁷⁾.

Man sieht hier also sehr deutlich, daß die Landesordnung die verschiedenen Interessen, die Notwendigkeit einer wechselseitigen Getreidezufuhr, nicht auf einen Nenner gebracht hatte. Der Herzog suchte die Ausfuhr aus dem Herzogtum zu beschränken. Auf der ermländischen Seite aber war man auf eine möglichst freizügige Zufuhr von dort bedacht, wobei allerdings die Bestrebungen der Braunsberger um die Sicherstellung ihres Exports nach Danzig ganz sicher eine recht erhebliche Rolle spielten. Die wiederholten Behauptungen des Herzogs, die Dantiskus zwar nie wahrhaben wollte, daß nämlich die Braunsberger Getreide illegal aus dem Herzogtum ausführten und nach Danzig weiterverkauften, machen es doch wohl wahrscheinlich, daß die Braunsberger Kaufleute die angrenzenden herzoglichen Gebiete sozusagen als Hinterland für ihren Getreideexport betrachteten und sich demgemäß einrichteten. Die Handelserschließung durch die Braunsberger ging indessen, wenn man den Vorwürfen des Herzogs Glauben schenkt, wohl über die Leistungsfähigkeit dieser Gebiete

⁶⁾ Vgl. des Bischofs Brief an Albrecht vom 18. 12. 1543 (HBA/C 1) u. dessen Antwort vom 22. 12. 1543 (Ostpr. Fol. 68, Bl. 260), dazu ein weiterer Brief des Dantiskus vom 24. 12. 1543 (HBA/C 1) u. des Herzogs Antwort vom 28. 12. 1543 (Ostpr. Fol. 68, Bl. 263 f.).

⁷⁾ Vgl. des Herzogs Brief an Dantiskus vom 30. 10. 1546 (Ostpr. Fol. 69, S. 379 f.) u. dessen Antwort vom 8. 11. 1546 (HBA/C 1) sowie einen weiteren Brief des Herzogs vom 18. 1. 1547 (Ostpr. Fol. 69, S. 442 f.).

hinaus. Daß die Braunsberger aber tatsächlich Getreideexport betrieben haben, zeigt ihre Klage über das schon erwähnte Ausschiffungsverbot.⁸⁾

Zu den dauernden Klagen über Unregelmäßigkeiten im Getreidehandel von seiten Albrechts kamen noch andere Vorwürfe hinzu. Seinerzeit hatten sich Albrecht und Bischof Ferber dahin geeinigt, daß jeder Bauer pro Hufe nur einen Morgen mit Leinsamen besäen dürfe. Jetzt beklagte sich Albrecht bei Dantiskus, daß die ermländischen Bauern sich nicht an diese Bestimmung hielten, sondern erheblich mehr Flachs anbauten und darüber den Getreideanbau vernachlässigten. Nach seinen Angaben verkauften sie den Flachs mit gutem Gewinn nach Danzig. Daß dieser Vorwurf sachlich begründet war, zeigte bereits die Klage Ferbers über den Handel der Bauern. Die fehlenden Lebensmittel kauften sich die Bauern dann nach des Herzogs Auffassung im Herzogtum. Die Folge war, daß sie dort die Preise für Getreide und andere Nahrungsmittel in die Höhe trieben. Zudem hätten sich wegen des mangelnden Angebots von Flachs, so meinte der Herzog weiter, auch die Preise für diese Ware erhöht⁹⁾. Von solchen Behauptungen aus gewinnen die Klagen des ermländischen Bischofs über die Verbote des Getreideverkaufs an Ermländer einen neuen Aspekt.

Wie umfangreich der hier besprochene Getreide- und Flachshandel gewesen ist, läßt sich mengenmäßig leider nicht ausmachen. Jedoch ist er immerhin von so großer Bedeutung gewesen, daß sich Differenzen im Wirtschaftsgefüge beider Gebiete schon empfindlich bemerkbar gemacht haben. Sonst hätte Herzog Albrecht nicht immer wieder bei seinem Nachbarn, mit dem er sonst in guten Beziehungen stand, auf den Getreide- und Flachshandel zurückkommen können.

III.

Herzog Albrecht und Bischof Tiedemann Giese (1549-1550)

Der kaum mehr als einjährige ermländische Episkopat des Tiedemann Giese ist zu kurz, um allein ein ausreichendes Bild von dem Verhältnis zwischen ihm und Herzog Albrecht zu vermitteln. Daher sei es gestattet, in diesem Abschnitt weiter auszuholen und die Betrachtung auch auf den kulmischen Episkopat des Giese auszudehnen.

Die Beziehungen, die zwischen Herzog Albrecht und Bischof Giese bestanden, ergaben sich nicht nur aus ihrer Eigenschaft als be-

⁸⁾ Vgl. des Bischofs Briefe an den Herzog vom 2. 5. u. 31. 5. 1540 (HBA/C 1).

⁹⁾ Vgl. des Herzogs Brief an Dantiskus vom 13. 1. 1542 (Ostpr. Fol. 68, Bl. 5 f. Anhang); vgl. auch A. Thiel, Flachsbau u. -handel im Ermland, in E.Z. Bd. 5 (1874) S. 302 ff. Den Wortlaut des Artikels der Landesordnung über den Flachsbau bei H. Schmauch, Die Wiederbesiedlung d. Ermlands im 16. Jh., in E.Z. Bd. 23 (1929) S. 570.

nachbarte Landesherren, sondern waren in hohem Maße persönlicher Natur. Ihre Briefe lassen ein freundschaftliches und geradezu herzliches Verhältnis zueinander erkennen. Besonders greifbar wurde das, als Herzog Albrecht seinem Nachbarn, der im Frühjahr 1550 krank danieder lag, seinen eigenen Leibarzt Basilius sandte, obwohl er ihn selbst dringend brauchte¹⁾. Nach der Krankheit schickte er ihm dann zur Erholung Rheinwein und ein Fäßchen „Einbeckisch Bier“ als Geschenk²⁾.

Zuweilen tauschten beide wertvolle Geschenke aus. So hatte der Herzog dem Bischof schon 1543 eine aufziehbare Uhr verehrt³⁾. Als Gegengabe übersandte dieser nun dem Herzog seine Sonnenuhr, die er sich früher einmal aus London hatte kommen lassen⁴⁾. Beide Männer hatten aber auch volles Verständnis für ihre geistigen Interessen. So ließ Giese dem Herzog den Druck der „Narratio prima“ zusenden, in der Joachim Rhetikus 1539 eine vorläufige Erläuterung des neuen astronomischen Weltbildes des Nikolaus Kopernikus gab⁵⁾. Bei einer anderen Gelegenheit schenkte Herzog Albrecht wiederum seinem Nachbarn eine gedruckte Auslegung der Psalmen 50 (Miserere mei Deus) und 120 (De profundis), weil er wisse, daß Giese solche Werke lese⁶⁾. Auch daß der Hofmaler Gieses in Heilsberg, Hans Hefener, mehrere Monate für Herzog Albrecht in Königsberg gearbeitet hat, soll hier nicht übergangen werden⁷⁾.

Im kirchlichen Bereich sind die Beziehungen Gieses zu Herzog Albrecht wohl noch versöhnlicher gewesen als bei Johannes Dantiskus. Das entspricht ganz der geistigen Einstellung Gieses, der einer Danziger Bürgermeistersfamilie entstammte. Gewiß trat er als erster Theologe in Preußen schon 1523 dem Königsberger Reformator Johannes Brießmann literarisch entgegen mit seinem Antilogikon, aber in sehr maßvoller Form⁸⁾. Auch später beschäftigte er sich eingehend mit theologischen Fragen. Leider ist sein großes, in

¹⁾ Vgl. Gieses Brief an den Herzog vom 13. 4. 1550 (HBA/C 1) u. dessen Schreiben vom 15. 4., vom 3. 5. u. vom 19. 5. 1550 (Ostpr. Fol. 69, S. 889 f., 900 u. 910) sowie Brief Gieses an den Herzog vom 28. 5. 1550 (HBA/C 1) u. dessen Antwort vom 30. 5. 1550 (Ostpr. Fol. 69, S. 932 f.).

²⁾ Vgl. Gieses Brief an Albrecht vom 3. 8. 1550 (HBA/C 1) sowie dessen Antwort vom 5. 8. 1550 (Ostpr. Fol. 69, S. 982).

³⁾ Vgl. dessen Brief an den Herzog vom 15. 3. 1543 (HBA/C 2).

⁴⁾ Vgl. seinen Brief an Albrecht vom 27. 8. 1543 (HBA/C 2) u. dessen Antwort vom 27. 10. 1543 (Ostpr. Fol. 68, Bl. 237r).

⁵⁾ Vgl. seinen Brief an den Herzog vom 23. 4. 1540 (HBA/C 2) u. Hipler, *Spicilegium Copernicanum* (1873) S. 288 Nr. 134.

⁶⁾ Vgl. des Herzogs Schreiben an Giese vom 12. 3. 1539 (Ostpr. Fol. 66, S. 462 f.) u. dessen Antwort vom 17. 3. 1539 (HBA/C 2).

⁷⁾ Vgl. Brief Albrechts an Giese vom 10. 7. 1550 (Ostpr. Fol. 69, S. 594 ff.). Für die persönlichen Beziehungen beider ist noch bemerkenswert: a) die Übersendung politischer Druckschriften durch Giese, als er noch erml. Domkustos war, vgl. seine Briefe an den Herzog vom 16. 8. 1528 (HBA/C 1: ein Druck über welsche Kriege) u. vom 26. 8. 1528 (ebenda: „Apologia kayserlicher Majestet“); b) Besuch des Herzogs auf dem bischöfl. Schloß Löbau im Kulmer Land (vgl. Gieses Brief an Albrecht vom 18. 7. 1543 in HBA/C 2).

⁸⁾ Gedruckt bei F. Hipler, *Spicilegium Copernicanum* (Braunsberg 1873) S. 4-71; vgl. Hipler, *Literaturgesch. d. Bistums Ermland* (Braunsberg 1872) S. 99 f.

irenischem Sinne abgefaßtes Werk „De regno Christi“ bis auf wenige Bruchstücke verlorengegangen⁹⁾. Bezeichnenderweise schickte Giese das Manuskript zur Begutachtung an Erasmus von Rotterdam und an Philipp Melancthon. Hosius, dem er das Manuskript vermacht hatte, lehnte die Veröffentlichung des Werkes ab, weil er es in vielen Teilen für häretisch hielt.

Das Werk „De regno Christi“ und vieles andere mehr, wovon wir noch hören werden, beweisen, daß Giese zu den versöhnlichen und vermittelnden Geistern der Reformationszeit gehörte¹⁰⁾. Man darf aber nicht übersehen, daß er bewußt zur alten Kirche hielt. So hatte er in seinem Testament sein Werk „De regno Christi“ ausdrücklich dem Urteil der Kirche unterworfen. Eine solche vermittelnde Geisteshaltung, wie sie Giese einnahm, scheint aber überhaupt neben den rein politischen Gesichtspunkten eine der Voraussetzungen für das gute Verhältnis einzelner ermländischer Bischöfe zu Herzog Albrecht gewesen zu sein.

Als Tiedemann Giese noch Bischof von Kulm war, hatte der Erzbischof von Gnesen ihn im Sommer 1547 zur Teilnahme an seiner Provinzialsynode aufgefordert, obwohl bisher die Kulmer Bischöfe als Suffragane des Erzbischofs von Riga galten. Und als der Gnesener Erzbischof ihm nun gar ein Strafmandat zuschickte, wußte Giese sich offenbar nicht anders zu helfen, als sich an Herzog Albrecht mit der Bitte um Rat und Unterstützung zu wenden. Ein solcher Schritt berührt eigenartig: Ein Bischof, der mehr oder weniger bewußt zur alten Kirche hielt, suchte in einer rein kirchlichen Angelegenheit Rat ausgerechnet bei seinem lutherischen Nachbarn. Herzog Albrecht reagierte sehr bereitwillig und schrieb an seinen Bruder Wilhelm, den damaligen Erzbischof von Riga, der bewußter Lutheraner war, und bat ihn, seinen kulmischen Suffragan gegen die Ansprüche des Gnesener Erzbischofs zu schützen und Giese zu verbieten, der Einladung Folge zu leisten. Tatsächlich erließ Markgraf Wilhelm solch ein Inhibitionsmandat. Herzog Albrecht selbst aber riet dem Bischof Giese an, sich vor dem Gnesener Erzbischof auf die vom Papst eingerichtete Ordnung zu berufen; er wolle außerdem seinem Bruder noch vorschlagen, beim polnischen König gegen die Verletzung der alten Ordnung zu protestieren¹¹⁾. Als Tiedemann Giese bereits zum ermländischen Bischof gewählt worden war (25. 1. 1549)¹²⁾, wurde diese Ange-

⁹⁾ Vgl. A. Bludau, Tiedemann Gieses Schrift De regno Christi, in E.Z. Bd. 23 (1929) S. 359-381 u. Hipler, Literaturgesch. S. 102 f.

¹⁰⁾ Vgl. den Bericht über einen Vortrag von F. Buchholz über den erml. Humanismus, in E.Z. Bd. 25 (1933) S. 288 f.

¹¹⁾ Vgl. Gieses Brief an den Herzog vom 27. 7. 1547 (HBA/C2 u. C. P. Woelky, Urkundenbuch des Bistums Kulm. T. 2 (1887) S. 826 Nr. 984) sowie dessen Schreiben vom 30. 7. u. vom 7. 8. 1547 (Ostpr. Fol. 69, S. 536 f. u. 549), ferner Gieses Brief an Albrecht vom 2. 9. 1547 (HBA/C2) u. dessen Schreiben vom 12. 9. u. vom 9. 12. 1547 (Ostpr. Fol. 69 S. 615 f. u. 763 f.).

¹²⁾ Nach der päpstl. Bestätigung vom 20. 5. 1549 übersiedelte er im August ins Erm-land; vgl. Altpr. Biographie S. 219 u. Eichhorn in E. Z. Bd. 1 (1860) S. 345 f. In einem eigenhändigen Brief vom 11. 8. 1549 (HBA/C1) begrüßte er den Herzog.

legenheit betr. der Unterordnung der preußischen Bistümer unter Riga nochmals kurz angeschnitten. Giese bat den Herzog im März 1549, er möge seinen Bruder Wilhelm, den Erzbischof von Riga, dringend ermahnen, darauf zu achten, daß die preußischen Bistümer nicht von Gnesen her aus dem Rigaer Metropolitanverband gerissen und dem Gnesener Erzbischof unterstellt würden¹³).

Ebenso bezeichnend war schließlich ein Vorfall, der mit dem beginnenden Streit um den Theologieprofessor Osiander in Königsberg zusammenhing. Der Königsberger Theologiestudent Bernhart Tanner war beschuldigt worden, an der Abfassung und Verbreitung theologischer Streitschriften gegen Osiander beteiligt gewesen zu sein, und deshalb vor das geistliche Gericht gefordert worden. Tanner hatte indessen aus Königsberg fliehen können, war dann aber um anderer Dinge willen in Heilsberg gefangengesetzt worden. Als nun die Räte des Herzogs, unter denen sich auch der Theologe Osiander befand, Bischof Giese um Auslieferung des Studenten baten, wollte dieser ihn nur gegen freies Geleit ziehen lassen, weil er ihn wegen eines anderen Vergehens gefangengesetzt habe und vor sein Gericht stellen wolle. Interessant an dem ganzen Vorfall ist aber, daß Giese den Streit in Königsberg als eine „scholastica controversia“ betrachtete, wie sie an Universitäten üblich sei. Man solle den Streitfall, so meinte er, vor dem geistlichen Gericht der Universität versöhnlich verhandeln oder mit Hilfe der Leipziger oder Wittenberger Theologen einen Kompromiß herbeiführen¹⁴). Tiedemann Giese gab hier also seinem lutherischen Nachbarn einen Rat in einem innerkirchlichen Streitfall in einer Weise, als ob es keine Kirchenspaltung gegeben habe.

Außenpolitische Fragen beschäftigten Albrecht und Giese kaum jemals. Nur selten erging von Königsberg eine Anfrage außen-

¹³) Vgl. die Werbung des bischöfl. Kanzlers Lucas David beim Herzog am 6. 3. 1549 (Ostpr. Fol. 101, Bl. 350 ff.). Zitat daraus bei H. Schmauch, Die kirchenrechtl. Stellung d. Diözese Erml., in *Altpreuß. Forschg.* Bd. 15 (1938) S. 249 An. 42.

¹⁴) In dieser Sache schrieben der Statthalter u. die Räte des Herzogs am 22. 12. 1549 an Bischof Giese, am 3. 1. 1550 an den Rat d. Stadt Heilsberg u. am 6. 1. 1550 erneut an Giese (Ostpr. Fol. 69, Seite 827 ff. und 839 f.); der Bischof antwortete ihnen am 8. 1. 1550 (HBA/C1), wo es u. a. heißt: „Ihr wollet aber Ihrer Fürstl. Durchl. gemueth erfahren und unß zu verstehen geben, ob Ihrer Durchl. und den sachwaltern leidlich sey, das dieser gefangene auff Ihrer Fürstl. Durchl. sicher Christlich geleit und versicherung für peinlicher anklage oder gefenklicher bestrickung, dieser gefenkknus der freyrt wurde mit zusage, sich für der Universitet geistlich gericht widerumb zu stellen und diese sache sühnllich handeln zw lassen oder das die gantze sache ein compromiß ahn etliche doctores und theologen der Leiptzischen oder Wittenbergischen Universitet abgerichtet und verwiesen wurde, oder allhie im lande durch gutter menner einsehen und handlung verrichtet und aufgehoben wurde; fürderlich angesehen, das unsers achtens die worte der angeslagenen schriften, wo des gefangenen bericht recht ist, nicht eigentlich zur action libelli famosi, infamationis oder einer schmeheschrift reichen, sondern für eine scholastica disceptation oder controversia, wie bey den schulen und studenten gemeine und zur exercitation üblich und ungeferlich soll gehalten werden.“ Vgl. ferner des Bischofs Brief an den Herzog vom 26. 1. 1550 (HBA/C1). Vgl. auch W. Möller, Andreas Osiander (Elberfeld 1870) S. 344 ff. - Bemerkenswert bezügl. Gieses Stellung zur Reformation ist auch, daß der Herzog auf Empfehlung Gieses dessen Kanzler Lucas David in seine Dienste nahm (vgl. des Bischofs Brief an den Herzog vom 9. 11. 1549, in HBA/C1). Über Lucas David vgl. *Altpr. Biographie* S. 126. - Auch der bischöfl. Marschall Absolon Reimann bewarb sich beim Herzog (vgl. Brief vom 17. 12. 1551, in HBA/C1).

politischer Art an Giese. Im allgemeinen befaßte sich Giese mit den politischen Anliegen des Herzogs in der Gemeinschaft der übrigen westpreußischen Räte, die damals von der politischen Erfahrung und Weitsicht des Dantiskus völlig überschattet wurden. So war Giese z. B. bei den geheimen Besprechungen der westpreußischen Räte 1547 in Dietrichswalde anwesend, in jener Zeit, als dem Herzogtum und den übrigen preußischen Landen wegen des Schmalkaldischen Krieges schwerste Gefahr zu drohen schien.

Etwas mehr Raum nahm die Wirtschaftskorrespondenz ein¹⁵⁾. An der Struktur der Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem Herzogtum und dem Bistum hatte sich nichts geändert. Von herzoglicher Seite hört man wieder die nun schon sattsam bekannte Klage, daß ermländische Bürger unter Umgehung der regulären Märkte auf dem platten Lande Getreide aufkauften. Giese entgegnete darauf, daß er derlei Handelspraktiken verboten habe; er knüpfte daran aber die schon stereotype Klage der ermländischen Untertanen an, daß diesen der Getreidekauf im Herzogtum entgegen der Landesordnung verboten worden sei. Doch kam es nicht zu längeren Auseinandersetzungen, wie sie unter Dantiskus üblich gewesen waren.

IV.

Herzog Albrecht und Kardinal Stanislaus Hosius (1551-1568)

1) Politisch-kirchliche Auseinandersetzungen der Jahre 1551-1558

Die Vorgänger des Stanislaus Hosius auf dem ermländischen Bischofsstuhl hatten in einem engen und freundschaftlichen Verhältnis zu Herzog Albrecht gestanden. Seit dem Regierungsantritt des Hosius sollte eine kühlere Atmosphäre zwischen Königsberg und Heilsberg vorherrschen.

Ähnlich wie Dantiskus mußte sich auch Hosius schon zu der Zeit, als er gerade zum Bischof von Kulm ernannt worden war, mit dem Problem der Reichsacht gegen Herzog Albrecht befassen; denn der Polenkönig betraute ihn im März 1549 mit einer Gesandtschaft zu Karl V. und Ferdinand I. Nachdem er das Bündnis zwischen Polen und dem römischen König Ferdinand I., der zugleich König von Ungarn-Böhmen und Erzherzog von Österreich war, zustande gebracht hatte, verhandelte er im Spätherbst mit Kaiser Karl V. über die Aufhebung der Reichsacht. Als dieser seinen Bruder Ferdinand I. zum Vermittler ernannte, meinte der König von Polen, nur dann zustimmen zu können, wenn Ferdinand von beiden Parteien beauftragt

¹⁵⁾ Vgl. des Herzogs Brief an die westpr. Stände vom 17. 9. 1550 (Ostpr. Fol. 69, S. 1016 ff), ferner das Schreiben Gieses an den Herzog vom 5. 10. 1550 (HBA/C 1) sowie dessen Antwort vom 8. 10. 1550 (Ostpr. Fol. 69, S. 1033 f.).

werde. An eine sofortige Aufhebung der Reichsacht war ohnehin nicht zu denken, weil der vorhergehende Reichstag den schwebenden Reichskammergerichtsprozeß gegen Herzog Albrecht überhaupt nicht suspendiert hatte. Hosius konnte gegen Ende des Jahres 1549 nur erreichen, daß die Exekution der Reichsacht für sechs Monate ausgesetzt wurde. Das Problem war damit keineswegs gelöst und die Gefahr für Preußen und Polen durchaus nicht behoben, zumal da das Reich aus dem eben erwähnten Bündnis ausgeschlossen blieb. Aber die ganze Angelegenheit hatte wenigstens einen neuen Aufschub erfahren¹⁾.

Obwohl Hosius dem Herzog vor Antritt seiner Gesandtschaftsreise von seinem Auftrag Mitteilung gemacht und ihn gebeten hatte, eventuelle Wünsche zu äußern, gab Herzog Albrecht ihm darauf keine Antwort²⁾. Auch spätere Briefe des Hosius über seine Verhandlungen ließ der Herzog unbeantwortet³⁾. Erst als Hosius nach Polen zurückgekehrt war und nun dem Herzog ankündigte, daß der König ihm seine Berichte zusenden werde, hielt er es für notwendig, zu danken⁴⁾.

Das ablehnende Verhalten Herzog Albrechts erklärt sich wohl daraus, daß es ihm lieber gewesen wäre, wenn Achatius von Zehmen die Gesandtschaft übernommen hätte; so wurde es jedenfalls von Hosius erklärt⁵⁾. Albrechts Wünsche dürften tatsächlich in dieser Richtung gelegen haben, weil er erwarten konnte, daß Zehmen mit allem Nachdruck die spezifisch preußischen Interessen vertreten würde. Hosius richtete sich hingegen in erster Linie nach den Wünschen seines Königs⁶⁾. Diese Haltung war aus seiner bisherigen dienstlichen Tätigkeit als königlicher Sekretär durchaus verständlich, hätte aber kein Anlaß für Verstimmungen zu sein brauchen, weil es ja bei der Gesandtschaft letzten Endes um das natürliche Interesse des Herzogs selbst ging. Es war doch der Sinn seiner eigenen wiederholten Anstrengungen gewesen, die Ansprüche des Deutschen Ordens zurückzuweisen.

Es kam aber noch ein anderes Moment hinzu. Zum ersten Male griff in störender Weise der religiöse Gegensatz in den politischen Bereich hinüber. Herzog Albrecht scheint seinem neuen Nachbarn mißtraut zu haben, weil dieser als scharfer Gegner der Reformation bekannt war, der mit seiner Treue zur alten Kirche die Treue zum König verband. Diese Mißstimmung war mitbestimmt durch die als unrechtmäßig angesehene Nomination des Hosius zum

¹⁾ Vgl. dazu Zivier, *Gesch. Polens* (1915) S. 492 ff.; F. Dittrich in seiner Rezension von Hipler-Zakrzewski, *Epistolae Hosii Bd. I*, im *Hist. Jahrb. der Görresgesellschaft Bd. 10* (1889) S. 820 ff.; Eichhorn in *E.Z. Bd. 1* S. 89 ff. Die diese Gesandtschaft betreffenden Instruktionen u. Berichte gedr. in: Hipler-Zakrzewski, *Ep. Hosii Bd. 1* (1879).

²⁾ Vgl. des Hosius Brief vom 3. 2. 1549 in *Ep. Hosii Bd. 1* Nr. 311.

³⁾ Vgl. ebenda Nr. 365 vom 28. 11. 1549.

⁴⁾ Vgl. ebenda Nr. 378 f. vom 23. 6. u. 5. 7. 1550 sowie ferner Brief des Polenkönigs an den Herzog vom 24. 6. 1550 im *St.A. Kbg., HBA/B 1*.

⁵⁾ Vgl. *Ep. Hosii Bd. 1* Nr. 319 vom 19. 4. 1549 u. Nr. 337 vom 5. 7. 1549.

⁶⁾ Vgl. ebenda Nr. 320, 323 u. 332.

Bischof von Kulm (1549) durch König Sigismund August von Polen⁷⁾, der bald darauf (1551) auch dessen Beförderung zum Bischof von Ermland durchsetzte⁸⁾. Hosius, der Sohn eines deutschen Bürgers aus Krakau, war seit langer Zeit der erste Nichtpreuße auf dem ermländischen Bischofsstuhl. Nach seinen Studien hatte er viele Jahre als Sekretär in der königlichen Kanzlei gearbeitet. Jetzt kam er als ausgesprochener Vertrauensmann des polnischen Königs nach Preußen⁹⁾, wenn auch zunächst, wie es scheint, gegen seinen Willen. Zehmen und Danzig protestierten heftig gegen die Nomination des Hosius; Herzog Albrecht scheint gleichfalls damit nicht einverstanden gewesen zu sein. Denn als das ermländische Domkapitel schließlich nachgab und am 2. März 1551 Hosius zum Bischof wählte, drückte Albrecht in einem Brief an Achatius von Zehmen, der zu den heftigsten Gegnern des Hosius gehörte, sein Mißfallen über die eilige Wahl des ermländischen Kapitels aus¹⁰⁾.

Aus der Übernahme der Gesandtschaft bei den habsburgischen Brüdern durch Hosius geht klar hervor, daß er mit der Lösung der preußischen Frage im Sinne des Krakauer Friedens einverstanden war. Doch war er im Gegensatz zu den recht vagen Versprechungen König Sigismunds I. gegenüber Kaiser und Papst fest entschlossen, Herzog Albrecht und das Herzogtum Preußen wieder zur römischen Kirche zurückzuführen, und zwar unter aktiver Mithilfe des Königs von Polen. An dieser Stelle zeigt sich die enge Verbindung von Religion und Politik bei Hosius. Kirchliche Ordnung und staatliche Ordnung waren für ihn eng miteinander verbunden und aufeinander angewiesen, auch wenn sie in ihren eigentlichen Zuständigkeitsbereichen getrennt bleiben sollten. Während des Gesprächs in Danzig 1552 bezeichnete sich Hosius einmal in einem Atemzuge als Christ, Papist und Regist. Allerdings war für Hosius die Kirche das Primäre und blieb es bis an sein Lebensende. Er war zuerst und zuletzt ein religiöser Mensch, für den sich politische Fragen den religiös-kirchlichen Belangen unterordneten. Wer ihn nur politisch sehen wollte, würde ihn in ein verkehrtes Licht stellen.

Mit dieser Rangordnung bei Hosius stand es aber keineswegs im Widerspruch, daß er politische Potenzen - für ihn zunächst den König von Polen - für seine kirchlichen Ziele einzusetzen suchte. Gerade dadurch aber erregte er das Mißtrauen seines herzoglichen Nachbarn.

7) Vgl. dazu H. Schmauch, Das Bistum Kulm u. das Nominationsrecht der polnischen Könige, in Zs. d. Westpr. Gesch. Vereins H. 71 (1934) S. 118 u. 147 ff.

8) Vgl. A. Eichhorn, Der erml. Bischof u. Kardinal Stanislaus Hosius Bd. 1 (Mainz 1854) S. 329 ff. u. in E.Z. Bd. 1 S. 350; R. Fischer, Achatius von Zehmen, Woywode von Marienburg, in Zs. d. Westpr. Gesch. Vereins H. 36 (1897) S. 79 ff.; Fr. Hipler, Die erml. Bischofswahl vom Jahre 1549, in E.Z. Bd. 11 (1897) S. 56 ff.

9) Wie die Rolle des Hosius gedacht war, zeigt der Brief des Königs an ihn vom 20. 3. 1551 (Ep. Hosii Bd. 1 Nr. 402), in dem Hosius den Auftrag erhielt, über Truppenbewegungen im Herzogtum zu berichten.

10) Vgl. Fischer a. a. O. S. 84. - Albrechts Meinung über die Nomination des Hosius zum Bischof von Kulm scheint ähnlich gewesen zu sein (vgl. ebenda S. 80).

In dieser Ausnutzung der politischen Gewalten für den kirchlichen Bereich lag wohl seine große Schwäche, die bei ihm, der doch nicht so sehr Politiker als Bischof sein wollte, so stark hervorsteht¹¹⁾.

Infolge dieser zielbewußten Haltung erwuchs kein freundliches oder gar freundschaftliches Verhältnis zu seinem lutherischen Nachbarn, der gleichfalls an seiner religiösen Überzeugung unbedingt festhielt. Trotzdem hätten sich beide ein besseres Verhältnis zueinander gewünscht.

In ihrem Briefwechsel lassen sich zunächst noch keine Spuren eines kirchlich begründeten Gegensatzes finden. Für die Pläne des Hosius sollten sich aber sehr schnell Angriffspunkte bieten. In Königsberg hatten sich nämlich heftige Konflikte wegen der Rechtfertigungslehre des Theologen Andreas Osiander entwickelt¹²⁾. Hosius befürchtete, daß sie sich auch auf die politischen Verhältnisse des Herzogtums auswirken würden; so argumentierte er jedenfalls dem polnischen Königshofe gegenüber, dessen Hilfe er ja für seine Pläne brauchte. Obwohl er über die Königsberger Streitigkeiten den königlichen Hof durch seinen Freund, der königlichen Sekretär Martin Kromer, unterrichten ließ, vermied er es doch vorläufig noch, auf diesem Wege auf Herzog Albrecht einzuwirken, da er ihn nicht von vornherein mißtrauisch machen wollte¹³⁾. Er wartete vielmehr einen geeigneten Zeitpunkt ab, an dem er eingreifen oder doch Einfluß nehmen zu können glaubte.

Dieser Augenblick kam bereits 1552, als König Sigismund August mit Hosius und Herzog Albrecht in Danzig anlässlich der Huldigung zusammentraf. Am 8. Juli 1552 hielt der König in Begleitung des Hosius seinen Einzug in Danzig und blieb dort bis Anfang

¹¹⁾ Vgl. dazu weiter unten den Bericht über das Danziger Gespräch (An. 14). Die für Hosius charakteristische Verbindung von Christ, Papist und Regist in diesem Bericht findet sich auch, jedoch auf die ermländischen Untertanen bezogen, in seinem Brief an den Herzog vom 19. 2. 1568 (HBA/C 1) und der Sache nach bereits in seinem Schreiben an Martin Kromer vom 19. 4. 1549 (Ep. Hosii Bd. 1 Nr. 319), wo es u. a. heißt: „Nescio, quid sibi metuunt (d. s. der Herzog u. Zehmen) a me, quod eorum evangelium amplexus non sim; sed tanto ero in fide erga meum principem constantior, quanto magis mihi curae fuit semper, ne fidem Christi violarem neve in aliud evangelium me transferre paterer, quam quod maioribus nostris predicatum est.“ - Zur Beurteilung der Persönlichkeit des Hosius vgl. besonders: J. Lortz, Kardinal Stanislaus Hosius. Beiträge zur Erkenntnis der Persönlichkeit und des Werkes (Braunsberg 1931), wo er den religiösen Kern des Hosius, aber auch dessen Beschränktheit herausstellt. Ähnlich auf Grund anderen Materials urteilt H. Deppschener, Das kirchenpolitische Verhältnis Elbings z. Bischof von Ermland z. Z. der polnischen Fremdherrschaft (1466-1772). Phil. Diss., Berlin, 1933, Zugleich Elbinger Jb. 11 (1934) S. 56 ff. - Die Ansicht von J. Voigt (Herz. A. von Preußen u. d. Kard. St. Hosius, Bischof v. Erml., als Repräsentanten der protestantischen und katholischen Kirchen in Preußen, in Neue Preuß. Provblätter Bd. 8, 1849, S. 81 f.), daß Albrecht und Hosius sich als „Kirchenfürsten“ in aller Schärfe gegenübertraten, aber als Landesfürsten in guten und friedlichen Beziehungen standen, ist nicht richtig. Voigt trennt unberechtigtweise den politischen vom religiös-kirchl. Bereich. Beides war bei Hosius eng miteinander verflochten.

¹²⁾ Osiander starb am 17. 10. 1552. Vgl. über ihn E. W. Möller, A. Osiander. Leben u. ausgewählte Schriften (Eberfeld 1870) S. 314 f. u. Altp. Biographie S. 484.

¹³⁾ Vgl. des Hosius Briefe an Kromer vom 3. 9. 1551 u. vom 29. 1. 1552 in Ep. Hosii Bd. 2 (1888) Nr. 485 u. 659, wo es u. a. heißt: „Convenerunt multi ex terris ducis omnibus postulare dicuntur comitia, verum non possunt attinere . . . Per oppidum hoc meum iter fecerunt; nemo tamen ausus est me visere, vel suspicionis vitandae causa vel quod me suspectum fortassis habent, quasi cum Osiandro sentiam. Crede mihi, res ad tumultum spectare videntur.“

September. Im Laufe dieser Wochen führte Hosius im Auftrage des Königs mit Herzog Albrecht Besprechungen. An den Verhandlungen, die vom 14. bis 18. Juli 1552 dauerten, nahmen zeitweilig auch andere Personen teil¹⁴⁾. Zur Beratung standen neben Beschwerden des Herzogs auch Wirtschaftsfragen, u. a. die angeblich vom Herzog verbotene Getreidezufuhr nach Elbing sowie ferner ein langwieriger Gerichtsprozeß.

Erheblich wichtiger für die herzoglich-bischöflichen Beziehungen war der Auftrag des Königs für Hosius, mit Herzog Albrecht über eine Beilegung der Königsberger Theologenstreitigkeiten zu verhandeln. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich des Hosius' eigene Absichten hinter diesem Auftrag verbargen. Der genaue Zeitpunkt, zu dem diese Besprechungen religiöser Natur stattgefunden haben, ist nicht bekannt.

Die Verhandlung mit Herzog Albrecht über die Königsberger Theologenstreitigkeiten war allerdings mehr ein „Bekehrungsversuch“ als ein Religionsgespräch, weil Hosius nicht auf kirchliche Traditionen, geschweige denn auf die Glaubensartikel einging. Er hielt dem Herzog vielmehr vor, daß Luther die Lehre der Kirche verworfen habe; dafür ständen jetzt seine Anhänger in Streit miteinander darüber, was denn die wahre Lehre sei; jeder behaupte, das Wort Gottes zu besitzen, und verpflichte daher seine Schüler auf die

14) Über die Danziger Verhandlungen vgl. den Bericht im St.A. Kbg., Ostpr. Fol. 102 Bl. 336v ff., die lateinischen Gravamina des Herzogs in Ostpr. Fol. 101 Bl. 373v ff. In jenem Bericht werden neben Hosius als dem Beauftragten des Königs außerdem der „Herr von Denschinski“ und Martin Kromer am 20. Juli, der herzogliche Rat Dr. Jonas am 23. Juli, der Danziger Stadtsyndikus am 26. Juli sowie Achatius von Zehmen u. Nikolaus Maciewski genannt. Die kirchlichen Fragen aber werden hier mit keinem Wort erwähnt. Vgl. darüber jedoch Stanislaus Rescius, D. Stanislaus Hosii Cardinalis Vita (Rom 1587), Neudruck in Ep. Hosii Bd. 1 S. XXIII ff., ferner auch Eichhorn, Stan. Hosius Bd. 1 S. 197 ff. - Rescius, der seit 1558 Sekretär des Hosius war, scheint dessen eigene Worte wiederzugeben, da anzunehmen ist, daß er das betreffende Stück der Vita persönlichen Aufzeichnungen des Hosius entnommen hat. Als Universalerbe des handschriftlichen Nachlasses von Hosius kann Rescius solche Aufzeichnungen bei der Abfassung der Vita zur Verfügung gehabt haben. Von anderen Religionsgesprächen des Kardinals sind umfangreiche Aufzeichnungen vorhanden (gedruckt in den von Rescius herausgegebenen Opera Omnia Bd. II - Köln 1584 - S. 61 ff.). - Zu den quellenkritischen Fragen bzgl. der Vita vgl. F. Hipler, Die Biographen d. St. Hosius, in E.Z. Bd. 7 (1879) S. 117. - Daß das Religionsgespräch tatsächlich stattgefunden hat, beweist außerdem ein Brief des Stanislaus Karnkowski an Hosius vom 17. 12. 1557 (Ep. Hosii Bd. 2 Nr. 1893), worin er die Lobreden des Woywoden von Krakau über des Hosius Ausführungen betr. die osiandrischen Streitigkeiten während eines Religionsgespräches mit Herzog Albrecht erwähnt, an welchem der Woywode teilgenommen habe. Nach a. a. O. An. 3 hieß dieser Woywode von Krakau „Stanislaus, Comes in Tenczin“; er dürfte also mit dem oben angeführten „Herrn von Denschinski“ identisch sein. Daß Karnkowski das Danziger Gespräch des Jahres 1552 meint, wird ebenda An. 4 wohl mit Recht vermutet. So dürfte dies Religionsgespräch - wenn auch nicht in allen Einzelheiten - unabhängig von Rescius als historisch echt bewiesen sein. Daß weiterhin der Inhalt des Rescius-Berichtes im wesentlichen authentisch ist, ergibt sich aus den knappen Hinweisen auf das Gespräch in dem genannten Brief des Karnkowski. Schwierigkeiten könnte höchstens eine Stelle machen, die wörtlich mit Stan. Hosius, Confutatio prolegomenon Brentii (Köln 1558, in Opera Omnia Bd. I S. 445) und zum Teil mit einem Originalbrief des Hosius an Herzog Albrecht vom 12. 12. 1561 (HBA/C1) übereinstimmt. Die betr. Stelle in dem Bericht stammt aus einer Schrift Osianders (vgl. W. Möller a. a. O. S. 482 f.) und enthält Vorwürfe des Osiander gegen Melancthon und Warnungen an die Eltern, ihre Kinder auf die Wittenberger Hochschule zu schicken. Diese Übereinstimmung spricht aber wohl nicht dafür, daß Rescius den Bericht willkürlich zusammengestellt hat, sondern eher dafür, daß Hosius den Bericht später für eine Veröffentlichung überarbeitet hat.

eigene Lehrmeinung, wie z. B. Melanchthon die seinigen auf die *Confessio Augustana*, die doch nur Melanchthons eigenes und daher ein menschliches Werk sei. Selbst gegen die Hl. Schrift würden manche menschliche Autoritäten ins Feld geführt, so z. B. in der Rechtfertigungslehre. Jeder, so auch Osiander, lege die Schrift zu seinen Gunsten aus. Aber auch Osiander dürfe nicht gehört werden, weil er ebenfalls nur menschliche Autorität beanspruchen könne. Vielmehr müsse Christus gehört werden. Das sei aber nur in der Kirche möglich, der der Heilige Geist verheißen sei. Kirche Christi sei aber auch immer zugleich Kirche Petri und seiner Nachfolger.

Auffallend an diesen Darlegungen ist, daß Hosius fast gar nicht auf irgendwelche strittigen Lehren einging. In diesem Falle hätte man erwarten können, daß er sich mit der Rechtfertigungslehre des Osiander auseinandergesetzt hätte. Aber nichts davon! Er ging sofort auf das Problem der Kirche und ihrer Autorität los. Für ihn war ein Abfall von ihr unentschuldig¹⁵⁾. Eine solche kompromißlose und gewiß klare Einstellung forderte vom Gesprächspartner eine eindeutige Entscheidung. Herzog Albrecht ließ keinen Zweifel an seiner Meinung über die Worte des Bischofs aufkommen. Seine einzige Antwort laut *Rescius* war: „Soweit ich sehe, willst du mich zum Papisten machen.“

Die Art des Hosius zu schreiben und zu reden konnte auch schwerlich ein Gespräch, bei dem der Gegner anderer Meinung war, fördern und fruchtbar machen. Vielleicht wäre Albrecht einem vermittelnden Gespräch nicht ganz abgeneigt gewesen. Von Hosius' Vorgängern, Dantiskus und Giese, hätte er gewiß einen weniger herausfordernden Ton zu erwarten gehabt. Vielleicht hatte er auch von Hosius einen solchen Ton erhofft. Wie soll man sonst die Bitte des Herzogs beurteilen, die dieser zur Unterstützung seines Rates Johannes Lohmüller, eines bewußten Lutheraners, bei einem Rechtsstreit im Jahre 1551 an den intransigenten Hosius richtete¹⁶⁾!

Auch dafür, daß Herzog Albrecht der zweiten Tagungsperiode des Trienter Konzils vielleicht nicht völlig ablehnend gegenübergestanden hat, gibt es Andeutungen. Hosius war zum Gesandten des Polenkönigs

¹⁵⁾ Für Hosius war die „Kirche“ der Hauptpunkt bei allen Religionsgesprächen. Vgl. die langen Inhaltsangaben über solche Gespräche bei Eichhorn, *Stan. Hosius* Bd. 1 S. 145 ff., 252 ff., Bd. 2 S. 160 ff. u. S. 300 ff. - Mit der Theologie Osianders hat er sich, soweit feststellbar, literarisch nicht auseinandergesetzt. Daß er einige seiner Schriften kannte, geht hervor aus seinem Schreiben an den Herzog vom 12. 12. 1561 (HBA/C 1 S. 21) u. aus seinem Werk: *Confutatio Prolegomenon Brentii in Opera omnia* (Bd. 1 (Köln 1584) S. 444 ff. Die erste Ausgabe erschien Köln 1558 unter dem Titel „*Verae, christianae catholicaeque doctrinae solida propugnatio una cum illustri confutatione prolegomenorum, quae primum Joh. Brentius adversus Petrum a Soto confutatio prolegomenorum, in dem genannten Brief wird Osianders Rechtfertigungslehre allerdings nur unter dem Gesichtspunkt der Uneinigkeit der protestantischen Theologen gesehen im Gegensatz zu der von Hosius als wesensnotwendig erkannten Einheit der römischen Kirche.*

¹⁶⁾ Vgl. außer Lohmüllers Brief an Hosius vom 26. 7. 1551 (Ep. Hosii Bd. 2 Nr. 457) auch des Herzogs Schreiben an Hosius vom 2. 5. 1551 (Ostrp. Fol. 63 S. 1187). Über Lohmüller vgl. H. Quednau, Joh. Lohmüller, Stadtsyndikus von Riga, ein Träger deutscher Reformation in Nordosteuropa, im *Archiv f. Reformationsgesch.* Bd. 36 (1939) S. 51 ff. u. 253 ff. sowie in *Altpr. Biographie* S. 406.

für das Konzil bestimmt worden. Der Herzog, dem das alsbald bekannt wurde, empfahl ihm einen jungen Adligen aus dem Herzogtum als Diener für die Reise zum Konzil¹⁷⁾. Er wünschte dem Bischof nicht nur gute Reise, sondern auch einen guten Ausgang des Konzils für alle Christen. Sollte Albrecht etwa auch die Hand im Spiele gehabt haben, als sein Bruder Markgraf Wilhelm, Erzbischof von Riga, den ermländischen Bischof bat¹⁸⁾, ihn und das ganze Erzbistum auf dem Konzil zu vertreten?

Wenn also wirklich bei Albrecht auf religiös-kirchlichem Gebiet noch eine freundschaftliche und aufgeschlossene Einstellung vorhanden gewesen sein sollte, dann bedeutete die recht einseitig geführte Unterhaltung in Danzig einen ersten Trennungstrich. Hosius hatte hier mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit gesagt, was für ihn möglich war; etwas anderes würde für ihn auch nie in Frage kommen.

Schon bald nach dem Danziger Gespräch berichtete Hosius seinem Freunde Kromer am königlichen Hof neue Einzelheiten über die osiandrischen Streitigkeiten¹⁹⁾, wie z. B. die Vertreibung Mörlins, der der Hauptgegner des Osiander war, und die ergebnislosen Vermittlungsversuche durch eine Gesandtschaft des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen. Auch ein von Herzog Albrecht selbst herausgegebenes „Buch“, das ihm in die Hände gekommen war, sandte er Kromer zu. Es dürfte sich dabei um das Ausschreiben²⁰⁾ vom 24. Januar 1553 gehandelt haben, mit dem Albrecht vergeblich eine theologische Verständigung in Königsberg zu erreichen suchte. Hosius unterließ es schließlich nicht, darauf hinzuweisen, welch schwerwiegende Folgen die Streitigkeiten im Herzogtum haben könnten²¹⁾. Es sieht fast so aus, als ob Hosius eine Vertreibung des Herzogs durch seine eigenen Untertanen nicht für völlig ausgeschlossen hielt. Und das lag nach seiner Meinung nun wohl doch nicht im Interesse Polens.

17) Vgl. seinen Brief an Hosius vom 11. 2. 1552 (Ostpr. Fol. 70, Bl. 19 f.), wo es heißt: „Nachdem E. L. hienaus ins Deutschland uffs Concillium (darzu wir Ir dann gottes gnade, gluck, segen und des alda, weiß zu gottes ehre und gemeiner Christenheit zu guth, fride, liebe und einigkeith dinlich außgericht werden moge, wunschen) ziehen werden“, bittet er einen von der Damerau, den Schwager seines Kanzlers Johann v. Kretz, als Diener mitzunehmen. - Kritischer äußert er sich in einem Brief an Achatius v. Zehmen vom 4. 4. 1551 (Ostpr. Fol. 69 S. 1155 ff., hier S. 1161) mit folgenden Worten: „Der mitgeteilten zeitung bedanken wir uns gantz gnediglich, besorgen uns aber, das des Concillii halben wenig trostlichs zu hoffen; bevhehlen aber solchs und anders dem almechtigen, der geruhe es zu ehre seines nhamens und gemeiner Christenheit zum besten zu wenden.“

18) Vgl. Ep. Hosii Bd. 2 Nr. 583 u. 621.

19) Ebenda Nr. 1026 u. 1198.

20) „Ausschreiben an unsere lieben getrewen und Landschafften . . . darin, wie sich der zwiespalt über den artikel von unser armen sunder rechtfertigung und warer ewiger gerechtigkeit erhoben . . . dargeboten.“ Vgl. F. Spitta, Die Bekenntnisschriften d. Herzogs Albrecht von Preußen, im Archiv f. Reformationsgesch. Bd. 6 (1909) S. 24 und E. Roth, Neues Material zur Reformationsgesch., in Theol. Literaturzeitg. 1950 S. 164.

21) In seinem Brief an Kromer vom 28. 2. 1553 (Ep. Hosii Bd. 2 Nr. 979) schrieb er: „Carion praedixisse vicino dicitur, fore ut a suis pelleretur; quamobrem vellem haec a nobis isthic non negligi.“

So groß, wie Hosius anzunehmen schien, ist die Unzufriedenheit im Herzogtum sicher nicht gewesen. Aber zu der Opposition, die sich gegen Osiander und nach dessen Tode gegen den verhaßten Hofprediger Johannes Funck richtete, gehörten nicht nur Theologen, sondern sie hatte auch die Stände erfaßt²²⁾. Hosius hat die Situation wahrscheinlich deshalb düsterer dargestellt, um den König mit politischen Argumenten für seine kirchlichen Pläne einzuspinnen.

Zu Beginn des Jahres 1554 fand wieder ein Treffen zwischen Herzog Albrecht und Hosius statt, als dieser in königlichem Auftrage nach Königsberg reiste. Ende Oktober 1553 ließ der König den marienburgischen Woywoden Achatius von Zehmen an seinen Hof nach Knischin kommen, ohne ihm vorher mitzuteilen, welchen Zweck seine Berufung habe. Hier erhielt er nun den Auftrag, sich zusammen mit dem Bischof von Ermland nach Königsberg zu begeben, um mit Herzog Albrecht verschiedene Angelegenheiten zu besprechen²³⁾. Anfang Dezember wurde Zehmen zu Hosius geschickt, um diesem die Instruktionen für die geplante Gesandtschaft mitzuteilen²⁴⁾. Der Instruktionsentwurf enthielt Anweisungen zu Verhandlungen über die Königsberger Theologenstreitigkeiten, über die Rechtsansprüche des Deutschen Ordens auf Preußen und wegen der Vormundschaft über den Sohn Herzog Albrechts. Nachdem beide diesen Entwurf besprochen hatten, reichte Hosius dem König einige Änderungsvorschläge ein²⁵⁾.

Der erste Vorschlag bezog sich auf die Theologenstreitigkeiten. König Sigismund August wünschte nämlich im Interesse der Ruhe und der Sicherheit des Herzogtums und seines ganzen Reiches, daß Herzog Albrecht den Streit um die Lehre des Osiander beende. Hosius sah dieses Problem aber in einer solchen Schärfe, wie man es am Hofe nicht erkannt zu haben scheint. Er war der Auffassung, daß man sich in Königsberg nur über die vier Worte „Credo sanctam ecclesiam catholicam“ zu einigen brauche; dann werde man alle anderen Probleme leicht lösen können. Dieser Vorschlag ging zweifellos auf Hosius allein zurück, weil Zehmen Anhänger der neuen Lehre war und von Hosius in dieser Beziehung als scharfer Gegner betrachtet wurde.

Der zweite Vorschlag bezog sich darauf, wie mit dem Herzog über die Vormundschaft zu verhandeln sei. Schließlich legte Hosius dem König nahe, die Einzelabschnitte der Instruktion auch formal zu trennen und in getrennter Form dem Herzog vortragen zu lassen, damit dieser die einzelnen Punkte nicht vergessen und übergehen könne. Diese Anregung sollte sich allerdings gegen Hosius selbst auswirken.

²²⁾ Über Funck vgl. C. A. Hase, Herzog Albrecht von Preußen u. sein Hofprediger (Leipzig 1879). Über die Haltung der Stände vgl. M. Töppen, Zur Gesch. der ständischen Verhältnisse in Preußen (1525-1567), in Hist. Taschenbuch, Neue Folge Bd. 8 (1847) S. 417 ff. Vgl. auch Altr. Biographie, S. 202.

²³⁾ Vgl. Fischer a. a. O. S. 137 ff.

²⁴⁾ Vgl. Ep. Hosii Bd. 2 Nr. 1118 zum 1. 12. 1553.

²⁵⁾ Vgl. Ep. Hosii Bd. 2 Nr. 1128 zum 9. 12. 1553. Die endgültige Instruktion im St. A. Kbg., Ostrp. Fol. 83 S, 173 ff. (lat.) und die Antwort ebenda S. 186 ff. (deutsch).

König Sigismund August zeigte sich mit den eingereichten Vorschlägen einverstanden. Er sandte die geänderten Instruktionen an Hosius, der sie sofort an Zehmen weiterreichte²⁶⁾. Dieser war indessen bereits nach Königsberg gereist, von wo er schon am 8. Januar 1554 an Hosius schrieb²⁷⁾. Was er in der Zwischenzeit bis zu dessen Erscheinen mit Herzog Albrecht besprochen hat, ist uns leider nicht bekannt. Hosius beschloß jedenfalls erst, nachdem er die königlichen Instruktionen erhalten hatte und von Herzog Albrecht um sein Erscheinen gebeten worden war, am 10. Januar nach Königsberg zu reisen²⁸⁾.

Bei der mündlichen Verhandlung, die am 16. Januar stattfand²⁹⁾, führte Hosius aus, daß der König von Polen über die strittigen Ansprüche des Deutschen Ordens auf Preußen mit dem Kaiser und dem römischen König in Verhandlungen treten wolle, um in Zukunft jeden Krieg zu vermeiden. Für den König sei es aber notwendig, sein Recht auf Preußen zu beweisen. Deshalb erkundigte sich Hosius nach Urkunden und Briefen, mit denen die Ansprüche des Ordens widerlegt werden könnten. Herzog Albrecht, der sich darüber klar war, daß er seine Herrschaft nicht ohne den polnischen König behaupten konnte, hat jedoch anscheinend nicht allzuviel Beweismaterial vorlegen können. Als Hosius diese Frage erledigt hatte, reiste er aus Königsberg ab; denn er hatte nur zur Verhandlung der Ordensangelegenheit Auftrag vom König erhalten, weil er als erfahrener Sachverständiger (neben Zehmen) in dieser Frage galt.

Dann trug Achatius von Zehmen seine Instruktionen wegen der Vormundschaft und wegen der osiandrischen Streitigkeiten am 20. Januar vor³⁰⁾. Er sollte den Herzog dazu bringen, entweder den König selbst oder wenigstens seinen Bruder, den Rigaer Erzbischof Wilhelm, zum Vormund zu bestellen; jedenfalls sollten der selbst noch minderjährige Markgraf Georg Friedrich von Ansbach und Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach ausgeschlossen werden, da beide als deutsche Reichsfürsten den Ansprüchen des Deutschen Ordens nicht wirksam entgegentreten könnten. Herzog Albrecht ging indessen auf diese Empfehlungen nicht ein, sondern erkannte in seiner Antwort vom 9. Februar nur den König als Obervormund an.

Hosius war über diese Instruktion und die vorgesehenen Besprechungen ebenfalls informiert, da er sich ja über die Vormundschafts-sache in seinem Brief an den König nach der Besprechung mit Zehmen geäußert hatte³¹⁾. Er dürfe sich wohl mit Zehmen darüber einig ge-

²⁶⁾ Vgl. Ep. Hosii Bd. 2 Nr. 1163 u. 1165 vom 2. u. 4. 1. 1554.

²⁷⁾ Ebenda Nr. 1169.

²⁸⁾ Ebenda Nr. 1170 f.

²⁹⁾ Vgl. Berichtsfragment des herzogl. Kanzlers ebenda Appendix Nr. 64.

³⁰⁾ Vgl. Fischer a. a. O. S. 139 ff. u. An. 24.

³¹⁾ Vgl. ebenda An. 25.

wesen sein, daß der unruhige Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach von Preußen fernzuhalten sei. Gewiß ist er mit der Vormundschaft des Königs im Hinblick auf seine kirchlichen Bestrebungen voll einverstanden gewesen. Schwer vorstellbar ist es jedoch, daß er die Vormundschaft des lutherisch gesinnten Erzbischofs Wilhelm von Riga gebilligt haben soll.

Am gleichen 20. Januar trug Zehmen dem Herzog auch die Wünsche des Königs bezüglich der osiandrischen Streitigkeiten vor³²⁾. Herzog Albrecht sollte die streitenden Parteien dazu bewegen, eine gemeinsame Lehrformel anzuerkennen, aber alle neuen Lehren zu verwerfen. Die scharfe Sprache des Hosius vermißt man allerdings in der geänderten Instruktion. Seine Vorschläge, nur auf das „Credo sanctam ecclesiam catholicam“ Wert zu legen, scheint man bei der endgültigen Redaktion der Instruktion kaum berücksichtigt zu haben, obwohl der König die Anregungen des Hosius als berechtigt anerkannt hatte.

Es dürfte nun allerdings der Beilegung des osiandrischen Streites wenig förderlich gewesen sein, daß Zehmen Anhänger des Mörlin, also Gegner der Osiandristen, während Herzog Albrecht deren Förderer war. Trotzdem begründete Albrecht seinen Standpunkt im Gespräch mit Zehmen eingehend. Eine angebotene schriftliche Begründung lehnte Zehmen jedoch ab³³⁾. Irgendwelche fest umrissenen Ergebnisse hatten die Besprechungen zwischen Herzog Albrecht und Achatius von Zehmen dann auch nicht. In seiner endgültigen Antwort an den König bedauerte zwar Herzog Albrecht die religiöse Zwiespältigkeit in seinem Herzogtum, wies aber andererseits darauf hin, daß die Streitigkeiten ursprünglich aus einem echten christlichen Anliegen gekommen seien. Im übrigen behauptete er, schon längst damit beschäftigt zu sein, die Bekenntniseinheit gemäß der Hl. Schrift und der Augsburger Konfession herzustellen. Im Grunde war diese Antwort nichts anderes als eine Ablehnung jeglicher Einmischung in die religiösen Angelegenheiten seines Herzogtums.

Hosius muß von diesen kirchlich-theologischen Besprechungen offensichtlich ausgeschlossen worden sein. Er hatte ja nicht einmal einen königlichen Auftrag dafür erhalten. Die Vermutung liegt nahe, daß Achatius von Zehmen dies verhindert hat, als er im Herbst 1553 zum Hof gerufen worden war. Aber es gelang Hosius auch nicht, den Herzog inoffiziell unter vier Augen zu sprechen, was er offensichtlich erhofft hatte. Auch ein Versuch über Zehmen scheint erfolglos gewesen zu sein. Er bat diesen nämlich in Königsberg, dem

³²⁾ Vgl. Fischer a. a. O. S. 144. In der Instruktion (St.A. Kbg., Ostpr. Fol. 83 S. 174) heißt es: „Ideo hortari nos Illustritatem eius, in eam curam et cogitationem incumbat, ut homines suos a diversis istis minimeque Christiana pietate dignis novande religionis studiis ad unam certam religionis formulam reducat novaque et peregrina de sacris deoque fide dogmata primo quoque tempore explodat.“ Die Antwort des Herzogs ebenda S. 189 f.

³³⁾ Vgl. Ep. Hosii Bd. 2 Nr. 1183.

Herzog zu sagen, welches seine - des Hosius - Auffassung über die Osiandristen sei; für ihn waren, wie er erklärte, sowohl die Meinungen des Osiander als auch die des Mörlin dem wahren Worte Gottes entgegengesetzt. Doch kann man mit Hosius berechtigterweise daran zweifeln, daß Zehmen dem Herzog davon überhaupt etwas mitgeteilt hat.

Herzog Albrecht hat augenscheinlich keinen Wert auf die Einmischung seines Nachbarn gelegt, dessen Ansichten er ja bereits in Danzig 1552 in aller Deutlichkeit kennengelernt hatte. Er sah in Hosius einen kirchlichen und auch politischen Gegner. Vielleicht vermutete er, daß Hosius gegen ihn mit königlichen Mandaten ähnlich wie in Elbing vorgehen werde. Was Albrecht von den Absichten des Hosius hielt, kommt deutlich in einem vertraulichen Brief an Achatius von Zehmen und den Danziger Bürgermeister Johann von Werden zum Ausdruck³⁴). Darin warnte er beide vor angeblichen Plänen des Hosius, die dieser zum Schaden der Lande Preußen mit Hilfe des Königs und des Papstes durchführen wolle. Danach ging Hosius mit dem Plan um, die Besetzung der ermländischen Domherrnstellen von seiner und des Königs Zustimmung abhängig zu machen, um Lutheraner aus dem königlichen Preußen und dem Herzogtum vom Frauenburger Domkapitel fernzuhalten. Bisher war die Wahl der Domherren durch das Domkapitel selbst üblich gewesen, wobei der Bischof nur eine, allerdings die erste, Stimme hatte. Außerdem sagte der Herzog dem Hosius nach, er wolle das domkapitularische Kammeramt Allenstein seiner unmittelbaren Landeshoheit unterstellen. Auch diese Maßnahme sollte den Einfluß des angeblich fast lutherischen Domkapitels brechen. Herzog Albrecht sah mit Besorgnis in der Durchführung dieser Pläne einen schweren Bruch der preußischen Landesprivilegien und eine Verstärkung des königlichen Einflusses im gesamten Lande Preußen.

Für die Bestrebungen des Hosius war die Gesandtschaft jedenfalls ein voller Mißerfolg. In einem Brief³⁵) an seinen Freund, den königlichen Sekretär Martin Krömer, sprach er seine Meinung darüber klar und offen aus. Er war verärgert über die Behandlung, die er in Königsberg hatte erfahren müssen. Vielleicht hatte er mehr Entgegenkommen erwartet, nachdem er die sehr freundlich gehaltene Aufforderung des Herzogs, nach Königsberg zu kommen, erhalten hatte. Dabei drängt sich allerdings der Verdacht auf, daß die Freundlichkeit des Herzogs darauf berechnet war, das Wohlwollen des Bischofs für die Verhandlungen über die Ansprüche des Deutschen

³⁴) Vgl. des Herzogs Brief vom 14. 6. 1554 im Ostpr. Fol. 83 S. 311 ff. und einen Bericht ohne Unterschrift u. Angabe des Empfängers vom 24. 10. 1553 im HBA/C1. Vgl. auch Fischer a. a. O. S. 90.

³⁵) Vom 19. 2. 1554, vgl. Ep. Hosii Bd. 2 Nr. 1194, wo er sagt: „Fuius legati duo: palatinus et episcopus, palatinus de causa religionis, episcopus de iuribus terrarum Prussiae; palatino caelestia, episcopo terrena mandata fuerunt. Illi, ut de animarum sollicitus esset salute, mihi negocium datum est, ut curarem, quo corporibus bene esset.“

Ordens zu gewinnen. Doch nicht gegen Albrecht allein richtete sich der Zorn des Hosius, sondern auch gegen den königlichen Hof. Wenn Hosius mit Ironie feststellte, daß dem „Woywoden die himmlischen, dem Bischof die irdischen Dinge aufgetragen worden seien“, dann bleibt kein Zweifel, daß es ihm vorzüglich um religiös-kirchliche Anliegen gegangen war. Bei all seiner Königstreue waren die machtpolitischen Ziele seines Königs für ihn nur sekundärer Natur.

Soweit Hosius seine Gesandtschaft als einen Versuch betrachtet hatte, mit dem Herzog erneut über die kirchlichen Probleme in ein Gespräch zu kommen oder gar ihn auf die Seite der alten Kirche zu ziehen, dann war dieser Versuch gescheitert. Trotzdem erklärte er sich nach diesem mißglückten Versuch gegenüber Kromer bereit, die Königsberger Streitigkeiten mit je zwei Vertretern der beiden Parteien in Ruhe auf seinem Heilsberger Schloß zu besprechen und die Meinungsverschiedenheiten zu schlichten. Es muß aber beachtet werden, daß eine solche Schlichtung nur in seinem Sinne hätte geschehen können. Auf seinen Wunsch hin sollte die Initiative dazu vom König ausgehen. Von sich aus wollte er keine Schritte mehr in Königsberg unternehmen. Schon gar nicht wollte er nochmals eine Reise nach Königsberg machen, weil nach seiner Ansicht die streitenden Parteien nicht einmal mehr vor Mord zurückschreckten. Aber gerade damit, daß Hosius die Autorität des Königs vorschob, mußte er das unüberwindliche Mißtrauen des Herzogs hervorrufen.

Nach der Königsberger Gesandtschaft wurde der Briefwechsel zwischen Bischof Hosius und Herzog Albrecht wieder recht spärlich. Nur einmal, im Sommer 1554 sah sich Herzog Albrecht veranlaßt, sich an den ermländischen Bischof zu wenden. Immer wenn Gefahr vom Deutschen Orden oder dessen Verbündeten drohte oder selbst wenn es nur den Anschein einer Bedrohung hatte, dann geriet Herzog Albrecht in eine nicht geringe Aufregung. Er begann dann eine fieberhafte diplomatische Tätigkeit zu entfalten. So war es auch wieder einmal im Mai 1554. Herzog Albrecht hatte zunächst gerüchtweise von Kaufleuten, dann aber auch von seinem Schwiegersohn Johann Albrecht von Mecklenburg erfahren, daß Herzog Heinrich von Braunschweig bei Hamburg ein Heer gesammelt habe und beabsichtige, einen Kriegszug gegen Preußen zu unternehmen; auch der Deutschmeister solle bei dem Heere weilen³⁶⁾. Albrecht riet deshalb dringend, daß Danzig gewarnt werden müsse; dem König sei sofort nahezu legen, sich über die Verteidigung mit dem Herzog von Pommern zu verständigen.

Hosius reagierte zunächst auf diese Nachrichten ziemlich kühl und gelassen, fast gleichgültig. Er hatte zwar auch schon solche Informa-

³⁶⁾ Vgl. des Herzogs Briefe an Hosius vom Mai 1554 in Ep. Hosii Bd. 2 Nr. 1231 u. An. 1.

tionen erhalten. Immerhin ließ er Kunde von den herzoglichen Warnungen an den König und die Stadt Danzig gelangen³⁷⁾. Anfang Juni wies Albrecht seinen Nachbarn nochmals eindringlich auf die heraufziehende Gefahr hin. Herzog Heinrich von Braunschweig sei angeblich im Verein mit dem Deutschmeister in Mecklenburg eingefallen. Hosius maß diesen Meldungen allerdings auch jetzt keine allzu große Bedeutung bei³⁸⁾.

Auch den König hatte Albrecht ernsthaft für die nahende Gefahr zu interessieren gewußt. Zunächst war man am Hofe aber noch skeptisch. Daher wurde Hosius um Rat gefragt³⁹⁾, dessen Antwort leider nicht bekannt ist. Als dann aber weitere drängende Briefe aus Königsberg kamen, erhielt Hosius vom königlichen Hof die Anweisung, Land und Städte in Verteidigungsbereitschaft zu setzen. Außerdem sollte auf der nächsten Tagfahrt der preußischen Räte darüber verhandelt werden⁴⁰⁾.

Die ganze Sache scheint indessen sehr schnell im Sande verlaufen zu sein; in der Folgezeit hört man jedenfalls nichts mehr darüber. Immerhin zeigt diese Episode so viel, daß Albrecht und Hosius trotz mancher Gegensätze und Verstimmungen gelegentlich immer noch aufeinander angewiesen waren. Das schien zunächst immer dann der Fall zu sein, wenn Gefahren von außen nahten. Aber bald erwies sich auch das als trügerisch.

Unter der Oberfläche arbeitete man ja längst lebhaft gegeneinander. Albrechts heimliche Warnungen an Zehmen und Werden (im Jahre 1554), sich vor Hosius in acht zu nehmen, wurden oben schon erwähnt. Einen neuen Anlaß bot bald darauf der Religionsstreit um Elbing. In dieser Stadt, die zur ermländischen Diözese gehörte, versuchte Hosius dem Vordringen der Protestanten Einhalt zu bieten. Es gelang ihm auch im Jahre 1553, ein königliches Mandat an die Elbinger gegen den Gebrauch des Altarssakramentes unter beiderlei Gestalt auszuwirken. Doch konnte er sich hier wegen der nachlässigen Unterstützung des Königs nicht durchsetzen. Elbing erhielt schließlich 1557 befristet und 1558 endgültig das Recht der freien Religionsausübung. Daran hatte auch Herzog Albrecht seinen Anteil, da er mehrfach für die Elbinger gegen Hosius beim König interveniert hatte⁴¹⁾.

Die in diesen Jahren herrschende Grundstimmung kennzeichnet aber nichts besser als ein Vorgang zu Anfang 1556. Am 23. Dezember 1555 erhielt Hosius von König Sigismund August den Auftrag⁴²⁾,

37) Ebenda Nr. 1233.

38) Ebenda Nr. 1233 An. 2.

39) Vgl. ebenda Nr. 1236 f. des Königs Briefe vom 28. 5. u. vom 31. 5. 1554.

40) Vgl. ebenda Nr. 1242.

41) Vgl. des Herzogs Briefe an den Polenkönig vom 2. 2., vom 26. 4. u. vom 28. 11. 1555 im Ostpr. Fol. 54 S. 881 f., 901 f. u. 981 f. sowie vom 7. 11. 1556 im Ostpr. Fol. 55 S. 149 f. Vgl. auch Deppner a. a. O. S. 48 sowie Eichhorn, Stan. Hosius Bd. 1 S. 233 f.

42) Vgl. Ep. Hosii Bd. 2 Nr. 1531.

eine Gesandtschaft nach Königsberg zu übernehmen. Hier sollte er zwischen Herzog Albrecht und den streitenden Untertanen vermitteln. Aus dem Theologenstreit der Osiandristen und Mörlinianer war eine politische Auseinandersetzung mit den Ständen des Herzogtums geworden. Der König befürchtete ernsthafte Unruhen im Herzogtum, spätestens beim Tode des Herzogs. Zudem wartete der Deutsche Orden nach des Königs Auffassung immer noch auf eine passende Gelegenheit zu einem Angriff auf Preußen. Besonders die Bedrohung des Herzogtums durch den Orden sollte dem Herzog vorgehalten werden, um ihn für Verhandlungen geneigter zu machen. Auf jeden Fall taten Unruhen im Herzogtum und die Bedrohung durch den Orden der polnischen Machtposition Abbruch. Dachte man am Hofe vielleicht auch nur machtpolitisch, und war man dort vielleicht religiös-kirchlich desinteressiert oder doch im Sinne des Hosius nicht aktiv genug, so waren trotzdem bei diesem Plan die religiös-kirchlichen Beweggründe nicht ganz aus dem Spiel geblieben. Man hatte dieses Mal Hosius allein mit der Gesandtschaft betraut. Vielleicht hat auch der päpstliche Nuntius Aloisio Lipomano im Verein mit Hosius die Gesandtschaft beim König mit angeregt und gefördert. Jedenfalls war Lipomano von der geplanten Gesandtschaft unterrichtet⁴³⁾ und erhoffte von ihr, daß Hosius den Herzog von der Lehre der alten Kirche überzeugen werde.

Daß diese Gesandtschaft keine leichte Aufgabe war, dessen war sich Hosius wohl bewußt. Doch was geschah? Als Hosius bei Albrecht anfragte, wann er ihn empfangen könne, erhielt er eine völlig abschlägige Antwort⁴⁴⁾. Der Herzog hatte seinen Schwiegersohn, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, zu Besuch; zudem hatte er sich darauf vorbereitet, in den nächsten Tagen selbst nach Warschau zu reisen, um sich angeblich von der aus dem polnischen Reiche scheidenden Königinmutter Bona zu verabschieden. Diese Gründe sahen zwar sehr hieb- und stichfest aus, waren es aber nicht. Herzog Albrecht wollte die Angelegenheit offensichtlich nur auf die lange Bank schieben. Er teilte dem Bischof mit, daß es ihm lieber sei, die Gesandtschaft nach seiner Rückkehr aus Warschau zu erledigen. Sicherlich wird Albrecht seinen Nachbarn schon so gut gekannt haben, um zu wissen, welche Verhandlungsthemen ihn erwarteten; oder war er schon vom königlichen Hof aus genauer informiert? Auf der Reise nach Warschau ging Albrecht dem ermländischen Bischof außerdem noch mit Absicht aus dem Wege. Er übernachtete angeblich deshalb nicht in Heilsberg, sondern in Guttstadt, weil dort schon seinerseits alle Vorbereitungen getroffen seien, und schlug daher die Einladung des Bischofs aufs Schloß Heilsberg aus⁴⁵⁾. In den kommenden Monaten

⁴³⁾ Vgl. sein Schreiben an Hosius vom 28. 12. 1555 ebenda Nr. 1538.

⁴⁴⁾ Vgl. ebenda Nr. 1545 u. An. 1.

⁴⁵⁾ Ebenda Nr. 1550 vom 12. 1. 1556. Über die Absage der Einladung berichtete Hosius am 25. 1. 1556 an Kromer (ebenda Nr. 1557).

führten die Wege der beiden Nachbarn noch weiter auseinander. Der Briefwechsel gibt über irgendwelche Beziehungen zwischen ihnen fast gar keinen Aufschluß mehr.

In jenen Jahren warfen auf die preußischen Lande und die Krone Polen auch die Auseinandersetzungen zwischen Markgraf Wilhelm, Erzbischof von Riga, und dem Deutschen Orden in Livland (1555-1557) ihre Schatten⁴⁶⁾. Die Zwistigkeiten um die Anerkennung des Markgrafen Wilhelm von Brandenburg als Erzbischof von Riga hatten ihren Abschluß auf dem livländischen Landtage zu Wolmar (1546) gefunden. Nach diesem Landtagsrezeß durften weder der Landmeister von Livland noch der Erzbischof von Riga ihre Gebiete säkularisieren; außerdem war beiden untersagt, ohne Zustimmung der Stände fremde Fürsten zu ihren Koadjutoren zu bestellen. Trotz dieses Rezesses ernannte nun aber der Erzbischof Wilhelm im Jahre 1555 Herzog Christoph, den Bruder Johann Albrechts von Mecklenburg, zu seinem Koadjutor. Bei diesem Schritt waren Herzog Albrecht von Preußen wie auch der oben genannte Herzog von Mecklenburg nicht unbeteiligt.

Jene Ernennung bedeutete aber einen Bruch des Wolmarer Landtagsrezesses, der doch gerade einer Einflußnahme Herzog Albrechts auf die livländischen Verhältnisse hatte vorbeugen sollen. Im November 1555 traf der neue Koadjutor auch wirklich in Livland ein. Doch holte der alte livländische Landmeister Heinrich von Galen sehr bald zum Gegenschlag aus. Er brachte mit einem sehr großen Teil der livländischen Stände ein Bündnis zustande und begann Kriegsrüstungen. Außerdem ließ er auf dem Wolmarer Landtag im März 1556 den Komtur von Fellin, Wilhelm von Fürstenberg, zu seinem Koadjutor wählen. Dieser war dem polnisch-litauischen Reiche äußerst feindlich gesinnt. Das gab seiner Wahl ein besonderes Gewicht, zumal man absichtlich den polenfreundlichen Landmarschall Jaspas Münster übergangen hatte, der vergeblich für ein Bündnis mit Polen-Litauen gegen das Moskowiterreich eingetreten war. Vielmehr hatte Livland 1554 mit Moskau einen Waffenstillstand für 15 Jahre geschlossen, der ihm verbot, ein Bündnis mit Polen-Litauen einzugehen.

König Sigismund August von Polen, zugleich Großfürst von Litauen, hatte also Grund zu der Besorgnis, daß Livland in die Machtsphäre des Moskauer Großfürsten Iwan des Schrecklichen geraten könne. Dessen Einflußnahme in Livland war aber für Polen auf jeden Fall gefährlich. Deshalb war es verständlich, daß sich Sigismund August zugunsten der Opposition gegen die in Livland zutage tretenden polenfeindlichen Bestrebungen einsetzte. Ebenso betrieb Herzog Albrecht von Preußen, der ohnehin ein Interesse daran hatte, den Deutschen Orden nicht nur im Reich, sondern auch in Livland zu schwä-

⁴⁶⁾ Über die livländische Krise vgl. E. Zivier, Neuere Gesch. Polens (Gotha 1915) S. 598 ff., auf dessen Darstellung alle Einzelheiten in den folgenden Ausführungen, soweit nicht anders angegeben, beruhen.

chen, energisch die Unterstützung seines Bruders Wilhelm. Deshalb ritt er sofort nach den Besprechungen, die er mit dem Mecklenburger Herzog Johann Albrecht in Königsberg gehabt hatte, selbst zum königlichen Hof und bat den König, seinen Bruder mit bewaffneter Hand zu unterstützen. Beim König wie bei Nikolaus Radziwill, einem führenden protestantischen Adligen in Litauen, fand Albrecht wohlwollende Aufnahme mit seinem Ansinnen. In der Tat war er in den kommenden Monaten die Kraft, die zu einem energischen, wenn nicht gar kriegerischen Eingreifen in Livland drängte.

König Sigismund August versuchte jedoch zunächst, mit friedlichen Mitteln voranzukommen. Daher beauftragte er den erwählten Bischof von Wilna, Damianowski, mit einer Gesandtschaft an den livländischen Landmeister: Dieser solle die Kriegsrüstungen einstellen und den erzbischöflichen Koadjutor anerkennen. An den Erzbischof von Riga aber schickte der König den Adligen Kaspar Laski, um jenen friedlich zu stimmen; denn auch Wilhelm hatte im Einverständnis mit Herzog Albrecht gerüstet. Der Bischof von Wilna wurde indessen am 5. Juni 1556 von dem Landmeister abschlägig beschieden. Und Kaspar Laski wurde gar auf dem Weg zur erzbischöflichen Residenz von Leuten des Ordensvogts von Rositten erschlagen. Bald darauf wurden von Anhängern des Deutschen Ordens Briefe des Erzbischofs aufgefangen, in denen dieser seinen Bruder Albrecht gebeten hatte, verschiedene Plätze Livlands zu besetzen. Daraufhin sagten der Landmeister und die anderen Stände Livlands dem Erzbischof die Fehde an, weil sie ihn als Landesverräter betrachteten. Damit erreichte die Krise ihren Höhepunkt, und Herzog Albrecht gelang es nun endlich, den König zu Kriegsrüstungen zu bewegen. Er ordnete Achatius von Zehmen als Gesandten zum König ab, der zusagte, sein Kriegsvolk in Litauen aufzubieten⁴⁷⁾. Auch begann er selbst, trotz seines Geldmangels, noch intensiver zu rüsten.

Bisher hatte Herzog Albrecht bei den Bischöfen von Ermeland immer Unterstützung gefunden, wenn es gegen den Deutschen Orden gegangen war. Jetzt hören wir nichts mehr davon, im Briefwechsel ist dergleichen überhaupt nicht erwähnt. Im Gegenteil: Hosius arbeitete eher gegen eine aggressive Politik in Livland, die sich ja doch gegen den dortigen Ordenszweig richtete. Am 21. Juni 1556, also mitten in der kritischsten Zeit, riet er in einem Schreiben an den königlichen Sekretär Karnkowski dringend vom Kriege ab, dessen Ausgang ungewiß sei⁴⁸⁾. Von den persönlichen Bemühungen des Herzogs beim König war er erst vor kurzem informiert worden. Die Pläne Albrechts nahm er sofort sehr skeptisch auf; besonders der Besuch des Herzogs beim König erschien ihm verdächtig. Hosius billigte eher das Vorgehen des Landmeisters.

⁴⁷⁾ Vgl. Fischer a. a. O. S. 149 zum 22. 6. 1556.

⁴⁸⁾ Vgl. Ep. Hosii Bd. 2 Nr. 1623.

Selbst nachdem der König in einem Schreiben vom 27. 6. 1556 offiziell dem ermländischen Bischof die Vorgänge in Livland, die zurückgewiesene Gesandtschaft, den Gesandtenmord und die Fehdeerklärung gegen den Erzbischof, mitgeteilt und die königlichen Interessen in Livland dargelegt hatte⁴⁹⁾, blieb Hosius bei seiner kriegsfeindlichen Haltung. Er sah in Herzog Albrecht und Zehmen die eigentlichen Unruhestifter. Damit hatte er gar nicht einmal völlig unrecht. Albrecht war tatsächlich die treibende Kraft und besaß zur Zeit der livländischen Krise nicht geringen Einfluß am Hofe des Königs. Hosius fürchtete nun, daß Albrecht die Oberhand gewinnen und dann seine Absichten in Livland durchführen könne. Diese sah er darin, daß Albrecht mit polnischer Hilfe darangehen werde, für Erzbischof Wilhelm und Landmarschall Jaspas Münster Livland zu säkularisieren und dort die Reformation vollständig durchzuführen⁵⁰⁾. Für Hosius war der angegriffene Teil nicht der Erzbischof, sondern der Orden. Die aufgefangenen Briefe waren ihm Beweis genug für diese seine Auffassung. Schließlich hatte er die Kriegsrüstungen des Herzogs in nächster Nachbarschaft deutlich genug vor Augen.

Der tiefere Grund für die Besorgnisse des Bischofs war kirchenpolitischer Natur. Die tatkräftige Unterstützung von Albrechts Interessen bedeutete für ihn eine Schwächung des Deutschen Ordens als eines Bollwerkes der alten Kirche. Außerdem störten die kriegerischen Unternehmungen eine aktive Bekämpfung der Protestanten. Die immerhin berechtigten Besorgnisse des Königs wegen der Bedrohung durch Iwan den Schrecklichen schien er nicht zu beachten. Hosius hat seiner Meinung allerdings nicht Geltung verschaffen können. Er wurde zwar vom König gelegentlich um Rat gebeten, doch wenig gehört. Er klagte selbst über solche Zurücksetzung. Meistens wurde er erst dann informiert, wenn die entscheidenden Entschlüsse bereits gefaßt waren.

In Livland kam es inzwischen zur Katastrophe. Erzbischof Wilhelm und sein Koadjutor wurden am 28./29. Juni 1556 in Kokenhusen gefangengenommen. Auf polnischer Seite zögerte man darauf von neuem. Es zeigte sich, daß die demonstrativen Kriegsvorbereitungen an

49) Ebenda Nr. 1626.

50) In seinem Brief an den kgl. Sekretär Karnkowski vom 7. 7. 1556 (ebenda Nr. 1630) schreibt Hosius u. a.: „Mihi vero suspecti semper fuere Domini Ducis et huius ipsius choragi (d. i. Achatius v. Zehmen) tam crebri congressus cum Regia Majestate . . . Quamvis enim excludar a vestris consiliis, tamen et ad me pleraque referuntur. Nihil tamen asseveranter affirmo, quod audivi, scribo. Semen belli hoc esse, nonnulli dicunt, vicinum meum dominum Ducem; hac lege, ut filiam eius in matrimonium duceret Dux Magnopolensis, efficisse: si opera ipsius perfectum esset, ut generi frater coadjutor fieret Archiepiscopi Rigensis: quod eum quidem promississe ac idem ut promitteret Regia Majestas obtinuisse. Ceterum Guilhelum Marchionem, cum Archiepiscopus Rigensis eligeretur, fidem Ordini suam obstrinxisse: quod neminem esset sibi sumpturus coadjutorem ex Ducibus, ac ne ex illis quidem nisi de voluntate Ordinis; contra tamen fecisse ac invito Magistro et Ordine suum affinem sibi coadjutorem assumpsisse. Quin et cum eo Marschalco, qui nunc apud vos exulare dicitur, ita convenisse, ut uxorem uterque duceret ac electis fratribus Ordinis inter se Livoniam partirentur. Excusum etiam esse tabellarium cum litteris Guilhelmi Marchionis, quibus loca descripta sunt, ad quae mitti posset exercitus, qui Livonienses bello infestaret.“

der litauisch-livländischen Grenze ohne Erfolg gewesen waren. Dem Herzog wurde nun sogar befohlen, seine Truppenwerbungen einzustellen⁵¹⁾. Albrecht sagte das zwar zu, hielt sich aber nicht daran. War vielleicht doch des Hosius indirekter Einfluß an der in den eben erwähnten Maßnahmen deutlich erkennbaren Meinungsänderung des königlichen Hofes mit ausschlaggebend? Denn auch der Vizekanzler Przerempski, der mit Hosius in Verbindung stand, zeigte sich nicht besonders kriegslustig⁵²⁾.

Im August 1556 richtete Hosius mehrfach Klagen über die Kriegsknechte Herzog Albrechts an den königlichen Hof; im Bistum Erm-land war es an verschiedenen Orten zu Ausschreitungen der durchziehenden Söldner gekommen. Zudem hatte Albrecht seine Truppen gerade in Ortschaften, die in unmittelbarer Nähe von ermländischen Städten lagen, stationiert und sie immer noch nicht an die livländische Grenze ziehen lassen.

Hosius fühlte sich durch die Anwesenheit der Truppen bedroht, und man hat fast den Eindruck, daß er einen Angriff auf das Fürstbistum befürchtete. Daher forderte er die Entlassung der Truppen. Er wagte kaum, seine Residenz zu verlassen und zu der im September angesetzten Synode nach Petrikau zu reisen, obwohl ihn der päpstliche Nuntius schon mehrfach dazu aufgefordert hatte⁵³⁾. Seine Bitten an den Nuntius, er möge den König wie den Vizekanzler veranlassen, dafür zu sorgen, daß er ohne Gefährdung seines Bistums während seiner Abwesenheit die Reise zur Synode unternehmen könne, offensbaren von neuem, daß ihm im Grunde vor allem die Religionsangelegenheiten am Herzen lagen.

In den folgenden Wochen sorgte Herzog Albrecht für Ordnung bei seinen Kriegsknechten. Denn nicht nur Hosius hatte Klage geführt, sondern auch die westpreußischen Stände, besonders Danzig und der Bischof von Kulm, ja selbst Achatius von Zehmen, der eifrige Helfer des Herzogs, zeigten sich nicht sehr erbaut über die Unruhe, die die herzoglichen Söldner ins Land brachten⁵⁴⁾. Hosius bedankte sich nun sogar dafür, daß Herzog Albrecht für einen geordneten Durchmarsch seiner Söldner durch das Bistum gesorgt hatte. Dieser antwortete dem Bischof darauf sehr freundlich⁵⁵⁾. Offenbar wollte es keiner auf Biegen und Brechen ankommen lassen trotz des vorhandenen Mißtrauens und mancher Verdächtigungen.

Kurz nach der Gefangennahme des Rigaer Erzbischofs hatte König Sigismund August zwar gezögert, in Livland einzugreifen. Doch setzte sich nun der Gedanke an einen Krieg gegen Livland immer mehr durch. Besonders der polnische Kanzler Ocieski trat dafür ein. Er war

51) Vgl. Fischer a. a. O. S. 149 f.

52) Vgl. dessen Brief an Hosius vom 24. 7. 1556 in Ep. Hosii Bd. 2 Nr. 1639.

53) Vgl. seine Briefe an Nuntius Aloisio Lipomano vom 13. 8. u. an Karnkowski vom 21. 8. 1556 ebenda Nr. 1649 u. 1653.

54) Vgl. Fischer a. a. O. S. 149.

55) Vgl. ihre Briefe vom 6. u. 12. 10. 1556 in Ep. Hosii Bd. 2 Nr. 1673 u. 1676.

der Ansicht, daß ein Krieg gegen den livländischen Ordenszweig ein abschreckendes Beispiel für den Deutschmeister sein werde. Im Oktober 1556 stimmte schließlich auch der polnische Senat für einen Krieg, weil man gar zu sehr einen Angriff von seiten des livländischen Landmeisters fürchtete. Am 17. Januar 1557 ergingen tatsächlich während des polnischen Reichstages in Warschau die Befehle des Königs, Söldner anzuwerben.

Allerdings versuchten jetzt noch sowohl der König von Dänemark wie Kaiser Ferdinand I. zwischen Polen-Litauen und dem livländischen Orden zu vermitteln. Doch scheiterten diese Versuche, weil Sigismund August die vollkommene Restitution des gefangenen Erzbischofs und seines Koadjutors forderte und der Landmeister sich dazu nicht herbeiließ. Inzwischen schritten die Kriegsvorbereitungen rüstig voran. Herzog Albrecht blieb weiterhin die treibende Kraft am polnischen Hofe, da er und die einflußreichen Politiker am Königshofe gleichlaufende Interessen in Livland verfolgten.

Hosius nahm auch im Jahre 1557 wie schon zu Beginn der livländischen Krise gegenüber allen Bemühungen um einen Krieg gegen den livländischen Orden und gegenüber allen Anregungen, die von Königsberg ausgingen, eine ablehnende Haltung ein. Es sah jetzt gerade so aus, als wenn Hosius die Kriegsvorbereitungen hintertreiben wollte⁵⁶⁾. Herzog Albrecht hatte den König dazu vermocht, ein Segellationsverbot für die preußischen Städte zu erlassen; das heißt: es sollten keine Schiffe die Häfen verlassen dürfen. Jegliche Ausfuhr, namentlich die Getreideausfuhr, war damit unterbunden; man wollte mit diesem Verbot vor allem den Export von Getreide nach Livland verhindern.

Besonders einschneidend traf dies Verbot den Handel der Stadt Danzig. Daher wandte sich deren Rat verschiedentlich an Hosius, den Präsidenten der Lande Preußen königlichen Anteils, mit der Bitte, sich beim König für den Frieden mit Livland und für die Aufhebung des Segellationsverbotes einzusetzen. Dem ermländischen Bischof kam dieser Wunsch sehr gelegen. Er versprach, beim König und beim Vizekanzler für die Danziger Wünsche einzutreten⁵⁷⁾. Wie weit indessen seine Bemühungen wirksam waren, läßt sich schwer beurteilen. Neben ihm setzten sich nämlich auch der Danziger Bürgermeister Klefeld und der sonst so eifrig in Albrechts Interesse tätige Zehmen für die Aufhebung des Verbotes ein⁵⁸⁾. Im April 1557 hatten schließlich die Wünsche Danzigs insofern Erfolg, als wenigstens das Segellationsverbot aufgehoben wurde.

Zur gleichen Zeit gerieten Hosius und Albrecht auch unmittelbar in eine Auseinandersetzung wegen der Getreideausfuhr.

⁵⁶⁾ Vgl. Fischer a. a. O. S. 150 u. Zivier a. a. O. S. 607.

⁵⁷⁾ Vgl. den Briefwechsel zwischen Danzig u. Hosius in Ep. Hosii Bd. 2 Nr. 1703, 1742, 1744 u. 1747.

⁵⁸⁾ Vgl. Fischer a. a. O. S. 151 sowie Ep. Hosii Bd. 2 Nr. 1748.

Der Herzog, der den gesamten Getreideexport aus seinem Herzogtum gesperrt hatte, wollte seine Bemühungen nicht durch die illegale Ausfuhr von seiten Braunsberger Kaufleute vereitelt wissen. Daher regte er, wie es scheint, beim König an, auch für Braunsberg die Getreideausfuhr zu sperren⁵⁹⁾.

Während Herzog Albrecht nach wie vor auf ein bewaffnetes Eingreifen in Livland hinarbeitete, drängte Hosius von neuem den königlichen Hof, Frieden zu schließen⁶⁰⁾. Dort hielt man aber weiterhin an den hohen Forderungen gegenüber dem Landmeister während der Schlichtungsversuche der kaiserlichen und dänischen Gesandten fest, so daß im Sommer 1557 der Krieg unvermeidlich erschien. Die Sorge des Hosius war es auch jetzt immer noch, daß durch den Krieg Land und Leute nicht nur schweren Schaden nehmen würden, sondern sich zugleich die reformatorische Bewegung in Polen-Litauen weiter durchsetzen werde⁶¹⁾; der Krieg werde nach seiner Ansicht den Einfluß der Protestanten in Polen-Litauen und in ganz Preußen erheblich steigern. Diese Sorgen des Hosius werden erst recht verständlich, wenn man an seine Mißerfolge gegenüber Elbing denkt, das er mit Hilfe des Königs zur alten Kirche zurückführen wollte.

Im Sommer 1557 neigte sich die livländische Krise endlich ihrem Ende entgegen. Der Landmeister von Livland wagte schließlich doch nicht, mit seinem kleinen Aufgebot der erdrückenden polnisch-litauischen Übermacht entgegenzutreten. So sah er sich gezwungen, in die Restitution des Erzbischofs von Riga einzuwilligen und am 14. September den Frieden zu Pozwol zu schließen.

In jenen Zeiten war es für jedermann ein schwieriges Problem, seine Söldner so zu entlassen, daß sie nicht die eigenen Untertanen schädigten. Nach dem Friedensschluß würde, so befürchtete man, besonders Preußen unter den abziehenden Söldnern zu leiden haben. Daher erinnerte Hosius auf Bitten Danzigs den Herzog an sein Versprechen, seine Kriegsknechte in Ruhe und Ordnung zu entlassen⁶²⁾. Von einem Abtransport der Söldner auf Schiffen, wie Danzig es vorgeschlagen hatte, wollte Albrecht nichts wissen. Sobald er aber zuverlässige Nachrichten über den Friedensschluß erhalten hatte, ließ er den ermländischen Bischof benachrichtigen, daß nun die herzoglichen Kriegsknechte entlassen werden würden⁶³⁾. Doch wußte er keinen anderen Rat zu geben, als daß man selbst auf die abziehenden Söldner achten solle. Außerdem behauptete er, es stehe nichts Schlimmes zu befürchten, da die Söldner ihre Löhnung erhalten hätten. Hosius

⁵⁹⁾ Vgl. des Herzogs Brief an Hosius vom 8. 3. 1557 ebenda Nr. 1721; über das Exportverbot für Braunsberg schrieb der König an Hosius am 7. 4. 1557 (ebenda Nr. 1738). Daß der Herzog hinter den kgl. Getreideausfuhrverboten für Elbing u. Danzig gestanden hat, ergibt sich aus seinem Brief an den König vom 28. 6. 1556 (Ostpr. Fol. 55 S. 87 ff.) u. aus dessen Schreiben vom 1. 4. 1557 (HBA/B 1).

⁶⁰⁾ Vgl. Ep. Hosii Bd. 2 Nr. 1769 zum 4. 6. 1557.

⁶¹⁾ Vgl. ebenda Nr. 1744 sowie zur Zeitsituation auch Nr. 1723.

⁶²⁾ Vgl. ebenda Nr. 1817 u. An. 2 zum 23. 8. 1557.

⁶³⁾ Vgl. seinen Brief vom 20. 9. 1557 ebenda Nr. 1830 f.

dankte daraufhin dem Herzog außerordentlich höflich⁶⁴) und versprach sogar, dessen entgegenkommendes Verhalten beim König zu rühmen, was er anscheinend auch getan hat.

Im Grunde blieb Hosius aber mißtrauisch. Wegen der abziehenden Söldner wollte er sein Bistum nicht verlassen, obwohl ihn der König auf den Landtag nach Graudenz berufen hatte⁶⁵). Dabei hatte er doch selbst zweihundert Reiter aufgeboten, die mit gutem Erfolge die ermländischen Untertanen vor den abziehenden Söldnern schützten. Wahrscheinlich fürchtete Hosius, der herzogliche Kriegsoberst Schönwiese werde seine Drohung an ihm wahr machen, wenn nicht seine Ansprüche auf eine an der Bistumsgrenze liegende Wiese erfüllt würden. Die Antwort des Herzogs auf die Beschwerde des Hosius war zunächst einmal, bevor Kommissarien für die Schlichtung eingesetzt wurden, sehr resolut und wenig entgegenkommend. Hosius selbst machte andere als den Kriegsobersten für dessen Drohbriefe verantwortlich⁶⁶). Sollte er etwa an Herzog Albrecht oder Zehmen gedacht haben?

Seitdem die Söldner halbwegs ruhig aus dem Lande gezogen waren, weist der Briefverkehr weder zwischen Albrecht und Hosius noch zwischen Hosius und dem königlichen Hofe irgendwelche Nachrichten von Bedeutung für das herzoglich-bischöfliche Verhältnis auf. Nur im Frühjahr 1558 wurde wieder ein kirchlich-religiöses Problem angeführt. Der Anlaß dazu war verhältnismäßig geringfügig. Der Landpropst von Allenstein hatte dem Königsberger Buchführer Fabian Reich reformatorische Bücher abgenommen, die dieser trotz seiner vorhergehenden Warnung in Allenstein zum Verkauf ausgestellt hatte⁶⁷). Darauf beschwerte sich Albrecht bei Hosius⁶⁸) mit der Begründung, die Bücher seien weder von der allgemeinen christlichen Kirche noch von einem Konzil verdammt worden. Außerdem seien derartige Buchverkaufsverbote, auf Grund deren der Landpropst die Bücher hätte einziehen können, unbekannt gewesen. Bisher (d. h. also unter Hosius und seinen Vorgängern) sei der Bücherverkauf nie behindert worden.

Auf das erste Argument ging Hosius in seinem Antwortschreiben⁶⁹) nicht weiter ein. Er sprach demgegenüber nur von dem christlichen, katholischen Glauben, von dem seine Untertanen durch solche Bücher, wie sie der Buchführer feilgehalten habe, nicht abtrünnig gemacht werden und nicht in „Trennung“ geraten dürften. Für Hosius schien es keine Brücke mehr zu geben. Sein Argument der „Trennung“ von der Kirche kennen wir in anderer Form bereits von dem Danziger

64) Vgl. sein Schreiben vom 27. 9. 1557 ebenda Nr. 1831 An. 1.

65) Vgl. ebenda Nr. 1844 u. Nr. 1851 An. 1.

66) Vgl. darüber die Regesten ebenda Nr. 1835 An. 1.

67) Einen Auszug aus der Bücherliste, die Reich dem Herzog eingereicht hat, gibt J. Voigt a. a. O. in Neue Preuß. Provlblätter Bd. 8 (1849) S. 319.

68) Am 17. 2. 1558 (Ep. Hosii Bd. 2 Nr. 1922).

69) Vom 25. 4. 1558 (ebenda Nr. 1936).

Gespräch des Jahres 1552 her. Die andere Behauptung des Herzogs, daß es keine Bücherverbote gebe, konnte Hosius mit Recht bestreiten und widerlegen. Bischof Dantiskus hatte wiederholt verboten, reformatorische Bücher zu lesen. Trotz seiner Einwände erklärte sich Hosius indessen bereit, dem Buchführer die beschlagnahmten Bücher zurückgeben zu lassen, wenn er in Zukunft die bischöflichen Verordnungen beachten würde. Es war dies eine freundliche Geste von seiten des ermländischen Bischofs. Man wollte Ruhe im Lande haben und versuchte, miteinander auszukommen. Höflichkeiten dieser Art beseitigten aber keineswegs den inneren Gegensatz: die „Trennung“ in der Religion.

Alle Anstrengungen des ermländischen Bischofs, den Herzog für die alte Kirche zu gewinnen, haben bis 1558 zu keinem Ergebnis geführt. Durchweg hatte er mit Hilfe des Königs seine Ziele zu erreichen versucht. Doch Sigismund August, der zu Beginn seiner Regierung der Reformation zuneigte, sich dann aber für die römische Kirche entschied, ließ den Bemühungen des Hosius nicht die nötige aktive Unterstützung angedeihen, die zu größeren Erfolgen hätte führen können⁷⁰).

2) Hosius in Wien, Rom und Trient (1558-1564)

Bereits Ende des Jahres 1557 forderte Papst Paul IV. Hosius auf, nach Rom zu kommen, da man dort erfahrene Berater und Mitarbeiter für die Fortführung des Konzils und zur Durchsetzung der Kirchenreform brauchte¹). König Sigismund August wollte allerdings zunächst der Abreise des Hosius aus seinem Reiche die Zustimmung versagen; schließlich aber gab er nach und beauftragte ihn, gelegentlich der Reise nach Rom zugleich eine Legation an Kaiser Ferdinand I. zu übernehmen²). Hosius machte nun auch dem Herzog davon Mitteilung mit der Bitte, während seiner Abwesenheit in gutem Einvernehmen mit seinem Domkapitel und seinen Untertanen zu bleiben³).

Dabei unterließ er es nicht, auf die bisherige gute Nachbarschaft und „ein gunstigs und freundlichs gemutte kegen unsere person“ hinzuweisen. Wenn er aber besonders beteuerte, er habe den Herzog vor dem König und anderen Persönlichkeiten gerühmt, so klingen solche Töne doch ein wenig sonderbar und schmeichlerisch, nachdem er oft genug von seinem Mißtrauen gegen Herzog Albrecht an den polnischen Königshof geschrieben hatte. Die Antwort des Herzogs war in ähn-

⁷⁰) Über König Sigismund August und die Reformation vgl. K. Völker, Kirchengeschichte Polens (Berlin-Leipzig 1930) S. 149 f. u. 194 f.

¹) Vgl. Eichhorn, Stan. Hosius Bd. 1 S. 297 f.

²) Vgl. Ep. Hosii Bd. 2 Nr. 1938 vom 28. 4. 1558.

³) Vgl. ebenda Nr. 1951.

lichem Stil gehalten⁴). Dieser hielt es offenbar auch für notwendig, die Gunst seines Nachbarn zu gewinnen. Denn er knüpfte daran sofort die Bitte, sich doch für ihn beim Kaiser zu verwenden. Albrecht bemühte sich damals nämlich um die Belehnung mit dem Erbe des Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach; deshalb hatte er sich schon vorher an König Sigismund August gewandt und hoffte nun, daß Hosius eine entsprechende königliche Instruktion erhalten werde⁵). Tatsächlich versprach Hosius dem Herzog, diese Angelegenheit zu fördern⁶).

Wie geplant, reiste Hosius zunächst im Auftrage des polnischen Königs nach Wien zu Kaiser Ferdinand I., wo er am 11. Juni 1558 eintraf, jedoch erst am Ende des Monats seine Aufträge dem Kaiser vortragen konnte. Unter anderem hatte er auch die Instruktion erhalten, über das Erbe des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach zu verhandeln. Hosius sollte zu erreichen suchen, daß Herzog Albrecht mit dem Erbe belehnt werde. Im Hintergrund stand der Gedanke, den Herzog auf diesem Umwege von der Reichsacht zu befreien. Im Augenblick hatte Herzog Albrechts Neffe, Markgraf Georg Friedrich von Ansbach, die Administration des betreffenden Gebietes im kaiserlichen Auftrag inne. Doch war der Erbanspruch Herzog Albrechts von dessen Neffen anerkannt worden, so daß Ferdinand I. nicht abgeneigt war, den polnisch-preußischen Wünschen zu entsprechen. Markgraf Georg Friedrich kam zudem erst in zweiter Linie als Erbe in Frage.

Die Fürbitten und Empfehlungen des polnischen Königs führten aber zu keinem Ergebnis. Ferdinand I. wollte in dieser Sache nichts ohne die Reichsstände beschließen, schon gar nicht jetzt zu Beginn seiner kaiserlichen Regierung. Die Verschleppung der Angelegenheit, wie sie nun eintreten mußte, sahen Herzog Albrecht und König Sigismund August nicht gern. Aber die Weiterleitung an den Reichstag hätte aller Wahrscheinlichkeit nach die preußisch-polnischen Pläne völlig zerschlagen. Daher ging Hosius sofort während der Verhandlungen auf den schwierigsten Punkt los. Das größte Hindernis für die Belehnung war ja die über Herzog Albrecht verhängte Reichsacht. Auf dem Reichstag würde aber nie eine Lösung von der Reichsacht zu erreichen sein. Daher suchte Hosius das unmittelbar beim Kaiser zu erlangen, weil dieser schon 1549 beauftragt worden war, in der Angelegenheit der Reichsacht zu vermitteln.

Doch auf diesen Vorschlag ging Ferdinand I. nicht ein. Er bewilligte weder die Aufhebung noch die vorläufige Suspension der Reichsacht. Auch die Fürsprache des böhmischen Königs Maximilian II. und des Erzherzogs Karl von Österreich führten zu keinem anderen Ergebnis. Der Kaiser wollte ohne die Reichsstände nicht über die gewünschte

⁴) Vgl. ebenda Nr. 1951 An. 1 nach Ostpr. Fol. 71 S. 311 ff. des St.A. Kbg.

⁵) Vgl. des Herzogs Briefe an den Polenkönig vom 12. 5. sowie an den Vizekanzler u. nochmals an den König vom 2. 7. 1558 im Ostpr. Fol. 55 S. 410 f. u. 431 ff.

⁶) Vgl. Ep. Hosii Bd. 2 Nr. 1951 An. 1.

Belehnung und die Aufhebung der Reichsacht entscheiden. Die Angelegenheit wurde daher auf den nächsten Reichstag verschoben. So war wieder einmal der Versuch gescheitert, Herzog Albrecht von der Reichsacht zu befreien. Denn ob auf dem Reichstag etwas zu erreichen sein werde, war sehr fraglich. Nicht ohne Grund war es ja das Bemühen des Hosius gewesen, unmittelbar bei Ferdinand I. eine Entscheidung herbeizuführen⁷⁾.

Im Jahre 1560 wurde Hosius von Rom aus durch Papst Pius IV. als päpstlicher Nuntius nach Wien entsandt. Hier war es seine Aufgabe, mit dem Kaiser über die Fortsetzung bzw. den Neubeginn des Konzils zu verhandeln. Außerdem sollte er den Abfall des zum Protestantismus neigenden böhmischen Königs, des Habsburgers Maximilian II., verhindern⁸⁾.

Als Hosius sich in Wien aufhielt, reiste sein Statthalter im Ermland, der Domkustos Eustachius von Knobelsdorff, zu ihm und erstattete Bericht über die Verwaltung des Fürstbistums. Auch Herzog Albrecht fand dabei Erwähnung. Knobelsdorff, der mit Herzog Albrecht glänzend auskam, muß von ihm sehr wohlwollend gesprochen haben. Unter dem Eindruck seiner Berichte schrieb Hosius daher aus Wien an Herzog Albrecht, um ihm für sein zuvorkommendes Verhalten gegen die ermländischen Amtleute und Untertanen zu danken⁹⁾. Die Dankesworte gingen allerdings vielleicht ein wenig in Schönrederei über und täuschten auch nicht darüber hinweg, daß zwischen Albrecht und Hosius eigentlich kein persönliches oder freundschaftliches Verhältnis bestand.

Hosius verfolgte aber mit seinem freundlichen Brief noch eine ganz bestimmte Absicht. Ihm lag daran, den Herzog für die Teilnahme am Konzil zu gewinnen und ihn auf diesem Wege zur Rückkehr zur alten Kirche zu veranlassen. Deutlich spielte er auf den guten Willen des Herzogs an: auch diesem müsse doch die Einigkeit der Christenheit ein dringendes Anliegen sein. Weiter berichtete er seinem Nachbarn über seine eigenen Anstrengungen, die Kirchenspaltung zu überwinden, und in diesem Zusammenhang über seine Wiener Nuntiatur bei Kaiser Ferdinand I. Aus dem ganzen Brief an Albrecht spürt man etwas von der Begeisterung und dem Eifer, mit dem Hosius erfüllt war. Auffallend ist jedoch, daß hier die sonst übliche Schärfe in religiösen Dingen gegenüber Herzog Albrecht gemildert war. So schien der Brief geeignet zu sein, auf Herzog Albrecht eine für die Absichten des Hosius günstige Wirkung auszuüben. Gleich-

⁷⁾ Die Darstellung der Wiener Verhandlungen beruht auf folgenden Quellen: Briefe des Hosius an Albrecht vom 28. 6. u. 3. 7. 1558 im HBA/C1, wo ein Exzerpt aus einem Brief an den Polenkönig sowie Abschriften der beiden Propositionen des Hosius nebst den Antworten des Kaisers beiliegen. Vgl. auch die offizielle Mitteilung des Polenkönigs an den Herzog vom 14. 7. 1558 im HBA/B1.

⁸⁾ Vgl. Eichhorn, Stan. Hosius, Bd. 2 S. 14 f. u. S. 28 f.

⁹⁾ Vgl. seine Briefe an den Herzog u. an die Herzogin Anna Maria vom 5. 8. 1560 im HBA/C1.

zeitig übersandte er auch eine lateinische und eine deutsche Ausgabe seiner „Confessio fidei catholicae Christiana“ für den Herzog selbst und seine zweite Gemahlin, Herzogin Anna Maria.

Albrecht beantwortete das Schreiben in dem gleichen milden und freundlichen Ton, in dem Hosius geschrieben hatte¹⁰). Ganz so selbstverständlich war diese Reaktion nicht nach der sehr einseitig geführten Debatte in Danzig (1552) und dem ausweichenden Benehmen des Herzogs bei der geplanten Gesandtschaft des Jahres 1554. Sicher hat die auch sonst entspanntere Atmosphäre dazu beigetragen, daß Herzog Albrecht sich so vernehmen ließ. Wir hörten ja schon von den Bemühungen des Hosius um die Suspension der Reichsacht, um derentwillen Albrecht damals offenbar immer noch Besorgnisse hegte. Wenn man nicht aus früheren Stellungnahmen des Herzogs wüßte, wie er zu den Bestrebungen des Hosius stand, dann schien es jetzt fast so, als ob er dessen Bemühungen um Konzil und Glaubenseinigung nicht nur ganz allgemein, sondern auch die besonderen Intentionen des Hosius billigte. Seine Worte über den Papst klangen fast freundlich. Wie paßte dazu die Antwort, die er dem Bischof früher einmal in Danzig gegeben hatte? Jetzt aber lobte er Hosius und wünschte ihm guten Erfolg. Bei diesen freundlichen Äußerungen des Herzogs muß man allerdings berücksichtigen, daß Hosius in seinem eben erwähnten Brief keinerlei Forderungen gestellt hatte, mit denen sich Herzog Albrecht hätte auseinandersetzen müssen.

Immerhin konnte Hosius glauben, daß sein Nachbar, über den er jetzt sogar recht freundliche Worte fand, einer Rückkehr zur römischen Kirche nicht ganz abgeneigt sein würde. Vielleicht meinte er auch, daß er den Herzog deshalb leichter werde umstimmen können, weil dieser nach seiner Ansicht nicht Lutheraner, sondern Osiandrist war.

Hosius hielt es daher durchaus nicht für sinnlos, den Herzog aufzufordern zu lassen, daß er Gesandte zum Konzil entsende. Als nämlich im Jahre 1561 an katholische und protestantische Fürsten päpstliche Legaten mit Einladungen zum Konzil abgingen, da erging auf ausdrücklichen Wunsch des Hosius¹¹) auch an Herzog Albrecht ein päpstliches Breve, das Johann Franziskus Canobius in Königsberg überreichen sollte. Dieser hatte außerdem auch den Auftrag erhalten, den Großfürsten von Moskau sowie König Sigismund August von Polen aufzufordern, Gesandte zum Konzil zu schicken.

¹⁰) Am 29. 9. 1560 (Ostpr. Fol. 71 S. 827 ff.), dazu ein Brief der Herzogin Anna Maria an Hosius vom gleichen Datum (HBA/Konzepte C).

¹¹) Vgl. Brief des Borromeo an Hosius aus Rom vom 24. 5. 1561 in: Nuntiaturberichte aus Deutschland 1560-72 Bd. 1 (Wien 1897) Nr. 57; hier ist in An. 1 ein Brief des Hosius an Morone vom 8. 5. 1561 genannt, wo es heißt: „... cuperem, ut etiam ad Illrem. Dnum. Albertum marchionem Brandeburgensem dominus Canobius adiret et illum quoque ad concilium istud oeconomicum invitaret, qui cum sit vicinus meus, nollem eum negligi neque solum ex omnibus preteriri, et est alioqui valde princeps humanus, quamvis neque nostrae neque Lutheranae fidei.“ Vgl. auch Eichhorn, Stan. Hosius, Bd. 2 S. 24.

Da nun dieser päpstliche Legat wegen des Krieges Polen-Litauens gegen den Großfürsten nicht nach Moskau vorzudringen vermochte, reiste er vom polnischen Hofe Ende August 1561 direkt nach Königsberg. Er hatte Empfehlungsschreiben des polnischen Königs und des inzwischen zum Kardinal erhobenen Bischofs von Ermland bei sich¹²⁾.

In der Tat wurde der päpstliche Legat von Herzog Albrecht zunächst freundlich empfangen. Bei den herzoglichen Räten scheint es aber Meinungsverschiedenheiten darüber gegeben zu haben, ob das päpstliche Breve überhaupt geöffnet werden solle oder nicht. Der Herzog jedoch entschied sich für dessen Öffnung¹³⁾. Die Antwort, die er am 5. 9. 1561 dem Legaten geben ließ, fiel aber äußerst scharf und ablehnend aus¹⁴⁾. Die bisherigen Äußerungen des Herzogs über religiös-kirchliche Dinge gegenüber dem Kardinal waren noch oft verschwommen und unklar gewesen und konnten vielleicht über die unterschiedlichen Auffassungen hinwegtäuschen. Die Antwort an den Legaten aber war klar und deutlich. Sie enthielt die strikte Ablehnung der päpstlichen Autorität und die Forderung nach einem freien, christlichen und allgemeinen Konzil, wie es Karl V. verheißen habe; die Trienter Kirchenversammlung sei aber nicht ein solches Konzil; eine Teilnahme daran schließe die Anerkennung des Papstes und der römischen Kirche ein; unter deren Joch wolle er nicht mehr zurückkehren, weil dort die Gewissen und die reine Lehre des Evangeliums durch Mißbräuche und heidnischen Aberglauben unterdrückt würden.

Die Antwort aber, die der Herzog an Hosius selbst richtete¹⁵⁾, war gegenüber diesem geradezu feindseligen Schreiben fast freundlich und versöhnlich gehalten. Über Mißbräuche in der römischen Kirche verlautete hier nichts. Nur auf seiner Forderung nach einem freien Konzil verharrte Albrecht auch gegenüber Hosius. Da das jetzt berufene Konzil päpstlich und somit nicht frei sei, lehnte er es ab. Er verwies im übrigen auf die dem Legaten gegebene Antwort. Canobius sandte den an Hosius gerichteten Brief und die ihm selbst gegebene Antwort dem Kardinal zu, so daß dieser also auch die ablehnende und scharf gefaßte Antwort kennenlernte. In so deutlicher Weise hatte er noch nie Albrechts Meinung kennengelernt. Trotzdem glaubte Hosius, die Hoffnung nicht aufgeben zu dürfen. Es ist geradezu

¹²⁾ Vgl. des Hosius Brief an den Herzog vom 21. 6. 1561 im HBA/C 1, aus dem ein Auszug bei J. Voigt in Neue Preuß. Provbl. Bd. 8 (1849) S. 92 ff. vorliegt.

¹³⁾ Vgl. Chr. Hartknoch, Preußische Kirchenhistoria (Frankfurt/M., Leipzig, Danzig 1686) S. 405 f.; danach auch bei Eichhorn a. a. O. S. 53 ff. - Die Besprechung des Herzogs mit seinen Räten ist archivalisch nicht zu belegen. Einige nicht quellenmäßig belegte Einzelheiten über die Bewirtung des Legaten bringt, über Hartknoch hinausgehend, C. A. Hase, Herzog Albr. v. Preußen u. sein Hofprediger (Leipzig 1879) S. 282. Besonders aufschlußreich ist der Brief des Canobius an Ferdinand I. vom 10. 10. 1561 in: F. B. Buchholtz, Gesch. Ferdinands I., Bd. 8 (Wien 1838) S. 412.

¹⁴⁾ Vgl. Ostpr. Fol. 103 Bl. 115v ff., gedr. bei Hartknoch a. a. O. S. 406 f.

¹⁵⁾ Vom 4. 9. 1561 im Ostpr. Fol. 71 S. 409 f.

erstaunlich, daß er es nochmals versuchte, den Herzog für eine Beschickung des Konzils zu gewinnen. Er tat dies in einem Schreiben, das mit seinen 29 Seiten fast den Umfang eines Traktates hat¹⁶⁾.

Für Hosius ging es hier darum, dem Herzog zu beweisen und ihn zugleich persönlich davon zu überzeugen, daß das Konzil von Trient die einzig mögliche und legitime Form eines Konzils überhaupt sei. Er konnte da an die Bereitschaft des Herzogs anknüpfen, zu einem freien, christlichen und allgemeinen Konzil, wie es Karl V. zugesagt habe, Gesandte zu entsenden. Dieser Bereitschaft lag aber doch die Ablehnung eines Konzils zugrunde, das unter der Autorität des Papstes stand und von diesem berufen war. Gegen diese Ablehnung führte Hosius nun die Tradition ins Feld, die besagte, daß alle Konzilien, selbst die kaiserlichen, zumindest vom Papst bestätigt worden seien. Fundiert wurde dieses Argument durch die immer wiederkehrenden Hinweise auf die Notwendigkeit einer einheitlichen und juristisch gesicherten, von der Schwäche einzelner Menschen unabhängigen Autorität der Kirche. Das Moment der Einheit und Autorität stand bei Hosius durchaus im Vordergrund.

Die Notwendigkeit von Einheit und Autorität in der Kirche bewies er fast durchweg negativ aus der Lehrzersplitterung im protestantischen Raum. Damit hatte er zweifellos die Hauptschwäche der lutherischen Theologen getroffen und konnte mit Recht den Vorteil, den die Papstkirche in ihrer sich damals straffenden Einheit besaß, hervorheben. Trotzdem hat diese ganze Kirchenepistel des Hosius doch auch ihre Schwächen; vergeblich sucht man nämlich in dem Brief nach tiefer dringenden Stellen, die sich also z. B. mit dem Heilswirken Christi in der Kirche befassen. Nur gelegentlich geht Hosius in seinem Brief eingehender auf dogmatische Fragen ein. So weist er z. B. an einer Stelle darauf hin, daß die kirchliche Autorität unabhängig von der Schwäche einzelner Menschen sein und ihre Würde allein auf Gott bezogen werden müsse, da man sonst in der Kirche nur auf Menschen vertrauen könne.

Andere Probleme als solche, die unmittelbar mit dem der Kirche zusammenhängen, tauchen in dem Brief ebensowenig auf wie in dem vorangegangenen Briefwechsel. Auf den Gedanken, zuerst die Richtigkeit seiner übrigen theologischen Anschauungen darzulegen und dann daraus zu folgern, daß die alte Kirche die wahre Kirche Christi sein müsse - darauf kam Hosius nicht. Er forderte zuerst und zuletzt eine Entscheidung für die Kirche und die Unterwerfung unter ihre Autorität.

¹⁶⁾ Unter dem Datum des 12. 12. 1561 im HBA/C1 (deutsche Fassung); in Auszügen gedruckt bei Voigt a. a. O. S. 208 ff. und bei W. Hubatsch, Europäische Briefe im Reformationszeitalter (Kitzingen 1949) S. 137 ff. Eine lateinische Fassung enthalten des Hosius Opera omnia Bd. 2 (Epistolae Hosii Nr. 42 S. 183 ff.); sie ist jedoch auf den 10. 12. 1561 datiert. Daher nimmt Eichhorn an, daß die lateinische Fassung von Hosius selbst geschrieben, die deutsche Fassung dagegen von einem Sekretär übersetzt sei. In der lat. Fassung fehlen am Schluß auch die Nachrichten über das Konzil.

Herzog Albrecht beantwortete den Brief des Kardinals erst ein halbes Jahr später am 26. 7. 1562 mit einem noch umfangreicheren Schreiben von etwa 80 Seiten¹⁷⁾. Darin gab er dem Kardinal eine vollständige, eingehend begründete Absage. Offenbar hatte Albrecht überhaupt nicht erwartet, daß Hosius ihn so eindringlich zur Teilnahme am Konzil auffordern werde. Er weigerte sich nochmals, das Trienter Konzil als ein ordentliches, christliches Konzil anzuerkennen. „Allgemein“ war es für ihn schon deshalb nicht, weil dort nur ein kleiner Anhang des Papstes sitze, nicht aber Vertreter aus allen Ständen: Priester und Laien. Außerdem betonte er wiederum, daß das Konzil päpstlich und daher nicht frei sei. Die Autorität des Papstes bestritt er erneut. Eine solche Autorität habe dieser sich angemaßt; er habe entgegen dem Willen Gottes die Kirchenlehre verfälscht und die Christen mit willkürlichen Menschenatzungen unterjocht; alles aber habe der Papst unter dem Deckmantel der katholischen Kirche getan.

Eine kirchliche Autorität, die sich nur auf die apostolische Sukzession stütze, sei für die Existenz der Kirche Christi nicht unbedingt notwendig. Die wahre Kirche könne nur diejenige sein, die in der Kraft des Heiligen Geistes an der wahren Lehre Christi festhalte; die Glieder einer solchen Kirche würden auch durch den Glauben an diese Lehre Vergebung der Sünden, Rechtfertigung und die ewige Seligkeit erlangen. An dieser Stelle wird sichtbar, daß Hosius die Frage, wie das Streben nach dem persönlichen Heil und das Heilswirken der Kirche miteinander zu vereinen ist, nicht beantwortet hatte. Den inneren Zusammenhang, der zwischen der Lehre von der Rechtfertigung und der Lehre von der Kirche in Herzog Albrechts Brief deutlich zutage trat, aber im Sinne Luthers dargelegt war, hatte Hosius überhaupt nicht berücksichtigt.

Durch diesen Gedankenaustausch konnten die Trennungslinien zwischen Herzog Albrecht und Kardinal Hosius nicht mehr schärfer gezogen werden. Der eine betonte fast ausschließlich das äußere Moment der Autorität, der andere legte den Hauptnachdruck auf die inneren Momente der Gnade und des Glaubens. Eine Brücke zwischen diesen Anschauungen gab es nicht mehr, obwohl beide an dem Wirken Gottes in der Kirche festhielten.

¹⁷⁾ Konzept, datiert auf den 27. 6. 1562 im HBA/Konzepte C, danach auszugsweiser Abdruck bei Voigt in Neue Preuß. Provblätter Bd. 3 (1849) S. 208-217. Eine Abschrift von Joh. Bapt. Fickler in Manuskriptband Clm 713 S. 489-530 der Bayerischen Staatsbibliothek München. Lat. Übersetzung von Fickler ebenda S. 349-406 und Clm 11571 c S. 250-260. Über Fickler und seinen handschriftl. Nachlaß vgl. St. Eheses, Ein deutscher Chronist des Trienter Konzils unter Pius IV., Vereinsschrift der Görresges. Köln 1918. Abdruck der lat. Übersetzung bei J. Le Plat, Monumentorum ad historiam concilii tridentini illustrandam spectantium amplissima collectio. Tom. V (Löwrien 1735) Nr. 696. - Dieser Briefwechsel zwischen Hosius und dem Herzog wird von mir in den Reformationsgeschichtl. Studien und Texten (82) unter dem Titel „Kard. Stanislaus Hosius, Bischof von Ermland, und Herzog Albrecht von Preußen (1560-62). Ihr Briefwechsel über das Konzil von Trient“ veröffentlicht und befindet sich bereits im Druck.

Hosius unterließ von nun an alle persönlichen „Bekehrungsversuche“ gegenüber Herzog Albrecht. Für das große Schreiben dankte er wohl noch sehr freundlich, ging aber nicht weiter auf seinen Inhalt ein¹⁸⁾. In Zukunft wurden in ihren Briefen zwar noch gelegentlich kirchliche Probleme erwähnt; doch hat man dabei den Eindruck, daß beide hoffnungslos aneinander vorbeiredeten. Waren nun auch alle Bemühungen mißlungen, den religiösen Gegensatz zu überbrücken, war auch die Methodik des Kardinals begrenzt, so war es ihm doch ein echtes, seelsorgliches Anliegen gewesen, das ihn gegen alle begründete Hoffnung zu einem solchen Eifer trieb, sich immer wieder um Herzog Albrecht zu bemühen. Man würde ihm unrecht tun, wollte man ihn allein von einem kirchenpolitischen Machstreben her beurteilen¹⁹⁾.

3) Herzog Albrecht und der ermländische Statthalter Eustachius von Knobelsdorff (1558-1564)

Während der Abwesenheit des Kardinals verwaltete der ermländische Domkustos Eustachius von Knobelsdorff das Bistum Ermland. Trotz gelegentlicher Auseinandersetzungen herrschte während dieser Jahre eine durchaus friedliche Atmosphäre ohne jenes Mißtrauen, das Hosius so oft gegenüber Albrecht in den vorhergehenden Jahren gehegt hatte. Beide, Albrecht und Knobelsdorff, standen sich vielmehr persönlich nahe wie einige Jahre vorher Daniskus und der Herzog.

Öfters hört man von kleinen freundschaftlichen Gefälligkeiten auf beiden Seiten. Sie mögen hier kurz Erwähnung finden. So schickte Knobelsdorff dem Herzog mehrmals Obst aus seinem Garten in Frauenburg¹⁾. Auch in späteren Jahren, als Knobelsdorff sich bereits in Breslau aufhielt, wo er ebenfalls eine Domherrnstelle besaß, blieben beide Männer in Verbindung miteinander²⁾. So ließ

¹⁸⁾ Vgl. seinen Brief vom 6. 10. 1562 im HBA/C 1.

¹⁹⁾ Eingehend über die geistige Gestalt des Kardinals handelt J. Lortz, *Kardinal Stan. Hosius* (Braunschweig 1931), besonders S. 74 ff.; ferner über die geistige Bedingtheit der Polemik, S. 90, über die kirchl.-rel. Bedingtheit der Polemik, S. 179 ff. Eine kurze Zusammenfassung gibt J. Lortz, *Die Reformation in Deutschland*, Bd. 2 (Freiburg 1949) S. 191 ff. Lortz ist gegenüber dem gleichmäßig hohen und undifferenzierten Lob der materialreichen Biographie von Eichhorn vom J. 1854 unbedingt zu beachten.

¹⁾ Vgl. des Herzogs Brief an Knobelsdorff vom 26. 1. 1561 (Ostpr. Fol. 71 S. 941 f.) und dessen Antwort vom 31. 1. 1561 (HBA/C 1). Ferner Brief Albrechts an das erml. Domkapitel vom 22. 9. 1562 (Ostpr. Fol. 72 S. 218) und dessen Antwort vom 12. 10. 1562 (HBA/C 1). Brief Knobelsdorffs an Albrecht vom 17. 10. 1563 (HBA/C 1) und dessen Antwort vom 22. 10. 1563 (Ostpr. Fol. 72 S. 529). Auch des Herzogs Brief an den Domdechanten Eggert v. Kempen vom 29. 9. 1566 (Ostpr. Fol. 73 S. 153 ff.) nebst dessen Antwort vom 20. 10. 1566 (HBA/C 1).

²⁾ Vgl. des Herzogs Brief an Knobelsdorff vom 13. 10. 1565 (Ostpr. Fol. 72 S. 1034). Briefe Knobelsdorffs an den Herzog vom 30. 8. 1566 (HBA/C 1 mit Beilage: Bericht über die Eroberung von Syget durch die Türken) und vom 6. 10. (ebenda) sowie dessen Antwort vom 8. 10. 1566 (Ostpr. Fol. 73 S. 161 f.). - In Breslau, wo er im J. 1557 Domherr u. 1565 Domdechant geworden war, hielt er seit Ende 1565 dauernd Residenz; vgl. G. Zimmermann, *Das Breslauer Domkapitel usw.* (Weimar 1938) S. 334 ff.

Knobelsdorff dem Herzog 1565/66 politische Nachrichten zukommen, wie etwa über den Türkenkrieg in Ungarn. Überhaupt kann man aus allem, was wir noch hören werden, durchaus auf ein gutes Verhältnis zwischen dem Herzog und Knobelsdorff schließen. Die Briefe sind oft in durchaus freundschaftlichem Ton gehalten. Leider stehen nicht die Berichte zur Verfügung, die Knobelsdorff an Hosius gerichtet hat. Aber die günstige Reaktion der Berichterstattung, die er in Wien im Sommer 1561 dem Hosius gegeben hat, läßt darauf schließen, daß er auch in anderen Fällen günstig über Albrecht berichtet hat³⁾.

Man hat auch den Eindruck, daß kirchliche Zwischenfälle nicht in so grundsätzlicher Art und Weise behandelt wurden, wie es bei Hosius der Fall war. Knobelsdorff war mehr von der Geistesart eines Dantiskus⁴⁾.

Im Sommer 1558 war der Königsberger Buchführer Fabian Reich, von dem oben bereits berichtet ist, immer noch nicht in den Besitz seiner Bücher gelangt, die ihm der Allensteiner Landpropst beschlagnahmt und deren Auslieferung Hosius vor seiner Abreise zugesagt hatte. Unter Hinweis darauf forderte der Herzog wiederholt die Freigabe der Bücher durch den Landpropst, der indessen Albrechts Briefe unbeantwortet ließ. Erst als dieser sich an Eustachius von Knobelsdorff selbst wandte, ließ das Domkapitel ihm ein offizielles Antwortschreiben zugehen, das vor allem die Bemerkung enthielt, Fabian Reich habe sich bisher die Bücher noch nicht abgeholt. Man versäumte dabei nicht, seinem Befremden darüber Ausdruck zu verleihen, daß der Buchführer bei Herzog Albrecht erneut Beschwerde erhoben habe, ohne sich zuvor um seine Bücher zu kümmern. Das konnte Albrecht allerdings nicht wissen, da er seinem Untertanen Glauben geschenkt hatte. Im übrigen brachte er in dem Briefe an Knobelsdorff die gleichen Argumente gegen die Beschlagnahme der Bücher vor wie einige Monate vorher gegenüber Hosius. Er behauptete wiederum, die allgemeine christliche Kirche und ein Konzil hätten noch nicht über die Bücher entschieden. In dem Antwortschreiben des Domkapitels wurden solche Behauptungen einfach übergangen und nur von „zänkischen Büchern“ gesprochen⁵⁾.

Etwas mehr Erregung brachte zwei Jahre später ein anderer Vorfall mit sich. Der Pfarrer von Wolfsdorf, Valentin Bloe, war eines Nachts aus seinem Pfarrdorf entwichen; er hatte sich von einigen herzoglichen Untertanen des Gebiets von Preußisch-Holland samt Vieh und Vorräten entführen lassen. Als dieser Zwischenfall sich ereignete, hielt sich Knobelsdorff gerade in Wien auf. In seiner Vertre-

³⁾ Vgl. oben S. 287.

⁴⁾ Vgl. F. Buchholz in *Altpreuß. Biographie*, Bd. 1, S. 344.

⁵⁾ Vgl. des Herzogs Briefe an den Landpropst v. Allenstein vom 10. 6. u. 6. 12. sowie an Knobelsdorff vom 16. 12. 1558 (Ostpr. Fol. 71 S. 339, 408 u. 413 ff.) Die Antwort des Domkapitels vom 23. 12. 1558 im HBA/C 1.

tung forderte daher der ermländische Kanzler Johann Leomann⁶⁾ energisch die Auslieferung des geflüchteten Pfarrers, der durch besondere Eide gebunden und mit einer hohen Bürgschaft belastet sei. Albrecht lehnte die Auslieferung mit sehr höflichen Worten ab und tat so, als ob der Pfarrer im Recht sei, weil dessen Gründe für die Flucht religiöser Natur seien. In dem Antwortschreiben schlug Leomann daraufhin eine scharfe und ziemlich ironische Tonart an. Ein Jahr später wendete sich allerdings das Blatt. Bloe, der inzwischen vom Herzog zum Pfarrer von Hemmersdorf im Gebiet von Mohrunen ernannt worden war, wurde bei einem Besuch im Ermland gefangen-gesetzt. Knobelsdorff informierte alsbald von sich aus den Herzog darüber⁷⁾. Als dieser daraufhin in höflicher und freundlicher Weise bat, den Pfarrer freizugeben, verhartete Knobelsdorff zunächst auf seinem Rechtsstandpunkt, erklärte sich dann aber bereit, Bloe dem Herzog zuliebe zu begnadigen, wenn jener seine Bürgen abfinden und für die entführten Dinge Schadenersatz leisten würde.

Etwa zur selben Zeit bot ein anderer Zwischenfall, der sich zwischen dem Pfarrer von Sehesten (im Herzogtum) und dem Erzpriester von Rößel in dessen Pfarrkirche während eines Hochamtes abgespielt hatte, Anlaß zu einer Auseinandersetzung. Knobelsdorff wies zwar die Klage des Herzogs ohne Ressentiment zurück, nahm aber andererseits das auch nicht ganz einwandfreie Verhalten des Rößeler Erzpriesters keineswegs in Schutz⁸⁾.

Ein Jahr später kam es nochmals zu einem Schriftwechsel über eine kirchliche Frage. In Braunsberg hatte seit dem Eindringen der reformatorischen Lehre diese immer wieder neue Anhänger gefunden. Im Mai 1562 erhielt nun der Herzog aus Braunsberg eine Klageschrift von dortigen Bürgern wegen religiöser Unterdrückung übersandt⁹⁾. Er machte davon sofort dem ermländischen Domkapitel Mitteilung. Knobelsdorff aber glaubte festgestellt zu haben, daß die Klageschrift von dem Pfarrer von Grunau (wenige Kilometer östlich von Braunsberg, aber schon im Herzogtum gelegen) gefälscht worden sei. Herzog Albrecht ließ in seiner Antwort diese Frage zwar offen, bat aber trotzdem, den Ermländern Gewissensfreiheit zu gewähren, insbesondere ihnen freizustellen, unter welcher Gestalt sie das Altarsakrament empfangen wollten. Damals war nämlich der Laienkelch

⁶⁾ Vgl. sein Schreiben an den Herzog vom 21. 6. (HBA/C 1) u. dessen Antwort vom 24. 6. 1560 (Ostpr. Fol. 71 S. 761); ferner ein neuer Brief vom 27. 6. 1560 (HBA/C 1).

⁷⁾ Vgl. sein Schreiben an den herzogl. Kanzler vom 19. 8. (HBA/C 1) u. des Herzogs Antwort vom 1. 9. 1561 (Ostpr. Fol. 71 S. 1096) sowie ein weiteres Schreiben Knobelsdorffs vom 3. 9. 1561 (HBA/C 1). Dazu der Brief des Valentin Bloe an den Herzog vom 23. 6. 1560 (Etatsministerium Nr. 38a).

⁸⁾ Vgl. dazu An. 7.

⁹⁾ Über die damaligen Vorgänge in Braunsberg vgl. jetzt E. M. Wermter, Eustachius von Knobelsdorff, Statthalter von Ermland 1558-64. Ein Beitrag zur Geschichte der Auseinandersetzungen mit den Lutheranern in Braunsberg 1562/63 - in dieser Zs. Heft 86 (1956) S. 93-111; über den Anteil des Herzogs Albrecht vor allem S. 97 ff., wo auch die Belegstellen im einzelnen angegeben sind. - Vgl. auch A. Birch-Hirschfeld, Ein- und Auswanderung zwischen Ermland u. Herzogtum Preußen. in E. Z. Bd. 25 (1935) S. 522 f.

eine der umstrittensten Forderungen¹⁰⁾ in den preußischen Städten außerhalb des Herzogtums.

Knobelsdorff hatte sich auch über einen Schmähbrief, den der eben schon genannte Pfarrer von Grunau an den Rat von Braunsberg gerichtet hatte, zu beklagen. Ferner ging seine Beschwerde dahin, daß der gleiche Pfarrer heimlich in Braunsberg lutherisch gepredigt und außerdem das Altarssakrament in beiderlei Gestalt gereicht habe. Diese heimliche Tätigkeit des Pfarrers von Grunau in Braunsberg wurde indessen von Herzog Albrecht verteidigt. Mit dem Schmähbrief erklärte er sich allerdings auch nicht einverstanden und sagte zumindest eine Untersuchung und die eventuelle Bestrafung des Pfarrers zu. Das schien eine freundliche Geste von seiten des Herzogs sein zu sollen.

Die eben geschilderten Vorgänge zeigen eins recht deutlich: Herzog Albrecht trug seine religiösen und kirchlichen Auffassungen seinem Nachbarn so vor, als ob sie auch für die Ermländer hätten maßgebend sein müssen. Knobelsdorff aber wollte nichts anderes als die Rechte seines Bischofs vertreten, ohne über die Grenzen des Bistums hinauszugreifen; und er tat dies ohne alle Schärfe und Entschiedenheit. Die Haltung des übrigen Domkapitels scheint dagegen erheblich energischer gewesen zu sein.

Die religiös-kirchlich bedingten Zwischenfälle machten indessen nur einen Bruchteil der beiderseitigen Beziehungen aus. Sie zeigen uns aber, wie zwei benachbarte Landesherren in Angelegenheiten, die zu den heikelsten jener Zeit gehörten, noch friedlich miteinander auskommen konnten.

Zu einer engen Zusammenarbeit eigentlich politischer Natur führte beide Landesherren der sog. Nußkrieg. Herzog Erich von Braunschweig-Kalenberg beabsichtigte, seine Truppen dem König von Polen zur Verfügung zu stellen. Von der Stadt Danzig forderte er Durchzug durch ihr Gebiet sowie Kredite oder Bekleidung. Vor einem Danziger Abgesandten behauptete er, im Dienste des polnischen Königs zu stehen. Da das aber nicht der Fall war, schlug man die Forderungen Herzog Erichs ab. Man wollte ihm vielmehr mit bewaffneter Hand den Übergang über die Weichsel verwehren. Daher sollten der kulmische und der marienburgische Woywode Dzialinski und Achatius von Zehmen das Landesaufgebot des westpreußischen Adels sammeln, doch konnten beide nicht viel Leute auf die Beine bringen. Dagegen waren Danzig, Herzog Albrecht und Knobelsdorff mit Erfolg bemüht, Herzog Erich den Weichselübergang zu versperren. Albrecht und Knobelsdorff riefen ihre Aufgebote zusammen und nahmen an der Weichsel bei Marienwerder Aufstellung. Nun erst ließ Herzog Erich davon ab, den Durchzug durch Preußen jenseits der Weichsel zu erzwingen.

¹⁰⁾ Vgl. z. B. für Braunsberg E.Z. Heft 86 S. 95 ff.

Während der Bedrohung durch Herzog Erich entspann sich ein lebhafter Briefwechsel zwischen Albrecht und Knobelsdorff. Jeder sandte dem anderen möglichst genaue Informationen zu. Knobelsdorff war z. B. in der Lage, seinen Nachbarn davon in Kenntnis zu setzen, daß Herzog Erich keineswegs im Dienst des Königs von Polen stehe. Zuerst hatte es doch noch so ausgesehen, und es hatte durchaus glaubhaft geklungen, weil Polen-Litauen damals im Krieg mit dem Großfürsten von Moskau stand. Während des Feldzuges ließ Knobelsdorff nicht zuletzt dafür sorgen, daß Proviant für das herzogliche Aufgebot in dem angrenzenden Gebiet des herzoglichen Sammelplatzes Preußisch-Holland zur Verfügung gestellt wurde¹¹⁾. Einige Wochen später warnte Albrecht seinen Nachbarn vor dem Durchzug entlassener Kriegsknechte aus Livland. Knobelsdorff versprach daraufhin, des Herzogs freundschaftliches Verhalten vor seinem Bischof zu rühmen¹²⁾.

Außer diesen eben geschilderten Beziehungen waren die Verhandlungen über gelegentliche Grenzirrunen und die Korrespondenz über Wirtschaftsfragen für das Verhältnis Knobelsdorffs zu Albrecht nur von untergeordneter Bedeutung. Man erhält dadurch keinen anderen Eindruck von dem beiderseitigen Verhältnis als bisher.

4) Die Beziehungen seit der Rückkehr des Kardinals aus Trient bis zum Tode Herzog Albrechts (1564-1568)

Anfang 1564 kehrte Hosius vom Trienter Konzil in sein Bistum zurück¹⁾ und übernahm nun die Regierung wieder selbst. Der laufende Geschäftsverkehr führte ihn sofort wieder in ständige Beziehungen zu seinem Nachbarn. In den nun folgenden Jahren waren kaum politisch wichtigere Dinge das Thema ihrer Briefe. Fast nur die kleinen Probleme des Alltags, Grenzirrunen und Prozesse der Untertanen, tauchten immer wieder auf. Mißstimmigkeiten entstanden nur selten. Im allgemeinen ging man höflich miteinander um. Tatsächlich wurden die beiden Nachbarn zu engerer Zusammenarbeit gezwungen, wenn Gefahren von außen sich dem Lande näherten.

Recht unangenehm in jener Zeit war immer der Durchzug von Kriegsknechten. Es bestand meist kein großer Unterschied, ob die Söldner auf eigene Faust oder im Dienste befreundeter oder feindlicher Herrn durch das Land zogen. Auf jeden Fall war es notwendig,

¹¹⁾ Vgl. des Herzogs Briefe an Knobelsdorff vom 4. 8., vom 27. u. 28. 8. 1563 im Ostpr. Fol. 72 S. 430, 444 u. 446 sowie dessen Antworten vom 29. u. 30. 8. u. 1. 9.; ferner Brief des erml. Domkapitels vom 3. 9. 1563 im HBA/C 1; weiter Briefe des Herzogs an Knobelsdorff vom 1. u. 2. sowie vom 4. 9. 1563 im Ostpr. Fol. 72 S. 473 ff., 483 ff. und 489 f. und dazu dessen Antwort vom 12. 9. 1563 im HBA/C 1.

¹²⁾ Vgl. Briefe Albrechts an Knobelsdorff vom 10. 11. u. vom 24. 11. 1563 im Ostpr. Fol. 72 S. 573 f. u. 580 sowie dessen Antwort vom 20. 11. 1563 im HBA/C 1.

¹⁾ Abreise aus Trient: 14. 12. 1563. Ankunft in Heilsberg: 7. 2. 1564; vgl. Eichhorn, Stan. Hosius, Bd. 2, S. 157 ff.

daß man möglichst zeitig Sicherheitsmaßnahmen in die Wege leitete. Sogleich nach der Rückkehr des Kardinals warnte Herzog Albrecht ihn in einem freundlichen Schreiben vor entlassenen Kriegsknechten, die bald aus Livland kommen und durch Preußen ziehen würden²⁾. Ernsthafter schien die Nachricht zu sein, die laut Herzog Albrecht besagte, daß Schweden Preußen angreifen wolle. Ein schwedischer Angriff hätte durchaus im Bereich der Möglichkeiten gelegen, weil dies Land mit dem Großfürsten von Moskau während des livländischen Krieges verbündet war. Albrecht informierte Hosius davon³⁾ und bat ihn, sich auf einen schwedischen Einfall vorzubereiten.

Im nächsten Jahre glaubte Herzog Albrecht, zuverlässige Informationen darüber zu haben, daß sich in der Grafschaft Schaumburg ein Heer sammle, das gegen Preußen und Polen ziehen werde. Angeblich stand es sogar schon an der märkischen Grenze. Hosius versprach, Erkundigungen einzuziehen, meinte aber, daß kaum Gefahr bestehe, da die Danziger noch völlig ruhig seien. Gefährlich schien es erst zu werden, als einige Wochen später Gerüchte über Kriegsrüstungen des Markgrafen Johann von Küstrin zugunsten Schwedens bekannt wurden. Sofort drängte Herzog Albrecht seinen bischöflichen Nachbarn, mit den westpreußischen Ständen Vorbereitungen zur Abwehr eines eventuellen Einfalles zu treffen⁴⁾.

Schwierig lagen die Dinge wie früher im religiös-kirchlichen Bereich der herzoglich-bischöflichen Beziehungen. Wenige Wochen nach seiner Rückkehr vom Trienter Konzil reiste Hosius von Heilsberg nach Braunsberg. Hier hatte sich innerhalb des städtischen Rates eine starke protestantische Gruppe gebildet, die sich in erster Linie geweigert hatte, die Kommunion unter einer Gestalt zu empfangen. Knobelsdorff hatte nicht gewagt, energisch gegen die Protestanten in Braunsberg vorzugehen. Hosius lud nun die betreffenden Ratsherren vor; in längeren Gesprächen, freilich nicht ohne gewissen Druck, bewog er die meisten dazu, die Osterkommunion unter einer Gestalt zu empfangen und ihm für die Zukunft geistlichen Gehorsam zu versprechen. Allerdings machte er sie während der Gespräche darauf aufmerksam, daß er sie mit aller Strenge behandeln müsse, wollten sie auf ihrer Privatmeinung bestehen bleiben und in ihrer selbstgewählten „Trennung“ von der Gemeinschaft der übrigen Christen beharren. Wer sich auch dann nicht fügen wollte, mußte das Bistum verlassen⁵⁾.

²⁾ Vgl. sein Schreiben vom 15. 2. 1564 im Ostpr. Fol. 72 S. 621 ff.

³⁾ Vgl. sein Schreiben vom 7. 6. 1564 (ebenda S. 707) u. des Hosius Antwort vom 5. 6. 1564 (HBA/C1) sowie ebenda ein Schreiben des Rats v. Braunsberg an den Herzog vom 8. 6. 1564.

⁴⁾ Vgl. des Herzogs Briefe an Hosius vom 25. 7. u. 8. 8. 1565 im Ostpr. Fol. 72 S. 959 u. 975 sowie dessen Antwort vom 14. 8. 1565 im HBA/C1. Ferner Schreiben Albrechts an Hosius vom 24. 9. u. 28. 9. 1565 im Ostpr. Fol. 72 S. 1016 u. 1019 sowie die Antworten des erml. Domkapitels vom 28. 9. u. des Hosius vom 6. 10. 1565 im HBA/C1.

⁵⁾ Über die Vorgänge in Braunsberg vgl. Eichhorn, Stan. Hosius, Bd. 2, S. 160 ff., u. F. Buchholz, Braunsberg im Wandel d. Jahrhunderte (Braunsberg 1934), S. 102 ff.

Die Betroffenen wandten sich an Herzog Albrecht um Hilfe. Dieser kam ihren Wünschen gern entgegen und versuchte durch seine Fürsprache bei Hosius, wenigstens den Ausgewiesenen Erleichterung zu verschaffen. So erbat er für die ausgewiesene Witwe des Kaspar Klein einige Wochen Frist, um ihr Gelegenheit zu verschaffen, noch ihre Außenstände in Braunsberg eintreiben zu können. Doch mehr als eine Woche gestand ihr der Kardinal nicht zu⁶⁾. Zu gleicher Zeit mußten ebenso zwei andere Bürger die Stadt räumen, Lorenz Hase und Moritz Wegner. Vergeblich intervenierte die Herzogin Anna Maria noch 1566 für Lorenz Hase, der nicht mehr nach Braunsberg zurückkehren durfte⁷⁾.

Das ermländische Domkapitel verfuhr in seinem Gebiet nicht anders als der Kardinal; das zeigt der Fall des Allensteiner Kupferschmiedes Lorenz Schimmelfennig. Lediglich auf Wunsch des Herzogs gestattete es ihm, daß er seine Erbschaftsansprüche in Allenstein durch Bevollmächtigte vertreten lassen durfte⁸⁾.

Im Anschluß an diese Vorfälle kamen Herzog Albrecht und der Kardinal nochmals auf religiöse Probleme zu sprechen⁹⁾, nachdem die große schriftliche Auseinandersetzung während des Trienter Konzils für Hosius zu keinem Erfolg geführt hatte. Offensichtlich mieden beide mit Absicht dies schwierige Thema. Albrecht sprach es sogar selbst einmal aus, wie nutzlos es ihm erscheine, weiter darüber zu korrespondieren. Trotzdem unternahm er es, seine Fürbitten für die Ausgewiesenen kurz zu erläutern; dabei führte er aus, daß niemand gegen sein Gewissen gezwungen werden könne, die Kommunion unter einer Gestalt zu empfangen, zumal die Hl. Schrift ebenfalls nichts darüber lehre. Weiter wies Albrecht darauf hin, daß Danzig und Elbing vom König das Privileg der Religionsfreiheit erhalten hätten. Im Königreich Polen sei außerdem noch keine Entscheidung über die Religion gefallen.

Kardinal Hosius dagegen ging davon aus, daß die Ausgewiesenen sich ja selbst von der Gemeinschaft der Kirche abgesondert hätten und daher die Folgen ihrer selbstgewählten „Trennung“ tragen müßten. Es erwies sich hier also von neuem, daß keine gemeinsamen Grundlagen mehr zu finden waren, um über Religionsangelegenheiten zu diskutieren. Wie die Ausweisungen zeigen, war es in der Praxis genau so.

Die Ausweisungen von Protestanten gehörten zu den negativen Seiten der kirchlichen Aktivität des Kardinals nach seiner Rück-

⁶⁾ Vgl. des Herzogs Briefe an Hosius vom 10. 4. u. 22. 4. sowie an den Rat von Braunsberg vom 1. 6. 1564 im Ostpr. Fol. 72 S. 652, 670 u. 699.

⁷⁾ Vgl. des Herzogs Brief an den Rat v. Braunsberg vom 28. 6. 1564 im Ostpr. Fol. 72 S. 715; ferner Brief des Hosius an Herzogin Anna Maria vom 14. 9. 1566 im HBA/K 4, wovon ein Auszug bei K. Benrath, Die Ansiedlung der Jesuiten in Braunsberg, in Zs. d. Westpreuß. Geschichtsver., Heft 40 (1899) S. 13 An. 2 vorliegt.

⁸⁾ Vgl. des Herzogs Brief an das erml. Domkapitel vom 10. 10. im Ostpr. Fol. 72 S. 1022 u. dessen Antwort vom 17. 10. 1565 im HBA/C 1.

⁹⁾ Vgl. des Kardinals Brief an den Herzog vom 20. 4. 1565 (HBA/C 1). Vgl. oben An. 6.

kehr aus Trient. Er ging nun aber auch daran, das kirchliche Leben und die Seelsorge in seinem Bistum zu erneuern¹⁰⁾. Im Jahre 1565 wurden in Heilsberg eine Diözesansynode abgehalten und in der Diözese Visitationen durchgeführt, um die Bestimmungen des Trienter Konzils durchzusetzen. Im gleichen Jahre gründeten die Jesuiten, die auf Veranlassung des Kardinals ins Ermland gekommen waren, in Braunsberg eine Schule. Mit ihrer Hilfe ging Hosius auch daran, in Braunsberg ein Priesterseminar für seine Diözese zu errichten.

Die kirchlichen Reform- und Erneuerungsmaßnahmen des Kardinals blieben in Königsberg nicht unbekannt. Besonders die erfolgreiche Tätigkeit der Jesuiten scheint Mißtrauen und Besorgnisse erweckt zu haben. Schon im September 1565 verbot Herzog Albrecht seinen Untertanen, ihre Kinder auf die Jesuitenschule nach Braunsberg zu schicken¹¹⁾.

Trotzdem scheinen nach außen hin die Beziehungen zwischen dem Herzog und dem Kardinal einigermaßen erträglich gewesen zu sein. Wenn man jedoch hinter die Kulissen schaut, dann gewinnt man wiederum ein anderes Bild. Aufschluß darüber geben die Verbindungen des Kardinals zum polnischen Königshof¹²⁾.

In den letzten Jahren seines Lebens war Herzog Albrecht in zunehmendem Maße von seinen Räten abhängig geworden. Vollends war das der Fall, als er 1563 einen Schlaganfall erlitten hatte. Durch Alter und Krankheit war er fast unfähig geworden, die Regierung selbständig zu führen. Einige Fremde, zum Teil abenteuerliche Gestalten, hatten sich bei ihm eingeschlichen und sein Vertrauen gewonnen. Der hervorstechendste unter diesen Leuten war Skalich, der behauptete, aus dem Hause der Markgrafen von Verona (della Scala) zu stammen.

Unter dem Einfluß solcher Männer begann Herzog Albrecht, immer mehr ohne die Stände zu regieren¹³⁾. Die Regimentsnotel von 1542, die den Ständen große Rechte bei der Besetzung der obersten Ämter des Landes zugestanden hatte, wurde also mißachtet. Der bisherige Kanzler Johann von Kreitz und der bisherige Oberburggraf Christoph von Kreitz wurden ihrer Ämter entsetzt. Das vom polnischen König bestätigte Testament des Herzogs setzte man außer Kraft und ersetzte es durch ein neues. Dadurch wurde Herzog Albrechts Schwiegersohn Johann Albrecht von Mecklenburg ohne Zustimmung des Königs zum

¹⁰⁾ Vgl. Eichhorn, Stan. Hosius, Bd. 2, S. 168 ff. u. 190 ff., sowie Benrath a. a. O.

¹¹⁾ Vgl. des Herzogs Schreiben an den Hauptmann von Balga vom 11. 9. 1565, wovon Benrath a. a. O. S. 33 An. 3 einen Auszug gibt.

¹²⁾ Vgl. zum folgenden Abschnitt L. v. Pöbbecki, Die Zeit der größten Abhängigkeit des Herzogtums Preußen von Polen in den Jahren 1566-68, in Zs. f. preuß. Gesch. u. Landesk., Bd. 20 (1883), S. 245 ff.; d. i. ein kritisches Referat über die Einleitung v. A. Pawinski, De rebus ac statu Prussiae tempore Alberti Senioris Marchionis Brandeburgensis, illo vero mortuo Alberti junioris (1566-68). Commentarii Commissariorum Sigismundi Augusti Regis (Warschau 1879).

¹³⁾ Vgl. Pöbbecki a. a. O. S. 254 ff.

Vormund des jungen Herzogs bestellt. Schlösser wurden eigenmächtig verpfändet und wiederholt größere Anleihen aufgenommen. Unkontrolliert wurden von Skalich und dessen Anhängern größere Summen verbraucht¹⁴). Und als der Führer des Adels, Albrecht Truchseß von Wetzhausen, Skalich wegen seiner dunklen Herkunft anklagte, da wurde dieser vom Herzog rückhaltlos in Schutz genommen¹⁵). Als Elias von Kanitz trotzdem Skalich verdächtigte, entließ ihn der Herzog aus seinen Diensten und wies ihn aus dem Lande. Alle Proteste und Beschwerden der Stände gegen die Mißwirtschaft nutzten nichts.

Über all diese Ereignisse informierte Hosius, der ja in unmittelbarer Nähe saß, den König und forderte ihn eindringlich auf, in Königsberg einzugreifen¹⁶). Als schließlich auch der polnische Adel eine Intervention zu fordern begann, wurden Kardinal Hosius und der Danziger Kastellan Johannes Kostka von Stangenberg im März 1566 nach Königsberg geschickt, um im Auftrage des Königs Aufklärung über die Mißstände im Herzogtum zu verlangen. Die Antwort, die Herzog Albrecht den beiden Gesandten gab, war jedoch wenig befriedigend. Er suchte die Vorwürfe, die gegen ihn erhoben wurden, abzuschwächen und den Sachverhalt zu seinen Gunsten zu beschönigen¹⁷). Eine Wandlung der Verhältnisse im Herzogtum trat daher nicht ein.

Durch den pommerschen Reiterhauptmann Paul Wobser wurden sogar Söldner angeworben, die anscheinend gegen die Stände eingesetzt werden sollten¹⁸). Nach außen aber gab der Herzog vor, daß er die Söldner dem König von Polen als Hilfstruppen für den Krieg gegen den Großfürsten von Moskau zuführen wolle. Demgegenüber waren die Stände jedoch äußerst mißtrauisch. Auch Hosius scheint heftige Bedenken wegen dieser Truppenanwerbungen gehabt zu haben. Er wollte nur solchen Reitern den Durchzug durch das Bistum Ermland gewähren, die sich schriftlich darüber ausweisen konnten, daß sie für den König angeworben seien¹⁹).

Da auch der polnische Reichstag zu Lublin (April-Juli 1566) diese Besorgnisse teilte, wurde endlich zu Beginn des Monats Juli beschlos-

¹⁴) Vgl. ebenda S. 256 sowie M. Töppen im Hist. Taschenb., Neue Folge Bd. 8 (1847) S. 464 ff.

¹⁵) Vgl. Poblöcki a. a. O. S. 257 f. u. Töppen a. a. O. S. 460 f.

¹⁶) Vgl. Poblöcki a. a. O. S. 259. Daß Hosius tatsächlich über die Zustände im Herzogtum dem Polenkönig berichtet hat, ergibt sich auch aus dessen Schreiben an Hosius vom 17. 3. 1566 (als Kopie im HBA/Konzepte H).

¹⁷) Vgl. die kgl. Instruktionen für die beiden Gesandten vom 17. 3. 1566 u. des Herzogs Antwort im HBA/Konzepte H; vgl. auch Poblöcki a. a. O. S. 259 u. Pawinski a. a. O. S. 4.

¹⁸) Vgl. Poblöcki a. a. O. S. 258 u. Töppen a. a. O. S. 467, 471 u. 474 ff.

¹⁹) Vgl. Pawinski a. a. O. S. 23, dazu den folgenden Schriftwechsel: Hosius an Albrecht am 25. 6. (HBA/C 1) u. dessen Antwort vom 26. 6. 1566 (Ostpr. Fol. 73 S. 96) - Hosius an Albrecht am 3. 7. u. 3. 8. 1566 (HBA/C 1) u. dessen Antwort vom 7. 8. 1566 (Ostpr. Fol. 73 S. 114) sowie Hosius an Albrecht am 9. 8. 1566 (HBA/C 1) - Erml. Domkapitel an Albrecht am 24. 7. (HBA/C 1) u. dessen Antwort am 27. 7. 1566 (Ostpr. Fol. 73 S. 110) - Albrecht an Hosius am 26. 9. (Ostpr. Fol. 73 S. 149) u. dessen Antwort am 2. 10. 1566 (HBA/C 1) - Erml. Domkapitel an Albrecht am 3. 10. (HBA/C 1) u. dessen Antwort (Ostpr. Fol. 73 S. 156) - Albrecht an Hosius am 29. 10. 1566 (ebenda S. 167).

sen, eine königliche Kommission nach Königsberg zu entsenden, nachdem Hosius und auch einige maßgebende preußische Adlige, Albrecht Truchseß von Wetzhausen und die Brüder Elias und Friedrich von Kanitz, schon vorher den König dazu aufgefordert hatten²⁰⁾. Dieser Kommission gehörte u. a. wohl Johannes Kostka von Stangenberg, nicht aber Hosius selbst an. Die polnischen Kommissare beseitigten in Königsberg zusammen mit den Ständen die Günstlingswirtschaft in der herzoglichen Regierung und stellten die Rechte der Stände wieder her²¹⁾. Deren Privilegien wurden sogar noch erweitert: Fortan durften die Stände an den König von Polen direkt appellieren, und ohne ihre und des Königs Zustimmung durfte der Herzog kein Bündnis mehr mit fremden Mächten eingehen.

Für das Verhältnis Herzog Albrechts zu Hosius dürften von besonderem Interesse sein die kirchlichen Bestimmungen des von den königlichen Kommissaren bestätigten Landtagsrezesses. Seit dem Tode des samländischen Bischofs Georg von Polenz (1550) und des pomesanischen Bischofs Paul Speratus (1551) waren die beiden Bistümer von Präsidenten verwaltet worden, die der Herzog eingesetzt hatte. Jetzt sollten wieder Bischöfe bestellt werden, die nicht durch den Herzog allein eingesetzt, sondern von einem ständischen Ausschuß gewählt waren. Außerdem war bestimmt worden, daß eine neue Kirchenordnung einschließlich einer Bekenntnisschrift auf der Grundlage der Augsburger Konfession ausgearbeitet werden sollte, die fortan gegenüber den viel umstrittenen osiandrischen Lehren für das Herzogtum verbindlich sein sollte.

Auf dem Landtag der herzoglichen Stände (Mai-Juli 1567) wurde dann die *Repetitio corporis doctrinae Christianae*, die von Martin Chemnitz und Joachim Mörlin ausgearbeitet war, und die *Confessio Augustana*, die Apologie und die Schalkaldischen Artikel enthielt, von den Ständen gebilligt²²⁾. Die auf diesem Landtag erschienene königliche Kommission bestätigte nicht nur erneut die Privilegien der Stände, sondern sprach auch in sehr verklausulierter Form die Duldung der Augsburger Konfession als der allein maßgebenden für das Herzogtum aus²³⁾. Zunächst stellten die Kommissare fest, daß sie eigentlich nicht befugt seien, sich mit Religionsangelegenheiten zu befassen. Ihre Aufgabe sei es gewesen, für Ruhe und Frieden im Herzogtum zu sorgen. Nur um des Friedens willen werde der König, auf dessen Katholizität und Rechtgläubigkeit sie noch ausdrücklich hinwiesen, die augsburgische Konfession dulden, in der sich alle Stände einig seien. Praktisch lief diese Erklärung der königlichen

²⁰⁾ Vgl. Poblöcki a. a. O. S. 259 ff.

²¹⁾ Vgl. ebenda S. 262 ff. u. Töppen a. a. O. S. 484 ff. Der von den kgl. Kommissaren bestätigte Landtagsrezess vom 30. 10. 1566 ist gedr. bei Pawinski a. a. O. S. 141 ff.

²²⁾ Vgl. Artikel von Wagemann-Lezius über Joachim Mörlin in *Realenzyklopädie f. prot. Theol. u. Kirche*, Bd. 13, Sp. 237 ff., sowie *Altpr. Biographie*, S. 443.

²³⁾ Vgl. M. Saage, *Die Grenzen des erml. Bistumssprengels seit dem 13. Jh.*, in *E. Z. Bd. 1 (1860) S. 73; S. 88 gibt den Text d. Erklärung.*

Kommissare natürlich auf eine Anerkennung der Augsburgischen Konfession hinaus.

Daß diese widerspruchsvolle Erklärung nicht im Sinne des Kardinals gewesen ist, dürfte kaum zweifelhaft sein. Es stellt sich daher die Frage, wie weit der Einfluß des Hosius auf die beiden Kommissionen gegangen ist. Leider läßt sich bei dem zur Verfügung stehenden Quellenmaterial die Mitwirkung des Hosius im einzelnen nicht ausmachen. Man darf ihn aber bestimmt nicht überschätzen.

Zwar berieten sich auf ausdrücklichen Wunsch des Königs die Kommissare auf ihrer Reise nach Königsberg am 22. August 1566 in Braunsberg mit dem Kardinal über ihren Auftrag²⁴⁾. Auch während ihrer Tätigkeit in Königsberg scheinen sie in Fühlung mit ihm geblieben zu sein²⁵⁾. Dem Kardinal war gewiß daran gelegen, daß im benachbarten Herzogtum wieder Ruhe und Ordnung hergestellt wurden. Aber es erscheint ausgeschlossen, daß er die Kommission nur vom machtpolitischen Standpunkt aus betrachtet hat. Sein Interesse an den Kommissionen wird wohl sehr stark von seinen uns schon bekannten Zielsetzungen bestimmt gewesen sein. Doch muß gerade in dieser Richtung sein Einfluß sehr schwach gewesen sein. Sonst hätten die eben erwähnten Bestimmungen über die Bekenntnisse nicht die Bestätigung der königlichen Kommissare finden können. Daß Hosius mit dem auf Grund des Rezesses vom Jahre 1566 zum Bischof von Samland ernannten Mörlin nicht einverstanden war, wissen wir aus späteren Beschwerden an König Sigismund August.

Nach den königlichen Kommissionen der Jahre 1566/67, die eigentlich für Hosius eine Niederlage bedeuteten, brach zwischen Herzog Albrecht und dem Kardinal nun doch noch einmal ein offener Konflikt infolge des kirchlichen Gegensatzes aus. Anlaß dazu war die Person des Joachim Mörlin, der im Mai 1567 vorübergehend und im Oktober desselben Jahres endgültig auf Drängen der Stände aus Braunschweig nach Königsberg zurückgekehrt und zum Bischof von Samland bestellt worden war. Im Februar 1568 beklagte sich Hosius mit scharfen Worten bei Herzog Albrecht²⁶⁾ über Mörlin, den er als Unruhestifter betrachtete, weil er Streitschriften („ertichte artikel“) ins Land gebracht und verbreitet habe. Hosius warf ihm sogar vor, diese Artikel selbst verfaßt zu haben. Ein zweiter Vorwurf richtete sich dagegen, daß Mörlin die lateinische Schrift des Tilemann Heshusius gegen die Jesuiten ins Deutsche übersetzt und in Königsberg zum Druck gebracht hatte²⁷⁾.

²⁴⁾ Vgl. Pawinski a. a. O. S. 3 u. 15.

²⁵⁾ Vgl. ebenda S. 96 f.

²⁶⁾ Vgl. seinen Brief vom 9. 2. 1568 im HBA/C I, woraus Voigt in Neue Preuß. Prov.-Blätter, Bd. 8 (1849), S. 303 ff., einen Auszug bringt.

²⁷⁾ Der Titel der Schrift lautet: „Eine hertzliche Dancksagung für die Christliche bekherunge des Engelländers Eduardi Torneri, der die lasterliche Secten der Jesuiten verlassen und mit rechter wahrer bekanntnus zu der heyligen Kirchen Jhesu Christi getreten ist. Sambt Erzelung der fürnembsten grewel und jrthumb der Jesuiten und

Von Mörlins Seite war das ganz sicher eine Kampfmaßnahme gegen die Braunsberger Jesuiten. Denn in diesem Pamphlet wurde vor dem Besuch der Jesuitenschule und vor den Altgläubigen überhaupt gewarnt. Hosius sah in der Verbreitung solcher Schriften eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten seines Bistums. Er machte daher seinen Nachbarn darauf aufmerksam, daß er nie in dessen Jurisdiktion über die herzoglichen Untertanen eingegriffen habe. Er wünsche aber, daß seine Untertanen Christen, Papisten und Registen blieben.

Herzog Albrecht bestritt zunächst²⁸⁾, daß Mörlin der Verfasser der „ertichten artikel“ sei, und sprach ihn von jeder Verantwortung frei. Die Vorwürfe des Kardinals gegen die Jesuitenschmähschrift ließ er ebenfalls nicht gelten. Er betonte vielmehr, daß das betreffende Buch nur die reine Lehre zu verbreiten suche, wie sie in der Augsburger Konfession enthalten und jüngst vom König dem Herzogtum zugestanden sei. Daher hielt der Herzog den Vorwurf des Kardinals, der dahin ging, daß Mörlin mit seinen Schriften nur Aufruhr stiften wolle, für unberechtigt. Den ermländischen Untertanen solle aus dieser Schrift kein Nachteil entstehen. Von ihm aus stehe nichts im Wege, wenn die Jesuiten ihre Meinungen verteidigen wollten.

In dieser Antwort muß Hosius absichtliches Übelwollen von herzoglicher Seite gesehen haben, so daß er sich beim König beschwerte²⁹⁾ und empfahl, Mörlin, der sich zudem zu Unrecht den Bischofstitel anmaßt habe, durch Herzog Albrecht aus dem Lande weisen zu lassen, wenn ein anderer Urheber der Schmähartikel nicht ermittelt werden könne. Der Kampf des Kardinals gegen Mörlin ging auch nach dem Tode Herzog Albrechts weiter, führte aber zu keinem Erfolg. Hosius konnte es nicht verhindern, daß Mörlin am 5. September 1568 endgültig zum Bischof von Samland investiert wurde³⁰⁾.

Der Briefwechsel über die Schriften des Mörlin war der letzte zwischen den beiden Landesherren vor dem Tode Herzog Albrechts am 20. März 1568. Damit waren 17 Jahre sehr wechselvoller Beziehungen zu Ende gegangen. Ein enges persönliches Verhältnis hatte sich nicht herausbilden können. Dazu waren die Ansichten des Kardinals viel zu verschieden von den Überzeugungen, die den Herzog erfüllten. Immer wieder hatte Hosius um Herzog Albrecht geworben. Der Graben zwischen ihnen war aber von Jahr zu Jahr breiter geworden, und

gründlicher kurtzer widerlegung derselbigen. Beschrieben durch den Herrn Doctorem Tilemannium Hesshusium und verdeutschet durch D. Joachimum Mörlinum sambt einer Vorrede und trewer warnung etc. Gedruckt zu Königsberg inn Preußen bey Johann Daubmann 1568“; vgl. dazu Benrath a. a. O. S. 52.

²⁸⁾ Vgl. seinen Brief vom 1. 3. 1568 im Ostpr. Fol. 73 S. 448 ff., wovon Auszüge bei Voigt a. a. O. S. 310 ff. wiedergegeben sind.

²⁹⁾ Vgl. sein undatiertes Schreiben an den Polenkönig in seinen „Opera Omnia II. Hosii Epistolae“, Nr. 119, S. 268, mit Entwurf eines kgl. Mandates an den Herzog; der Brief gehört in die Zeit zwischen dem 1. 3. u. 20. 3. 1568, dem Todestage des Herzogs.

³⁰⁾ Vgl. F. Koch, Joachim Mörlin als samländischer Bischof vom Jahre 1567 bis 1571 (Diss. Königsberg 1907), S. 14 ff. u. 25 ff. Der Kampf des Hosius gegen Mörlin ist hier auf Grund von Briefen aus dem Bischöflichen Archiv zu Frauenburg dargestellt.

die kirchlichen Gegensätze waren immer unverhüllter zutage getreten, weil Kardinal Hosius gegen die Reformation nicht nur zur Abwehr, sondern zum Gegenangriff aufgestanden war und Herzog Albrecht nicht nachgeben wollte. Die Bemühungen des Kardinals um Herzog Albrecht müssen freilich als gescheitert angesehen werden. Die vorhandenen politischen Gegensätze, die von Zeit zu Zeit aufgetaucht waren, waren so eng mit den religiös-kirchlichen verknüpft, daß sie fast nur durch diese Verbindung für Hosius von Bedeutung waren.

5) Wirtschaftsbeziehungen (1551-1568)

Auch zur Zeit des Hosius entstanden Schwierigkeiten in den Handelsbeziehungen zwischen dem Herzogtum und dem Bistum Ermland. Im wesentlichen war es immer das gleiche Problem, über das man korrespondierte, ohne zu einer befriedigenden Lösung gelangen zu können. Zum erstenmal mußte sich Hosius mit Wirtschaftsfragen im Herbst 1551 befassen. Wie seinen Vorgängern, war auch ihm von ermländischen Städten die Klage zu Ohren gekommen, daß der Einkauf von Lebensmitteln, besonders von Getreide, und deren Zufuhr aus dem Herzogtum behindert worden sei. Er bat daher Herzog Albrecht um Abstellung der Behinderungen, da doch den Ermländern der Getreideeinkauf für den eigenen Bedarf laut Landesordnung gestattet sei¹⁾. Er unterließ es dabei nicht, drohende Worte fallen zu lassen. Ohne eine Antwort abzuwarten, ließ er sofort eine Beschwerde an den polnischen König abgehen²⁾.

Das war gewiß kein allzu freundliches Verhalten. Hosius hatte zwar recht: Die Getreidezufuhr war laut Landesordnung erlaubt. Wie der Herzog jedoch behauptete, hatten Braunsberger Kaufleute unter Umgehung der regelmäßigen Märkte Getreide direkt bei den Bauern nicht nur für den eigenen Verbrauch, sondern zum Weiterverkauf nach Danzig in „Summen“ aufgekauft. Solches Geschäftsgebaren zu verbieten, hatte Albrecht allerdings Grund, weil dadurch die Versorgung seiner Untertanen gefährdet wurde. Außerdem wurde auf diese Weise das Getreideausfuhrverbot, das er für Königsberg erlassen hatte, einfach wirkungslos. Im Gegenteil: Braunsberg profitierte dann nur gegenüber Königsberg³⁾. Obwohl Hosius in erneuten Gegenvorstellungen die Behinderung der erlaubten Getreidezufuhr zur bloßen Bedarfsdeckung seiner eigenen Untertanen aufgehoben wünschte, blieb Albrecht bei seinen Gegenbehauptungen. So sah sich Hosius schließlich gezwungen, den Mißstand einzugestehen und dem Herzog zuzusagen, daß er seinen Untertanen gebieten werde, die Lan-

1) Vgl. Epist. Hosii Bd 2 Nr. 525 zum 22. 10. 1551.

2) Ersichtlich aus dem Schreiben des Königs an Hosius vom 28. 10. 1551 (ebenda Nr. 532).

3) Vgl. des Herzogs Brief an Hosius vom 11. 11. 1551 (ebenda Nr. 544).

desordnung einzuhalten⁴). Man kann allerdings mit Recht fragen, ob Hosius ein förmliches Verbot erlassen hat, oder, wenn er es erlassen hat, ob er an seiner Durchführung Interesse hatte.

Vorläufig jedenfalls hörte man nichts mehr über den Getreidehandel. Erst während der livländischen Krise kam es deswegen zu neuen Auseinandersetzungen. Albrecht sperrte in den Monaten Juli und August 1556 als Blockademaßnahme gegen Livland die Ausschiffung von Getreide aus dem Herzogtum. Erneut scheinen auch die Handelsbestimmungen der Landesordnung und die schon bekannte zusätzliche Sperrvorschrift für den Getreidehandel eingeschränkt worden zu sein, um eine illegale Getreideausfuhr zu unterbinden. Daraufhin beschwerte sich Hosius noch im Herbst darüber⁵), daß der Getreideverkauf an Ermländer behindert werde. Er bekam aber von Herzog Albrecht die gleichen Vorwürfe zu hören wie 1551: Braunsberger Kaufleute führten entgegen der Landesordnung Getreide nach Danzig aus⁶). Wenn daher einige Monate später⁷) König Sigismund August von Polen ein Ausfuhrverbot für Braunsberg erließ, dann war es zweifellos Herzog Albrecht, der dieses Verbot beim König auswirkte hatte.

Die Auseinandersetzungen über den Getreidehandel fanden mit der livländischen Krise aber nicht ihren Abschluß. Von beiden Seiten wurde auch noch in späteren Jahren mit den gleichen Behauptungen aufgewartet und mit den gleichen Argumenten gearbeitet, wenn man in Schwierigkeiten wegen des Getreidebedarfs geriet⁸). Daher vermag man auch für die Regierungszeit des Hosius nur die gleichen Feststellungen zu treffen wie früher über den ermländischen und speziell den Braunsberger Getreidehandel: Die Ermländer haben nicht nur für ihren eigenen Bedarf Getreide im Herzogtum gekauft, sondern auf illegale Weise auch zum Weiterverkauf nach Danzig⁹).

⁴) Vgl. den Briefwechsel darüber vom November/Dezember 1551 (ebenda Nr. 562, 597 u. 606).

⁵) Vgl. ebenda Nr. 1673 zum 6. 10. 1556.

⁶) Vgl. ebenda Nr. 1676 u. 1721.

⁷) Am 7. 4. 1557 (ebenda Nr. 1738).

⁸) Vgl. ebenda Nr. 1818 An. 1 u. 1901 zum Sept. u. Dez. 1557. Ferner Brief Knobelsdorffs an den Herzog vom 21. 11. 1558 (HBA/C1) u. dessen Antwort vom 29. 11. 1558 (Ostpr. Fol. 71 S. 404) sowie ein weiterer Brief Knobelsdorffs vom 17. 2. 1560 (HBA/C1). Sodann Briefe des Herzogs vom 28. 9. u. 8. 11. 1565 (Ostpr. Fol. 72 S. 1019 u. 1058 ff.), dazu die Schreiben des Hosius vom 6. 10. u. vom 30. 10. 1565 (HBA/C1).

⁹) Aus all diesen Auseinandersetzungen muß, wie bereits gesagt, geschlossen werden, daß der Getreidehandel sowohl der Ermländer wie der herzoglichen Randgebiete nach Braunsberg, Elbing und Danzig tendierte. Dieser Schluß bedarf aber einer Einschränkung. Das mittlere und südöstliche Ermland tendierte eindeutig nach Königsberg. Das beweisen für die Regierungszeit Herzog Albrechts die Angaben über die Getreideausfuhr aus dem Gebiet von Rößel ins Herzogtum (vgl. die Briefe des Dantiskus an den Herzog vom 18. 12. 1543 u. 8. 11. 1546 im HBA/C1). Für das Ende des 16. Jahrhunderts sind darüber genauere Angaben auf Grund der bischöfl. Rechnungsbücher von 1586/87 u. 1595/96 möglich: Das bischöfliche Zinsgetreide wurde damals von den bischöflichen Beamten aus Rößel in vier Fällen, aus Guttstadt in zwei Fällen, aus Heilsberg in einem Fall und aus Wormditt in zwei Fällen nach Königsberg verkauft. Aus Wormditt ging jedoch zweimal das Zinsgetreide nach Elbing und einmal sogar

Auseinandersetzungen über den Flachshandel sind bereits aus der Zeit des Dantiskus bekannt. Auch Hosius war gezwungen, mit Herzog Albrecht darüber zu korrespondieren. Laut Landesordnung gehörte der Flachs zu den Waren, die nur innerhalb des gleiches Herrschaftsgebiets feilgeboten werden durften. Daher konnten die Ermländer ihren Flachs nur im Bistum verkaufen. Die Bewohner des Herzogtums mußten also ermländischen Flachs auf ermländischen Märkten kaufen. Wenn nun Herzog Albrecht mehrfach klagte¹⁰⁾, daß seinen Untertanen der Flachseinkauf im Bistum verboten worden sei, dann brauchte hier kein ausdrückliches Verbot vorzuliegen, sondern das Angebot war wahrscheinlich so gering, daß für den fremden Käufer nach der Marktordnung der angebotene Flachs nicht ausreichte. Falls Hosius seinen Untertanen verboten hatte, ihren Flachs außerhalb des Bistums zu verkaufen, so entsprach das nur der Landesordnung¹¹⁾. Vielleicht hat aber auch jetzt bei der Verknappung des Flachsangebotes ein illegaler Flachsexport nach Danzig eine Rolle gespielt. In früheren Jahren hatte der Herzog das mehrfach behauptet; er hatte sich damals darüber beschwert, daß durch den Flachsexport nach Danzig die Einkaufsmöglichkeit dieses Artikels für die herzoglichen Untertanen erheblich eingeschränkt werde oder ganz wegfallte.

Es zeigt sich also auch hier beim Flachshandel, daß die Handelsbestimmungen der Landesordnung von 1528 nicht ohne weiteres den tatsächlichen wirtschaftlichen Interessen entsprachen. Es überrascht deshalb nicht, wenn herzogliche Untertanen unter Umgehung der Märkte illegal Flachs im Bistum kauften¹²⁾. Doch scheint dieser illegale Flachshandel nicht solche Ausmaße angenommen zu haben wie der illegale Getreideaufkauf von ermländischer Seite.

Zu den Handelsbestimmungen der Landesordnung von 1528 kann an dieser Stelle abschließend noch folgendes gesagt werden: Solange nicht ein übertriebener Export oder eine Mißernte oder beides zusammen das Angebot an landwirtschaftlichen Erzeugnissen einschränkte, konnten die Bestimmungen den Markt regulieren; sobald aber das Angebot auf dem ordentlichen Markt sich aus den angegebenen Gründen verminderte, dann reichten die Bestimmungen der Landesordnung nicht aus. Die in der Landesordnung vorgesehenen Sperrvorschriften über den Flachshandel und die eigenmächtigen Sperrvorschriften Herzog Albrechts betr. des Getreidehandels regulierten den Markt immer auf Kosten des Nachbarn. Die schlechte

nach Danzig. Vgl. darüber H. Schmauch, Die Finanzwirtschaft der erml. Bischöfe im 16. Jh., in *Altpr. Forschg.*, Bd. 18 (1931), S. 204 f. Das südliche Ermland hingegen deckte nach 1525 seinen Bedarf an Getreide in Masowien, wie Ferbers Briefe an den Herzog vom 26. 8. 1527 u. vom 18. 11. 1530 (HBA/C 1) und Act. Tom. Bd. 9 Nr. 265 zeigen.

¹⁰⁾ Vgl. Epist. Hosii Bd. 2 Nr. 1676 u. 1721 zum Oktober 1556 u. März 1557.

¹¹⁾ Vgl. des Herzogs Brief an Hosius vom 4. 8. (Ostpr. Fol. 73 S. 342) u. dessen Antwort vom 10. 8. 1567 (HBA/C 1).

¹²⁾ Vgl. des Herzogs Brief an das erml. Domkapitel vom 8. 11. im Ostpr. Fol. 71 S. 576 u. dessen Antwort vom 15. 11. 1559 im HBA/C 1 (betrifft die Klage des Valtin Komplack, dem in Allenstein illegal eingekaufter Flachs abgenommen worden war).

Marktlage konnte dadurch nicht gebessert werden, und jeder neue Schriftwechsel über das gleiche Thema war eigentlich zwecklos. Im Grunde waren es aber wohl nur die Interessen der Braunsberger Kaufleute mit ihrem Getreide- und Flachsexport, die zu all den Auseinandersetzungen über Wirtschaftsfragen zwischen dem Herzog und dem ermländischen Bischof geführt haben.

Schluß

Rückblick und Ausblick

Der Zeitraum, den unsere Darstellung umfaßt, war für die preußischen Lande frei von kriegerischen Ereignissen und daher verhältnismäßig ruhig. Trotzdem übten die großen politischen und kirchlichen Fragen und Bewegungen keineswegs eine beruhigende Wirkung auf das gesamte Preußenland und auf das Königreich Polen aus. Vielmehr spiegelten sich auch in den Beziehungen zwischen dem Herzogtum Preußen und dem Fürstbistum Ermland die großen weltgeschichtlichen Wandlungen jener Zeit wider.

Noch viele Jahre nach der Säkularisierung sah sich das alte Ordensland von dem vertriebenen Deutschen Orden und vom Kaiser bedroht. Zur Abwehr, sei es militärisch, sei es diplomatisch, fanden sich der neue Herr des alten Ordenslandes und seine bischöflichen Nachbarn im Ermland, beide als relativ selbständige Landesherren, zusammen. Erst als die Aussichten des Deutschen Ordens auf Preußen schwanden, nahm die Zusammenarbeit ab. Auf außenpolitischem Gebiet waren die Beziehungen, soweit die Quellen eine Einsicht erlaubten, einigermaßen einfach zu klären.

Viefach verwirrend erschien dagegen die Beziehungen auf dem Hintergrund der Glaubenspaltung des 16. Jahrhunderts. Während die eine Seite sich entschieden der Bewegung Luthers zuwandte, wollte man auf der anderen Seite an der alten Kirche in der bisherigen Art und Weise festhalten. Auf beiden Seiten aber herrschte zunächst noch Unklarheit darüber, ob man die „Trennung“ als endgültig zu betrachten habe. Der Herzog und die Bischöfe haben sich während der ersten 25 Jahre in ihrem Bewußtsein durchaus noch nicht auseinandergelebt. Dies und nicht zuletzt der vermittelnde Einfluß des Humanismus haben dazu beigetragen, daß das beiderseitige Verhältnis zwar nicht unbedingt in der Sphäre des Kirchenrechtes, aber doch im religiös-theologischen Bereich konziliant blieb. Erst durch Hosius wurde von ermländischer Seite her eine klare Entscheidung erzwungen, obwohl er im tiefsten Sinne keineswegs eine Scheidung beabsichtigt hatte.

Die Korrespondenz beider Landesherren über wirtschaftliche Probleme, besonders über den Flachs- und Getreidehandel scheint

nur an wenigen Stellen unmittelbare Berührungspunkte mit den außenpolitischen und kirchenpolitischen Ereignissen gehabt zu haben. Aber es wurde doch deutlich, wie eng einerseits das Herzogtum und Ermland wirtschaftlich miteinander verwachsen waren. Andererseits wurde offenbar, daß die Wirtschafts- und Handelstendenzen im Ermland anders geartet und anders gerichtet waren als im Herzogtum. Aus dieser Sachlage entstanden immer wieder Mißverständnisse zwischen den beiden Landesherren. Dabei mühten sich beide um einen Ausgleich der verschiedenen Interessen. Aber sie wurden zur Zeit Herzog Albrechts nicht Herr der Schwierigkeiten. Insbesondere vermochte der Bischof von Ermland seine Untertanen nicht zur strikten Beobachtung der Handelsbestimmungen zu bringen, die zugleich die Interessen der herzoglichen Untertanen wahren sollten.

Die außenpolitische Zusammenarbeit zwischen dem Herrn des Herzogtums und den Bischöfen von Ermland hat im Reformationszeitalter zweifellos ihren Höhepunkt erreicht, sank aber in der Folgezeit sehr schnell ab. Als durch die erste Teilung Polens 1772 das Fürstbistum Ermland säkularisiert und dem brandenburgisch-preußischen Staat einverleibt wurde, hörten schließlich von selbst alle zwischen zwei Staatswesen üblichen politischen Beziehungen auf, da der eine Partner seine politische Selbständigkeit verloren hatte. Wohl aber blieben die Gebiete des ehemaligen Herzogtums und des Fürstbistums Ermland selbst über die Säkularisierung des Ermlandes hinaus sozial-wirtschaftlich und kirchlich-kulturell in gewissem Maße eigenständig. Auch aus der Gegenwart her stellt sich uns die Frage nach den Beziehungen beider Gebiete zueinander; denn selbst bei aller Gemeinsamkeit der Vergangenheit ist heute noch in den Menschen des ehemaligen Herzogtums Preußen und des Ermlandes eine gewisse Eigenart in der eben charakterisierten Weise lebendig und gibt Zeugnis von der historisch begründeten Ähnlichkeit und Verschiedenheit zweier ostpreußischer Landschaften.

Beilage

1542. Januar 13. Königsberg. - Herzog Albrecht an Johannes Dantiskus, Bischof von Ermland (vgl. oben, S. 258, Anm. 5)

„Unsere freuntliche dinst zuvoran. Erwirdiger inn Gott besonder lieber freunt und nachpar. Uns hatt der ernveste achtbar und hochgelerte unser kantzler, rate und lieber getreuer Johann von Creitzen, beder rechten doctor, als er bei uns von E. L. ankommen, von derselben wegen auf des darumb wir inen an E. L. gefertiget, iren freuntlichen rath und gutbeduncken einbracht; nun thun wir uns desselben gegen E. L. zum hochsten und freuntlichsten bedancken, wollen

auch auf solche wolmeynung an konigliche Majestet zu Polen, unserm gnedigen herrn und freuntlichen, lieben oheimen, schreiben und derselben die volge thun. Daneben hat er uns in unterthenigkeit berichtet, was sich E. L. der zufuhr mit dem getreidt aus unserm furstenthumb in E. L. stiftt, nichts weniger des einfalls halben, welchen des ervirdigen unsers freunds, rats und lieben getreuen herrn Georgen, bieschofs zu Samblandt, dienere in E. L. stadt Braunsbergk mit anhaltung etlicher leuth geubt haben sollen, beschweren thut. Darauff fugen wir E. L. freuntlicher nachbarlicher wolmeinung zu vornehmen, das sich unsere untersassen, sonderlichen aber die aus den kleinen hinterstetten gegen uns zum offtermal ganz hochlichen, wie inen kein getreidtt, aus dem, das es sehr aus unserm furstenthumb in E. L. stiftt und von da nichts widerumb herußer gefurt, zu kauffe gepracht, darob beclagt, auch bei inen dieser mangel, das sie iren umbliegenden notturft nicht vorschaffen können und dieselben noth leiden müssen, befunden. Demnach ist nicht an, das wir in erwegung der angezogenen unser unterthanen clagen und derselben noth ein schreiben und bevehlich dieser gestalt, wie dann vorher auch gebreuchlich gewesen, gethan, nemblich das unsere untersassen mit irem getreidich in den inen nechst gelegensten stetten und flecken ein zeit markt halten, wo sie aber nicht vorkaufen konnten, das inen alsdann ire getreidich und anders nach irem gefallen zuvorkaufen und kaufen ungewertt sein solle. Seintemal dann auch in ehezeiten disfals allerlei beschwerden vorgefallen, sonderlich aber das mit erbauung der kauffmannwar und getreidich ein ungleichheit gehalten worden, darob bei landen und leuten ein untreglich teurung erfolget und allerlei mit beschwerung zu sich pringen müssen, derwegen wir verursacht uns mit E. L. vorfarn seligen Mauritjen, einer maß disfals zuvogleichen, als das niemans mehr dann von einer huffen einen morgen mit leinsamen ungeteilt, das man inen bequemlich messen kann, zu besehen und so viel neues ackers als ehr datzu roden und reumen wurde, drei jar dartzu zugeprauchen mocht haben; wo aber jmants daruber betreten wurd, der solle nach annzal der morgen von iglichem gantzen 4 margk, vom halben zwei margk der herschafft vorfallen sein. Nu aber ist augenscheinlich, das sich E. L. unterthanen über solche auffgerichte ordnung des flachsbaus zum hochsten und mher weder das getreidt zu erzeugen bevleisgen, in unserm furstenthumb aber derselben ordnung nach wenigk lein, sonder der mher teil getreidich gesehet, daraus dann, das E. L. untersassen jhe mher und mher flachs bauen und sich auff die zufuhr an getreidich und milchspeis aus unserm hertzogthumb vorlassen, volgt hierneben, so befindet sich, das auch diese beschwerung aus der kauffmannswhar an hoppen und flachs ersprissen thut, nemblichen das gemeinlichen die von Dantzick mit denn burgern tzum Braunsberge, Heilsbergk und wo man den meisten flachs hinpringt, matschaft haben sollen, dardurch solche kauff-

mannswhar nach Dantzick gebracht, -und diese theil sich derselben wenig E. L. bieschthumb aber von hinnen des getreidichs, milchspeis und ander vitalia zum hochsten zu getrosten, und die unserigen dadurch in teurung und in abnemen irer narung gedrungen.

Fur das ander werden wir auch bericht, das das getreidich, welchs zu unterhaltung der armutt in die stette gefuhrt, von den kauffleuten vast auffgekauft und unangesehen die gelegenheit der zeit, ob vil ader wenig im lande vorhanden, ausgeschafft, dardurch dann leider nichts gewissers weder diesem armen vaterlande grosse teurung, beschwerung und nachteil zu vormuten, derwegen wol den gemeinen nutz zu betrachten und dem eignen vorzusetzen, nicht wenigk vonnoten, und erfordert unsers erachtens die hohe unvorbegehenliche notturft, bitten auch E. L. wolle in erwegung angezeigter ursachen und der vorwilligten E. L. vorfarns seligen landtsordnung, daruber dann E. L., wie wir nicht anderst wissen, auch von vielen altsassen berichtet, ganz hart, in zeiten irer regierung gehalten, dis freuntliche einsehen haben, damit diese mas geprauchet, als das sich E. L. untersassen nicht gar so des flachsbausens uber die angetzogene satzung, sonder auch ir getreidich zu erzeigen bevleissigen, auch das vorbot der zufhur an kauffmannswhar in unser landt nicht so gar eng gesponnen, sonderlich aber mit dem hoppen in bedacht, das derselb nicht allein kauffmannswhar, sonderlich auch eine vitalia ist und zum getrenk nichts weniger weder die gersten geprauchet wirdt, und die vitalia vormoge der ordnung frei und ungehindert aus einem landt in das andere gefurtt werden solle, so wil jhe volgen, das der hoppen gleich dem getreidt frei sei, dann obwohl das getreidt und milchspeis belangendt in derselben ordnung zu der zeit ins stift zu furen zugelassen, so ist es doch der ursach halben geschen, das die andern artikel und furnemblich als der beschlos, wie vil man flachs sehen, gehalten werden soll, vorhofflich gewesen; wann nun dis alles beschehe und das getreidt wie obberurt, zu ungelegener zeit nicht ausgeschafft, so sollt unsers vorhoffens dardurch vormittels gotlicher hulff der teurunge, welche albereit augenscheinlich vor der thur wancken thut, vorkommen und dieses armen landes aufwas gemeret werden.

Es gelangt auch an uns, wie sich E. L. unterthanen des vorkauffs, sonderlich die vom Braunsberge, in unserm furstenthumb nicht allein der landtsordnung, sonder auch den alten recessen zuentgegen sehr geprauchten und in die dorfer nach getreidt, flachs und anderer war reithen sollen; demnach bitten wir abermals gantz freuntlichen, E. L. wolle die irigen, das sie sich derselben enthalten, vorwarnen lassen, nichtsminder in betrachtung der gemeinen wolfart, dem oben angezeigten nachdenken, damit die gleichheit von beiderseit gehalten und sich niemandt etwas zu beschweren, des sein wir auch zu thun zum freuntlichsten geneigt, dann in warheit eben so wenig E. L. als unsere untersassen etwas bedrenge oder beschweren wollen;

dann E. L. als der hochvorstendig haben zu ermessen, wo das getreidich aus unserm furftenthumb frei gefurt und aber mit erbauung des getreidts und flachses die ungleichheit gehalten werden soll, das, wo nicht getreidt gebauet wirt, da kann auch nicht stro oder andere futterung vorhanden sein, darob dann leichtlich abzunemen, das auch kein städtlich viezucht und notturft an milchspeis erzeugt werden mag, und derhalben unser furstenthumb an derselben vitalia emplost und E. L. stiftt aber, nachdem es daselbst nicht erbauet und in einen teuren kaufs weder allhie angenommen wirt, damit gespeiset, die kauffmannswhar aber wie gemelt aussem landt gefurt, auch der hoppen, der doch als gemelt nicht allein ein kauffmannswhar, sonder auch vitalia ist, wie wir bericht, wann E. L. stiftt gleich in den stetten marckt gehalten, doch nicht weiter dann nurt daselbst im stiftt in andere stedt zu furen gestattet, daraus dann unsern landen nichts weder gewisser verterb ervolgen thut; derwegen damit einmal ein gleiche mas getroffen werden moge, so sein wir mit allem freundlichem nachparlichem willen, wo es E. L. gefellig, neben derselben etzliche von unsern reten, welche disfals beiderseits landen zu gut auf eine gleiche mas, darnach sich jedes theil zu halten, handeln theten, zu vorordnen gewogen, vorsehenlich E. L. solche in erheischung der hohen notturft auch nicht entgegen sein solle.

Letzlichen soviel den einfall, welchen berurts unsers freunts von Samblandts dienere in E. L. stadt Braunsberge geubt haben sollen, betrifft, haben wir ime derhalben geschrieben und dieweil der handel inen angehett, E. L. notturftigk zu berichten bevolen, vorsehenlich ehr solle E. L. dermassen berichten, das dieselb damit gnugig sein werde. Des wir E. L. antworts auf obengedachts unsers cantzlers anbringen hiemit nicht haben vorhalten wollen, dann E. L. etc.

Dat. Konigspergk uts. (= ut supra).

Commissio principis in beisein des hern landtvoigts.

Princeps audivit legere. B(althasar) Gans.

Gleichzeitige Eintragung im herzoglichen Briefregister, Ostpr. Foliant 68, Blatt 4 v bis 7 v des Staatsarchivs Königsberg, jetzt Staatl. Archivlager Göttingen.

Zur Entstehung und Geschichte der ermländischen Wallfahrtsorte

Von Dr. Anneliese Triller, geb. Birch-Hirschfeld

Die Anzahl der Wallfahrtsorte im altpreußischen Raume ist, verglichen mit der in Süd- und Westdeutschland, verhältnismäßig gering. Das kommt einmal daher, weil das Ordensland erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts in den Bereich der Geschichte trat, während im Westen die ältesten deutschen Wallfahrtsstätten bis in karolingische Zeit, vereinzelt auch noch weiter hinaufreichen. Zudem waren die ersten Jahrzehnte der Besiedlung des alten Preußenlandes mit ihren mannigfachen Kämpfen und Rückschlägen einer ruhigen Entwicklung solcher religiösen Zentren, die doch eine gewisse Kulturarbeit und Befriedung voraussetzen, wenig günstig. Der Deutsche Ritterorden duldete außerdem innerhalb seines Herrschaftsgebietes keine Niederlassungen der alten grundbesitzenden Orden, sondern nur Bettelmönche. Auch das mag der Entstehung von Wallfahrtsorten, die ja vielfach unter klösterlicher Betreuung heranwuchsen, entgegengestanden haben¹⁾.

Die Reformation vernichtete dann in den von ihr betroffenen Gebieten bewußt alle Gnadenstätten. So wurden Kapelle und Gnadenbild in Heiligelinde 1524 von einem bilderstürmenden Haufen aus Rastenburg zerstört, und im Dom zu Marienwerder entfernte man das prächtige Grabmal der dort vielverehrten seligen Klausnerin Dorothea von Montau und brachte deren Gebeine fort, um künftige Wallfahrten zu verhindern. Nur im Gebiet der Landesherrschaft des ermländischen Bischofs blieben mit dem alten Glauben auch die Gnadenstätten erhalten, wenn sie auch eine Zeit des Niedergangs durchmachten. Zu ihnen rechnet auch das im Herzogtum Preußen gelegene Heiligelinde, das seine Wiederbelebung und Blüte der Nähe des katholischen Ermlands verdankte und 1636 von dem polnischen Adligen Stephan Sadorski mit Genehmigung der Königsberger Regierung dem Ermländischen Domkapitel übereignet wurde.

¹⁾ Wenn man von den westpreußischen Wallfahrtsstätten wie Althaus bei Kulm (Haupt der hl. Barbara) und Marienwerder (Grab der sel. Dorothea v. Montau) abieht, gab es außerhalb des Fürstbistums Ermland (wozu wir in diesem Zusammenhang auch Heiligelinde rechnen) in Juditten bei Königsberg eine häufiger besuchte Wallfahrt, die einer Marienfigur galt, desgleichen eine Wallfahrtsstätte zur Gottesmutter in Patolen (Gr. Waldeck) bei Domnau (wo ein Kloster der Augustinereremiten existierte) und eine Wallfahrt zur hl. Anna in Biesterwalde bei Balga; sie sind sämtlich in der Reformationszeit eingegangen (vgl. E. Brachvogel, Ermland als kirchlicher Bezirk in Vergangenheit u. Gegenwart - in: 160 Jahre preußisches Ermland, hrsg. von Fr. Buchholz [Königsberg 1932] S. 63 f.).

Im Ermland selbst besitzen wir elf Wallfahrtsorte von mehr oder minder großer Bedeutung und Beliebtheit²⁾: Bischofstein, Braunsberg (Kreuzkirche), Dietrichswalde, Glottau, Heiligelinde, Krossen, Lokau, Pettelkau, Schönwiese bei Guttstadt, Springborn und Stegmannsdorf. Von diesen ist das Marienheiligtum Pettelkau als Wallfahrtsort wohl bald nach Verlegung des dort 1341 gegründeten Kollegiatstiftes nach Glottau eingegangen oder langsam abgestorben³⁾. Die übrigen zehn haben bis in die jüngste Vergangenheit hinein geblüht. Es gibt zu ihrer Geschichte verschiedene eingehendere Darstellungen (vor allem früher auch in dieser Zeitschrift). Doch fehlt bisher noch eine Untersuchung über die Entwicklung der ermländischen Gnadenstätten in ihrer Gesamtheit. Einen wenn auch unvollständigen Beitrag zu einer solchen wollen die hier gegebenen Ausführungen darbieten.

In der Geschichte christlicher Wallfahrtsorte hat sich gezeigt, daß in einzelnen Perioden jeweils besondere Typen in den Vordergrund traten. Das frühe Mittelalter pflegte die Kreuz- und Heiligenwallfahrt, im hohen Mittelalter bis 1350 entwickelte sich die Hostien- und Blutwallfahrt, bis 1450 kamen dann die Marienwallfahrten auf, die vor allem der Schmerzensmutter galten. Bis 1700 und später handelt es sich bei den neuentstehenden Gnadenorten meist um Mariendarstellungen verschiedener Art⁴⁾.

Stellt man einmal die Titel aller deutscher Wallfahrtsorte ohne die des altpreußischen Gebietes zusammen und unterscheidet sie nach den drei großen Hauptgruppen, je nachdem, ob 1. das hl. Sakrament, das hl. Blut oder Kreuz, 2. ein Marienbild oder 3. ein einzelner Heiliger verehrt wird, so zeigt das Ergebnis, daß es etwa gleich viele Marien- wie Heiligenwallfahrten gibt, während die Anzahl der meist sehr alten, der Verehrung des Altarssakramentes, des hl. Blutes oder Kreuzes geweihten Gnadenstätten jeweils nur der Hälfte einer der anderen Gruppen entspricht. Das Verhältnis der drei Gruppen wäre also in Zahlen ausgedrückt $1/5 : 2/5 : 2/5$. Es ist nun interessant, die ermländischen Wallfahrtsorte mit diesen Ergebnissen zu vergleichen. Unter den elf auf ermländischem Boden erwachsenen Gnadenstätten stehen fünf Marienwallfahrten (darunter indessen keine Schmerzensmutter) neben sechs dem hl. Sakrament und dem hl. Kreuz geweihten, während eine Heiligenwall-

²⁾ Die ausführliche Darstellung deutscher Wallfahrtsorte von Aegidius Müller, *Das Heilige Deutschland* Bd. 2 (Köln 1887) S. 167-253 - dieser Abschnitt über die Diözese Ermland stammt zweifellos aus der Feder von Fr. Hipler, der in der Einleitung als einziger Ermländer unter den Mitarbeitern aufgeführt ist - nennt S. 239 ff. auch noch die Kapelle des hl. Erlösers im Dom zu Frauenburg (im Volksmund Szembeksche Kapelle genannt); doch hat ein eigentlicher Wallfahrtsbetrieb dort nie stattgefunden. Vgl. ferner Chr. Schreiber, *Wallfahrten durchs deutsche Land* (Berlin 1928), wo L. Stange S. 102-111 den Teil über das Bistum Ermland beigesteuert hat.

³⁾ Vgl. A. Birch-Hirschfeld, *Geschichte des Kollegiatstiftes in Guttstadt* - in *E. Z.* Bd. 24 (1930) S. 278 ff.

⁴⁾ Vgl. z. B. Roman Bauerreiss, „Pie Jesu...“ (München 1931) S. 113.

fahrt überhaupt nicht vorkommt⁵⁾. Diese relative Häufigkeit der Marienwallfahrten sowohl unter den vier mittelalterlichen wie den sieben nachreformatorischen ermländischen Gnadenorten hängt wohl mit der im Ordensland schon aus der Tradition des Deutschen Ritterordens her besonders gepflegten und im Ermland auch in neuerer Zeit lebendig gebliebenen Marienverehrung zusammen. Das Fehlen von Wallfahrtsstätten zu Ehren bestimmter Heiligen entspricht ganz jener oben erwähnten Feststellung, daß solche Heiligenwallfahrten meist noch den Jahrhunderten vor der Kultivierung des Ordenslandes entstammen.

Nicht leicht zu beantworten ist die Frage, ob und wieweit die vier mittelalterlichen ermländischen Wallfahrtsorte Glottau, Heiligelinde, Pettelkau und Bischofstein mit früheren heidnischen, also altpreußischen Kultstätten in Verbindung zu bringen sind. Sicher ist ein solcher Zusammenhang wohl bei dem geographisch bevorzugt auf einer Anhöhe über einem gewundenen Quellental gelegenen Glottau anzunehmen. Dort gestaltete die christliche Mission bewußt ein altpreußisches Heiligtum und Mittelpunkt des preußischen Volkstums zu einer christlichen Wallfahrtsstätte um. Falls diese Annahme übertrieben ist, so darf man doch wohl wenigstens sagen: man begünstigte eine solche volkstümliche Umdeutung und Entwicklung. Durch die Verlegung des zwei Jahre zuvor in Pettelkau begründeten Kollegiatstifts „Zum heiligsten Erlöser und allen Heiligen“ nach Glottau 1343 wurde dieser Wallfahrt eine besondere Förderung und Pflege zuteil⁶⁾. Wahrscheinlich waren auch schon dieselben Gesichtspunkte bei der Entstehung der kleinen Pettelkauer Wallfahrt maßgebend. In diesem Dorfe soll ja ebenfalls ein Zentrum altpreußischen Kultes bestanden haben, über den wir allerdings nur wenig wissen⁷⁾.

Auch bei Heiligelinde besteht wohl eine Verbindung der christlichen Wallfahrtsstätte mit einem schon seit alters von der altpreußischen Bevölkerung verehrten Baumheiligtum, bei welchem man sich die „Unterirdischen“ wohnhaft vorstellte. Dieses heidnische Denkmal ersetzte man dann wohl durch ein hölzernes, in einer Linde befestigtes Marienbild. Gleichzeitig scheint hier aber auch ein historisches Ereignis die spätere christliche Wallfahrt mitbegründet zu haben: der schon von Kolberg⁷⁾ in diesem Zusammenhang erwähnte Litauereinfall von 1311. Es ist überliefert, daß in jenem Jahr der Ordensmarschall Heinrich von Plotzke einen erfolgreichen Überfall auf die abziehenden Litauer unternahm, bei dem eine Reihe verschleppter Christen befreit wurde. Wenn der Ort dieser Befreiung

⁵⁾ Die Verehrung des hl. Rochus in Lokau sowie des hl. Antonius v. Padua in Stegmannsdorf sind erst später hinzugenommene Titel.

⁶⁾ Vgl. E.Z. Bd. 24 S. 281 f. Vgl. auch Müller a. a. O. S. 211-21 u. Schreiber a. a. O. S. 104.

⁷⁾ A. Kolberg, Geschichte der Heiligelinde - in E.Z. Bd. 3 (1866) S. 29 ff. Vgl. ferner Müller a. a. O. S. 169-201 u. Schreiber a. a. O. S. 105 ff.

auch nicht angegeben wird, so kann sich dies Ereignis doch tatsächlich, wie die Sage berichtet, in der Wildnis angesichts der „heiligen Linde“ abgespielt haben. Es gibt über die Entstehung dieser Wallfahrt aus späterer Zeit noch einige andere märchenhaft ausgeschmückte Versionen, z. B. die von dem in Rastenburg zum Tode verurteilten Verbrecher, der auf Befehl einer Marienerscheinung in der Nacht vor seiner Hinrichtung die wunderbare Statue der hl. Jungfrau mit dem Kinde geschnitzt und auf dem Lindenbaum am Wege angebracht habe. Jedenfalls ist dieser Reichtum an Gründungssagen ein Zeichen dafür, daß gerade Heiligelinde dem Volke besonders lieb und interessant war, und daß man sich mit seiner Geschichte und Entstehung immer wieder beschäftigte.

Die eine der beiden Fassungen der Entstehungslegende von der Wallfahrt zum hl. Blute in Bischofstein bringt die Erscheinung einer blutenden Hostie in Zusammenhang mit dem ermländischen Bischof Heinrich III. Sorbom (1373-1401), dem Erbauer der Bischofsteiner Pfarrkirche, der dieses Wunder beim Anhören einer hl. Messe an diesem Altare beobachtet habe⁸⁾. Die zweite Version von dem durch Glaubenszweifel geplagten Priester, der beim hl. Meßopfer durch das aus dem umgestoßenen Kelch fließende Blut Christi wieder in seinem Glauben bestärkt worden sei, ist eine seit dem frühesten Mittelalter sehr häufig vorkommende Legende⁹⁾, die die deutschen Ansiedler wohl schon aus dem Westen nach Preußen mitbrachten. Ob auch in Bischofstein eine dort früher bestehende heidnische Kultstätte die Lokalisierung dieser christlichen Blutandacht und der daraus folgenden, allerdings nie besonders starken Wallfahrt begründeten, läßt sich heute nicht mehr feststellen.

Bei den sieben übrigen, aus nachreformatorischer Zeit stammenden ermländischen Gnadenorten zu Schönwiese, Braunsberg, Krossen, Stegmannsdorf, Springborn, Lokau und Dietrichswalde können wir die Entstehung, sozusagen im vollen Lichte der Geschichte, schon besser beobachten, wenn auch die eine oder andere dieser Stätten mit ihren Wurzeln doch wohl in noch ältere Zeit zurückreicht. Der urkundlich am genauesten festliegende Fall ist der Ursprung der Wallfahrt zum hl. Kreuz zu Schönwiese bei Guttstadt¹⁰⁾. Ihm liegt eine am 27. Dezember 1713 im Krug daselbst durch trunkene Knechte an einem Kreuze verübte Freveltat und Gotteslästerung zugrunde. Die Namen der Täter und Mitschuldigen, ihr Prozeß und ihre Verurteilung zu drakonischen Strafen, die Erbauung einer Sühnekapelle am Tatort und die Aufstellung des ver-

⁸⁾ Vgl. E.Z. Bd. 21 (1923) S. 336 f. Vgl. ferner Müller a. a. O. S. 252 f. u. Schreiber a. a. O. S. 102.

⁹⁾ Vgl. Heinr. Günter, Psychologie der Legende (Freiburg 1949) S. 259 ff.

¹⁰⁾ Vgl. E.Z. Bd. 20 (1919) S. 102. Vgl. ferner Müller a. a. O. S. 234-39 u. Schreiber a. a. O. S. 109.

unehrten Kreuzes in ihr, das Aufkommen und Anwachsen der Wallfahrt lassen sich in allen Einzelheiten verfolgen.

Ähnlich liegt der Fall bei der Entstehung der Wallfahrt zur Allerhlt. Dreifaltigkeit in der Kreuzkirche zu Braunsberg¹¹⁾. Es wird historisch bezeugt, daß während der Besetzung der Stadt durch das Heer des schwedischen Königs Gustav Adolf im Juli 1626 schwedische Musketiere ein altes, auf einem Eichenstumpf am Passargeufer angebrachtes Dreifaltigkeitsbild, das die Form des „Gnadenstuhles“ hatte, mit Flintenkugeln durchbohrten, „um den papistischen Gott auch einmal recht zu begrüßen“. Darauf soll das Bild zu bluten angefangen haben. Es wurde später nach Polen in Sicherheit gebracht, 1672 aber in der an jener Stelle errichteten Kapelle wieder aufgestellt und viel verehrt. Wir wissen allerdings nicht, ob diese Dreifaltigkeitsdarstellung am Flußufer nicht auch bereits vor jenem Vorfall mit den Soldaten von den Gläubigen besonders beachtet worden ist. Einige Einzelheiten des Ereignisses (die Dreizahl der Soldaten wie der Einschüsse, das Bluten des Bildwerkes usw.) tragen legendenhafte Züge, obwohl der Vorfall selbst gut bezeugt ist.

Etwas komplizierter liegen die Vorgänge bei der Entstehung von Krossen, Stegmannsdorf, Springborn und Lokau. Bei der Marienwallfahrt zu Krossen bei Wormditt¹²⁾ widersprechen sich deren urkundlich belegbare Geschichte und die im Volke verbreitete Gründungslegende. Wir wissen, daß der Braunsberger Bürgermeister Jakob Bartsch um 1592 die Krossener Güter von dem lutherischen Vorbesitzer Sebastian von Perbandt (auf Kremitten) erwarb. Er fand dort eine recht verfallene kleine Kapelle vor, die von alters her der Gottesmutter geweiht und früher durch Wunder bekannt war. Diese wahrscheinlich schon vorreformatorische Kapelle stellte Bartsch bereits im folgenden Jahre in vergrößerter Form wieder her. Die Sage umkleidet dieses Geschehen mit der bei Wallfahrtsorten häufigen Entstehungslegende, daß arme Kinder am Drewenzufer ein marmornes Marienbild fanden, das dreimal an die ursprüngliche Stelle zurückkehrte, obwohl der Wormditter Erzpriester Jakob Lidigk (1592 bis 1599) es in seiner Pfarrkirche aufstellen ließ. Durch dieses Wunder habe das Bild die Stelle bezeichnet, wo man dann trotz des ungünstigen Geländes ein kleines Gotteshaus errichtet hat.

Ähnlich ist es mit den Berichten über die Entstehung der Stegmannsdorfer Wallfahrt zum hl. Kreuz¹³⁾. Geschichtlich läßt sich nachweisen, daß man etwa in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts ein vorher in dem benachbarten Appelaualde auf einem Erlenstamm

¹¹⁾ Vgl. G. Lühr, Die Geschichte der Kreuzkirche bei Braunsberg - in E. Z. Bd. 23 (1929) S. 229 ff. Vgl. ferner Müller a. a. O. S. 226-34 u. Schreiber a. a. O. S. 103.

¹²⁾ Vgl. E.Z. Bd. 20 (1919) S. 57 ff. Vgl. ferner Müller a. a. O. S. 221-26 u. Schreiber a. a. O. S. 107.

¹³⁾ Vgl. E.Z. Bd. 13 (1901) S. 884 f. Vgl. ferner Müller a. a. O. S. 201-11 u. Schreiber a. a. O. S. 111.

angebrachtes, vielleicht aber schon mittelalterliches Kruzifix, das von einem Nichtkatholiken verunehrt worden sein soll, nach Stegmannsdorf geschafft habe. Sooft man es auch in die zugehörige Pfarrkirche von Wusen brachte, immer wieder sei es nach Stegmannsdorf zurückgekehrt; infolgedessen beschloß das Frauenburger Domkapitel im Jahre 1709 (zweifellos in Verbindung mit der Pest, die damals wie das das ganze östliche Ostpreußen, so auch das Ermland furchtbar heimsuchte), hier eine eigene Kapelle zum hl. Kreuz zu errichten, die nach ihrer Erbauung durch Bischof Szembek im Juni 1728 feierlich eingeweiht wurde.

Über die Anfänge der Springborner Marienwallfahrt wissen wir sehr wenig¹⁴⁾. Auch hier führen die ältesten Spuren ins 16., wahrscheinlich sogar ins 15. Jahrhundert zurück, wo man eine Kapelle für ein von zwei Mädchen in einer hohlen Eiche aufgefundenes, also wohl mittelalterliches elfenbeinernes Marienbild errichtete. Hier ebenfalls berichtet die Sage zunächst von einer Übertragung des Bildes in die zuständige Pfarrkirche in Kiwitten, das aber dreimal an den ersten Fundort zurückgekehrt sei. Durch einen Frevel dreier Dorfbewohner, die die kleine Statue zertrümmerten, um aus ihr Würfel zu schnitzen, soll das Gnadenbild dann zerstört und vernichtet worden sein. Damit wird das spätere Nichtmehrvorhandensein eines älteren Wallfahrtsbildes erklärt, was aber der Beliebtheit des Ortes keinen Eintrag getan zu haben scheint. Bischof Szyszkowski ließ 1639 in Springborn eine neue Wallfahrtskirche als Dank für den erlangten Frieden nach dem Schwedenkrieg (daher „templum pacis“ genannt) erbauen und eine Kopie des wundertätigen Marienbildes aus Santa Maria Maggiore in Rom in der Kirche aufstellen.

Anders als die vorgenannten drei Wallfahrtsstätten, deren eigentliche Begründung mindestens bis ins 16. Jahrhundert zurückreicht, entstand der Gnadenort Lokau bei Seeburg¹⁵⁾ erst hundert Jahre später um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Die Gründungssage, die vielleicht einen historischen Kern haben mag, berichtet, daß 1652 Knaben beim Viehhüten im Walde eine zerbrochene Monstranz, Pyxis und Krankenkassa gefunden hätten. Der Seeburger Erzpriester ließ 1669 an dieser Stelle eine Kapelle zu Ehren des hl. Sakramentes errichten, der man zugleich die Titel des hl. Rochus und des hl. Johannes des Täuflers verlieh, weil Rochus als Pestpatron damals viel angerufen wurde und am Tage des Täuflers jene heiligen Geräte aufgefunden worden sein sollen.

Der jüngste und zugleich seinem Ursprunge nach umstrittenste ermländische Wallfahrtsort ist Dietrichswalde bei Allen-

¹⁴⁾ Vgl. A. Boenigk, Kloster Springborn - in E.Z. Bd. 20 (1919) S. 234 ff. u. 242-45. Vgl. ferner Müller a. a. O. S. 249-52 u. Schreiber a. a. O. S. 109 f.

¹⁵⁾ Vgl. SS. rer. Warm. Bd. 1 (Braunsberg 1866) S. 432 An. 231. Vgl. ferner Müller a. a. O. S. 245-48 u. Schreiber a. a. O. S. 108.

stein. Die Muttergotteserscheinungen, die nach dem Vorbilde von Lourdes hier im Jahre 1877 zwei zwölf- und dreizehnjährigen Mädchen, darauf noch zwei älteren Personen zuteil geworden sein sollen, wurden von der bischöflichen Behörde in Frauenburg weder anerkannt noch auch offiziell abgelehnt. Eine spätere im Auftrage von Bischof Augustinus Bludau (1909-30) durch einen ermländischen Priester unternommene urkundliche Untersuchung der Zeugenaussagen und Dokumente soll ungünstig ausgefallen, aber abgebrochen worden sein¹⁶⁾. Wie dem auch sei, es bildete sich jedenfalls Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts in Dietrichswalde doch eine Stätte tiefer und echter Marienverehrung heraus, die nicht nur besonders die polnisch sprechende Bevölkerung der Umgegend, sondern in Friedenszeiten auch Pilger von weither aus dem benachbarten Polen anzog. Daher hat später niemand mehr daran gedacht, Dietrichswalde seine legitime Stelle neben den übrigen ermländischen Gnadenstätten streitig zu machen.

Wie vielfach auch anderswo, so fanden sich bei der Hälfte der ermländischen Wallfahrtsorte alsbald geistliche Institutionen und Orden ein, die die geistliche Betreuung der Wallfahrer übernahmen und am Gnadenort Mißbräuchen wehren, aber auch die alte Tradition wahren und weiter ausbilden halfen. Erwähnt wurde bereits das Kollegiatstift zum „Allerheiligsten Erlöser und allen Heiligen“, das in Pettelkau begründet und dann nach Glottau verlegt wurde. Seine Priester trugen auch nach der Verlegung des Kapitels nach Guttstadt die Verantwortung für die stark besuchte Wallfahrt, da Glottau dem Amte und der Pfründe des jeweiligen Guttstädter Propstes inkorporiert wurde¹⁷⁾. In Heiligelinde waren seit seiner Wiederbegründung nach dem ersten Schwedenkrieg die Jesuiten tätig, und es war nur eine Aufnahme dieser alten Tradition, wenn die Patres 1930 dort wieder einzogen¹⁸⁾. Springborn übernahm 1639 der Franziskanerorden (Bernhardiner), der auch nach dem durch den Staat erzwungenen Aussterben der Klosterinsassen zu Anfang des 19. Jahrhunderts und einem kurzen Zwischenspiel von Lazaristen (1870-73), die indessen der Kulturkampf wieder vertrieb, in neuester Zeit die Wallfahrt wieder betreuen konnte. In Krossen hatte der Wormditter Erzpriester Caspar Simonis Anfang des 18. Jahrhunderts ein Emeritenstift für verdiente ermländische Seelsorgsgeistliche errichtet, die sich dort zugleich um die geistliche Versorgung der Wallfahrer kümmern sollten. Mitte des 19. Jahrhunderts zeichnete sich unter diesen Emeriten besonders der weithin beim Volke als

¹⁶⁾ Die Akten darüber befanden sich im Frauenburger Diözesanarchiv. - Müller a. a. O. kennt diese Wallfahrt noch nicht. L. Stange in Schreiber a. a. S. 103 berichtet nur kurz und recht kritisch darüber.

¹⁷⁾ Vgl. E.Z. 24 S. 285 u. 291.

¹⁸⁾ Vor dem ersten Weltkrieg hatte man kirchlicherseits vergeblich um die staatliche Genehmigung zur Errichtung einer Benediktinerniederlassung daselbst ersucht.

„Herr Grawchen“ beliebte und als „Generalbeichtvater des Ermlandes“ hochgeschätzte heiligmäßige Benefiziat Johannes Graw aus. Die Braunsberger Kreuzkirche kam nach dem ersten Weltkrieg unter die Obhut der Redemptoristen, die ihr ein Kloster angliederten.

Ein besonderes, an den Wallfahrtsorten gepflegtes Mittel der Seelsorge waren die an solchen Gnadenstätten begründeten Bruderschaften, in deren Bücher man sich anlässlich seines Besuches nach Übernahme bestimmter Gebetsverpflichtungen eintragen ließ. Die Namen ganzer Generationen ermländischer Bauern- und Bürgerfamilien fanden sich daher in den umfangreichen, erhalten gebliebenen Listen dieser Confraternitäten. Die 1736 in Glottau eingeführte Herz-Jesu-Bruderschaft bildete den ersten öffentlichen Anfang der Herz-Jesu-Verehrung im Ermlande überhaupt, 1748 wurde eine gleiche Bruderschaft an der Braunsberger Kreuzkirche errichtet.

Über die beiden größten ermländischen Wallfahrtsorte Heiligelinde und Glottau gibt es bereits seit dem 17. Jahrhundert eine ziemlich reichhaltige gedruckte Literatur. Über Heiligelinde veröffentlichte bereits 1626 der aus Wartenburg gebürtige Allensteiner Erzpriester Michael Ciaritius ein heute fast vergriffenes Wallfahrtsbüchlein. Es folgte um 1659 die ausführlichere, in kunstvollem Latein verfaßte Darstellung des aus Hermsdorf bei Allenstein stammenden ermländischen Jesuiten Thomas Clagius¹⁹⁾, deren langer Barocktitel mit „Linda Mariana...“ begann. Der gelehrte Verfasser bietet darin nicht nur eine ausführliche Geschichte der Gnadenstätte selbst, sondern gibt, was den Kulturhistoriker und den ermländischen Familienforscher besonders interessiert, eine ausführliche Darstellung von Gebetserhörungen und Wunderheilungen mit genauen Angaben über Herkunft und Namen der so begnadeten Pilger. Clagius muß also ein in der Sakristei zu Heiligelinde geführtes, später nicht mehr erhaltenes „Mirakelbuch“, das solches Geschehen aufzeichnete, seiner Darstellung zugrunde gelegt haben. Im Original existierte im Diözesanarchiv zu Frauenburg noch ein solches Mirakelbuch von der Braunsberger Kreuzkirche. Auch darin fanden sich zahlreiche Eintragungen über die an jener Gnadenstätte Wallfahrern zuteil gewordenen besonderen Erhörungen und Heilungen. Das Büchlein bot ein reiches Material für die Sippengeschichte der Umgegend und manche kulturhistorisch interessanten Vermerke. Für Glottau war von besonderer Bedeutung das Ende des 17. Jahrhunderts von dem frommen Guttstädter Stiftspropst Andreas Marquardt († 7. April 1698) herausgegebene Wallfahrtsbüchlein „Sacrosancta hostia Glottoviensis...“, in welchem nicht nur Ursprung und ältere Tradition der Wallfahrt geschildert, sondern auch die Wallfahrtspraxis beschrieben wird.

¹⁹⁾ Vgl. darüber A. Birch-Hirschfeld, Ermländische Heiligelindepilger um die Mitte des 17. Jhs. - in E. Z. Bd. 26 (1936) S. 430-50 u. Altpr. Biographie, Kbg. 1941, S. 105.

Der Volkskundler mag auch die Frage aufwerfen, was sich bei den ermländischen Wallfahrtsorten an besonderen Gebräuchen und auch an Aberglauben erhalten oder eingebürgert hat und welche Formen die dort gestifteten Votivgeschenke aufwiesen. Zu diesen Dingen kann man heute leider nur noch wenig sagen. Wer früher offenen Blicks den großen Volkswallfahrten beiwohnte, vor allem noch zu der Zeit, als sich viele Leute aus Masuren und sogar von jenseits der Grenze beteiligten, konnte mancherlei Beobachtungen machen. So berichtet Clagius z. B. über Heiligelinde noch von dreimaligem Umgehen und Umreiten der Kirche und ähnlichen Gebräuchen, er beschreibt auch zahlreiche Votivgeschenke. Leider hatten sich von solchen Votivtafeln in neuester Zeit nur noch ganz wenige an den Wallfahrtsorten erhalten; die Wandinschriften in Heiligelinde und Krossen waren nur noch ein kümmerlicher Ersatz derselben.

Die ermländischen Wallfahrtsorte wären nicht zu solcher Blüte gelangt, wenn sie nicht in den ermländischen Bischöfen und Landesherrn immer wieder besondere Förderer gefunden hätten. Besonders die Bischöfe polnischer Herkunft sorgten für den Aufbau größerer, prächtiger Wallfahrtskirchen; ja, man kann ohne Übertreibung davon sprechen, daß fast jeder von ihnen „seine“ Wallfahrtskirche errichtete und besonders begünstigte. Bischof Rudnicki (1604 bis 1621) weihte 1619 die zweite Kirche zu Heiligelinde. Oben wurde bereits erwähnt, daß Bischof Szyszkowski (1633-43) als Dank für den Friedensschluß auf Grund eines besonderen Gelübdes die neue Kirche zu Springborn schuf. Bischof Sbaski (1688-97) machte sich um den Bau der besonders prächtigen dritten Wallfahrtskirche zu Heiligelinde, die er 1693 weihte, verdient. Bischof Potocki (1711-23) regte den Bau der heutigen Kreuzkirche bei Braunsberg und des (Heiligelinde nachgebildeten) schönen Gotteshauses von Krossen an. Und Bischof Szembek (1724-40) bevorzugte die bereits von Potocki begonnene, nun durch ihn mit reicher Ausstattung versehene weit berühmte Wallfahrtskirche zu Glottau und weihte die Kirche in Stegmannsdorf. Die Bischöfe waren aber nicht nur die Anreger und Geldspender. Mehr Eindruck machte es beim gläubigen Volke, daß sie mitten in seinen Reihen in eigener Person zu Fuß zu den Gnadenstätten pilgerten und sich auch dort, wie mehrfach berichtet wird, stundenlang in der Kirche unter die betende Menge mischten. So erfahren wir z. B. von Bischof Leszczynski (1644-59), daß er sich im Jahre 1652 schwer gichtkrank in die kalte Heiligelinder Kirche tragen ließ und dort in stundenlangem Gebete Befreiung von seinem Leiden erflachte und empfing.

Die sonst den Wallfahrtsorten so verderbliche Aufklärungszeit hat die ermländischen Gnadenstätten kaum geschädigt. Gewiß, der geistreiche Weltmensch, Bischof Ignaz Krasicki (1767-95), machte persönlich keine Wallfahrt mehr mit, doch unternahm er auch

nichts zu deren Behinderung. Weit schlimmer wirkten sich nach dem Übergang des Ermlandes an Preußen und den notvollen Jahren der Napoleonischen Kriege die einschneidenden Maßnahmen der preußischen Regierung anlässlich der Säkularisierung der Klöster aus. Die Jesuiten waren schon früher (1780) verschwunden; das Guttstädter Kollegiatstift, das Glottau betreute, wurde 1811 aufgehoben; die Klosterkirche in Springborn wurde 1826 vorübergehend geschlossen, nachdem der dortige Franziskanerkonvent ausgestorben war. Auch den übrigen Wallfahrtsorten wurden mancherlei Schwierigkeiten bereitet.

Trotzdem standen sowohl um die Mitte wie auch noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die ermländischen Wallfahrtsstätten in voller Blüte. Das beweist nicht nur die oben bereits erwähnte weitreichende Wirksamkeit des Benefiziaten Graw in Krossen, sondern auch der 1878 begonnene, unter Beteiligung des ganzen Ermlandes durch den Pfarrer Engelbrecht (1869-93) durchgeführte Aufbau des Glottauer Kalvarienberges. Angedeutet mag zum Schluß nur werden, welche Bedeutung die ermländischen Massenwallfahrten mit Ansprachen des jeweiligen Bischofs in den notvollen Zeiten der beiden Weltkriege sowie während der nationalsozialistischen Kirchenverfolgung besaßen. Es war kein Zufall, daß man seitens der NSDAP in den Jahren 1936-38 versuchte, der Kirchengemeinde Heiligelinde den ihr von alters her gehörenden weiträumigen Marktplatz vor der Kirche streitig zu machen, um so größere kirchliche Versammlungen unter freiem Himmel und das Zusammenkommen von Wallfahrerscharen zu verhindern.

Bauernsippen um Röbel

Von † Dr. Georg Matern

Vorbemerkung. Der Röbeler Erzpriester Msgr. Dr. Georg Matern († 9. 10. 1938 in Allenstein - vgl. den ausführlichen Nachruf von A. Poschmann in dieser Zeitschrift Heft 81 - 1938 - S. 597 bis 618) hat neben mehreren vorzüglichen Werken zur Geschichte Röbels (Burg und Amt Röbel, Königsberg 1925, zus. mit seinem Bruder Kurt Matern; Die Pfarrkirche SS Petri und Pauli in Röbel, Königsberg 1930; Geschichte der Pfarrgemeinde SS Petri und Pauli in Röbel, Königsberg 1935) auch eine ausgezeichnete Zusammenstellung über „Bauernsippen um Röbel“ veröffentlicht, die zunächst 1934 im „Röbeler Tageblatt“ erschienen und dann im folgenden Jahre durch die Kreisbauernschaft des Kreises Röbel als Broschüre herausgegeben worden ist. Der Verlust der neueren Kirchenbücher Röbels in den Wirren des Jahres 1945 (vgl. Heft 86 dieser Zeitschrift S. 123 Nr. 145 d) dürfte den hier vorgenommenen Neudruck dieser nun doppelt wertvollen Arbeit rechtfertigen.

Die Besiedlung des bischöflichen Teiles des Gaues Groß-Barten (Kammerämter Röbel und Seeburg) wurde i. J. 1336 in Angriff genommen. Seit dem 9. April 1334 war der bischöfliche Stuhl von Ermland verwaist, und er blieb bis 1339 unbesetzt¹⁾. Aber gerade in diesen Jahren sind eine Menge von ländlichen Ortschaften und sogar die Städte Röbel und Seeburg gegründet. Bistumsverweser in dieser Zeit war der Dompropst Johannes, aber die Seele der Kolonisation war der tatkräftige Ordensritter Heinrich von Luter, seit 1333 Landvogt des Bistums Ermland. Nachdem er die ganze Landschaft um das einsame Schloß Röbel sorgfältig umritten und vermessen hatte, stellte er einen einheitlichen Plan für das ganze Gebiet auf und legte einen Ring von Dörfern um das Schloß, das von Anfang an als Mittelpunkt der Landschaft und Kern einer Stadtsiedlung gedacht war.

Das Land um das Schloß Röbel war seit vielen Jahrzehnten an Burglehnsleute vergeben, die zum Schutze der Burg dort angesiedelt waren und ihre Höfe durch preußische Bauern beackern ließen. Es gelang dem Landvogt nur bei einem Teil der Lehnsleute, sie zur Aufgabe ihrer Güter zu bewegen; die andere Hälfte lehnte jede Entschädigung ab. So kam die Stadt Röbel nicht in die Mitte, sondern an die äußerste Grenze ihrer Feldmark im Süden zu liegen, und ihre

¹⁾ Der Tod des Bischofs Heinrich II. Wogenap machte die Wahl eines Nachfolgers nötig, zu dem das Domkapitel den Domherrn Martin von Czindal erkor; dieser erhielt indessen nicht die Bestätigung des Papstes, der vielmehr seinen Hofkaplan Hermann von Prag zum Bischof von Ermland bestellte. Doch lehnte sich das Domkapitel dagegen auf und gab seinen Widerstand gegen Hermann erst Ende 1339 auf. Vgl. darüber H. Schmauch, Die Besetzung der Bistümer im Deutschordensstaat - in Erml. Zs. (= EZ) Bd. 20 (1919) S. 712 ff. - Diese und die folgenden Anmerkungen sind vom Herausgeber hinzugefügt.

Hufen wurden ihr in einem langen Plan auf der Nordseite zugemessen. Außer den Burgslehnsleuten scheint nur noch ein kleines Preußendorf am Zaynsee um 1336 bestanden zu haben (das spätere Gut Lusian oder Truchsen), sonst war die Gegend menschenarm.

Nachdem die Grenzen abgesteckt waren und genügend Siedlungsleiter sich gefunden hatten, wurde in wenigen Jahren die ganze Landschaft besiedelt: 1336 Klawdsdorf, 1337 Stadt Rößel, 1338 Komienen, Soweiden und Tollnigk, 1339 Molditten, 1340 Weißensee, 1341 Worplack und 1343 (?) Ramten. Erst 1363 folgten dann die Dörfer Robawen sowie Mönsdorf und 1395 als letztes das Gut Lusian, heute Truchsen.

Die Siedlungsleiter waren in fast allen Fällen Preußen, nur der erste Gutsherr von Worplack war ein Deutscher und wohl auch der erste Schulze von Mönsdorf. Die preußischen Bauern von Lusian wurden 1395 ausgekauft und erhielten am Sproysee (Legiener See) neue Äcker zugemessen (Neu-Lusian, jetzt Loßainen). Die erste Siedlung von Ramten gedieh nicht, das Land bestand wieder mit Wald und wurde später ein bischöfliches Vorwerk.

Die Grenzen der Dörfer haben sich fast in denselben Linien gehalten, wie im Anfang; sie verlaufen noch jetzt fast überall gradlinig. Aber die Bewohner haben sich viele Male erneuert. Von den alten preußischen Bauernfamilien ist nur wenig Blut erhalten: ausgesprochen preußisch sind noch die Namen Korioth, Maluck, Bordien und Masuth. Aber in den langen Kriegen und den mörderischen Pestjahren starben die alten Familien aus und wurden durch deutsche Bauern ersetzt. Sie kamen meist aus der Braunsberger Gegend, darum sprechen die Dörfer um Rößel denselben plattdeutschen (käslauischen) Dialekt wie die Braunsberger, während die Seeburger und die umliegenden Dörfer den oberdeutschen (Breslauer) Dialekt sprechen. Bis ins 18. Jahrhundert erhielten sich die bäuerlichen Familien um Rößel fast rein deutsch, erst im Anfang des 18. Jahrhunderts (nach der großen Pest von 1710) drangen von Bischofsburg her einige polnische Familien herein, die aber rasch eingedeutscht wurden.

Die Quellen der folgenden Untersuchung der Bauernsippn um Rößel liegen im Rößeler Pfarrarchiv, das den größten Teil seiner Bücherschätze aus alter Zeit bewahrt hat; insbesondere die Taufbücher seit 1579, die Trauungsbücher seit 1603, die Sterbebücher seit 1699, die Osterlisten seit 1701 und die Dezembücher seit 1773. Aus älterer Zeit ist noch das alte Kirchenrechnungsbuch²⁾ erhalten, das 1450 angelegt ist und unter Hunderten von Namen auch die zahlreicher Schulzen und Bauern aus dem 15. und 16. Jahrhundert verzeichnet.

²⁾ Es wurde 1937 von G. Matern u. A. Birch-Hirschfeld in den Monumenta Historiae Warmiensis Bd. XIII, Teil 1 u. 2, herausgegeben.

1. Klawnsdorf

Die älteste Siedlung im Umkreis der Burg Röbel ist das Dorf Klawnsdorf³⁾. Noch bevor die Stadt Röbel ihre Handfeste erhielt (1337), gelang es dort zwei beherzten Männern, eine Anzahl Siedler für eine Dorfanlage zu gewinnen. Es waren Preußen, Clausio und Surit, die diesen ersten Vorstoß gegen die noch unberührte Wildnis wagten, und preußische Sippen waren es ohne Zweifel, die sich ihrer Führung anvertrauten. In ihrer Sprache nannten sie das Feld Lauchogede. Ein Teil war wohl schon früher urbar gemacht, sie pflügten das Land mit ihren primitiven Haken; was ihnen sonst noch zum Leben fehlte, bot ihnen der fischreiche Uttwinsee (ehemaliger Oberteich) und der weite Urwald Krakotin, der sich fast bis zum See hinzog. Sechzig Hufen ließ Dompropst Johannes durch den Landmesser ihnen zumessen, angefangen von der Grenze der künftigen Stadt bis zur Grenze des Bistums mit dem Orden, und zehn Jahre gab er ihnen Freiheit von allen Abgaben und Lasten, bis sie die Wildnis gerodet und ihre Äcker für die Saat bereitet hätten.

Es war ein kühner Versuch, diese erste Siedlung nahe der Wildnis, und es war fraglich, ob sich genügend Siedler für die 60 Hufen finden würden. Auch der Dompropst selber und die beiden Vögte, Heinrich und Ernst, die ihn auf das Feld hinausbegleiteten, trauten den Unternehmern nicht recht: wenn sie, erklärten sie den beiden Preußen, innerhalb des ersten halben Jahres nicht genug Siedler zusammenbekämen, sollte die Verschreibung ungültig sein. Was ihnen sonst noch für Rechte und Pflichten zustanden, wurde sorgfältig zusammengestellt und von dem Schreiber auf dem Schloß zu Röbel auf Pergament niedergeschrieben. Die Urkunde trug das Datum des 21. Oktober 1336.

Ein Name wird dem neuen Dorf in der Handfeste nicht gegeben; weder der alte preußische Flurname Lauchogede noch die deutsche Übersetzung Esseweilt setzte sich durch. Man nannte die Siedlung vielmehr nach dem Leiter und ersten Schulzen Clausiosdorf, später Clausdorf oder Klawnsdorf (Klasdorf): der Name hat also mit dem deutschen Klaus (aus Nicolaus) nichts zu tun, er ist preußischen Ursprungs.

Die Feldmark des Dorfes Klawnsdorf ist von Anfang an unverändert geblieben: sie zählt in allen Listen 60 Hufen. Dazu kommen die Waldpläne:

In der äußersten Ecke des Bistums Ermland, da, wo seit Jahrhunderten der berühmte Eckgrenzstein steht, der das Meilenzeichen von der Burg Röbel gegen das Ordensland bildete, lag noch ein Plan von zehn Hufen, der mit der neuen Gemeinde Klawnsdorf grenzte. Am

³⁾ Vgl. über die Besiedlung der Ortschaft V. Röhrich, Die Kolonisation des Ermlandes - in EZ Bd. 19 (1916) S. 234 ff., über die Wiederbesiedlung H. Schmauch, Die Wiederbesiedlung des Ermlandes im 16. Jh. - in EZ Bd. 23 (1929) S. 639 u. 644 f.

1. Januar 1344 verschrieben die Bistumsverweser, Dompropst Johannes und Ritter Bruno v. Luter, diese Besitzung dem ehrbaren Manne Borkard Kolsow zu kölnischem Recht. Es ist die einzige Urkunde, die über dieses Gut berichtet. Es ist frühzeitig untergegangen. Vielleicht schon bei dem Einfall der Litauer i. J. 1353, bei dem auch Legienen in Flammen aufging. Oder in einem der Raubkriege des 15. Jahrhunderts. Am Ende des 15. Jahrhunderts war jedenfalls jede Spur des Hofes vollständig verschwunden, nicht einmal die Lage konnte mit Sicherheit angegeben werden. Wald schlug wieder auf, wo einst die Pflugschar den Boden aufgerissen hatte, und tiefe Wildnis überdeckte alle Spuren der Kultur.

Ohne daß über diesen Wald eine landesherrliche Verleihung ausgesprochen wäre, finden wir ihn in späterer Zeit in beständigem Besitz der Bauern von Klawdsdorf, die ihn zur Hütung des Viehs und zum Holzschlag nutzten. Erst durch eine Verordnung des bischöflichen Ökonoms von 1606 wurde den Klawdsdorfern eine förmliche Genehmigung zur Entnahme von Lagerholz zu ihres Hauses Notdurft und nicht zum Verkaufen aus dem „Walde bei Ramten“ erteilt. Dafür zahlten sie jährüber 6 M an die Ökonomiekasse. Später ist der Wald selbst in den Besitz des Dorfes übergegangen. In den 40er Jahren v. J. wurde der schlecht bestandene Wald heruntergehauen, und der ganze Plan in kleinen Losen an Siedler aufgeteilt: es ist die heutige „Kolonie“ Klawdsdorf, in die sich 17 kleine Bauern teilen.

Einen zweiten Wald (von vier Hufen) oder wenigstens die Holzgerechtigkeit besaß die Gemeinde Klawdsdorf seit 1604 in dem großen bischöflichen Waldgebiet zwischen Bansen, Strigen (Striewo) und Ottern. Der bischöfliche Schäffer (Ökonomus) Ludwig v. Stanislawski hatte ihnen am 6. April 1604 die Gerechtigkeit darüber verschrieben (desselben Inhalts wie die von 1606). Noch 1702 zahlten sie für dieses Recht an dem „Walde bei Bansen“ jährlich 15 M an die Ökonomiekasse.

Nach der preußischen Okkupation (Waldtabelle von 1789) aber wird der Klawdsdorfer Wald (4 Hufen) hart an der Landesgrenze, zwischen dem Rößeler, Robawer und Tollnigker Wald gezeigt, ohne daß eine Verschreibung dafür vorgewiesen werden konnte; die Bauern sagten aber, daß sie ihn seit vielen Jahren nutzten. Auch in diesem Wald hatten sie nur das Recht auf Sprock- und Lagerholz, das Land und der Wald gehörte der Herrschaft. Es muß also im Anfang des 18. Jahrhunderts ein Tausch der beiden Waldteile stattgefunden haben; im Besitz des letztgenannten Waldes ist die Gemeinde Klawdsdorf noch jetzt.

Über dem Schulzenamt von Klawdsdorf stand von Anfang an ein Unstern: es ist niemals längere Zeit in einer Familie erblich gewesen. Die sechs Hufen des Schulzenguts waren ohnehin zuviel für eine bäuerliche Wirtschaft; deshalb wurde die Besitzung bald geteilt.

Wie im Anfang Clausio und Susit, so treten 1475 Jakob Nitze und Michel Bolle, jeder mit drei Hufen, als Schulzen auf. Unter Erzpriester Jorge Wehener (1481-86) kam das Schulzengut gar an die Pfarrkirche zu Röbel; erst 1503 verkauften es die Kirchenväter an den ehrbaren Hans Krantz. Im Reiterkrieg (1520) wurde auch der Schulzenhof verwüstet; und da niemand ein Recht an ihn geltend machte, fiel er wieder an den Landesherrn zurück. Am 11. November 1528 gab Bischof Mauritius Ferber eine neue Verschreibung über das Schulzengut, „das seit langer Zeit immer von zwei Schulzen besessen worden sei“, und verlieh die sechs Hufen dem bescheidenen Peter Golle.

Bei der Musterung von 1587 erscheint jedenfalls nur ein Schulze von 6 Hufen in Klawnsdorf, und so bleibt es auch weiter. 1600 wird ein Schulze Michael genannt, vielleicht Michael Gollau (offenbar derselbe Name wie Golle 1528), der in demselben Jahr als Pate genannt wird. In den Jahren 1663-92 wird Matthäus Marquardt als Schulze genannt: nicht weniger als elfmal ist er im Taufbuch als Vater eines Täuflings eingetragen. Seit 1697 ist Martin Kraus als Schulze bezeugt; vielleicht hat er eine der zahlreichen Töchter seines Vorgängers geheiratet. Er selbst hinterließ bei seinem Tode (1725) nur Töchter, und durch Heirat mit der Erbtöchter Regina gelangte Johannes Klein in den Besitz des Schulzenhofs zu Klawnsdorf. 47 Jahre führte er die Wirtschaft, aber als er 76jährig starb, konnte auch er keinem Sohn das Amt und den Hof übergeben. Wieder mußte eine der Töchter das Grundstück übernehmen, und sie wählte sich den Kölmersohn Johannes Rohfleisch von Sturmhübel zum Gatten. Nur 25 Jahre waren ihm auf dem Schulzenhof zu Klawnsdorf beschieden, dann (1798) rief der Tod den erst 52-jährigen ab. Sechs Jahre führte die Witwe Barbara für ihren jungen Sohn Joseph die Wirtschaft, bis er selbst i. J. 1803 den Hof übernahm. Aber er war ein siecher Mann, schon nach sechs Jahren mußte er das Zeitliche verlassen.

Von 1809-15 finden wir die Brüder Gottlieb und Karl Fischer auf dem Schulzenhof, aber 1815 übernahm ein Schwiegersohn des Schulzen Johannes Rohfleisch, Florian Poschmann, die Wirtschaft. Als Sohn des Schulzen Andreas Poschmann von Bleichenbart und Müller in Kl. Koellen hatte er 1804 die Tochter Gertrud des verstorbenen Schulzen Johannes Rohfleisch geheiratet; sie kehrte nun (1815) auf ihren väterlichen Hof zurück. Als Florian Poschmann 1840 starb, hinterließ er neun Kinder, aber niemand wollte den Hof annehmen. Inzwischen war die Separation gekommen, und Poschmann hatte als Schulzengut 7 Hufen (6 Hufen und eine Zinshufe, schon vor 1772) an der Grenze mit Ramten gewählt. Unter seinen Nachfolgern Mauseck (1840) und Ferdinand Luks (1851) wurde die Besetzung durch Zukauf weiterer Bauernhufen auf 9 Hufen gebracht, und im Anfang des 20. Jahrhunderts stieg ihre Größe auf rd. 1000 Morgen.

Von 1860-98 ist das Gut im Besitz der Familie Schulz und führt nach dem Namen der Gattin des ersten Besitzers den Namen „Annahof“. Nach kurzer Zwischenzeit (1898-1906) erwarb i. J. 1906 der Tollnigker Bauer Ferdinand Maluck die Besizung, die nach einigen Abverkäufen immer noch 700 Morgen umfaßt. Sie gehört nach wie vor als Ortsteil zum Gemeindeverband Klawdsdorf. - Es ergibt sich also folgende Schulzenreihe:

- 1336 Clausio und Susit
- 1475 Jakob Nitze und Michel Bolle
- 1484-1503 die Rößeler Pfarrkirche
- 1503, 1509 Hans Krantz
- 1528 Peter Golle
- 1603, 1605 Michael (Gollau)
- 1663, 1692 Matthaeus Marquardt
- vor 1697-1725 Martin Kraus, 63 J.
- 1725-1772 Johannes Klein, 76 J.
- 1773-1798 Johannes Rohfleisch, 52 J.
- 1798-1803 Witwe Barbara Rohfleisch
- 1803-1809 Joseph Rohfleisch, 33 J.
- 1810-1814 Gottlieb und Karl Fischer
- 1815-1840 Florian Poschmann, 65 J.
- 1840-1851 Mouseck
- 1851-1860 Ferdinand Luks
- 1860-1898 Familie Schulz
- 1898-1900 Sierigk
- 1900-1906 Maaß
- 1906 Ferdinand Maluck.

Die günstige Lage von Klawdsdorf an einer belebten Straße führt schon früh zur Anlage eines Kruges: 1475 wird Hans Bötcher als Krüger in Klawdsdorf genannt. Am 11. Dezember 1611 verschreibt Bischof Tilicki dem edlen Matthias v. Pakusch, Burggraf von Schmolainen (früher von Rößel), Erbherrn auf Kl. Atkamp, und seiner Gattin Ursula v. Hohendorf zu ihren vielen andern Gnadenerweisen auch eine Hofstätte von einem Morgen in Klawdsdorf zur Anlage eines zweiten Kruges mitsamt einem Garten. Noch 1656 finden wir zwei Krüge in Klawdsdorf, beide im Besitz von zwei Rößeler Bürgern (wohl Dittloff und Jonston, die alle Krüge der Umgegend mit ihrem guten Bier belieferten).

Über die Sippen des 15. Jahrhunderts wissen wir nichts zu sagen, nur einige Namen hat das alte Kirchenbuch aufbewahrt:

- 1475 ist Niclis Heinrich Bauer von zwei Hufen in Klawdsdorf, die er von der Kirche gekauft hat;
- 1478 sitzt Hans Lorenz auf einer Hufe in Klawdsdorf;
- 1470 ist Hans Greter ein Gärtner;

- 1506 Peter Littaw (jetzt Lettau) und Simon Olsleger (Oehlschläger), Gärtner in Klawsdorf;
 1513 erscheint noch ein Mann mit dem altpreußischen Namen Glomputte in Klawsdorf.

Die Not der Kriegszeiten mußte das Dorf Klawsdorf in vollem Maße auskosten. Nach dem Kriege von 1520 lagen von 54 Zinshufen 33 wüst, 1533 waren davon erst acht Hufen wieder neu besetzt. Genannt werden in einem Zinsregister d. J. die Bauern Michel, Andres Fleischer, Andres Polen, Cristoff und Paul Bonike (Bönigk). Bis 1587 waren aber die Schäden des Krieges beseitigt, so daß bei der Musterung 23 Bauern von Klawsdorf mit ihrem Schulzen antreten konnten. Aus dieser Zeit kennen wir einige weitere Namen (Taufbuch 1579/80): Benedikt Benick, Thomas Wichmann, Andreas Lignaw, Georg Benick, Paul Such, Thomas Dukat, Matthias Benick, Matthias Fladd, Valentin Gollaw (Goldau). Mehrere aus diesen Sippen sitzen noch im Anfang des 17. Jahrhunderts (1600-05) auf ihren Höfen: Michael Gollau, Bartel Such, Gregor Bönick, Jakob Kraus, Johann Bahr, Johann Samland, Matthias Erdmann, Stephan Prell, Brose Lignaw, Marcus Sager, Paul Goß (älter Guß = Gans, Gosske, Guski), Jakob Kraus, Andreas Gerick, Adrian Schwarck, Georg Ziprick.

In der Schwedenzeit hatte Klawsdorf ganz besonders zu leiden: 1656 ist die Zahl der Bauern von 23 (1587) auf 15 heruntergegangen, 7 Höfe liegen in Schutt und Asche, 7 andere sind völlig ausgeraubt, die letzten 23 Pferde wurden von den brandenburgischen Soldaten weggeführt; kurz, das blühende Dorf war vollkommen ruiniert.

Noch am Anfange des 18. Jahrhunderts hatte sich die Dorfgemeinde von den furchtbaren Schlägen des 17. nicht erholt: die Osterliste von 1701 weist außer dem Schulzen Martin Kraus nur noch 12 Bauern auf. Fast alle Namen sind neu: Johann Tollack, Matthaeus Teschner, Martin Ertmann, Michael Such, Matthaeus Ertmann, Joseph Dabkowski, Thomas Still, Martin Saager, Andreas Schultz, Martin Schmitt, Johann Zink, Jakob Such; unter den Gärtnern: Thomas Reimann und Jakob Orgas. Die Namen Domkowski, Sager, Reimann und Orgas haben sich in Klawsdorf bis heute erhalten.

Ein Teil der wüsten und an den Landesherrn zurückgefallenen Höfe und Hufen wurde in der Folge von den Bischöfen als Gratial für verdiente Beamte etc. vergeben: so schon früher (1618) zwei Hufen dem alten bischöflichen Kutscher Albert, dann 1683 drei Hufen dem getreuen Roman. 1681 verlieh Bischof Radziejowski 7 Hufen in Klawsdorf dem ehemaligen Königsberger Professor Dr. jur. Christian Seth, der zur katholischen Kirche übergetreten war und deshalb seine Professur an der Universität verloren hatte. Zu seinem und seiner zahlreichen Familie Unterhalt verlieh er ihm die Besizung frei von allen Abgaben und Diensten, auch die Freiheit, einen Bienenstand auf seinem Hof zu halten, sowie das Recht, Gebäude jeglicher Art für

sich und seine Wirtschaft zu errichten. In der Tat finden wir den gelehrten Professor in den folgenden Jahren als Bauer in Klawnsdorf: 1688 wird ihm auf seinem Hofe in Klawnsdorf noch ein Sohn Theodor geboren. Im übrigen scheint er viel in der Stadt gelebt zu haben, wo man ihn zum Schöpffenmeister kor. Schließlich siedelte er mit seiner Familie nach Bischofstein über, wo er das armselige Amt eines Stadtschreibers versah. Nach seinem Tode verlängerte Bischof Zaluski den Sethschen Erben 1699 die Nutzung von acht Hufen auf weitere acht Jahre gegen eine Anerkennung von 1 M jährlich. In der Osterliste von 1701 wird Michael Bomgart als Gutsverwalter des Sethschen Gratialguts aufgeführt.

Trotzdem blieben noch 1702 zehn Hufen herrenlos und wurden von der Ökonomie verwaltet: eine Hufe hatte der Rößeler Schulzenmüller gepachtet, und neun nutzte die Gemeinde gegen einen mäßigen Zins.

Erst das Dezemregister von 1773 weist wieder 60 Hufen in festen Händen nach, nämlich den Schulzen mit 6 Schulzen- und einer Zins-hufe, fünf Bauern mit je 4 Hufen, acht mit je 3 Hufen, einen mit 2 Hufen, 9 Gärtner, davon einer mit $1\frac{1}{4}$ Hufe, drei mit je einer Hufe, fünf mit je 15 Morgen. Unter den Sippen sind einige, die sich bis heute auf ihren Höfen in Klawnsdorf gehalten haben: Andreas Großmann mit 4 H., Franz Reym er (Reimann) mit 3 H., Lorenz Reym er mit 3 H., Franz Domkowski mit 4 H., Jakob Braun mit 1 H. Nach der Separation setzte eine wilde Parzellierung ein, die zur Zerschlagung der meisten Bauernhöfe führte: 1852 sind die 60 Hufen bereits unter 36 Besitzer aufgeteilt.

Die alte Dorflage ist noch gut erhalten, wengleich die meisten Besitzer ausgebaut haben. In die leeren Bauernhöfe rückten Handwerker und Arbeiter, so daß das Dorf noch jetzt einen recht geschlossenen Eindruck macht. 1905 zählte die Landgemeinde Klawnsdorf mit Annahof (64 E.) und der Kolonie (172 E.) insgesamt 895 Einwohner.

2. Komienen

Das Dorf Komienen⁴⁾ hat seinen Namen von dem ersten Leiter der Siedlung, dem Preußen Camynis. Am 2. Februar 1338 verlieh - bei Erledigung des ermländischen Bischofssitzes - Dompropst Johannes und Bistumsvogt Heinrich von Luter aus dem Deutschen Ritterorden dem ehrbaren Manne Camynis 50 Hufen in der Nähe des Schlosses Rößel zur Anlage eines Dorfes. Das Land war bisher unbebaut gewesen, es mußte erst für den Ackerbau vorbereitet werden; darum wurden den Siedlern zehn Freijahre gewährt, erst danach sollten sie die gewöhnlichen Abgaben und Steuern leisten. Der Dorfschulze Camynis und seine Nachfolger erhielten von den 50 Hufen 5 freie Schulzenhufen und aus besonderer Gunst noch drei Freihufen

⁴⁾ Vgl. EZ Bd. 19 S. 280 ff. sowie Bd. 23 S. 639 u. 642 f.

zu einem Reiterdienst. Die übrigen 42 Hufen wurden in gleichen Losen an die von Camynis angeworbenen Siedler verteilt. Die Gemarkung des Dorfes ist bis auf den heutigen Tag unverändert geblieben: noch heute zählt das Dorf $52\frac{1}{2}$ Hufen bzw. mit seinem Wald $56\frac{1}{2}$ Hufen, wobei $2\frac{1}{2}$ Hufen Übermaß aus einer genaueren Vermessung zu erklären sind.

Die ersten Ansiedler waren ohne Zweifel, wie der Siedlungsleiter, Preußen. Aber schon einer der nächsten Nachkommen des alten Camynis hat sich einen deutschen Namen beigelegt: 1390 erscheint in einem Grenzstreit bei Plausen der Schulze Heinrich von Komienen als Zeuge. Dagegen sitzen um dieselbe Zeit auf dem Freihof die ehrbaren Männer Prexbuto, Sangele und Santop, Stammpreußen, wie ihre Namen bezeugen.

Aus der Zeit von 1400-1580 sind nur wenige Namen von Einwohnern von Komienen bekannt, wobei es ungewiß bleibt, welche von ihnen eigentliche Bauern waren: 1450 wird ein Caspar Comyn genannt, 1480 die Brugmannsche, 1485 ein Ludike (später Lüdke, Liedke u. ä.), 1495 ein Steffan Kupke. 1502 tritt ein Steffan Coryoth auf und der lahme Brose (aus Ambrosius), 1533 endlich finden wir die alte Kretkinne von Kamin. Von diesen Namen haben sich in späterer Zeit noch die Familien Koriioth (alter preußischer Name) und Kretke (später in der Schreibweise Kredig) erhalten.

In einem Zinsregister von 1533 werden außer den fünf Schulzenhufen 45 Zinshufen aufgeführt: der Freimann mit 3 Hufen ist also zinspflichtig geworden. Von diesen 45 Hufen lagen damals (nach dem Krieg von 1520) noch 6 Hufen wüst; die drei Bauern, die früher darauf saßen, waren also abgebrannt und hatten nicht mehr aufbauen können; ein vierter mit 2 Hufen hatte seinen Hof inzwischen wiederaufgebaut.

1587 werden außer dem Schulzen noch 17 Bauern in Komienen aufgezählt; dazu kam ein Krug, den Bischof Kromer am 1. Januar 1579 privilegiert hatte; am 25. Oktober 1614 und am 18. Oktober 1657 wurde das Privileg erneuert. 1767 waren alle diese Urkunden noch im Besitz des Krügers.

1565 hatte ein Pole Matthaeus Kuminsky (wahrscheinlich polonisiert aus Komienen) drei herrenlose freie Hufen in Komienen von dem damaligen Bischof, Kardinal Hosius, gekauft. Am 3. November 1575 bestätigte Bischof Kromer dem Matthaeus den Kauf. 1613 ist dieser Freihof im Besitz des Andreas Sniecinsky oder Sokoll: am 2. Juli 1613 erneuerte Bischof Simon Rudnicki dem Sokoll seine Handfeste. Am 3. November 1652 gab Bischof Leßczynski dem Andreas Sokoll seine Genehmigung zum Verkauf der drei freien Hufen in Komienen an den edeln Albert Philipowski. Dieser erwarb einige Jahre später (14. September 1656) noch einen ihm gelegenen Zinsgarten von dem Gärtner Terentianus Bogeneyser daselbst. 1695 strei-

ten sich Franz Philipowski und Anna Rogalli um die Erbschaft an den drei Hufen. Aber 1701 ist schon der Maurer Petrus Hintz Besitzer von 2½ Freihufen in Komienen. Philipowski, der wohl von dem Grundstück hat weichen müssen, führte gegen Hintz einen erbitterten Kampf, der erst 1706 zu Ende geführt wurde. Ein Urteil einer bischöflichen Kommission vom 1. Oktober 1706 sprach den Freihof endgültig dem Peter Hintz zu.

Das älteste Taufbuch von 1580 nennt uns einige der damaligen Bauernfamilien von Komienen: Georg Kredigk und Lorenz Kredigk, die Witwe des Clemens Zinck, die Bauern Michael Reuter, Ertmann Poll und Assmann Linck und Nicolaus Biermann, den Sohn des Schulzen. Von diesen dürften die beiden Kredigk noch Nachkommen der alten Kretkinne von 1533 sein. Alle andren Namen sind neu.

Von 1603 ab sind die Tauf- und Trauungsbücher in guter Ordnung. Um diese Zeit finden wir folgende Bauernfamilien in Komienen: Simon Biermann, den Schulzen, Michael Zinck, Georg Lignaw, Stephan Reis den Krüger (1603), Michael Kredick, Georg Opachowsky, Tiburtius Lokow, Michael Linck, Matthaeus Kraffzig, Lorenz Padloch, Thomas Schack, Jost und Lorenz Kredigk. Besonders zahlreich ist die Familie Lignau oder Lingnau vertreten, nämlich 1603 außer Georg Lignau noch Thomas Lignaw, Georg Lignau mit seinen Söhnen Michael und Peter Lignau, ein anderer Peter Lignaw mit seinem Sohne Caspar, Ambrosius Lignau der Krüger (1604) und Simon Lignaw.

Der Schulzenhof ist, wie wir sahen, um 1580 im Besitz der Familie Biermann. Am 19. Juli 1606 erneuerte Bischof Simon Rudnicki auf dem Schloß zu Röbel dem Schulzen Simon Biermann, Landschöppen im Kammeramt Röbel, die Handfeste des Dorfes Komienen unter wörtlicher Einfügung des Gründungsprivilegs von 1338. 1607 starb Simon Biermann, und seine Witwe Gertrud heiratete 1608 den Bauer Benedict Nieswandt; 1644 ist Benedikt der Schulz noch am Leben. Von seinem hohen Ansehen im ganzen Kirchspiel zeugt seine Aufnahme in die altherwürdige Priesterbruderschaft in Röbel; sein und seiner zweiten Hausfrau Elisabeth Name steht noch jetzt in dem Totenbuch der Bruderschaft.

Auf Nieswandt folgte die Familie Lingnau im Besitz des Schulzenamts in Komienen und behauptete es fast 200 Jahre: 1664 ist Martin Lingnau als Schulze beglaubigt. Ihm folgte sein Sohn Nicolaus Lingnau († 1737), zugleich Landschöppe im Amt Röbel. Dessen Sohn Jakob Lingnau erreichte nur ein Alter von 34 Jahren († 1744). Seine Witwe Gertrud, die mit drei unmündigen Kindern zurückgeblieben war, sah sich deshalb genötigt, eine zweite Ehe einzugehen, und reichte dem Schulzensohn Michael Parsau aus Sturmhübel am 11. Mai 1744 die Hand zur Ehe. Von 1744 bis zu seinem Tode (1754) war also Michael Parsau Schulz von Komienen. Nach dem frühen Tode des Michael Parsau trat aber sein Stiefsohn Joseph Lingnau das Erbe seiner Väter

an und verwaltete den Schulzenhof von 1754 bis zu seinem Tode 1782. Ihm folgte sein ältester Sohn Franz Lingnau, der ein Alter von 76 Jahren erreichte und nicht weniger als 56 Jahre das Schulzenamt führte. Leider beging er die Torheit, noch mit 61 Jahren eine Zwanzigjährige (in dritter Ehe) zu heiraten. Als er dann nach 15jähriger Ehe starb, ging die erst 35jährige Witwe Magdalena, geb. Goß, aus Sturmhübel eine neue Ehe ein und brachte, mit Übergang der 15 Kinder ihres Gatten aus drei Ehen, das Schulzengut in den Besitz ihres zweiten Gatten, des Schulzensohns Franz Buchholz aus Mönstdorf (1840). In dessen Familie ist der Hof noch jetzt.

Es ergibt sich also folgende Reihe der Schulzen:

- 1338 Camynis
- 1390 Heinrich
- 1580 Biermann
- 1603, 1607 Simon Biermann
- 1608, 1644 Benedict Nieswandt
- 1664 Martin Lingnau
- 1670 Nicolaus Lingnau
- 1737 Jakob Lingnau
- 1744 Michael Parsau
- 1754 Joseph Lingnau
- 1782 Franz Lingnau
- 1840 Franz Buchholz
- 1879 Rudolph Buchholz

Der Freihof von drei Hufen mit kulmischem Recht (daher Kölmer, Freimann) ist nach den Polen Sokol, Philipowski und Rogalli seit 1700 im Besitz des wackern deutschen Kölmers Peter Hintz. Um 1735 sitzt ein Peter Zinck auf dem Hofe, 1773 Ignaz Zinck, wohl sein Sohn. Vor 1800 sind die Zinck in Komienen verschwunden, auf dem Freihof von drei Hufen sitzt ein Johann Hopp. Dessen Sohn Johannes Hopp (Hoppe) schließt am 20. September 1828 mit Catharina, der Tochter des Schulzen Dismas Erdmann in Robawen, den Bund fürs Leben. Aber schon nach 14 Jahren (1842) trennte der Tod die Ehe, und die hinterbliebene junge Witwe folgte dem Antrag des Schulzensohns Peter Lingnau aus Komienen, der nach dem Tode seines Vaters Franz infolge der zweiten Ehe seiner Mutter den Stammhof hatte verlassen müssen und bisher bei dem Rheinmüller in Arbeit gestanden hatte. Seit 1843 ist also Peter Lingnau Kölmer und Besitzer des Freihofs in Komienen, den er durch Zukauf auf 5½ Hufen vergrößerte. Als er hochbetagt in die nahe Stadt Rößel zog, übergab er den Hof seinem Sohne Franz. Dieser aber verkaufte ihn nach einigen Jahren an den Bauer Wermter und übernahm von seinem Bruder Hans das Gut Hohenthal bei Rößel.

Die Namen der übrigen Bauern von Komienen wechseln im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts sehr oft. Die häufigen Kriege und

Pestzeiten rotteten ganze Familien aus. Bei der Besetzung der Schweden i. J. 1656 saßen nur noch 13 Bauern auf ihren Höfen, und auch von diesen waren acht Höfe vollständig ausgeplündert. Um diese Zeit (1650) laufen folgende Familien durch die Tauf- und Trauungsbücher: Korioth (in mehreren Namen), Lignau (in vier Namen), Kretke (Kredig), Zinck, Linck, Schröter, Pohl, Padloch, Kotz, Kurtzmann, Bitner, Fischer, Heinrich.

Die Osterliste von 1701 bringt dann zum erstenmal ein vollständiges Verzeichnis der Bauern von Komienen: an der Spitze steht der Schulze Nicolaus Lignau, es folgen der Kölmer Peter Hintz und die Bauern Johann Zink, Georg Seth, Christoph Seth, Gregor Sager, Matthaeus Kretzmann, Adam Kredigk, Peter Teschner, Andreas Beitner, Johann Zimmi, Michael Kotz, Andreas Milewski, Gregor Langhannig, Johann Zink, Andreas Lignau und Christoph Lignau. Von den alten Familien sind also nur die Zink, die Kredig und die Lignau geblieben; alle andern sind neu, darunter die Familie Seth (Seeth, Seetz, Sett), die noch heute auf ihrem Hof in Komienen sitzt. Aus dem Taufbuch kann ich Christoph Seth bis 1682, Georg Seth bis 1691 als Bauern in Komienen nachweisen.

Siebzig Jahre später zeigt uns das erste Dezemregister von 1773 ein ganz neues Bild: die Schwedenkriege und die große Pest haben offenbar furchtbare Lücken in die Landbevölkerung gerissen. Zugleich ist die Liste von 1773 die erste, die die Größe des Landesbesitzes der einzelnen Bauern angibt. Die Liste führt folgende Namen auf: Schulz Joseph Lingnau mit 5 Hufen, Kölmer Ignaz Zink 3 H., Jos. Briskorn 3 H., Fox 3 H., Jak. Stuhmann 3 H., Joh. Nieswandt 3 H., Joh. Schetki 2 H., Joseph Seth 2 H., Matthaeus Ott 2 H., Joh. Rhymann 2 H., Franz Domnick 2 H., Joh. Engling 2 H., Jos. Schwark 2 H., Matthaeus Flag 2 H., Jos. Rückwaldt 2 H., Simon Schröter 2 H., Georg Milkau 2 H., Martin Lignau 2 H., Joh. Olßewski 2 H. und Oberförster v. Stechow 2 H.; zusammen 20 Bauernhöfe mit 48 Hufen.

Gegen die Liste von 1701 gehalten, sind geblieben die Familien Lingnau (2), Zink und Seth, alle übrigen sind verschwunden, auch die alte Familie Kredigk finden wir nicht mehr. Unter den neuen Namen erscheinen die Fox, Stuhmann, Ott und Domnick. Sie lassen sich in den Taufbüchern zurückverfolgen: die Fox bis 1747, Stuhmann bis 1759, Ott bis 1758, Domnick bis 1756.

Bemerkenswert ist die Größe der Bauernhöfe um 1773: außer dem Schulzen und dem Kölmer gibt es noch vier Bauern von je 3 Hufen und 14 Bauern von je 2 Hufen. Anscheinend haben wir also um 1773 noch die älteste Landaufteilung aus der Zeit der Kolonisation vor uns. Auf dem fruchtbaren Boden von Komienen schienen i. allg. 2 Hufen Landes genügend für einen Bauernhof; die Dreihüfner mögen für ungünstigere Lagen oder mindere Güte ihrer Gewanne durch eine

dritte Hufe entschädigt worden sein. Der Oberförster v. Stechow war erst durch die Okkupation des Ermlandes durch Preußen i. J. 1772 nach Komienen gekommen. Ihm waren die bisher bischöflichen Wälder (jetzige Oberförsterei Sadlowo) unterstellt, und zu seiner Dotation war ein Bauernhof in Komienen mit zwei Hufen angekauft. Mehrere Jahrzehnte blieb er Residenz des staatlichen Oberförsters.

Noch 1815 (nach dem unglücklichen und den Befreiungskriegen) haben sich die Familien und die Höfe i. allg. auf den Stand von 1773 gehalten. Der Schulz Franz Lingnau sitzt noch immer auf seinen fünf Schulzenhufen, der kölmische Freihof aber ist aus dem Besitz der Familie Zink in den der Familie Hoppe übergegangen. Durch eine Neuvermessung oder Verteilung von Übermaß haben fast alle Bauernhöfe noch $\frac{1}{2}$ Hufe dazubekommen, es sind also 18 Bauern, nämlich einer mit 3 Hufen, 13 mit je $2\frac{1}{2}$ Hufen und vier mit je 2 Hufen, zusammen $49\frac{1}{2}$ Hufen. Von bekannten Namen finden wir wieder die Seth, Fox, Stuhmann, Reimann, Domnick, zwei Ott, Schwark, Lingnau; die übrigen kommen und verschwinden wieder.

Ein merkwürdiger Bauer taucht in den Listen von 1805 zum erstenmal auf: der hochachtbare Herr Andreas de Carnevalli, der auf einem Hof von $2\frac{1}{2}$ Hufen sitzt. Einer seiner Vorfahren war einst Burggraf auf dem Schloß zu Seeburg gewesen († 1772). Seit 1777 saß die Familie auf Dongen, Gehrkendorf und Klaukendorf; auch Ludwigsmühl, Stolpen und Strauchmühl nannten sie einst ihr eigen. Jetzt begnügte sich der verarmte Andreas mit $2\frac{1}{2}$ Bauernhufen in Komienen. Am 8. Februar 1819 machte er Hochzeit mit der Eigenkätner-tochter Catharina Hipler aus Teistimmen. Nach einigen Jahren verschwindet er aus den Kirchenbüchern.

Die Separationskarte von 1841 weist (bei 21 Bauern nach der Dezemliste von 1841) noch 14 Höfe im Dorf nach, fünf links, neun rechts des Bachs, der den Anger durchfließt. Dazwischen die Katen der Gärtner (Schmied, Schneider, Schuster).

Nach der Separation setzt dann die Auflösung des Dorfes und der Familien ein: um 1860 haben wir folgendes Bild: Schulz Franz Buchholz 5 H., Peter Lingnau $5\frac{1}{2}$ H., Jakob Lingnau $2\frac{3}{4}$ H., Jakob Poschmann 3 H., Fox 3 H., Stuhmann $2\frac{1}{2}$ H., Joh. Nieswandt 1 H., Nic. Nieswandt 2 H., Reimann $2\frac{1}{2}$ H., Schwark 2 H., Koßendey $\frac{1}{4}$ H., Ant. Ott 2 H., Joh. Ott $1\frac{1}{4}$ H., Diering $2\frac{1}{2}$ H., Kaese 2 H., Engling $2\frac{1}{2}$ H., Nitsch $\frac{1}{2}$ H., Popien $1\frac{1}{4}$ H.

Wir sehen, es ist alles durcheinandergekommen, die Auflösung ist in vollem Zuge. In den folgenden Jahren ging die Entwicklung reißen weiter: durch Zusammenkauf, Parzellierung und Erbteilung wurden fast alle Höfe verändert, nur wenige Familien überstanden die Krise. 1933 sitzen noch auf ihren alten Höfen: Sett seit 1682, Domnick seit 1756, Ott seit 1758, Stuhmann seit 1759, Reimann seit 1814, Schwark seit 1825 und Buchholz seit 1840.

3. Soweiden

Gleichzeitig mit Komienen wurde auch das benachbarte Feld der Siedlung erschlossen. Der Preuße Sowiden oder Sowist wurde mit der Aufteilung betraut, und nach ihm wurde auch das neue Dorf genannt. In der Handfeste (von 1338) wurde ihm wohl von Dompropst Johannes und Bistumsvogt Heinrich von Lutir der Name „Hohenfeld“ gegeben, aber der Name setzte sich bei den preußischen Siedlern nicht durch: Sie nannten ihr Dorf lieber mit dem preußischen Namen „Sowiden“ oder Soweiden⁵⁾ (Zoweyden, im 18. Jh. in den Kirchenbüchern in „Saalweiden“ oder „Sahlweiden“ verschandelt), und so heißt es noch heute.

54 Hufen wurden dem neuen Dorfe zugemessen, davon 5 Hufen dem Schulzen und 3 Freihufen zu einem Reiterdienst wie in Komienen. In der erneuten Handfeste vom 10. Juli 1364, die dem damaligen Schulzen Konrad, dem Sohn des Eckard, verliehen wurde, wurden die alten Bestimmungen der ersten Handfeste erneuert. Am 3. Januar 1400 verschrieb überdies Bischof Heinrich III. den Bauern und Einwohnern von Soweiden 6 Hufen Hegewald zwischen dem Rößeler Stadtwald und dem See Ottern. Kardinal Andreas Bathory schlug noch 2 Hufen vom bischöflichen Wald hinzu (12. März 1591), so daß er fortan 8 Hufen maß. Genauere Messungen ergaben schon um 1533 ein Untermaß von 2 Hufen Land, weshalb auch nur für 44 Hufen der Zins entrichtet wurde. In der erneuerten Handfeste vom 5. August 1686 durch Kardinal Radziejowski wurde die Berichtigung förmlich anerkannt.

Das Schulzengut (5 Hufen) wurde bei der Erneuerung der Handfeste durch Bischof Mauritius Ferber (22. März 1527) um die 3 ehemaligen Freihufen vermehrt und alle 8 Hufen dem zeitigen Schulzen Bartholomäus Bobenhausen zu einem Reiterdienst neu verschrieben. Es blieb in der Familie Bobenhausen noch durch mehrere Generationen, in denen der Name die seltsamsten Wandlungen erfuhr: Bogenhausen, Bogenhäuser, Bowenheiser, Bogeneyser u. a. 1603 ist Alexius Bogeneiser Schulz von Soweiden; aber 1608 ist das „scultetus“ hinter seinem Namen im Taufbuch durchstrichen. Die Familie blühte aber in mehreren Linien in Soweiden weiter. 1702 ist Johannes Bogeneiser Bienenwart der bischöflichen Bienenvölker im Walde; 3 Freihufen, die ihm dafür verliehen waren, stellten sein Gehalt vor. Noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts läßt sich die Familie Bogeneiser in Soweiden nachweisen.

Die Schulzen nach 1608 lassen sich nicht mit dem Familiennamen feststellen, da die Kirchenbücher in diesen Jahrzehnten äußerst sparsam in ihren Angaben sind. Erst 1640 wird ein Simon Schultz genannt, ich vermute, es ist Simon Englick (Engelcke, Engling), dessen Familie nunmehr hundert Jahre lang das Schulzenamt verwaltet. Auf Simon Englick (gest. cr. 1682) folgt Gregor Englick, der 1716 das Zeitliche

⁵⁾ Vgl. EZ Bd. 19 S. 231 ff. sowie Bd. 23 S. 640 u. 648.

segnet; auf diesen sein Sohn Petrus Englick, der 1732 im Alter von 52 Jahren stirbt. Die noch jugendliche Witwe Catharina sucht den Hof zu halten und reicht schon acht Wochen nach dem Begräbnis ihre Hand dem Schulzensohn Lorenz Buchholz aus Lawden bei Heilsberg zur Ehe. So kommt die Familie Buchholz auf den Schulzenhof zu Soweiden und behauptet ihn durch vier Generationen bis 1881. Die Folge der bekannten Schulzen von Soweiden ist also:

- 1339 Sowiden
- 1364 Konrad Eckardi
- bis 1484 Lorenz
- nach 1484 Caspar, Sohn des Lorenz
- 1527 Bartholomaeus Bobenhausen
- 1580 Jodocus Bogenheuser
- 1603 Alexius Bowenheiser
- 1623 Benedict
- cr. 1640 bis cr. 1682 Simon Englick
- cr. 1682-1716 Gregor Englick, 70 J.
- 1716-1732 Petrus Englick, 52 J.
- 1732-1765 Lorenz Buchholz, 57 J.
- 1765-1810 Michael Buchholz, 66 J.
- 1810-1864 Joseph Buchholz, 80 J.
- 1864-1881 August Buchholz, 60 J.
- seit 1881 Witwe Buchholz.

Die Vereinigung des Freihofs von 3 Hufen mit dem Schulzenhof (22. März 1527) wurde bald wieder gelöst: 1587 erscheint wieder ein Freimann in Soweiden, und von da an ununterbrochen bis in die neueste Zeit: um 1685 Melchior Gerigk, 1703 Michael Gerigk, um 1740 Simon Lignau, 1773 Joseph Kranich, dann Jakob Kranich, cr. 1840 Thomas Popien, noch 1860, immer mit 3 Hufen.

Neben dem Kölmer von 3 Hufen erscheint in den Listen seit 1713 noch ein zweiter Kölmer von 1 Hufe. Bischof Theodor Potocki hatte ihn (mit Urkunde vom 5. Dezember 1713) mit 1 Hufe, einem Gärtnergrundstück und einem Kohlgarten ausgestattet und von Zins und Scharwerk befreit. 1773 ist Matthaues Scharffenort Besitzer der 1 Freihufe und 3 Morgen, seit 1816 Michael Erdmann; noch 1856 wird „Köllmer“ Michael Erdmann mit $1\frac{1}{3}$ Hufen in den Listen geführt.

Endlich erfreute sich Soweiden in älterer Zeit auch eines Kruges. Bischof Simon Rudnicki hatte ihn in Anbetracht der weiten Entfernung von der Stadt mit Urkunde vom 16. Oktober 1608 privilegiert und die Schankgerechtigkeit mit dem Recht, auch Eßbares zu verkaufen, dem Rößeler Kaufmann Hippolyt Dittloff verliehen. Noch 1656 war er im Besitz der Konzession. Groß scheint der Umsatz nie gewesen zu sein: 1815 erklärte der Krüger (Erdmann) wenigstens, es lohne gar nicht, ein Faß Bier anzustecken, es würde sauer werden;

nur bei außergewöhnlichen Gelegenheiten brachte er sich einigen Vorrat aus der Stadt mit. In den 60er Jahren ging der Krug ganz ein.

Nach Abzug der 5 Schulzen- und 3 kölmischen Hufen blieben 44 Zinshufen übrig, die gleichmäßig in Anteilen von je 3 Hufen unter die Siedler verteilt wurden. Der Boden von Soweiden galt in älterer Zeit als nicht sehr ertragsfähig; die Abgabe von Weizen, die noch die erste Handfeste verlangte, wurde deshalb später in die anspruchslosere Gerste umgewandelt. Noch bei der Landesaufnahme von 1772 stellt der preußische Domänenrat fest: Der Acker ist sehr strenger roter, blauer und schwarzer Lehm, die Bearbeitung macht viel Mühe und Arbeit und bringt dennoch selten den rechten Ertrag, weil nur selten die Jahreszeit so vorteilhaft ist, daß sie den Acker einigermaßen ordentlich bearbeiten läßt. Ein besonders steiniger und sandiger Plan von etwa 60 Sch. Aussaat wurde überhaupt nicht mit Aussaat bestellt.

Aus der ältesten Zeit (15. Jahrhundert) sind uns nur einige wenige Namen von Bauern aus Soweiden aus dem alten Kirchenbuch bekannt:

1475 stiftet Niclis Gottschalk 13 gute Mark (in einer Zeit, in der eine Mark den 30fachen Wert besaß) für den Bau der Pfarrkirche;

1480 macht Hans Faust der Kirche eine kleine Zuwendung; desgl. 1489 ein gewisser Bast aus Soweiden; 1483 setzt Lorenz Holzzte der gichtbrochige der Kirche einige Mark in seinem Testament aus; 1483 hat Lorenz, der Scholze von Soweiden, in seinem Testament eine seiner freien Hufen mit einer Rente für die Kirche belastet. Nach dem Tode des Vaters regelt der junge Schulze Caspar, des Lorenz Sohn, zusammen mit seiner Mutter Orthey die Abzahlungen an Paul Wisske und dessen Tochter Anna.

1486 wird ein Vermächtnis des Bartholomaeus Gottschalk an die Kirche genannt. 1502 überweist Catharina Gottschalkische der Kirche eine Summe, die auf Macz Gärteners Erbe zu Soweiden eingetragen ist; 1506 stiftet der Bauer Beckmann 10 M der Kirche, 1513 desgl. die Bauern Vitt und Ozebrandt. Eine Steuerliste von 1533 nennt noch einige Namen: die Bauern Martin, Niclasche und Petrus und Mattis Stoker.

Bei der Verwüstung des Landes im Reiterkrieg (1520-25) scheint Soweiden glimpflich weggekommen zu sein; denn 1533 waren alle Höfe besetzt und zahlten Steuern. Das Verdienst daran gebührte dem tüchtigen Schulzen Bartholomaeus Bobenhausen, der unermüdlich für den Wiederaufbau des Dorfes tätig gewesen war. Bischof Mauritius Ferber anerkannte dieses Verdienst durch Verleihung von drei freien Hufen für den Schulzen (1527). Bei der Musterung von 1587 treten 16 Bauern von Soweiden an; zusammen mit den Bauern von Mönnsdorf und Samlack müssen sie einen Mann mit einem Feuerrohr für den Kriegsfall stellen.

Auf den ersten Blättern des Taufbuchs (1579-80) werden aus Soweiden genannt: Thomas Buchholz, Jakob Osebrandt, Georg Berendt, Gregor Schröter, Johannes Such, Matthaeus Erdmann, Jodocus Bogenheuser, Georg Lang, Caspar Corioth. Von diesen sind uns die Namen Ozebrandt und Bogenheuser bereits bekannt. Aus den Jahren 1600-05: Benedict Zinck, Georg Berendt, Bartholomaeus Lilgenthal, Christoph Ertmann, Georg Schrötter, Andreas Sager, Gregor Jung, Johannes Such, Benedict Preis, Simon Wien, Caspar Behm.

Im Schwedenkrieg von 1655 hatte das Dorf unsäglich zu leiden: von den 16 Bauernhöfen waren drei verbrannt und fünf vollständig ausgeraubt. Noch 1686 lagen viele Höfe und Äcker wüst. Kardinal Radziejowski verlieh (5. August 1686) davon zwei Hufen als Gratial auf drei Leben dem Rößeler Ratsherrn Christian Grunack († 1712), drei andere Hufen dem Bienenwärter Johannes Bogenheiser. 7 $\frac{1}{2}$ Hufen nutzte die Gemeinde gegen einen geringen Zins (wohl als Weide) und 5 $\frac{1}{2}$ wüste Hufen gegen einen Zins von 30 M insgesamt. So blieben nur 26 Zinshufen, von denen eine leichte Abgabe an die bischöfliche Ökonomiekasse abgeführt wurde.

Die erste Osterliste von 1701 zeigt denn auch viele neue Namen: Schulz Gregor Englick, Kölmer Melchior Gerigk, Bauern Barthel und Johann Bogeneiser, Benedict und Simon Reddig, Jakob Schiwni, Jakob und Barthel Such, Gregor Drews, Andreas und Martin Konegen, Martin Siwert, Andreas Bobeck, Georg Grinigk. Keiner von allen diesen Namen hat sich bis in unsere Zeit in Soweiden erhalten.

Nach 70 Jahren (1773) wieder lauter neue Gesichter: Schulz Michael Buchholz 5 Hufen, Kölmer Joseph Kranich 3 H. und Martin Scharffenort 3 H., Bauern Gregor Goß 3 H., Andreas Herholz 3 H., Johann Borchert 3 H., Lorenz Kredig 3 H., Jakob Sagurna 3 H., Jakob Schiwni 3 H., Matthaeus Teschner 3 H., Franz Stuhmann 3 H., Thomas Konegen 3 H., Martin Ertmann 3 H., Jakob Zimmermann 3 H., Andreas Kreczmann 3 H., Johann Pohlick 3 H., Barthol. Borowski 3 H., Andreas Schultz 1 H.; dazu drei Gärtner, drei Eigenkätner, 13 Instleute; zusammen 208 Einwohner. Es ist also noch 1773 die alte Flureinteilung von der ersten Siedlungszeit her voll in Kraft: der Schulz, der Freie und 16 Bauern, jeder mit 3 Hufen, nach Abzug von zwei Hufen Untermaß.

Die meisten Namen von 1773 sind neu, darunter Sagurna, Teschner, Erdmann, die noch heute blühen. Sagurna (auch Zagurna, Nagurna, Nagurni) nachweislich in Jakob Sagurna bis 1758; Teschner in zwei Linien: Matthaeus Teschner bis 1758, Simon Teschner bis 1757 hinauf; Erdmann, von Anfang an in mehreren Linien in Soweiden vertreten; vor 1773: Simon Erdmann 1771, Matthaeus Erdmann 1769, Michael Erdmann 1759. 1782 erscheint Johannes Domkowski (eigentlich Dabkowski) mit 3 H. erstmals in der Dezemliste. Auch die Familie Lingnau mit 3 H. ist seit 1783 ansässig. Erheblich später

tritt der Name Schipper in Soweiden auf: 1847 heiratet Franz Schipper, Bauernsohn aus Linglack, die Erbtöchter Anna Erdmann in Soweiden, und 1851 folgt ihm sein Bruder Anton Schipper, der die Witwe Anna des Bauern Jakob Erdmann in Soweiden heiratet.

Die Separationskarte von 1841 läßt noch deutlich die alte Dorf-anlage erkennen: die alte Landstraße führte am (ehemaligen) See vorüber einen steinigen Weg hinauf, zu beiden Seiten lagen die Höfe, 16 an der Zahl. Von ihnen sind nach der Separation nur zwei im Dorf geblieben, alle übrigen haben abgebaut. Die neue Landstraße (Chaussee) vermied die häßliche Dorfstraße und geht in gradem Zuge an dem alten Dorf vorbei. Der ehemals tiefe und fischreiche See wurde in den 80er Jahren abgelassen und in Wiesen verwandelt.

4. Tollnigk

Das Dorf Tollnigk⁶⁾ erhielt seine Handfeste am 19. Juni 1338 von dem Domkapitel (Dompropst Johannes) und dem Bistumsvogt Heinrich von Lutir in der Zeit der Zwischenregierung. Gründer und erster Schulze war der Preuße Tulnig (er hat dem Dorf auch den Namen gegeben), dem sein Bruder Kirstan zur Seite stand. 40 Hufen maß ihm der Feldmesser zu, zwischen dem Zaynsee, dem Stadtfeld von Rößel, dem Felde Lusygeynen (Truchsen) und Plößen, von denen vier nach Gründungsrecht dem Schulzen zustanden, sechs andere Hufen als Freihufen den beiden Brüdern überdies verliehen wurden. Die drei Hufen Kirstans verloren im 15. Jahrhundert ihre Steuerfreiheit, aber die drei Freihufen Tulnigs blieben neben dem Schulzengut bestehen. Bei einer Nachvermessung der Tollnigker Feldmark im Anfange des 17. Jahrhunderts ergab sich ein Untermaß von vier Hufen. Auf Bitten der Dorfgemeinde überwies ihr Bischof Rudnicki am 12. Januar 1619 zum Ersatz dafür am See Ottern einen Waldanteil von 4 Hufen 5 Morgen, in dem sie bisher schon das Recht auf Lagerholz gehabt hatte, zu vollem Eigentum; unter der Bedingung, daß der Wald niemals abgetrieben werden dürfe. Dazu erhielten sie noch 25 Morgen Übermaß, die in dem benachbarten Dorfe Plößen bei der Vermessung gefunden waren und nun zu Tollnigk geschlagen wurden. In die 40 (nominell) Hufen teilten sich der Schulz (4 H.), der Kölmer (3 H.) und 11 Bauern (je 3 H.).

Aus ältester Zeit werden als Schulzen genannt: 1479 Hans Schulze von Tollnigk und 1538 Jakob. Später ist das Schulzengut geteilt. Um 1585 sitzt ein Urban May auf dem einen Anteil. Wegen schlimmer Vergehen wurde er 1585 von Bischof Cromer abgesetzt und aus dem Dorfe und dem ganzen Gebiet von Rößel verbannt. Seine Kinder behielten aber den Hof, dessen zwei freie Hufen nun zinspflichtig wur-

⁶⁾ Vgl. EZ Bd. 19 S. 246 ff. sowie Bd. 23 S. 640 u. 649.

den. Das Schulzenamt verschrieb der Bischof gleichzeitig dem Bauern Paul Poll, dessen zwei Zinshufen in Schulzenhufen verwandelt wurden, mit den gleichen Pflichten wie der andere Schulze des Dorfes (28. September 1585).

Um 1600 gab es einen argen Streit zwischen den zwei Schulzen von Tollnigk: der Schulze Poll hetzte die andern Bauern gegen seinen Amtsgenossen Michel Kraus auf und brachte es durch verleumderische Anzeigen gegen ihn dahin, daß Kraus vom Burggrafen seines Amtes entsetzt wurde. In die Anklage wurde auch die Frau des Schulzen, Margarete Kraus, verwickelt, von der die Pollpartei behauptete, sie sei eine Hexe und habe sich mit dem Alf (Alb, Teufel) gehalten. Das arme Weib wurde wirklich ins Gefängnis geworfen, peinlich befragt und bei der Tortur so grausam gemartert, daß sie für Lebenszeit an ihrer Gesundheit Schaden litt. Erst die Berufung des Schulzen Kraus an die Landesherrschaft - das war in Abwesenheit des Bischofs Domherr Johann Crezmer - deckte die Umtriebe des Poll auf: Kraus wurde in sein Schulzenamt wiedereingesetzt, Margarete für schuldlos erklärt und alle Anzeigen gegen die Eheleute Kraus niedergeschlagen; bei Strafe von 40 Fl. ungarisch für jeden, der wieder die Sache aufrühre (Urteil vom 19. April 1600).

Von da ab lassen sich die Inhaber der beiden Schulzenhöfe (jeder von zwei Hufen) an der Hand der Kirchenbücher annähernd vollständig feststellen:

A) Paul Poll (auch Pohl, Pool u. ä.) ist noch 1604 als Taufpate bezeugt. Danach verschwindet der Name. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ist die Familie Gerick (Gerig, Gerigk u. ä.) im Besitz des einen Schulzenhofs zu Tollnigk. Georg Gerick, Sohn des Bauern Leonhard Gerick (geb. 1615), wird 1648 als Schulz von Tollnigk genannt. Ihm folgt sein 1657 geborener Sohn Georg Gerick, dessen zahlreiche Kinder die Taufbücher von 1686-1701 nachweisen. Das Schulzengut erhielt wie üblich der jüngste Sohn Jakob (geb. 1701). Als Jakob Gerick im Dezember 1757 starb, übernahm sein Sohn Anton (geb. 1730) den Hof. 1765 heiratete er die Justina, Tochter des Bauern Martin Reddigk in Wangst. Zwei Söhne und drei Töchter entsprossen der Ehe, aber am 24. Juli 1779 wurde die Mutter Justina im blühenden Alter von 39 Jahren durch den Tod in die Ewigkeit abgerufen. Der erst 49 Jahre alte Mann scheint keine zweite Ehe gewagt zu haben (1788 wird er ausdrücklich „Witwer“ genannt), aber auch die Wirtschaft machte ihm keine Freude mehr. 1786 legte er das Schulzenamt und den Hof nieder und zog sich als Ausgedinger zurück. Seit 1787 steht er in den Osterlisten von Tollnigk als „Einwohner“. Eine Tochter scheint ihm die Wirtschaft geführt zu haben. Am 29. April 1794 ging er, erst 64 Jahre alt, in die Ewigkeit hinüber.

Den Schulzenhof übernahm 1786 der Sturmhübler Bauernsohn Lorenz Kobiersky (auch Kobertzki, Koberski u. ä.), geboren 1759

als Sohn des Bauern Joachim Kobiersky und der Catharina, geb. Kienast. Seine Gattin ist Rosalia aus unbekanntem Hause. Die Ehe blieb aber kinderlos. Nach 44jähriger Wirtschaft zog sich der 71jährige i. J. 1830 auf den Altenteil zurück und übergab den Hof dem 27jährigen Johann Gerigk, der die Barbara Dost, Tochter des Krügers Franz Dost und der Barbara Koberski in Sturmhübel, anscheinend einer Schwester des Schulzen Kobierski von Tollnigk, heiratete (1831). Johann Gerigk ist aber der Sproß einer Klawdsdorfer Bauernfamilie. 1781 erwirbt ein Nicolaus Gerigk einen Bauernhof von drei Hufen in Klawdsdorf, 1794 folgt ihm sein Sohn Andreas Gerigk, der die Anna Stockdreher, Tochter des Bauern Anton Stockdreher in Tornienen, heiratet. Deren Sohn ist Johann Gerigk, seit 1830 Besitzer des Schulzenhofs A in Tollnigk. Nach 46jähriger Tätigkeit übergab Johann Gerigk i. J. 1876 den Hof seinem Sohn Robert (geb. 1855) und zog als Altsitzer in die Stadt Rößel, wo er i. J. 1880 starb, im Alter von 77 Jahren. 1881 brannte der Schulzenhof im Dorf nieder und wurde an der Landstraße nach Plößen wiederaufgebaut. Auch dieser Hof brannte 1918 ab. Die Gebäude wurden nun nicht mehr aufgebaut, das Land wurde an drei Anlieger aufgeteilt. Die Familie Gerigk aber blüht in Hubert Gerigk, einem Sohne des Robert Gerigk, weiter, der den Hof Joseph Roschanski, seit 1870 Hasselberg, übernahm.

B) Der zweite Schulzenhof ist noch 1610 im Besitz des Michel Kraus. Um 1648 wird Benedict Teschner als Schulz von Tollnigk genannt, seit 1662 Jakob Doliwa (Dolive, vielleicht ursprünglich d'Oliva). Der Name erscheint bis 1692 in den Taufbüchern, danach ist Jakob Langhannig Besitzer des zweiten Schulzenhofs. Als er im Alter von 66 Jahren am 9. Juli 1729 starb, ging seine Witwe Anna (sie war damals 43 Jahre alt) im gleichen Jahr eine neue Ehe ein mit Johannes Goß (Gauß = Gans), Sohn des Schulzen Gregor Goß aus Kabiennen. Etwa 1766 übergab Johannes Goß den Schulzenhof seinem ältesten Sohne Nicolaus (geb. 1730) und zog sich auf den Altenteil zurück (gest. 1780). Nicolaus Goß aber nahm die Gertrud, Tochter des Kölmers Andreas Bartnicki in Plößen, zur Ehe. Die glückliche Ehe erlitt ein jähes Ende, da Gertrud im Alter von 40 Jahren am 19. Febr. 1784 einem hitzigen Fieber erlag. Am 16. August 1785 schritt Nicolaus zu einer zweiten Ehe mit Elisabeth, Witwe des Radmachermeisters Jakob Sommerfeld in Rößel. Aber auch diese Ehe wurde schon nach zehn Monaten (2. Juni 1786) durch den Tod getrennt. Der noch rüstige Schulze wagte zum drittenmal das Glück und freite die erst 26jährige Magdalena (ohne Angabe des Familiennamens).

Als Nicolaus Goß am 11. September 1798 starb, sah sich die noch jugendliche Witwe nach einem neuen Lebensgefährten um und wählte den Jakob Radig, Sohn des Krügers Andreas Radig in Plößen (28 J. alt), zum Gatten. Seit dem 1. Juli 1799 ist also Jakob Radig zweiter Schulze von Tollnigk. Die Ehe blieb aber kinderlos. 1814 ging der

Schulzenhof in den Besitz des Jakob Goß über, eines Sohnes des Schulzen Nicolaus Goß aus erster Ehe (geb. 1797). Er wirtschaftete mit solchem Erfolg, daß er, als das große Rittergut Molditten mit seinen Vorwerken von der Familie v. Kurowski zum Verkauf gestellt wurde, das Vorwerk Weißensee mit Kaufvertrag vom 27. Okt. 1855 erwerben konnte. Es blieb im Besitz der Familie Goße (so nannte sie sich fortan) bis zum Jahre 1920.

Den Tollnigker Schulzenhof aber erwarb 1855 der Bauer Jakob Titz, in dessen Familie das Grundstück (4 Hufen) noch 1890 war. Der Hof (nach einem Brand im Dorf ausgebaut) ist jetzt im Besitz des Bauern August Sahn.

Die Folge der Schulzen von Tollnigk gestaltet sich also so:

1338 Tulnig
1479 Hans
1538 Jakob

Schulzenhof A: bis 1585 Urban May
ab 1585, 1600 Paul Poll
1648, 1685 Georg Gerigk, Vater
1685-1715 Georg Gerigk, Sohn
1715-1757 Jakob Gerigk
1757-1786 Anton Gerigk
1786-1830 Lorenz Kobierski
1830-1876 Johann Gerigk
(Robert Gerigk)
(Hubert Gerigk)

Schulzenhof B: 1600, 1610 Michel Kraus
1648 Benedict Teschner
1662, 1692 Jakob Doliwa
1695-1729 Jakob Langhannig
1729-1766 Johannes Goß
1766-1798 Nicolaus Goß
1798-1814 Jakob Radig
1814-1855 Jakob Goß
1855, 1890 Jakob Titz.

Der kölmische Freihof von drei Hufen erhielt sich durch alle Jahrhunderte bis zur Separation. Als Besitzer desselben werden genannt: 1580 Valentin Knob, 1604 Georg Knobbe, 1681 Michael Schwark († 1715), Anton Gerick († 1758), Simon Graw († 1762), 1773 Johann Schlegel, 1789 Ludwig Schlegel und weiter in der Familie Schlegel bis 1836.

Einen Krug erhielt Tollnigk i. J. 1614. Bischof Simon Rudnicki verlegte den Krug, der bisher in Bischdorf bestand, mit Erlaß vom 2. August 1614 nach Tollnigk. Die Schankgerechtigkeit wurde mit einem Bauernhof verbunden, den der bisherige Krüger von Bischdorf

Johannes Langhanke (Langhannig) erhielt. Ein Enkel von diesem ist wohl Jakob Langhannig, den wir 1695 als Schulzen von Tollnigk kennengelernt haben. Nach ihm werden als Krüger genannt: 1664 Andreas Pohl, 1681 und noch 1703 Martin Teschner. Vor 1772 ist der Krug eingegangen, die Preußische Kommission stellte fest: kein Krug, die Untertanen müssen vielmehr jährlich drei Tonnen Bier vom Amt nehmen oder dafür 3 Fl. bezahlen.

Die 33 Zinshufen von Tollnigk waren von Anfang an an 11 Bauern (mit je 3 Hufen) verteilt. Im Reiterkrieg von 1520 hatte das Dorf schwer zu leiden: 1533 lagen von den 33 Hufen 18½ wüst, fünf waren erst vor kurzer Zeit wieder in Kultur genommen. In dem Taufbuch von 1580 werden uns die ersten Namen genannt: Peter Reddig, Alex Buchholz, Georg Kosarken, Paul Korioth, Jakob Kalsaw, Nicodemus Gros, Simon Tollack, Lorenz Schröter, Jakob Korioth. Um 1603-05: Matthaeus Englick, Johann Krawicz, Simon Tollack, Jakob Korioth, Barthel Gerigk, August Schlegel, Peter Schwark. Abermals im Schwedenkrieg erfuhr das Dorf Tollnigk die Schrecken des Krieges: 1656 lag ein Hof wüst, fünf andere waren vollständig ausgeplündert.

Die Osterliste von 1701 zeigt denn auch ganz neue Namen: Jakob Langhannig Schulz, Georg Gerigk Schulz, Michael Schwark Kölmer, die Bauern Adalbert Michelau, Michael Marx, Martin Teschner der Krüger, Peter Gerigk, Johann Parzau, Johann Gerigk, Bartel Groß, Johann Phal, Gregor Bartnicki, Michael Konegen und Lorenz Keesmann.

Die Dezemliste von 1773 zeigt abermals neue Gesichter: Anton Gerigk Schulz, Nicolaus Goß Schulz, Johann Schlegel Kölmer, Matthaeus Nicz, Thomas Erdmann, Peter Nieswandt, Peter Lindenblatt, Martin Lindenblatt, Johann Germann, Matthaeus Reich, Michael Drews, Johann Feierabend, Jakob Rozanski; alle mit je drei Hufen.

Auch von diesen haben sich nur wenige Familien erhalten, die meisten verschlangen die Hungerjahre nach dem unglücklichen Kriege und der Typhus von 1807. Die älteste Familie von Tollnigk ist zweifellos die Familie Roschanski (früher Rozanski, Roßanski, Rozainski geschrieben). Der erste des Namens ist anscheinend um 1700 aus Masuren (Rozan jenseits der polnischen Grenze) zugezogen. Im Anfang des 18. Jahrhunderts ist Bartholomaeus Rozanski Pächter in Kabiennen. Dessen Sohn ist Jakob Rozanski, der am 23. November 1749 die Anna, Tochter des verstorbenen Bauern Andreas Konegen in Tollnigk, heiratet und mit der Hand der Erbtöchter den Bauernhof von drei Hufen erwirbt. Von da an ist der Hof immer vom Vater auf den Sohn übergegangen bis auf den heutigen Besitzer, Franz Roschanski. Ja, die Familie erwarb bald eine Reihe von andern Bauernhöfen in Tollnigk dazu, so 1815: Jakob und Johann Roschanski, jeder mit 3 Hufen, 1836 Valentin (1½ H.), Joseph (3 H.) und Johann Roschanski (3 H.). Auch in den benachbarten Dörfern Plößen, Klawsdorf und Atkamp gingen

große und schöne Höfe in die Hände der Roschanskis über, so daß der Name einer der verbreitetsten Bauernnamen im Rößeler Kreis geworden ist. Ihr Reichtum aber stieg so, daß einer aus der Tollnigker Linie, Joseph Roschanski, das vornehmste Rittergut des alten Ermland, das Stammgut der Grafen von Zeiguth-Stanislawski, Molditten, i. J. 1906 erwerben konnte.

Eine stattliche Ahnenreihe weist auch die Familie Reich auf: 1764 heiratet der Bauernsohn Matthaues Reich die Erbtöchter Elisabeth des verstorbenen Bauern Martin Lang in Tollnigk, 1798 folgt ihm sein Sohn Simon Reich. Simons Sohn Jakob Reich heiratet 1830 die Elisabeth, Witwe des Bauern Johann Erdmann. Aber Elisabeth starb 1844 im Alter von 54 Jahren, und Jakob Reich schloß noch in demselben Jahre eine zweite Ehe mit Gertrud, Tochter des verstorbenen Bauern Johann Gerick in Plößen. Aus dieser Ehe stammt der folgende Anerbe August Dominicus Reich (geb. 1845), der 1873 mit Magdalena, Tochter des Bauern Andreas Roschanski in Atkamp, den Bund fürs Leben schloß. Dessen Sohn ist der gegenwärtige Hofbesitzer August Reich.

Aus kleinen Verhältnissen hat sich die Familie Olschewski emporgearbeitet: 1762 wird Caspar Olßewski noch unter den Gärtnern von Tollnigk aufgezählt, aber seit 1780 steht er im Dezembuch unter den Bauern mit drei Hufen. Sein Sohn Jakob folgt ihm 1790. Seit 1814 ist Johann Olschewski Besitzer von drei Hufen, seit 1836 Joseph Olschewski Besitzer von zwei Hufen. 1857 wird das Grundstück unter die Brüder Joseph und Andreas geteilt, und in gerader Abkunft von diesen stammen die gegenwärtigen Besitzer der Höfe, Andreas und Johann Olschewski.

Die Dorflage, abseits von der Landstraße und ohne fließendes Wasser, ist sehr ungünstig. Nach der Separation bauten fast alle Bauern auf ihren Feldern ihre Höfe auf, im Dorf blieben nur die Höfe Gerigk und Reich.

5. Atkamp

Die Gründung und Besiedelung des Dorfes Atkamp⁷⁾ weicht von dem Schema der übrigen ländlichen Siedlungen im Amt Rößel erheblich ab; denn in diesem Fall ging die Gründung nicht von dem Landesherrn, sondern von der Stadt Rößel aus: Atkamp gehört also zu den alten Stadtdörfern.

Durch die Handfeste vom 12. Juli 1337 waren der Stadt Rößel 80 Ackerhufen und 30 Hufen Freiheit für die gemeinsame Weide und sonstige gemeinnützige Zwecke verliehen. Die 80 Hufen lagen aber nicht um die Stadt herum, sondern ganz auf der Nordseite der Stadt in einem langen Plan. Eine Bewirtschaftung dieser Äcker von der

⁷⁾ Vgl. EZ Bd. 19 S. 183 f.

Stadt aus wäre unrentabel gewesen. Deshalb wurden sofort bei der Verteilung der Feldmark 20 Hufen am letzten Ende der städtischen Hofäcker ausgeschieden und zur Anlage eines Dorfes bestimmt. Der Plan wurde vollkommen rechteckig mit geraden Grenzen abgesteckt, und genau in die Mitte das Dorf mit den Bauernhöfen gesetzt. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts, nachdem die Siedlung ihre Lebensfähigkeit bewiesen hatte, mag der Rat der Stadt Rößel der jungen Dorfgemeinde ihre Handfeste gegeben haben, in der die Rechte und Pflichten ihrer Bewohner genau festgelegt waren. Ihr Wortlaut ist aber nicht bekannt.

Zum erstenmal wird das „Dorf Adekamp“ in einer Urkunde vom 8. Januar 1395 genannt. Der Name ist ein altpreußischer Flurname und soll soviel wie „Lehmfeld“ heißen. Die Bauern, denen dort Äcker zugemessen wurden, waren aber Deutsche und sie erhielten das gleiche deutsche Bürgerrecht wie die Bürger innerhalb der Stadt.

Die Hufenzahl des Dorfes Atkamp (so lautet der Name in neuerer Zeit) betrug von Anfang an 20, nämlich 19 Dorfhufen und eine Pfarrhufe, wahrscheinlich der ehemalige Waldplan der Pfarrei. Die 19 Dorfhufen waren in fast gleichen Plänen an acht Bauern aufgeteilt, 6 zu $2\frac{1}{2}$ Hufen und 2 zu $2\frac{1}{4}$ Hufen. Einen Schulzenhof mit Freihufen gab es nicht, das Schulzenamt scheint unter den Bauern umgegangen zu sein. Noch am Ende der fürstbischöflichen Zeit, um 1772, sind die Besitzverhältnisse unverändert geblieben, der preußische Kommissar stellte fest: „das Dorf besitzt keine Handfeste (sie war wohl verbrannt), der Acker ist in drei Felder eingeteilt, 8 Bauern, ein Eigenkätner, 11 Instleute, alle deutsch. Zwei Fischer im Dorf fischen für den Magistrat und den Erzpriester im Bischdorfer See, erhalten dafür Deputat und Lohn. Sie haben nicht genug Brennholz, weil nur ein wenig Strauch auf den Huben wächst (auf dem Feld an der Damerau), und muß alles Holz gekauft werden“.

Eine ansehnliche Vergrößerung ihrer Feldmark erfuhr die Dorfgemeinde durch die Einverleibung mit dem ehemaligen Gut Kl. Atkamp.

Auch nach der Abtrennung der 20 Hufen von Atkamp war nämlich die Bewirtschaftung der entfernt gelegenen Äcker für die städtischen Äckerbürger sehr beschwerlich. Deshalb wurden auch die angrenzenden 10 Hufen von der allgemeinen städtischen Feldmark ausgesondert und in Plänen von je zwei Hufen an die größten Landbesitzer aufgeteilt. Im 16. Jahrhundert sitzen darauf der Erbschulz v. Troschke, der Erzpriester, der Bürgermeister Franz v. Hohendorff, Hans v. Ebert und ein Herr v. Wandtkau. Sie hatten sich auf ihren Feldern Höfe gebaut und hielten sich darauf einen Hofmann. Die ganze Anlage nannte man Klein-Atkamp oder vorderste Atkamp im Gegensatz zu dem Dorf Groß- oder hinterste Atkamp.

Um 1570 verkaufte der Erbschulz Christoph v. Troschke seine zwei Hufen in Kl.-Atkamp an Franz v. Hohendorff, der schon zwei andere Hufen in Kl. Atkamp besaß, und von Hohendorff gingen die vier Hufen auf dessen Schwiegersohn Matthias v. Pakusch über, der eine Ursula v. Hohendorff zur Gattin hatte. 1592 baute der neue Herr sich ein eigenes Landhaus in Kl. Atkamp auf und bewirtschaftete von da aus sein Gut, das inzwischen auf fünf Hufen gestiegen war. 1609 ist die Besetzung um weitere zwei Hufen vergrößert. Um 1622 ging der Hof zu Kl. Atkamp auf einen nahen Verwandten des kinderlosen Matthias v. Pakusch, den edlen Johannes Piwnicki über, der mit Ursula v. Hohendorff vermählt war. Er brachte zuletzt alle Höfe von Kl. Atkamp und darüber hinaus noch eine Hufe im Stadtfeld in seinen Besitz, so daß das Gut zuletzt 11 Hufen umfaßte.

Aber 1651 (Kaufvertrag vom 5. Januar) erwarb die Stadt Röbel die 11 Hufen auf Kl. Atkamp und machte ein städtisches Vorwerk daraus: ein Hofmann und fünf Gärtner bewirtschafteten es. Man scheint aber üble Erfahrungen mit dieser Wirtschaft gemacht zu haben, denn gegen Ende des 17. Jahrh. verschwindet Kl. Atkamp.

1681 wird der Name Kl. Atkamp zum letztenmal im Taufbuch genannt, dann heißt das Dorf immer einfach Atkamp, 1688 zum letztenmal Gr. Atkamp. Anscheinend wurden die 11 Hufen von der Stadt an Gr.-Atkamper Bauern oder an städtische Ackerbürger verpachtet. Am Ende des 18. Jahrhunderts gingen sie in förmlichen Besitz der Pächter über: 1789 treten zum erstenmal vier Atkamper Bauern (Samland, Koriotoh, Zuch u. Kossendey) als Besitzer städtischer Äcker auf; 1791 sind es schon sechs mit $2\frac{3}{4}$ Hufen, 1800 mit $4\frac{1}{2}$ Hufen, 1810 mit $5\frac{1}{2}$ Hufen, 1820 mit $6\frac{1}{2}$ Hufen. Bis zur Separation waren weitere 3 Hufen in den Besitz von Atkamper Bauern übergegangen. 1854 waren sie in folgender Weise verteilt:

Jakob Erdmann	1	Hufe
Anton Samland	$1\frac{1}{2}$	„
Andr. Roschanski	$1\frac{1}{2}$	„
Jakob Goerigk	1	„
Franz Krause	$\frac{3}{4}$	„
Andreas Samland	$\frac{3}{4}$	„
Casimir Szollmann	$\frac{1}{2}$	„
Franz Samland	$\frac{1}{2}$	„
Joseph Fugh	$\frac{3}{4}$	„
Joseph Zuch	$\frac{1}{2}$	„
Anna Kossendey	$\frac{3}{4}$	„

$9\frac{1}{2}$ Hufen.

Mit dem Erwerb von Kl. Atkamp stieg die Feldmark von Atkamp auf $29\frac{1}{2}$ Hufen; die neuere Vermessung ergab 527,62,90 Hektar oder 31 Hufen.

Die ältesten Namen von Atkamper Bauern hat wieder das alte Kirchenbuch bewahrt: 1450 nennt es die Bauern Hans Brun und Nicclis Gadike (jetzt Gedig), 1480 Bartholomaeus Jordan, 1490 den Schulzen Simon, Andres Elber und Thewis (Matthaeus) Marquardt, 1555 den Caspar Loow. Um 1600 finden wir im Taufbuch die Namen Baltasar und Georg Hoffmann, Johann Klein, Georg Lignau, Lucas Lentz und Georg Pauli. Die erste vollständige Namenliste bringt aber erst die Osterliste von 1701: Jakob Grieß, Johann Masau, Johann Neumann, Peter Lignau, Johann Kees (Käb), Peter Kees, Gregor Teschner, Simon Groß.

Keiner von diesen Namen hat sich in Atkamp erhalten, aber wenige Jahre später taucht ein Name auf, der noch jetzt in Atkamp blüht: Kraus (Krauß, Krause). Der erste des Namens ist Christophorus Kraus, Sohn des Bauern Johann Kraus aus Blumenau, der 1706 die Anna, Tochter des verstorbenen Bauern Peter Lignau in Atkamp, heiratet. Er heiratet aber nicht in den Hof seines Schwiegervaters hinein, sondern er erwirbt den Hof des Bauern Johann Kees. Die Ehe des Christoph Kraus, der gleich 1706 das Schulzenamt übernahm, mit Anna Lignau war mit neun Kindern gesegnet: Dorothea 1709, Michael 1710, Sabina 1712, Urßula 1713, Catharina 1716, Johann 1718, Jakob 1720, Gertrud und Barbara (Zwillinge) 1723. Die Geburt der Zwillinge kostete der guten Mutter aber das Leben: sie starb zwei Tage nach der Entbindung im Alter von 38 Jahren.

Im Herbst desselben Jahres schritt der Schulze zu einer neuen Ehe mit Gertrud, Tochter des Bauern Andreas Biermann aus Worplack. Auch diese Ehe war mit acht Kindern gesegnet: Gertrud 1724, Barbara 1725, Apollonia 1728, Gertrud 1730, Margarete 1732, Anna 1734, Ignatius 1736, Magdalena 1739. Insgesamt weist das Taufbuch also 17 Kinder des Schulzen Christoph Kraus nach, von denen freilich ein Teil schon im zarten Alter von dem Schnitter Tod gemäht wurde.

Zwei Jahre nach der Geburt seines jüngsten Kindes starb Christoph Kraus im Alter von 65 Jahren (13. Februar 1741). Ein Jahr später (7. Januar 1742) trat die Witwe Gertrud Kraus mit dem Bauernsohn Anton Them (Thimm), Sohn des verstorbenen Bauern Johann Them aus Linglack, an den Traualtar. Ein Kind Anna ging aus dieser Ehe hervor. Anton Them starb aber schon 1756 im Alter von 50 Jahren.

Jetzt erst konnten die beiden hinterbliebenen Söhne des Christoph Kraus, Johann und Ignatius, an die Gründung eigener Familien denken: Johann hatte schon 1755 die Tochter Theresia des Schulzen (seit 1741) Thomas Ertmann geheiratet und gewann damit den Hof des Schwiegervaters; Ignatius, der jüngere Sohn, erbte, wie üblich, den väterlichen Hof. Aber es war ihm kein männlicher Erbe beschieden; so übergab er 1787 den Hof seiner Tochter Barbara, die erst 19 Jahre zählte, und zog sich auf den Altenteil zurück; Barbara aber

beglückte den Bauernsohn Andreas Samland von Atkamp (23 Jahre) mit ihrer Hand und ihrem Hof.

Die männliche Linie Kraus setzte der ältere Bruder Johann fort: Die erste Ehe des Johann Kraus wurde schon nach acht Jahren durch den Tod seiner Gattin Theresia im Jahre 1763 gelöst. Vier Monate später trat er mit Anna, Tochter des verstorbenen Bauern Johann Lignau aus Komienen, an den Traualtar. Von seinen zahlreichen Kindern überlebten ihn nur drei: Joseph, 1769 geboren, erbte den väterlichen Hof. Am 20. November 1797 schloß er mit Catharina, Tochter des Bauern Florian Kees in Atkamp, den Bund fürs Leben. Aber erst 1801 zog sich der Vater Johann Kraus ins Stübchen zurück: er lebte danach noch zehn Jahre und schloß, 86 Jahre alt, am 21. November 1811 sein arbeitsreiches Leben.

Joseph Kraus erreichte nicht das Alter seines Vaters: er starb im Alter von 69 Jahren am 11. August 1838. Sechs Kinder weinten am Grabe ihres Vaters, vier von ihnen hatten bereits selbst eine Familie begründet. Den Hof erhielt Franz Kraus oder Krause, wie sie jetzt schreiben, der als drittes Kind 1803 geboren war. Am 21. Januar 1833 hielt er mit Rosalie, Tochter des Bauern Jakob Roschanski in Tollnigk, Hochzeit. Als Altsitzer mit 77 Jahren schloß er am 26. Januar 1881 seine Augen für diese Erde.

Ihm folgte im Besitz des Hofes sein Sohn Franz (geb. 7. 12. 1846), der mit Maria Scharfenort aus Gr.-Mönsdorf am 17. November 1874 den Bund fürs Leben schloß. Nach einem arbeitsreichen Leben zog er sich als Altsitzer in die Stadt Rößel zurück. Am 17. November des Jahres 1934 kann der noch immer rüstige 88jährige Patriarch mit seiner Gattin das seltene Fest der diamantenen Hochzeit feiern. Den Hof übernahm sein Sohn Franz, der am 18. 6. 1912 mit Anna Lignau aus Komienen Hochzeit hielt. Die Sippe Kraus (Krause), Atkamp, stellt also folgende Reihe dar:

	Johann Kraus, Blumenau
1676-1741	Christoph Kraus, Atkamp
1718-1811	Johann Kraus
1769-1838	Joseph Kraus
1803-1881	Franz Kraus
1846	Franz Krause
1880	Franz Krause.

Mit der Sippe Kraus gleichaltrig ist die Sippe Samland in Atkamp. Der erste, Jakob Samland, erscheint 1711 zum erstenmal als Taufpate im Taufbuch. Anscheinend ist er von auswärts angezogen und hat eingeheiratet, wahrscheinlich in den Hof des Bauern Gregor Teschner, da dieser seitdem in den Büchern verschwindet. Der Name der Erbtöchter ist Katharina. Am 25. 11. 1711 bringen Jakob Samland und Katharina ihr erstes Kind Katharina zur Taufe. Noch drei Kinder, Johann 1713, Dorothea 1715, Mechtilde 1719, folgten, dann legte

sich Vater Jakob aufs Krankenlager und starb, erst 41 Jahre alt, am 26. 2. 1720. Die junge Witwe Katharina ging schon am 24. 11. 1720 eine neue Ehe ein mit Gregor Barnitzky, Sohn des Bauern Gregor Barnitzky aus Tollnigk.

Der einzige Sohn aus erster Ehe, Johann Samland, aber verließ, als er volljährig geworden war, den väterlichen Hof und freite die Christine, Witwe des Schulzen Michael Zinck in Mönsdorf, der vor kurzem die Erde verlassen hatte. Freilich nahm der 26jährige Bräutigam außer dem Schulzenhof auch die 52 Jahre der trauernden Witwe mit in die Ehe (1. 11. 1739). Erst 1757 wurde der junge Schulze frei, als die nunmehr 70 Jahre alte Christine die Augen schloß. Prompt nach zwei Monaten (22. 1. 1758) trat er denn auch mit einer jungen Braut Barbara, Tochter des Schulzen Lorenz Buchholz in Soweiden, an den Traualtar der Rößeler Pfarrkirche. Aus der zahlreichen Kinderschar, die der glücklichen Ehe entsproß, beschäftigen uns hier nur die zwei Söhne, Valentin (1761) und Andreas (1764).

Valentin Samland kehrte als erster in sein Heimatdorf Atkamp zurück und gewann mit der Hand der Elisabeth, Tochter des Bauern Michael Kobendey, dessen stattlichen Hof (19. 1. 1784). Elisabeth ging ihrem Gatten im Tode voran (21. 3. 1825). Sieben Kinder von 24 bis 41 Jahren blieben trauernd zurück. Der Tod seiner treuen Gefährtin Elisabeth hatte dem alten Bauern alle Lebensfreude genommen: Noch in demselben Jahr 1825 teilte er seinen Hof von $2\frac{3}{4}$ Hufen unter seine beiden Söhne Anton und Andreas und ging ins Altenteil. Aber erst im Cholerajahr (22. 4. 1849) konnte der Tod den 88jährigen bezwingen.

Anton (geb. 1797) erwarb von Kl.-Atkamp $1\frac{1}{2}$ Hufen dazu und zinst 1836 von $2\frac{1}{4}$ Hufen. Am 30. 1. 1826 gründete er seinen Hausstand mit Elisabeth, Tochter des Nachbarn Joseph Kraus in Atkamp. Er starb als Altsitzer von 78 Jahren auf seinem Hof zu Atkamp am 12. 12. 1875. Dessen Sohn Anton der jüngere (geb. 1829) heiratete 1858 in die Wirtschaft des Bauern Jakob Ott in Robawen und begründete so den Zweig der Familie Samland-Robawen. Der Name seiner Gattin ist Rosa, und zahlreiche Kinder gingen aus dieser Ehe hervor.

Der Stammhof in Atkamp ging auf den jüngeren Sohn Joseph (geb. 1839) über. Aus seiner Ehe mit Anna Katschinski gingen zehn Kinder hervor, von denen der jüngste Otto (geb. 1885) den Hof erbte. Aber schon im Alter von 44 Jahren (1929) wurde er aus dieser Zeitlichkeit abberufen, seine Witwe Johanna geb. Konegen betreut jetzt den Hof für ihre Kinder.

Der jüngere Sohn Valentins, Andreas (geb. 1799) fing gleichfalls 1825 mit $1\frac{3}{4}$ Hufen an und erwarb dazu $\frac{3}{4}$ Hufen im Stadtfeld. Am 24. 7. 1826 führte er Magdalena, Tochter des Bauern Jakob Sett in Komienen, als Gattin und Hausfrau heim. Aber nur 12 Jahre währte das Glück der Ehe: Am 25. 5. 1838 raffte ein hitziges Fieber den erst

36jährigen Mann hinweg. Mit seiner Gattin beweinten drei unerzogene Söhne Andreas, Valentin und Franz den Tod des Vaters. Am 1. Oktober desselben Jahres ging die Witwe Magdalena eine zweite Ehe ein mit dem 25jährigen Bauernsohn Andreas Roschanski aus Tollnigk. Auch aus dieser Ehe gingen zwei Söhne hervor: Joseph und August Roschanski. Dann starb die Mutter Magdalena im Alter von 44 Jahren am 10. November 1846. Nach drei Monaten ging Andreas Roschanski eine neue Ehe ein mit der 18jährigen Anna Krause, Tochter des Bauern Joseph Krause aus Mönsdorf (1847), und nach wieder zehn Jahren ging er selbst in die Ewigkeit (1857). Und nun schloß die erst 28 Lenze zählende junge Witwe Anna Roschanski, geb. Krause, eine neue Ehe mit Anton Samland, einem Sohne des Ignaz Samland und der Katharina Gerig aus dem zweiten Hauptast Andreas dem Älteren.

Aus der Ehe des Andreas Samland (geb. 1799) und der Magdalena Sett war außer andern Kindern der Sohn Andreas (geb. 1827) hervorgegangen, der 1851 die Barbara Fugh, geb. Kiepert aus Schöneberg, Witwe des Bauern Johannes Fugh in Atkamp (1851 gestorben im Alter von 24 Jahren), geehelicht hatte. Ein Sohn dieser Ehe war Andreas Samland in Atkamp (geb. 1854), der 1925 in die Ewigkeit abberufen wurde. Bald darauf brannte der Hof ab. Er wurde nicht mehr aufgebaut, das Land teilten die Anlieger unter sich.

Es bleibt noch die Folge des zweiten Hauptastes Andreas, Bruder des Valentin (geb. 1764), nachzuweisen. Er heiratete die Barbara, Tochter des Bauern Ignaz Kraus aus Atkamp, und übernahm den Hof des Schwiegervaters (1787). Deren Sohn ist Ignaz (geb. 1788), der die Katharina Gerigk aus Plößen als Gattin heimführte. Aber Ignaz Samland starb schon 1839, und die Witwe sah sich zu einer neuen Ehe gedrängt: Jakob Erdmann, Sohn des Ackerbürgers Andreas Erdmann aus Röbel, war ihr Erwählter (1839). Aus der ersten Ehe stammte außer vier andern Kindern der Sohn Anton (geb. 1828), der in erster Ehe die Witwe Anna Roschanski, geb. Krause aus Mönsdorf, heiratete (1857). Sie brachte ihm drei Stiefkinder aus der Ehe des Andreas Samland und der Magdalena Sett und zwei Söhne aus ihrer eigenen Ehe mit Andreas Roschanski mit. Aus ihrer zweiten Ehe mit Anton Samland ging die Tochter Martha (geb. 1862) hervor, die später den Hof übernahm und den Landwirt Leopold Wermter ehelichte. Durch Kauf ging der Hof dann an den Bauern August Rofalski über.

Aus der zweiten Ehe der Katharina Samland, geb. Gerig, mit Jakob Erdmann stammte Gertrud Erdmann, die als Erbtochter den väterlichen Hof übernahm und dem Bauernsohn Florian Heinrich aus Samlack ihre Hand zur Ehe reichte (1872). Der 86jährige Altsitzer sitzt noch jetzt auf seinem Hof in Atkamp und hat die Freude, sein Geschlecht in zahlreichen Enkeln weiterblühen zu sehen.

Die Fruchtbarkeit der Familie Samland ist mit den genannten Ästen aber keineswegs erschöpft, vielmehr gingen zahlreiche Seitentriebe in die benachbarten Dörfer Klawsdorf, Robawen, Mönsdorf, Tornienen usw. und trieben überall neue Sprossen, so daß es kaum möglich ist, die Nachkommen des Jakob Samland in der sechsten Erbfolge zu erfassen. In der Umgegend von Rößel dürfte die Sippe an Zahl der Mitglieder kaum übertroffen werden.

Einfacher gestaltet sich die Folge der Familie Koßendey. Sie saß um 1700 in Begnitten (Kirchspiel Prossitten). Jakob Koßendey, Sohn des Bauern Barthel Koßendey in Begnitten, ersah den Hof der ehrbaren Katharina, Witwe des Bauern Michael Drews in Atkamp, und setzte sich in das warme Nest (1719). Vier Kinder beglückten die Eltern; dann starb Katharina, und Jakob nahm die Barbara (aus ungenanntem Hause) zur Ehe. Sie wurde mit sechs Kindern gesegnet. Aus der ersten Ehe ging der Sohn Michael hervor (1726), der Katharina, Witwe des Bauern Andreas Korioth, ehelichte (1758). Deren Tochter ist Elisabeth, die wir bereits als Ehefrau des Valentin Samland kennengelernt haben.

Aus der zweiten Ehe des Jakob Koßendey mit Barbara stammt Johann Koßendey (1740), der Dorothea Fochs aus Schönwalde zur Gattin nahm. Deren Sohn ist Andreas (1778), der in erster Ehe mit Anna Reimann, in zweiter mit Anna Groß verheiratet war. Deren Sohn ist Valentin Koßendey, der Anna Wichmann zur Ehe nahm; und deren Sohn ist Florian Koßendey, den wir in diesem Jahr auf den Kirchhof getragen haben. Der Fortbestand der Familie ist aber gesichert.

Die Sippe Fuhge (Fuhg, Fuuge, Fug u. ä.) stammt aus dem Nachbardorf Tollnigk. Um 1773 sitzen zwei Brüder, Michael und Johann Fugh, in Atkamp. Johannes Fugh (geb. 1749) ist der Sohn des Bauern Matthaeus Fugh in Tollnigk und der Elisabeth. Er selbst ist in erster Ehe mit Apollonia Kraus in Atkamp (2 Kinder), in zweiter mit Elisabeth (2 Kinder), in dritter mit Magdalena Block aus Siegfriedswalde (2 Kinder) verheiratet. Johannes Fuhg starb 1816 im Alter von 70 Jahren, die Witwe Magdalena aber heiratete in zweiter Ehe den Bauernsohn Jakob Gerig aus Heinrichsdorf (1816). Deren Sohn ist Philipp Jakob Gerig (geb. 1817), der 1847 den Hof übernahm und die Katharina Parschau zur Ehe nahm. Die Ehe blieb aber kinderlos, und der Hof ging auf seinen Neffen Franz Maluck über (gestorben 1917 mit 84 Jahren). Dessen Tochter ist Rosa Maluck, die den Bauern Franz Schwark heiratete. Der Sohn und Anerbe fiel im Krieg, und so übernahm die ältere Tochter Anna den Hof, die den Bauernsohn Franz Fughe aus Schellen heiratete. Damit ist der Hof wieder an einen aus der alten Familie Fugh zurückgebracht.

Zwei berühmte Männer sind aus Atkamper Bauernfamilien hervorgegangen: der eine ist Franz Pohl, Sohn des Bauern und Schulzen

Jakob Pohl und der Anna, Tochter des Bauern Andreas Seeth aus Tollnigk. Franz wurde am 17. 2. 1760 in Atkamp geboren und 1772 auf die Schule der Jesuiten in Rößel gebracht. Er gedachte Schullehrer zu werden, aber der Wandertrieb führte ihn hinaus in die Fremde: in Wien finden wir ihn später als Fiskaladjunkt, dann als Landrat in Lublin, schließlich als Kaiserlichen Rat beim Adelshof in Wien. Als solcher wurde er unter dem Namen Pohl v. Pohlenburg am 21. 7. 1815 vom Kaiser Franz I. von Österreich in den erblichen Adelstand erhoben. Die Familie blüht in Preußen fort.

Der andere merkwürdige Atkamper Bauernsohn ist Joseph Korieth, Sohn des Bauern Martin Korieth und der Katharina, Tochter des Bauern Andreas Großmann aus Klawnsdorf. Am 17. Febr. 1782 wurde er zu Atkamp geboren, 1796 wurde er in die höhere Schule zu Rößel aufgenommen, am 30. Mai 1801 bestand er die Schlußprüfung. In der Zeit der Besetzung Polens durch Preußen kam er wahrscheinlich nach Warschau, trat dort in das russische Heer ein und focht in den folgenden Kriegen mit solcher Auszeichnung, daß er zum Kaiserlichen General aufstieg. Er starb in Warschau.

Die Lage des Dorfes abseits der Landstraße ist ähnlich ungünstig wie bei Tollnigk. Am 20. Mai 1822 ging beinahe das ganze Dorf in Flammen auf: 12 Wohnhäuser, 7 Scheunen, 11 Schuppen, 1 Stall und 2 Speicher sanken in Asche. Die meisten Bauern bauten danach ab, im Dorf blieben nur die Höfe Krause und Otto Samland.

6. Robawen⁸⁾

Die Kolonisation der Landschaft um Rößel war bis 1341 abgeschlossen: Klawnsdorf 1336, Komiene, Soweiden und Tollnigk 1338, Molditten 1339, Weißensee 1340, Worplack 1341. Nur im Süden der Stadt war noch ein größeres Gelände, das nicht mit Bauern besetzt war. Dort lagen die Höfe der Burglehnsleute, die einst im 13. Jahrhundert dieses Land als Lehen erhalten hatten: sie waren von allen Abgaben und Lasten frei; nur zum Schutz der Burg und der Grenzen mußten sie jederzeit bereit sein. Als vor der Gründung der Stadt Rößel (1337) der Landvogt mit ihnen Verhandlungen wegen Abtretung ihrer Besitzungen pflog, lehnten sie jede Entschädigung ab; man mußte sie auf ihren Höfen lassen und wies der Stadt 110 Hufen auf der Nordseite des Schlosses zu. In den folgenden zwanzig Jahren war aber das alte System der Burglehnshöfe völlig überfällig geworden; zumal seit dem Ausbau des Schlosses Rößel zu einer festen Burg mit Mauern und Türmen und den wehrhaften Bürgern als Besatzung in Zeiten der Not hatten die Burglehnslente ihre Bedeutung verloren. Die neue Generation von 1360 zeigte sich deshalb zu Verhandlungen

⁸⁾ Vgl. EZ Bd. 19 S. 222 ff. sowie Bd. 23 S. 639 u. 642.

eher bereit, und es gelang dem Landvogt, alle Höfe in seine Hand zu bringen. Mit dem Waldland gen Süden waren es 106 Hufen. Zwei Burglehnsleute, Peter Muel mit sechs und Johannes von Heyde mit neun Hufen, wurden anderwärts mit Landbesitz entschädigt, die andern gaben für Geld ihre Höfe und ihre Rechte auf. 1363 war alles für die neuen Siedlungen vorbereitet. Das Land wurde in zwei gleich große Pläne geteilt, jeder zu 53 Hufen. Burgholz und Hohenborn sollten die Dörfer heißen.

Der Name Burgholz deutet auf den noch starken Waldbestand, der einen großen Teil der Dorfmark bedeckte. Es war noch viel Rodearbeit zu leisten, und die Siedler erhielten deshalb fünf Freijahre, bis sie die Felder so weit in Kultur gebracht hätten, daß sie von dem Ertrag Steuern zahlen konnten. Die Grenze von Burgholz bildete unmittelbar an der Stadt und Burg das Mühlenfließ (Wilkenfließ), sie stieg dann dem Schloß gegenüber auf die Höhe (Richtsteig nach der Freiheit) und dann geradeaus bis zum Wilkenfließ (Grenze mit Klawsdorf). Die beiden Langseiten des Plans laufen parallel und in schnurgerader Linie, bis die 53 Hufen voll sind, und werden dann durch eine gerade Querlinie abgegrenzt. Für die Dorfanlage wählte der Siedlungsleiter einen Anger nahe der Stadt (1 km), wo ein Teich die Vorbereitungen zur Tränke für Menschen und Vieh zu bieten schien.

Mit der Siedlung betraute Bischof Johannes seinen getreuen Ditlev Robabe, vielleicht einen der alten Burglehnsleute, dessen Treue erprobt war. Nach dem Namen zu schließen ein Stammpreuße, und gewiß waren auch die ersten Siedler Landsgenossen des Leiters. Sechs Hufen wurden ihm als Schulzenhof zugewiesen. Am 6. September 1363 fertigte Bischof Johannes die Handfeste für das Dorf aus, in der alle Rechte und Pflichten im einzelnen aufgeführt waren. An demselben Tage verbriefte er andere sechs Hufen in Burgholz als Freihufen dem Heinrich Robabe, wohl einem Bruder des Schulzen, vielleicht gleichfalls als Entschädigung für einen Burglehns Hof, den er bisher innegehabt hatte.

Der Name Burgholz war für die preußischen Zungen zu schwer, sie nannten ihr Dorf nach dem ersten Schulzen lieber Robaben, und Robawen ist sein Name noch heute. Die Dorfgemeinde aber hat im Laufe der Jahrhunderte große Veränderungen in ihrer Landausstattung erlitten. Zunächst kam 1389 eine Entschädigung in Land hinzu, die die Bauern von der Stadt Rößel für die Wasserleitung forderten, die fast ganz durch ihre Feldmark gezogen war. Der Bischof legte sich ins Mittel und gab ihnen dafür einen bisher bischöflichen Hof von sechs Hufen - es ist wohl der ehemalige Hof des Peter Muel dicht an der Stadt - sowie einen Teil des Hofes Ramten, der mit dem Felde von Robawen grenzte: im ganzen etwa 8 Hufen (28. Januar 1389). Sodann verlieh Bischof Franz dem Dorfe Robawen 7 Hufen, und zwar 6 Hufen 6 Morgen Wald und 24 Morgen Ackerland zu kulmischem Recht (8. Mai

1426). Sie lagen am Wilkenfließ und dem Pülzer Weg bis Kattmedien und reichten im Osten bis zur Grenze des Bistums.

Aber in den Kriegen des 15. Jahrhunderts wurde ein großer Teil von Robawen derart verwüstet, daß es nicht mehr gelang, alle Höfe mit Bauern zu besetzen. Der Schulzenhof selbst war wüst geworden und wieder an die bischöfliche Ökonomie zurückgefallen. Am 29. März 1514 ordnete deshalb Bischof Fabian von neuem die Verhältnisse von Robawen, verlieh das Schulzenamt dem Michael Sager und wies ihm die zugehörigen 6 Schulzenhufen zu. Die gesamte Gemarkung des Dorfes wird in der Urkunde mit 53 Hufen angegeben, von denen 43 Hufen zinspflichtig waren.

Einige Namen aus dieser ältesten Zeit: 1450 Simon der Schulze, 1495 Veczens der Schulze, um 1520 Simon Große und sein Sohn Teophil, um 1533 Siemanke, Turke, Caspar, Mattis Rewse, der dicke Mattis und Adam.

Im Reiterkrieg von 1520 hatte das Dorf abermals schwer zu leiden: 1533 lagen noch $3\frac{1}{2}$ Hufen wüst, andere $3\frac{1}{2}$ Hufen waren eben erst neu besetzt. Das Dezemregister von 1582 gibt bei Robawen 29 dezempflichtige Hufen an. Der Kromersche Musterzettel von 1587 führt einen Schulzen von 6 Hufen, einen Krüger und 12 Bauern an. Demnach müßten die Höfe damals je zwei Hufen, einer nur eine Hufe umfaßt haben.

Aber um jene Zeit hatte die bischöfliche Ökonomie schon angefangen, aus den heimgefallenen und wüst gewordenen Bauernhöfen von Robawen ein neues Vorwerk zu bilden, das vom nahen Schloß aus bequem bewirtschaftet werden konnte. Im Jahr 1586/87 ist es schon in vollem Betrieb. Nach dem Dezemregister von 1597 zählte es 16 Hufen. Sie lagen dicht an den Grenzen mit der Stadt, der Wirtschaftshof lag wohl am Ende der heutigen Freiheit. Ein Hofmann führte in dem Hof die Aufsicht, die Arbeiten auf dem Feld wurden durch die scharwerkspflichtigen Bauern der benachbarten Dörfer verrichtet.

Aus dieser Zeit haben wir die ersten nahezu vollständigen Register der Bauern in den Kirchenbüchern; 1579/80: Matthias Decker, Matthaeus Poll, Georg Poll, Georg Guß, Caspar, Stanislaus Packmor, Gregor Koßack, Johannes Rodt, Markuschewski; 1603-05: Bartel Groß, Ertmann Witt, Ambros Borowski, Nicolaus Conayn, Johannes Schlegel, Gregor Pollack, Michael Reimer, Jakob Ptaseck, Ertmann Gerick; und 1608: Paul Bluch, Sigmund Mitzka, Gregor Pohl, Ludwig Behm, Nickel Preiss, Philipp Schleinig, Matz Pohl, Macz Murkott, Jakob Vogel, Michel Guß.

In den Namenreihen befremden die vielen polnischen Namen; ein Zeichen, daß für die Neusiedlung nach dem Kriege nicht mehr genügend deutsche Bauern zu bekommen waren; in der Not mußte die

Landesverwaltung zu polnischen Siedlern greifen. Sogar die Schulzenfamilie Markuschewski war aus Masovien heraufgezogen.

Das summarische Verzeichnis von 1656 gibt bei Robawen 48 Hufen an; davon fallen 16 H. auf das bischöfliche Vorwerk; in die übrigen 32 H. teilen sich der Schulz, der Krüger und 13 Bauern, jeder auf zwei Hufen. Damals lagen, infolge des Schwedenkrieges, zwei Höfe wüst, drei andere waren völlig ausgeraubt. Da ihre Wiederbesiedlung nicht gelang, so wurden vier Höfe der Bauern Ertmann Mitki, Johannes Behm, Urban Schultz und Bartel Marquardt mit acht Hufen, die verfallen und verlassen waren, zusammengelegt und dem bischöflichen Stallmeister Martin Stanislaus Stradomski und dessen Gattin Elisabeth Schau sowie einem von ihren Kindern als Gratialgut verliehen (12. März 1674).

Vor 1700 war die Familie Stradomski schon ausgestorben, und die 8 Hufen fielen wieder an den Bischof zurück. Dieser vergab sie (10. Jan. 1700) an Andreas Choynecki und seine Kinder auf 30 Jahre. Auch vier Gärten (Grundstücke von Eigenkättern) waren herrenlos geworden; sie wurden dem edeln Andreas Gasiorowski als Gratial verliehen (1710). Andere zwei herrenlose Hufen, die bisher die Gemeinde genutzt hatte, erhielt um 1701 ein gewisser Martin Holstein. Danach gestaltete sich die Dorfgemeinde Robawen i. J. 1701 (Osterliste) wie folgt: Ertmann Scharfenort Schulz, Stanislaus Schiszka (Schiskowski) Krüger, Peter Schlegel, Johann Seewald, Jakob Pohl, Jakob Miky, Johann Orgaß, Jakob Schröter, Andreas Schröter, Bartel Schlegel, Bauern; Christian Peser, Hofmann des Vorwerks.

Unter der Regierung des Fürstbischofs Michael Radziejowski wurde ein Teil des Vorwerks Robawen, der von der Stadtgrenze an zu beiden Seiten der Landstraße nach Heiligelinde lag, auf Bitten der Stadt Rößel zur Bebauung freigegeben. Es ist die jetzige „Freiheit“, 1685 wird der Name zum erstenmal im Taufbuch eingetragen. Bis 1772 waren beide Straßenseiten schon vollständig bebaut. Sie bildeten eine eigene Dorfgemeinde unter einem Schulzen, der dem bischöflichen Burggrafen, seit 1772 dem königlichen Domänenamt unterstand. Nach 1750 wurde das Vorwerk Robawen aufgelassen, das Land zum Teil verpachtet, zum Teil verkauft: 1755 ist ein Michael Witt Pächter in Robawen, 1761 ist der letzte Hofmann Peter Wolff als Krüger und Pächter in Robawen in das Taufbuch eingeschrieben. Bis 1773 ist das ehemalige Vorwerk restlos aufgeteilt.

Auch das Gratialgut kam wieder in bauerlichen Besitz. Nach Choynecki war es i. J. 1718 an Franz Collodi und vor 1737 an den Polen Anton Podgurski verliehen, der auch auf seinem Hof in Robawen lebte (Taufe eines Kindes 1737). 1760 stirbt Adalbert Podgurski, Gratialbesitzer in Robawen, 100 Jahre alt; 1761 folgt ihm seine Gattin im Alter von 98 Jahren. 1771 wurden die 8 Gratialhufen an Peter de Loga Makomaski vergeben, und dieser ist auch noch 1773

Inhaber des Gratialguts: an ihn bzw. seine Erben in Danzig müssen die Robawer Bauern, die die acht Hufen erworben haben, eine Rente zahlen.

Die Zahl der Bauern und die Größe ihrer Höfe haben infolge des Verkaufs des Vorwerks und des Gratialguts eine erhebliche Zunahme erfahren, die Dezemliste von 1773 führt auf: Franz Scharffenort Schulz 6 H., Josef Scharffenort Kölmer 3 H., Adalbert Schröter 3 H., Johann Groß 3 H., Jakob Nieswandt 3 H., Josef Lignau 3 H., Michael Berendt 3 H., Josef Berendt 1 H., Michael Seewald 4 H., Martin Heunigk 3 H., Michael Glomm 3 H., Heinrich Bönigk 4 H., Johann Buick 4 H., Peter Wulff 2 H., Christoph Macharczynski 1 H. Die gleichzeitige preußische Landesaufnahme begründet die Anteile im einzelnen: ein kölmischer Schulz mit 6 kölmischen Hufen und einem Freigut von 2 H. und einer Gratialhufe; ein Bauer, der auf dem ehemaligen Gratialgut wohnt und 2 Hufen verzinst, ein Bauer mit einer Gratialhufe, 10 Bauern mit 30 Zinshufen und 4 Gratialhufen, die 4 Bauern innehaben (jeder eine Hufe); 3 Gärtner und 5 Eigenkätner auf den Gratialgärten, 13 Instleute.

Der Schulzenhof (6 H.) kam um die Mitte des 16. Jahrhunderts in den Besitz der polnischen Familie Markuschewski (in verschiedenen Schreibarten). 1585 erteilt Bischof Martin Cromer dem Sohne des Schulzen, Simon Markuschewski, Burggrafen von Wartenburg, das Recht, in dem Dorfe Robawen einen Krug zu bauen und Bier zu brauen und auszuschenken. 1593 ist Valentin Markuschewski Schulz von Robawen. Seine Gattin war Anna Zarembo aus Masowien. Als sie nach 21jähriger glücklicher Ehe i. J. 1614 starb, baute der überlebende Gatte vor dem Schulzenhof an der Landstraße eine kleine Kapelle, und für die Kapelle ließ er ein Motivbild malen, den Heiland am Kreuze, und zu seinen Füßen kniend das Stifterpaar, Schulz Valentin und Anna Zarembo; mit bezüglicher Inschrift. Das Bild weist die Jahreszahl 1618 auf. Wohl das älteste Bild eines ermländischen Schulzenpaares. Auch als Trachtenbild sehr bemerkenswert. Es hängt noch jetzt wohlbehalten in der erweiterten Kapelle zu Robawen.

Im folgenden Jahr 1619 schloß Schulz Valentin eine zweite Ehe mit Katharina und brachte noch zwei Kinder zur Taufe. Der 1624 geborene Sohn Johannes wird im Taufbuch als posthumus (nachgeborener) bezeichnet, kurz vorher war also Vater Valentin gestorben. Den Schulzenhof erbt anscheinend der 1604 geborene Sohn Heinrich, der 1626 mit Gertrud, Tochter des Bauern Georg Such, die Ehe schloß. Nach deren Tode ging er eine zweite Ehe ein mit Elisabeth, Tochter des Johannes Piochotka aus Muntauen (1636). 1662 erscheint er als Bauer in Mönsdorf. Vielleicht hängt mit seiner zweiten Ehe der Wechsel im Schulzenamt zusammen; denn bald darauf ist Thomas Such als Schulz von Robawen bezeugt. Anscheinend durch Einheirat mit einer

Tochter des Schulzen Valentin Markuschewski. Seit 1637 werden Kinder des Schulzen Thomas Such (Zuch) ins Taufbuch eingetragen. Der alte Zuch muß ein angesehenener und wohlhabender Mann gewesen sein: er war Landschöppe und Mitglied der Priesterbrüderschaft in Rößel, eine hohe Ehre, die nur wenigen Bauern zuteil wurde. Er starb hochbetagt i. J. 1671.

Wohl wieder durch Einheirat gelangte in demselben Jahr Ertmann Scharfenort in den Besitz des Schulzenhofs. Seine Ehefrau ist Anna. Als er 1720 starb, folgte ihm sein Sohn Michael (geb. 1670). 1718 nahm er Anna, Tochter des Schulzen Gregor Englick aus Soweiden, zur Frau. Aber nur acht Jahre waren ihm im Schulzenamt beschieden: 1728 ging er in die Ewigkeit. Im Herbst desselben Jahres schloß die Witwe Anna eine zweite Ehe mit Matthaeus Brieskorn, Sohn des Kölmers Martin Brieskorn aus Rosenort. Die Ehe blieb aber kinderlos, und nach dem Tode der Ehefrau Anna († 1757) übernahm ihr Sohn aus erster Ehe, Johannes Scharfenort, den väterlichen Hof. Seine Gattin war Elisabeth Brock, Tochter des Georg Brock, Erbherrn in Brocks-hof. Auch ihn beriief das Vertrauen des Burggrafen zu dem Ehrenamt eines Landschöpfen. Aber mitten im besten Mannesalter von 47 Jahren riß ihn der Tod aus dem Leben (1764).

Die Witwe Elisabeth hielt den Hof noch acht Jahre für ihre Kinder, dann gab es Doppelhochzeit auf dem Schulzenhof in Robawen: am 16. Februar 1773 heiratete der Jungschulz Franz Scharffenort (geb. 1751) Catharina, Tochter des verstorbenen Schulzen Lorenz Buchholz aus Soweiden; und Michael Buchholz, der Sohn des Lorenz, nahm Elisabeth, Tochter des verstorbenen Schulzen Johannes Scharfenorth, zur Ehe. Mit 58 Jahren mußte auch Franz Scharfenort die Erde verlassen (1809), ohne daß ihm ein Sohn beschieden wäre. Der Hof fiel seiner Tochter Anna zu, die 1807 dem Dismas Erdmann, Sohn des Schulzen Bartholomaeus Erdmann in Mönnsdorf, die Hand zur Ehe reichte. Auch Erdmann hatte nur fünf Töchter, die alle in stattliche Höfe heirateten, aber der Sohn blieb aus. So übergab der Schulze i. J. 1841 den Hof seiner jüngsten Tochter Agnes, und diese trat mit Andreas Brieskorn, Sohn des Bauern Andreas Brieskorn in Komiennen, an den Traualtar. Er selbst starb als Altsitzer von 73 Jahren auf seinem Hof zu Robawen i. J. 1851. Brieskorn brachte durch Zukauf seinen Hof auf $9\frac{1}{4}$ Hufen, er baute auch ein neues Haus in ungewöhnlich großen Maßen, aber mit 60 Jahren mußte auch er die Erde verlassen (1877).

Nach seinem Tode wollte keines seiner Kinder das Grundstück übernehmen, und so kam der schöne Hof unter den Hammer. Es war damals die Zeit der Parzellierungen (Zertrümmerung der Bauernhöfe), und in Rößel war es der jüdische Getreidehändler Caspar Leß, der überall seine Hände im Spiel hatte. Er parzellierte auch das Brieskornsche Grundstück: den Hof mit einem großen Teil des Landes

(300 M.) erwarb der Bauer Franz Fox. Dessen Tochter Anna heiratete den Bauer Josef Tietz, und auf ihn folgte sein Sohn Josef Tietz, der jetzige Erbhofbauer.

Bei der Parzellierung des alten Schulzenhofs kamen auch die Gärten zu beiden Seiten der Freiheit, die bis dahin zum Schulzenhof gehört hatten, zum Verkauf. Sie waren schon längst von den Besitzern der Häuser, hinter denen sie lagen, gepachtet. Jetzt gingen sie in ihren Besitz über und wurden dann der Stadt Rößel eingemeindet. Auch der südliche Rand des Grundes, der so lange zu Robawen gehört hatte, wurde um 1910 von der Witwe Tietz an die Stadt Rößel verkauft und angepflanzt. Damit sind die Grenzen der Stadt erstmalig über den Mühlenbach hinaus verlegt.

Die Reihe der Schulzen von Robawen ist also folgende:

- 1450 Simon
- 1495 Veczens
- 1514 Michael Sager
- vor 1571 Markuschewski
- 1597-1624 Valentin Markuschewski
- 1624-1636 Heinrich Markuschewski
- 1636-1671 Thomas Such
- 1671-1720 Ertmann Scharfenort
- 1720-1728 Michael Scharfenort, 58 J.
- 1728-1757 Matthaëus Brieskorn † 1760, 63 J.
- 1757-1764 Johannes Scharfenort † 1764, 47 J.
- 1764-1773 Witwe Elisabeth Scharfenort † 1786, 67 J.
- 1773-1807 Franz Scharfenort, 58 J.
- 1807-1841 Dismas Erdmann † 1851, 73 J.
- 1841-1877 Andreas Brieskorn † 1877, 60¹/₂ J.

Der Freihof von 2 Hufen, den 1701 Martin Holstein erhielt, ist 1772 mit dem Schulzenhof vereinigt, aber 1773 sitzt ein Joseph Scharfenort, wohl ein Bruder des Schulzen, auf den 2 Hufen (dazu eine Gratialhufe). 1781 erwirbt er eine zweite Gratialhufe, muß aber beide 1786 abgeben. Seit 1789 ist der Kölmer Lorenz Gerigk Besitzer der zwei freien Hufen; nach dessen frühzeitigem Tode ging der Hof auf die junge (26jährige) Witwe Magdalena über, und diese heiratete den Casimir Herholz, Sohn des Bauers Lorenz Herholz aus Mönsdorf. Durch Zukauf von 3 Hufen vergrößert, blieb der kölmische Hof durch mehrere Generationen im Besitz der Familie Herholz, und erst vor wenigen Jahren ging er verloren.

Die günstige Lage des Dorfes an der vielbefahrenen Landstraße nach Heiligelinde rechtfertigte trotz der Nähe der Stadt die Anlage eines Kruges. Bischof Cromer verlieh am 24. Mai 1585 das Recht zum Bau eines Kruges mit Braugerechtigkeit dem Sohne des Schulzen von Robawen, Simon Markuschewski, Burggrafen von Wartenburg. Bischof Wydzga erneuerte das Privileg am 6. Mai 1673, Bischof Potocki

abermals am 7. März 1722. Um 1772 betrug der jährliche Umsatz 20 Tonnen Bier und 30 Stof Branntwein. Daneben hatte auch der Kölmer Schankgerechtigkeit, aber sein Umsatz betrug nur 8 Tonnen Bier und 12 Stof Branntwein. Die Dorfgemeinde mußte überdies 3 Tonnen Amtsbier vom Schloß nehmen oder dafür 3 Fl. zahlen. Der erste Krug besteht noch jetzt, Besitzer ist Fox.

In dem Bestand der anderen Zinshufen brachte das Jahr 1781 erhebliche Veränderungen. 1781 scheint der letzte Gratialist Loga gestorben zu sein, und nun fielen die 8 Gratialhufen an den Landesherrn zurück, d. i. an die preußische Domänenverwaltung. Diese zog die 8 Hufen ein und vererbpachtete sie: 4 Hufen erwarb der bisherige Krüger Joseph Hawring, 2 H. Joseph Scharfenort und 2 H. die Kleinbauern Renkel, Seewald und Titz. Hawring kaufte 1783 eine, 1784 noch eine Hufe dazu.

Aber 1786 trat der reiche Kaufmann und Ratsherr Nicolaus Rheindorff aus Rößel als Käufer auf und erwarb eine Reihe von Bauernhöfen in Robawen. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens (1780) hatte er deren Villa mit schönem Park und Karpfenteich erworben, und nun baute er die Besitzung aus, indem er die anliegenden Ländereien aufkaufte. Es waren die 6 Hufen des Joseph Hawring und die 2 Hufen des Joseph Scharfenort, also das ganze alte Gratialgut. Seit 1800 wird das neue Gut Rheindorffshof genannt. 1801 verkaufte Rheindorff die Besitzung an einen Eckert oder Eggert. Dann ging es durch viele Hände: 1821 v. Ossowski, 1824 v. Mudschiedler, vor 1852 Parschau, 1864 Fischer. 1869 erwarb das Gut August Blockhagen, ein Sproß einer alten Rößeler Ratsfamilie. 1878 erwarb er noch eine Hufe dazu. Durch die ganze Besitzung führte der Graben der Rößeler Wasserleitung. Das gab Anlaß zu einer Menge von Prozessen mit fast allen Herren von Rheindorffshof. Aber die alte Handfeste von 1389 war mit solchen Sicherungen ausgestattet, daß dagegen nicht anzukommen war: die Stadt Rößel führt nach wie vor ihr Wasser durch das Feld von Rheindorffshof bis zum Wasserwerk. Die Länge des Plans von Rheindorffshof erschwert sehr die Bearbeitung des Ackers. Zur besseren Bewirtschaftung des Gutes baute schon einer der ersten Besitzer an der Landstraße nach Heiligelinde ein Vorwerk, das in den Kirchenbüchern seit 1818 unter dem Namen Waldau erscheint.

Noch eine zweite größere Besitzung entstand durch Zusammenkauf bäuerlicher Höfe. 1773 sitzt ein Joseph Lignau auf drei Hufen in Robawen, sein Sohn ist Franz, sein Enkel Joseph Lingnau. Dieser kauft 1852 eine Hufe dazu, 1853 noch $1\frac{1}{2}$, 1855 noch drei, so daß er am Ende $8\frac{1}{2}$ Hufen sein eigen nannte. 1864 verkaufte Joseph Lingnau seine Besitzung - sie heißt von da ab Lindenberglind - an Anton Steffen. Dessen Sohn Otto Steffen hielt das Gut bis 1895, dann ging es in den Besitz des Bauern Karl Oxenknecht über.

Endlich ging noch das Grundstück des Bauern Groß (vom Jahre 1773) von 3 H. (genau 44,78 ha) der alten Dorfmark verloren. Seit 1798 sitzt Valentin Groß auf den 3 Hufen, seit 1818 Josef Herholz. Dessen Söhne Anton und Andreas Herholz verkaufen 1851 die Besizung an Ferdinand Hoewig, dieser 1862 an August Caspar in Legienen. Von diesem erwirbt sie 1874 der Gutsbesitzer Julius Firley in Kl. Mönsdorf. Andere 50 Morgen kaufte Firley i. J. 1875 von dem Bauer Franz Fox von Robawen.

Durch diese Gutsbildungen ist die Zahl der Bauernhöfe von Robawen stark verringert. Es ist zur Zeit keine einzige Familie von mehr als drei Erbfolgen auf einem Hofe. Durch Teilungen, Zu- und Abverkäufe ist das alte Verhältnis der Grundstücke vollständig durcheinandergeraten.

Ein Bauernsohn von Robawen hat es bis zur bischöflichen Würde gebracht: Franz Großmann, Sohn des Bauern Matthaeus Großmann und der Gertrud, Tochter des Bauern Andreas Grunwald in Klawsdorf. 1775 hatte Matthaeus G., Bauernsohn von Klawsdorf, das Grundstück des Bauern Martin Hennig in Robawen von 3 H. erworben. Das vierte Kind des Ehepaares G. war der am 25. Februar 1783 geborene Franz, der am 26. d. M. in der Rößeler Pfarrkirche die hl. Taufe empfing. 1796 wurde er auf die Lateinschule zu Rößel gebracht, die er 1801 mit der Schlußprüfung verließ. 1806 erhielt er die hl. Priesterweihe, wurde Kaplan in Heiligelinde, dann in Königsberg, 1825 Erzpriester in Guttstadt, 1833 Propst in Königsberg. 1841 wurde er zum Domherrn in Frauenburg, 1844 zum Weihbischof ernannt. Am 5. Mai 1852 endete sein irdisches Leben, im 70. Jahre, in Frauenburg.

Von den alten Bauernhöfen ist nur der Hof Tietz im Dorf geblieben, alle übrigen haben abgebaut.

Mit dem Waldplan von 6 Hufen (zwischen dem Stadtwald, dem Soweider, Legiener und Loßainer Wald) zählte Robawen 1773 52 Hufen, von denen 46 dezempflichtig waren. Sieben Hufen der ursprünglichen Dorfmark sind also verlorengegangen.

7. Gr. Mönsdorf

Zwei Tage nach Robawen erhielt auch Mönsdorf⁹⁾ seine Handfeste (8. 9. 1363). Es ist die einzige Original-Handfeste eines ermländischen Dorfes aus dem 14. Jahrhundert, die bis heute erhalten geblieben ist. Sie lag all die Jahrhunderte in der Schulzenlade zu Mönsdorf, und erst i. J. 1920 wurde sie von dem Lehrer Lox in Robawen entdeckt und dem Bischöflichen Archiv in Frauenburg übersandt.

Die Handfeste stimmt fast wörtlich mit der von Robawen überein. Der Siedlungsleiter ist Heinke von Mynien, dem heutigen Mi-

⁹⁾ Vgl. EZ Bd. 19 S. 227 ff. sowie Bd. 23 S. 639 u. 645.

gehen, wohl ein Deutscher, und deutsche Bauern aus der Heimat des ersten Schulzen mögen die ersten Kolonisten gewesen sein. Das Dorf sollte „Hohenborn“ heißen, weil der größte Teil des Ackers auf einer Höhe liegt, die von einem „Born“, d. i. dem Abfluß des Leigener Sees durchflossen wird. Aber auch dieser amtliche Name wurde nicht volkstümlich, die Siedler nannten vielmehr ihr Dorf nach ihrem ersten Schulzen „Myniendorf“. Der Volksmund hat dann den Namen in allen möglichen Verschiedenheiten gestaltet, und die Kirchenbücher verdarben ihn völlig. So finden wir die Varianten Myngensdorf, Mingeinsdorf, Mönchsdorf, Müntzdorf, Minsdorf bis in die neuere Zeit.

Die Familie des Siedlungsleiters blieb mehrere Jahrhunderte auf dem Schulzenhof mit 6 Hufen sitzen. Im 15. Jahrhundert waren einige ihrer Mitglieder in die nahe Stadt Rößel gezogen und Bürger geworden, sie behielten gleichwohl ihren Hof in Mönstdorf bei. 1442 ist Caspar Myngeyn Bürgermeister in Rößel. Wohl dessen Sohn ist Merten Myngeyn: 1476 Ratmann, 1486 Stadtkämmerer, 1496 Bürgermeister. Seine Gattin heißt Brigida. 1481 kauft er von der Kirche eine halbe Hufe Land, 1486 stiftet er zum Bau der Pfarrkirche 10 M Erbgeld von einem Garten. Vor 1502 ist Brigida gestorben, in ihrem Testament hat sie 45 M für die Pfarrkirche vermacht. Auch Merten Myngeyn segnete i. J. 1502 das Zeitliche, auch sein Testament enthielt ein Legat von 50 M für den Bau des Daches der Pfarrkirche. Im Jahre 1500 machte das fromme Paar eine Pilgerreise zum Jubiläumsjahr nach Rom und brachte von dort einen Ablaßbrief zugunsten der Kapelle des Hl. Geistes bei dem Hospital zu Rößel mit. Die kostbare Urkunde ist noch jetzt im Pfarrarchiv erhalten.

Das Ehepaar Merten Myngeyn scheint kinderlos geblieben zu sein; sie verkauften deshalb das Schulzenamt von Myngeynsdorf an Clemens Leewe; seit 1505 leistet dieser Teilzahlungen von der Kaufsumme an die Pfarrkirche in Rößel.

Die Landausstattung für das Dorf Hohenborn betrug, wie für Robawen, 53 Hufen. Ein Teil davon war durch die ehemaligen Burglehnsleute seit geraumer Zeit kultiviert, die übrigen Hufen waren jedenfalls für den Ackerbau bereits vorbereitet: in Anbetracht dessen werden den Siedlern nur drei Freijahre gewährt, danach müssen sie dem Landesherrn zinsen und steuern. Der Landbesitz der alten Burglehnsleute hatte im Südwesten der Burg bis unmittelbar an die Stadt gereicht: der Stadtgraben von der Hohen Brücke abwärts und die heutige Burggasse bildeten die Grenze. Bei der Siedlung des Dorfes Hohenborn behielt sich der Bischof den ihm wertvollsten Teil des Landes nahe der Stadt sowie die Burgmühle als Eigentum vor. Das Land an der Burggasse maß etwa eine Hufe: es wurde die „Burghub“ genannt. Die bischöfliche Ökonomie scheint aber mit den Vorwerken schlechte Erfahrungen gemacht zu haben: in der zweiten

Hälfte des 14. Jahrhunderts wurden sie wiederaufgegeben; so die 6 Hufen bei Robawen (1389), das Vorwerk am Zaynsee Bischofsdorf (1381), die Burgmühle bei Röbel (1370). In dieser Zeit ist anscheinend auch die Burghub von der Ökonomie aufgegeben worden: wir finden sie wenigstens im 15. Jahrhundert und bis 1530 im Besitz der Augustiner Mönche zu Röbel. Nach dem Verlaufen der Mönche um 1530 fiel sie wieder an den Bischof zurück. 1632 reklamierten die Jesuiten als Rechtsnachfolger der Augustiner die Burghub, und Bischof Szybkowski sprach sie ihnen zu. Sie blieb im Besitz der Jesuiten bis zu ihrer Aufhebung i. J. 1780.

Jenseits der Burghub begann die Feldmark von Hohenborn (Mönsdorf), gradlinig mit den Grenzen der Nachbardörfer Robawen und Soweiden. Die 53 Hufen der ersten Kolonisation sind immer unverändert geblieben: 6 zinsfreie des Schulzen und 47 Zinshufen der Bauern, davon zwei des Burgmüllers und eine halbe des Schloßzieglers. Aus dem alten Rechnungsbuch sind bekannt: 1483 Andres Kawnite, 1505 Clemens Leewe, 1511 Krause Matcz, 1520 Niclis Sager, 1524 Jorge Welcker, Nickel Marquart, Scholze Jost.

Der Krieg von 1520 hat in Mönsdorf besonders grausam gewütet: 1533 lagen von den 47 Bauernhufen noch 16 wüst, erst ein Hof mit zwei Hufen war wieder besetzt und im Bau begriffen. In dem Zinsverzeichnis von 1533 werden genannt: Peter Parsaw, Caspar, Mattis Swartz, Hans Radike. Noch 1587 ist anscheinend nicht alles Land besetzt: der Musterzettel d. J. führt einen Schulzen und 17 Bauern zu Munchsdorf an; das ergäbe 6 und 34 gleich 40 Hufen von 53 im ganzen.

Im zweiten Schwedenkrieg wurden abermals von den 18 Höfen drei Höfe verbrannt, acht andere wurden ausgeraubt und verwüstet. Anscheinend Bischof Radziejowski überließ einen der wüsten Höfe mit 2 H. 22½ M. den Nonnen in Röbel als Gratial, Bischof Andreas Zaluski befreite mit Erlaß vom 20. 1. 1703 den Konvent auch von allen Steuern und Lasten von diesem Lande. Zwei andere Gratialhufen wurden 1688 dem Matthaues Zager auf drei Leben verliehen. Wieder zwei andere Hufen vergab Bischof Radziejowski 1688 dem Bürger und Bildhauer Reinhold Hoffschildt in Röbel auf Lebenszeit „in Anbetracht der Dienste, die er Uns bisher treu und eifrig geleistet hat und in Zukunft noch leisten will“. Hoffschildt ist seit 1681 in Röbel nachweisbar und ist vor 1700 gestorben.

Am 15. 5. 1688 endlich erhält ein Matthias Zinck, der 18 Jahre lang bischöflicher Packmor (Landjäger) in Röbel gewesen war, zwei wüste Hufen in Mönsdorf als Gratial. Sie waren schon i. J. 1655 von Bischof Leßczynski einem polnischen Adligen Filipowski verliehen worden. Dessen Sohn Franz Filipowski wollte die Besetzung aufgeben und erhielt 1682 die Genehmigung des Bischofs zum Verkauf. Aber erst 1688 fand er einen Käufer in Matthias Zinck, dem langjährigen Packmor.

Bischof Zaluski setzte die Politik der Gratialgüter fort: am 31. 8. 1707 erteilte er dem Rößeler Ratsherrn Jakob Pientak ein Privileg über 6 Hufen in Mönsdorf. Nach Ablauf der Gratialjahre fiel die Besetzung an den Bischof zurück, und Bischof Grabowski vergab sie 1750 wieder auf drei Leben; und da die Gratialfamilie unerwartet schnell ausstarb, wurde 1757 Maria Anna Schapke mit dem Gratialgut begnadigt. Beim Übergang in die preußische Verwaltung (1772) war eine Frau Hampelein in Heilsberg Inhaberin des Gratials.

Das Schulzengut von 6 Hufen, das um 1500 noch ungeteilt war, ist 1579 in zwei Höfe mit je drei Hufen geteilt: Georg Such und Benedict Welcker (Walker) werden als Besitzer derselben im Taufbuch genannt. Beide Höfe hatten das Unglück, dauernd in andere Hände zu kommen: Der Mangel an männlichen Erben und die leidigen Witwenheiraten unterbrachen fortwährend die natürliche Erbfolge.

Auf dem Schulzenhof A folgte auf Georg Such (Zuch) sein Sohn Gregor Such (1621, 1624). 1647 ist Gregor Foremni Schulz von Mönsdorf: am 17. 11. 1647 wird er in Rößel mit Barbara Rogall aus Brosowen getraut. Aber schon nach zwei Jahren stirbt er, und am 30. 1. 1650 feiert die Witwe Barbara mit dem Bauernsohn Johann Lingnau aus Medien Hochzeit. Durch ein jähes Unglück scheint Johann Lingnau um sein Leben gekommen zu sein. Denn schon im folgenden Jahre 1651 ist Peter Buchholz Schulz von Mönsdorf, seine Gattin heißt Elisabeth. Vor 1674 starb Peter Buchholz, und ihm folgte sein Sohn Georg Buchholz. Er starb am 20. 9. 1709. Seine Witwe führte nach dem Tode des Gatten mit ihren Söhnen Michael und Georg die Wirtschaft weiter, bis Michael großjährig geworden war. 1712 schloß er mit Susanna Koch, Tochter des Rheinmüllers Koch, die Ehe. Michael Buchholz mußte jung sterben (1732), und die Witwe Susanna ging in demselben Jahr eine zweite Ehe ein mit Johannes Groß, Bauernsohn aus Mönsdorf.

Johannes Groß begrub sie 1748 und heiratete eine Catharina, und da auch sie 1765 starb (40 J.), zum drittenmal die 21jährige Anna, Tochter des Bauern Peter Gerig aus Glockstein; und diese überlebte ihn, als er selbst mit 78 Jahren am 13. 8. 1766 zur ewigen Ruhe einging. Um den freien Hof bewarb sich der 21jährige Johannes Parzau, Sohn des verstorbenen Schulzen Michael Parzau aus Komienen, und am 13. 10. 1766 machte er Hochzeit mit der jungen Witwe. Nach elfjähriger Ehe starb Anna Parzau im Kindbett (1777), und der Schulze freite die Magdalena, Tochter des verstorbenen Schulzen Martin Hennig aus Knipstein (1778). Auch sie sank 1783 in der Blüte ihrer Jahre (37 J.) dahin, und nun hielt der Witwer bei dem Kölmer Franz Groß in Plößen um die Hand seiner 18jährigen Tochter Anna an. Vier Kinder waren dem Schulzen noch beschieden, dann mußte er selbst, erst 49 Jahre alt, die Welt verlassen (1794).

Im Herbst desselben Jahres feierte die junge Witwe Hochzeit mit dem 27jährigen Anton Krieger, Sohn des Schulzen Rochus Krieger in Polkeim. 19 Jahre dauerte das Eheglück, dann rief der Tod (1813) den rüstigen Mann von seinem Tagwerk ab. Aus der Ehe waren nur drei Töchter entsprossen, und von ihnen erhielt die 18jährige Anna den Schulzenhof. Nach zwei Jahren hielt sie Hochzeit mit dem gleichfalls 20jährigen Joseph Schmidt, Sohn des Schulzen Johann Schmidt in Schulen. Auch diese Ehe wurde vor der Zeit durch den Tod der Gattin gelöst, und Joseph Schmidt freite 1831 die Anna, Tochter des Schulzen Peter Kaßnitz in Mönsdorf. Die weitere Geschichte der Familie Schmidt endet sehr traurig: der Sohn und Erbe des großen Hofes war der 1833 geborene Anton. Aber der Vater scheint Gründe gehabt zu haben, warum er dem Sohn nicht bei Zeiten das Grundstück übergab. So wurde der Vater 75 und der Sohn 37 Jahre, als der erste Schlaganfall den Greis zwang, an die Ordnung seiner irdischen Dinge zu denken. 1870 übernahm Anton das Grundstück und hielt Hochzeit mit Monica v. Tucholka, Tochter des Rentners Eugen v. Tucholka in Röbel. Er war 37, sie 19 Jahre. Es muß auch sonst nicht im Schulzenhause gestimmt haben. Der alte Vater sah noch den Verfall seines Hofes, dann ging er, 80 Jahre alt, in die Ewigkeit hinüber.

Der Sohn hatte nicht mehr die Kraft, den Zusammenbruch aufzuhalten. Dann kam das Ende. In der Not hatte er sich den jüdischen Wucherern in Röbel überliefert, und die machten nun nach dem Tode des Vaters der Wirtschaft ein Ende. Seit 1876 waltet der Jude Caspar Leß auf dem Mönsdorfer Schulzenhof, und 1880 bringt er das schöne Grundstück unter den Hammer: es wird parzelliert, und Anton Schmidt verläßt mit dem weißen Stab den Hof seines Vaters. Noch neun Jahre treibt sich der Heimatlose als Inspektor auf großen Gütern herum, dann befreit ihn eine wohlthätige Lungenentzündung von dem Elend dieses Lebens. Er starb am 22. 1. 1889 in Sophiental bei Bartenstein. Die Leiche wurde nach Röbel gebracht und hier beerdigt. Die Gattin und fünf Kinder von 2 bis 18 Jahren knieten an dem Grabe des Vaters.

Auch auf dem Schulzenhof B blühte das Familienglück sehr spärlich: nach Jorge Walker, der 1524 bezeugt ist, hielt sich die Sippe Walcker noch durch einige Geschlechter. Der letzte war Benedict Walcker, der eine Barbara zur Ehefrau hatte. Er ist schon 1579 und 1626 noch Schulz in Mönsdorf. Da männliche Erben dem Schulzenpaar versagt blieben, so übergab der Vater den Hof seiner Tochter Margareta, die 1626 dem Johannes Brock ihre Hand reichte. Die Reihe der Kinder geht bis 1641. Den Hof bekommt der älteste Sohn Gerg (Georg), geb. 1627. Seine Gattin heißt Marianna. 1659 wird ihr erstes Kind Catharina zur Taufe gebracht. Von den acht Kindern aus dieser Ehe sind drei männliche im Taufbuch verzeichnet, sie müssen aber alle früh gestorben sein, denn nach dem Tode des Schulzen Georg

Brock (1703) erbte die jüngste Tochter Elisabeth (geb. 1673) den Schulzenhof. Am 28. 10. 1703 trat sie mit Michael Zinck, Sohn des verstorbenen Bauern Johannes Zinck aus Komienen, vor den Traualtar. Aber schon am 3. 4. 1718 wurde sie von Gott abberufen (44 J. alt).

Nach wenigen Monaten ging Michael Zinck eine neue Ehe ein mit Christina. Bis 1729 gingen fünf Töchter aus dieser Ehe hervor. Am 17. 10. 1738 starb Schulz Michael Zinck im Alter von 68 Jahren, die Witwe Christina aber ging am 1. 2. 1739 eine neue Ehe ein mit Johann Samland, Sohn des verstorbenen Bauern Jakob Samland aus Atkamp. Erst am 12. 11. 1757 ging sie in die Ewigkeit ein, 70 J. alt. Da die Ehe natürlich kinderlos geblieben war, so freite Schulz Samland jetzt eine junge Braut: Barbara, Tochter des Schulzen Lorenz Buchholz in Soweiden, war die Erwählte (22. 1. 1758); sie zählte 21 Jahre. Vier Söhne schenkte sie ihrem Gatten, dann mußte sie, 29 Jahre alt, die Erde verlassen (1766). Nach wenigen Monaten holte sich Schulz Samland die neue Hausfrau: des Kölmers Simon Lignau in Plößen Tochter Ursula nahm seine Werbung an. Noch vier Kinder waren die Frucht dieser Ehe, dann mußte auch Johann Samland dem Todeszuge folgen. Als er am 1. 2. 1773 im Alter von 66 Jahren starb, war sein jüngstes Kind eben acht Wochen alt.

Der nächste Besitzer des Mönsdorfer Schulzenhofs ist Bartholomaeus Erdmann, anscheinend ein Auswärtiger (da er im hiesigen Tfb. nicht eingeschrieben ist). 1774 wurde er mit Catharina, Tochter des verstorbenen Kölmers Simon Buchholz in Walkeim, in der Pfarrkirche zu Seeburg getraut. Im ersten Wochenbett hatte sie Unglück und mußte ihr junges Leben lassen (14. 5. 1776). Nach Ablauf der Trauerzeit ging Erdmann eine zweite Ehe ein mit Anna, Tochter des verstorbenen Schulzen Casimir Königsmann aus Kekitten. Aber auch diesmal erbte eine Tochter, Catharina Erdmann, die väterliche Wirtschaft. Es war eine etwas mysteriöse Geschichte: ihr Erwählter war Peter Kasnitz, Soldat im Regiment v. Reinhardt, das damals mit einem Bataillon in Röbel und Umgegend in Quartier lag. Er war 26, sie 20 Jahre alt. Am 9. 2. 1801 wurde Hochzeit gefeiert. Am 27. 12. gab Catharina, Ehefrau des „Soldaten“ Peter Kasnitz in Röbel, einem Zwillingsspaar das Leben. Aber auch bei der Geburt des zweiten (1804) und des dritten Kindes (1806) wird Peter Kasnitz als „Bürger“ in Röbel eingeschrieben, und erst bei der Geburt des vierten Kindes (26. 7. 1808) wird er als Schulz von Mönsdorf bezeichnet. Bis dahin hatte also der alte Schulze Erdmann die Wirtschaft geführt; er wurde 74 Jahre alt und starb am 15. 8. 1809.

Dem Peter Kasnitz waren nur 10 Jahre in der Ehe vergönnt, dann starb er, 36 Jahre alt (1811). Die Witwe Catharina mit dem Schulzenhof übernahm Jakob Buchholz, Sohn des Schulzen Johann Buchholz aus Wangst; aber nach dem Tode des Buchholz (1839) fiel der Hof wieder an eine Tochter des Peter Kasnitz, Elisabeth. Am 3. 8. 1840

hielt sie mit Johannes Scharfenort, Sohn des Schulzen Joseph Scharfenort von Springborn, Hochzeit. 38 Jahre hatte er den Hof gehalten, dann packte auch ihn die Unruhe, die in den 80er Jahren das ganze Ermland schüttelte: 1878 verkaufte er das Grundstück an die Bauern Schimlowski und Jakob Wenselowski (je 1 $\frac{1}{2}$ H.) und zog mit dem Geld in die Stadt.

Folge der Schulzen von Mönsdorf:

- 1363 Heinke von Mynien
- 1442 Caspar Myngeyn
- 1476, 1502 Merten Myngein
- seit 1502 Clemens Leewe
- 1524 Jost
- seit 1579 geteilt
- Schulzenhof A: 1579 Georg Such
- 1621, 1624 Gregor Such
- 1647, 1650 Gregor Foremni
- 1650 Johannes Lignau
- 1651, cr. 1674 Peter Buchholz
- cr. 1674-1709 Georg Buchholz
- 1712-1732 Michael Buchholz
- 1732-1766 Johannes Groß
- 1766-1794 Johannes Parzau
- 1794-1815 Anton Krieger
- 1815-1870 Joseph Schmidt
- 1870-1880 Anton Schmidt
- Schulzenhof B: 1524 Jorge Walker
- 1579, 1626 Benedict Walker
- 1626-1659 Johannes Brock
- 1659-1703 Georg Brock
- 1703-1738 Michael Zinck
- 1739-1773 Johannes Samland
- 1773-1808 Bartholomaeus Erdmann
- 1808-1811 Petrus Kasnitz
- 1811-1839 Jakob Büchholz
- 1840-1878 Johannes Scharfenort.

In die 47 Zinshufen von Mönsdorf teilten sich um 1587 17 Bauern. Einige Namen von ihnen hat das alte Taufbuch von 1579/80 aufbewahrt: Schulz Georg Such, der andere Schulz Benedict Welcker, Georg Ertmann, Baltasar Parsaw, Johann Walcker, Anton Parsaw, Gregor Poll, Georg Sager, Benedict Wagner, Georg Born, Jakob Kostrewa. Nach 30 Jahren weist eine Liste (1608) folgende Namen auf: Michael und Caspar Walcker, Michel Marquart, Simon Lang, Valerian Born, Schulz Benedict Walcker, Benedict Helmig, Lorenz Marquart, Jakob Lignau, Andreas Marquart, Marx Born, Paul und Gregor

Schlegel, Jakob Schröter, Hans Kutsch, Baltasar Mekelburg, Georg Ertmann, Thomas Süßenberg, Ambrosius Groß, Bernard Lilienthal. Von allen diesen Sippen hat sich allein der Name Groß in Mönsdorf erhalten.

Die Osterliste von 1701 weist außer den zwei Schulzenhöfen nur noch zehn Bauernhöfe nach, alle andern ($16\frac{1}{4}$ H.) lagen wüst oder waren als Gratialhöfe vergeben, die verpachtet oder von Hofmännern bewirtschaftet wurden (so 1710 ein Andreas Buzinski auf dem Gratialgut des Rats Herrn Pientak). Die Namen der Bauern von 1701 lauten: Georg Brock Schulz, Georg Buchholz Schulz, Georg Groß, Simon Groß I und Simon Groß II, Jakob Sager Kölmer, Johannes Schlegel, Lorenz Mecklenburg, Johannes Benert, Peter Hermann, Martin Schröter und Andreas Winkelmann. Auch von diesen Familien ist nur die Sippe Groß geblieben.

Sehr eingehend stellt die preußische Kommission von 1772 die Besitzverhältnisse von Mönsdorf dar: von den 53 Hufen gehören 6 den zwei Schulzen, 3 dem Kölmer, $2\frac{3}{4}$ den Rößeler Nonnen, 6 H. sind Gratial und werden genutzt: je zwei von jedem Schulzen und zwei von den Bauern Groß und Kirstein. Im ganzen weist die Gemeinde an Einwohnern auf: 2 Schulzen, 1 Kölmer, 12 Zins- und Scharwerksbauern, den Burgmüller, den Ziegelstreicher, 5 Eigenkätner, 7 Instleute, die sich bei den Bauern eingemietet haben; 8 sonstige Instleute, die in den zwei von Lunitz-Rößel erbauten Häusern bei der Ziegelscheune wohnen. Die Namen der Bauern erfahren wir wieder aus dem Dezemregister von 1773: Schulz Bartholomaeus Ertmann 5 H., Schulz Johann Parzau 5 H., Martin Groß $3\frac{3}{4}$ H., Joseph Groß $2\frac{3}{4}$ H., Peter Ganswindt $3-3\frac{3}{4}$ H., Matthaeus Drews $2\frac{3}{4}$ H., Andreas Kirstein $3\frac{3}{4}$ H., Johann Brieskorn 3 H., Johann Hasselberg $2\frac{3}{4}$ H., Johann Drews 2 H., Matthaeus Sager 3 H., Jakob Milkau $1\frac{1}{2}$ H., Johann Fug $3\frac{3}{4}$ H., Peter Ertmann $2\frac{3}{4}$ H., Jakob Ertmann $1\frac{1}{2}$ H., der Rößeler Konvent $2\frac{3}{4}$ H., der Burgmüller 2 H. und die Amtsziegelei $\frac{1}{2}$ H.

Den schnellen Wechsel in wenigen Jahrzehnten zeigt ein Blick in das Dezemregister von 1815: Schulz Johann Schmidt, Schulz Jakob Buchholz, Michael Groß, Andreas Groß, Lorenz Herholz, Johann Brieskorn, Johann Wenselowski, Johann Groß, Domkowski, Johann Drews, Milewski, Bartholomaeus Titz, Johann Fug, Johann Erdmann, Johann Drews, Johann Braun, Johann Lignau, Mazuhr.

Das Gratialgut erlebte in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts seine Neuerstehung. 1794 forderte die Preußische Domänenverwaltung die Besitzer der 6 Gratialhufen zur Rückgabe auf: es traf die beiden Schulzen mit je 2 Hufen, die Bauern Valentin Groß und Andreas Kirstein mit je einer Hufe. Seit 1794 erscheint deshalb in den Dezemlisten als neuer Dezimant Herr Philipp Brand mit 6 Hufen, anscheinend als Pächter des alten Gratialguts. Am 26. 7. 1802 aber erwarb der Amtmann Georg Masuhr die 389 Morgen große Besitzung.

M. konnte aber mit dem Grundstück nicht fertig werden, und nachdem er schon 1821 89 Morgen an den Krüger Valentin Wenselowski verkauft hatte, kam es 1834 zur Zwangsversteigerung. Bieter war der Bauer Josef Boenke, der das Restgut für 455 Taler erwarb. 1837 verkaufte B. die Besitzung: Karl Plaschke übernahm 4 $\frac{1}{2}$ H., Michael Hartmann 1 $\frac{1}{2}$ H. Auch Plaschke hatte kein Glück, 1849 verkaufte er das Gut an Frau Emilie Müller, geb. Moeller, die in Gütertrennung mit ihrem Manne lebte, für den Preis von 5050 Tl.; diese wieder durch Kaufvertrag von 1851 an den Gutsbesitzer Theodor Gotthilf Ferdinand Hoewig für 4842 Tlr. 1862 kaufte der anliegende Rittergutsbesitzer August Caspar in Legienen die Besitzung zusammen mit dem Grundstück Robawen Bl. 23 (180 Morgen) für 20 000 Tl. Fortan wurde die Besitzung, die seit 1836 unter dem Namen Klein-Mönsdorf erscheint, von Legienen aus als Vorwerk bewirtschaftet.

Nach dem Zusammenbruch der Familie Caspar erwarb endlich der Landwirt Julius Firley aus Mehlsack die Besitzung für 27 700 Tl. (Kaufvertrag v. 8. 9. 1874). Firley hatte 1867 das ehemals Thomas Popiensche Grundstück in Soweiden gekauft, das 1861 in den Besitz des jüdischen Tuchhändlers Jakob Simonsohn in Röbel gekommen war. 1873 hielt er Hochzeit mit Amalie Lingnau, ältesten Tochter des Kölmers Peter Lingnau in Komienen. Dazu erwarb Firley i. J. 1875 das Grundstück Robawen Nr. 66 von 49 Morgen von dem Bauer Franz Fox für 3450 M und 1890 Gr. Mönsdorf Nr. 54 von 80 Morgen von Frau Elisabeth Hochwald und Josef Groß. Zu der Besitzung Kl. Mönsdorf gehören also heute von Gr. Mönsdorf 99 ha und von Robawen 56 ha, zusammen etwa 620 Morgen. Julius Firley übergab sein Gut i. J. 1908 an seinen Sohn Paul Firley und zog nach Allenstein, wo er i. J. 1920 in dem hohen Alter von 84 Jahren starb.

Von allen Sippen in Mönsdorf die älteste und neben den Lignau und Parschau eine der bodenständigsten im Gebiet von Röbel überhaupt ist die Familie Groß. Um 1600 sitzen bereits zwei Bauern Groß in Mönsdorf: bei Mauritius Groß ist 1604 Hochzeit einer Tochter Euphemia, und 1605 hält Ambrosius Groß Hochzeit mit Juliana Sager. Dessen Sohn Ambrosius wird 1634 mit Anna Walker getraut. Deren Sohn Simon Groß wird 1645 geboren und stirbt 1715, seine Gattin hieß Catharina. Aus dieser Ehe stammt Martin Groß, geboren 1696, gestorben 1777. In erster Ehe war er verheiratet mit Elisabeth Welk (1735). Bei der Geburt ihres Sohnes Joseph (1738) mußte sie ihr Leben lassen. Martin Groß schritt 1739 zu einer zweiten Ehe mit Anna Zinck; sie ist die Stammutter der zweiten Linie Groß durch ihren Sohn Valentin (geb. 1746).

1. Ast: Joseph Groß 1738-1816, dessen Sohn Andreas Groß 1778-1832, dessen Sohn Valentin Groß 1809-89, dessen Sohn Norbert Groß, geb. 1856, lebt noch; dessen Sohn Franz Bernhard Groß, geb. 1899, der jetzige Erbhofbauer: er steht also in der 9. nachweisbaren Geschlech-

terfolge, immer vom Vater auf den Sohn übergehend. Es ist der einzige Fall unter allen Sippen des Rößeler Gebiets.

2. Ast: Valentin Groß 1746-1808, dessen Sohn Michael Groß 1780-1861, dessen Sohn Joseph Groß 1816-77, dessen Sohn Joseph Groß 1851-1931. 1908 verkaufte Joseph Groß seinen Hof in Mönsdorf und zog nach Rößel, wo er 1931 starb. Das Grundstück ist jetzt im Besitz des Bauern August Scheiba. Ein Bruder des Joseph, Franz Groß (1853-1933), starb gleichfalls in Rößel, nachdem er sein Grundstück in Mönsdorf im Jahre 1919 verkauft hatte.

Von den andern Bauernsippen um 1773 lassen sich noch die Familien Brieskorn, Herholz und Fug durch mehrere Folgen feststellen: Der Stammvater der Mönsdorfer Brieskorns war Matthias Brieskorn, Bauer in Zandersdorf im Kreise Rastenburg, unfern des Dorfes Sturmhübel im Ermland. Er hatte, vielleicht infolge einer Mischehe mit einer katholischen Bauerntochter aus dem Ermland, die lutherische Kirchengemeinschaft, der er durch Geburt angehörte, um 1720 verlassen und war zur katholischen Kirche übergetreten. Das hatte ihm „schwere Anstöße und Beeinträchtigungen“ von seinen Dorfgenossen eingetragen. Br. wünschte deshalb seinen Wohnort zu wechseln und bat den Bischof von Ermland um einen Landbesitz im Bistum. Bischof Theodor Potocki ließ ihm deshalb einen bisher wüsten Hof in Mönsdorf von drei Hufen zuweisen und befreite ihn und seine Nachfolger von allen Lasten und Scharwerk (Schmolainen, 25. 3. 1722). Der Brieskornsche Hof galt deshalb als kölmisches Grundstück.

Auf Matthias Brieskorn folgte sein Sohn Johann Br. In erster Ehe hatte er 1741 eine gewisse Theresia geheiratet, die ihm sieben Kinder schenkte: Andreas 1741, Anna 1743, Magdalena 1747, Lorenz 1748, Johannes 1751, Theresia 1754, Joseph 1756. Aber 1758 rief Gott sie aus dieser Zeitlichkeit ab, und der Witwer mußte im folgenden Jahre eine zweite Ehe eingehen; er wählte Gertrud, Tochter des Bauern Andreas Konegen aus Schellen, zum Weibe. Auch aus dieser Ehe gingen 7 Kinder hervor: Johannes 1760, Matthaues 1762, Gertrud 1764, Ursula 1767, Catharina 1770, Michael 1773, Anna 1775. Dann mußte auch Gertrud sterben (10. 1. 1777), und nach 20 Tagen folgte ihr Mann (30. 1. 1777) im Alter von 66 Jahren. Den Erbhof übernahm die Tochter aus erster Ehe Theresia mit 23 Jahren, die dem Lorenz Herholz, Sohn des Bauern Andreas Herholz aus Soweiden, ihre Hand reichte (8. 4. 1777). Sie sind die Stammeltern der Familie Herholz, die noch jetzt auf ihrem Hof in Mönsdorf sitzt:

1. Lorenz Herholz u. Theresia Brieskorn, Trauung 1777,
2. Franz Herholz u. Catharina Nieswandt, Trauung 1818,
3. Florian Herholz u. Magdalena Krause, Trauung 1860,
4. Bernhard Herholz, geb. 1879, der jetzige Erbhofbauer.

Die Familie Brieskorn setzte der 1760 geborene Sohn Johannes fort, der 1786 Anna, Witwe des Bauern Matthaeus Drews in Mönsdorf, heiratete. Deren Sohn ist Joseph Brieskorn, der 1823 mit Magdalena, Tochter des Bauern Valentin Groß in Robawen, den Bund fürs Leben schloß. Deren Sohn Joseph (geb. 1824) heiratete Anna Wien, Tochter des Bauern Wien aus Tornienen. Deren Sohn Anton (geb. 1860) besaß das Grundstück bis 1931, als der Tod ihn am 2. 1. 1931 von dieser Erde abberief. Der Hof ist noch im Besitz der Familie. Neben dieser Linie Brieskorn laufen aber noch mehrere andere Linien der gleichen Sippe, zum Teil in Gr.-Mönsdorf, zum Teil in Soweiden, Komienen und Rößel; wahrscheinlich Nachkommen des alten Johann Brieskorn, so daß die Familie gegenwärtig in der Umgegend von Rößel ungemein verbreitet ist.

Die Sippe Fug in Mönsdorf stammt aus Tollnigk: Johannes Fug, Sohn des Bauern Matthaeus Fug in Tollnigk (geb. 1745), heiratete 1773 die Katharina Konegen, Erbtöchter des verstorbenen Bauern Johann Konegen in Mönsdorf. Er starb 1807. Deren Sohn ist Joseph Fug (geb. 1776), der 1807 mit Elisabeth Scharfenort die Ehe schloß. Er starb an den Folgen des Bisses eines tollwütigen Wolfes, der sich in das Dorf verlaufen hatte und Menschen und Vieh biß. Joseph Fug mußte an der Tollwut sterben (3. 5. 1823) im Alter von 47 Jahren. Über seinen heldenhaften Tod hat Kaplan Koßendey in einer kleinen Druckschrift (bei Kruttke, Rößel) schlicht und anschaulich erzählt. Den väterlichen Hof erbte der zweite Sohn Valentin Fug, der 1845 die Elisabeth Reimann heiratete. Deren Sohn ist Josef Fug (geb. 1853), der den väterlichen Hof an Hohenthal verkaufte; jetzt Vorwerk von Hohenthal. Der ältere Bruder ist Valentin Fug (geb. 1850), der sich 1887 mit Rosa Erdmann, Tochter des Bauern Anton Erdmann in Gr.-Köllen, verhelichte und den Hof des Bauern Josef Hasselberg in Soweiden erwarb. Er erfreut sich noch in seinem 85. Lebensjahr großer körperlicher und geistiger Frische.

Im Jahr 1861 verkaufte der Katharinenkonvent in Rößel seine Besitzung von $2\frac{3}{4}$ Hufen in Mönsdorf wegen der weiten Entfernung von dem Wirtschaftshof in der Stadt für 7000 Tl. an die Bauern Josef Brieskorn, Valentin Fuge, Jakob Wenselowski und die Besitzerin der Stadtziegelei, Elisabeth Sadrozinski.

Seit alters gehört zu Mönsdorf außer den Bauernhöfen die Burgmühle. Sie reicht wahrscheinlich noch ins 13. Jahrhundert hinauf und diente für die Bedürfnisse der bischöflichen Burg und der Burglehnsleute im Umkreis der Burg. Sie hieß daher „der Burggrefen Mole“. Als nach Gründung der Stadt Rößel (1337) auch in nächster Nähe der Stadt eine Mühle (Scholzenmühle) erbaut wurde, hatte die Ökonomie kein Interesse mehr an der Burgmühle, und am 24. 6. 1370 verkaufte der Bistumsvogt Johann von Czuel sie mit einer Hufe Land an Peter Langhe und Hans Rudow. Anscheinend im Städte- oder im

Reiterkrieg ist die Burgmühle dann verbrannt und wüst geworden und fiel wieder an den Bischof zurück, der sie erneut in eigenen Betrieb nahm; ihre Leistungsfähigkeit blieb aber wegen der geringen Wasserzufuhr unbedeutend: bis 1773 zinst sie von 2 Rädern.

In älterer Zeit gehörte zur Burgmühle nur eine Hufe Land, so noch bei der Revision von 1702; im Dezemregister von 1773 steht sie aber mit zwei Hufen Land; die zweite Hufe ist wohl von den vielen wüsten Hufen dazugenommen, die um 1700 an den Landesherrn zurückgefallen waren. Zur Zeit der preußischen Besitzergreifung 1772 war die Burgmühle vom Landesherrn verpachtet gegen eine Pacht von 30 Sch. reinem und 105 Sch. schlichtem Metzkorn; außerdem mußte der Müller 10 herrschaftliche Schweine mästen oder 11 Fl. Mastgeld für jedes Stück bezahlen. Die preußische Domänenverwaltung suchte die unrentablen Mühlenbetriebe möglichst bald loszuwerden und gab sie in Erbpacht. Die Burgmühle erhielt der „Pachthofmann“ Johann Morbeck mit Erbpachtvertrag vom 8. 3. 1780 in Erbpacht; 1791 erhielt er den Konsens der Regierung zur Anlage einer Schneidemühle. 1817 verkaufte Johann Morbeck die Mühle an seinen Schwiegersohn, Müller Karl Scheerans, dessen Frau Regina eine geborene Morbeck war, für 6000 Tlr. Am 21. 9. 1843 übergab der alte Müller die Mühle seinem Sohne, Mühlenwerkführer Friedrich Scheerans, für 7000 Tlr. und ein Ausgeding an das Altsitzerehepaar.

Nach 6 Jahren verkaufte Friedrich Scheerans die Mühle an Friedrich Hennig (30. 8. 1849) für 15 500 Tlr., Hennig aber verkaufte sie nach 7 Jahren an den Rittergutsbesitzer August Caspar in Legienen für 24 500 Tlr. Von diesem erwarb sie der Müller Adolf Gramberg mit Kaufvertrag vom 21. 7. 1863. Seit 1901 übernahmen die Mühle die beiden Söhne Paul und Adolf; 1903 schied Adolf Gramberg aus der Firma, um die Rastenburger Mühlenwerke zu übernehmen. Seitdem ist Paul Gramberg alleiniger Besitzer der Burgmühle, die unter seiner Leitung zu einer großen, mit den neuesten Maschinen ausgestatteten Handelsmühle ausgebaut wurde.

Endlich lag auf Mönسدorfer Gebiet die Amtsziegelei. Rings um Rößel fand sich nur auf Mönsdorfer Land Lehm, der sich zum Ziegelstreichen eignet. Alle alten Bauten in der Stadt, das Schloß, die Pfarrkirche, die Stadtmauern, die große Brücke, sind von Ziegeln aus Mönsdorfer Lehm gebaut. Von Anfang an hatte dort die bischöfliche Ökonomie ihre Ziegelscheune, die für das Schloß und die bischöflichen Amtsvorwerke die Ziegel lieferte. Sie war noch 1772 in vollem Betrieb: jährlich wurden zwei Öfen zu 20 000 Stück gebrannt. Den Lehm durfte der Ziegler auf allen Mönsdorfer Äckern graben, die Bauern waren deshalb vom Zinshafer befreit, mußten aber die Lehmanfuhr als Scharwerk leisten. Der Ziegler hatte freie Wohnung, einen kleinen Geköchgarten und erhielt für das Tausend gebrannter Ziegel 5 Fl., dazu von jedem Hundert 3 Gr. Zählgeld. Daneben war ein Kalk-

ofen, in dem 45 Tonnen Kalksteine gebrannt werden konnten. Die halbe Hufe Land, die an der Ziegelei lag, hatte der Ziegler gepachtet.

Die preußische Domänenverwaltung führte die Amtsziegelei in eigener Wirtschaft weiter: 1825 waren noch das Wohnhaus, der Ziegelofen und ein Streich- und Trockenschauer erhalten. Am 4. 6. 1825 wurde die Anlage mit der dazugehörigen halben Hufe Land von der Domänenkammer für 333 Tlr. 10 Sgr. an den Burgmüller Karl Scheerans verkauft. Von ihm ist sie auf alle folgenden Besitzer der Burgmühle übergegangen. 1843 war nur noch das Wohnhaus erhalten (hinter der Burgmühle im Garten), die übrigen Gebäude waren abgebrochen. Erst Adolf Gramberg nahm die Herstellung von Ziegeln wieder auf, erbaute eine große, neuzeitliche Ziegelei und beutete die alten Mönsdorfer Lehmgraber mit modernen Mitteln wieder aus.

Neben dem „Amt“ unterhielt auch die Stadt Rößel eine Ziegelei in Mönsdorf. Ihre Anlage geht ins 14. Jahrhundert hinauf. Am 25. 11. 1462 erteilte Bischof Paul von Legendorf dem Bürgermeister von Rößel, Schönjohann, ein Privileg über 17 Morgen Acker vor der Stadt, „do etwan unser Stadt Ziegelscheune ist gewesen“, mit dem Vorbehalt, auf dem Lande auch für die bischöfliche Ziegelscheune freien Lehm zu graben. Nach dem Tode Schönjohanns fielen die 17 Morgen wieder an die Ökonomie, aber am 4. 9. 1498 verschrieb Bischof Lucas 14 Morgen auf derselben Stelle der Stadt Rößel, in deren Namen die Ratsherren Jakob Volkmann, David Krause, Simon Bonk, Michael Moler und Halwstythe das Anliegen vorgebracht hatten. Das Lehmgraben gab immer wieder Anlaß zu Streitigkeiten mit den Mönsdorfer Bauern; daher erging am 25. 5. 1580 ein neues Dekret des Bischofs Martin Cromer, das der Stadt das Recht verlieh, auf den Äckern des Dorfes Mönsdorf Lehm zu graben. Der Burggraf soll die Stellen anweisen und darüber wachen, daß die Gruben danach wieder verfüllt und die Äcker eingeebnet werden. Ein weiterer Erlaß des Bischofs Cromer vom 28. 4. 1586 befreite die Stadt für alle Zeiten von dem Zins, den sie von den 17 Morgen an die Ökonomiekasse zahlen mußte. In dieser Form erhielt sich die Stadtziegelei bis zur preußischen Besitzergreifung.

Um 1772 schaffte sie jährlich zwei Brände oder Öfen, jeden von 24 000 bis 25 000 Stück Ziegel. Den Lehm grub sie auf dem Acker des Schulzen Parschau, der von jedem Brand 10 Fl. erhielt. Die Anfuhr des Lehms und des Sandes war ein Scharwerk der acht Bauern des Stadtdorfs Atkamp, die mit eigenen Leuten und Gespannen den Lehm graben und an die Ziegelei anfahren mußten. Erst bei der Auseinandersetzung der Stadt mit dem ehemaligen Stadtdorf vom 26. 12. 1830 wurde diese Pflicht abgelöst. Neben der Stadtziegelei erwarb der Rößeler Ratsherr Jakob Burchert eine Landparzelle (22. 4. 1718), um darauf einige Häuschen zu bauen. 1772 war ihr Besitzer der Rößeler Kaufmann Lunitz, der mit den Burcherts verwandt war. In den

zwei Häuschen wohnten acht Arbeiterfamilien. Es waren davon 2 Fl. Grundzins jährlich an das Amt zu zahlen.

1787 überließ die Stadt ihre Ziegelei mit den 17 Morgen im Erbpachtswege dem Maurermeister Joachim Sadrozinski (Vertrag vom 12. 11. 1787). Von diesem ging sie auf seinen Sohn, Maurermeister Michael Sadrozinski, über. Seine Witwe Elisabeth führte das Geschäft noch bis in die 80er Jahre. Dann stellte sie den Betrieb ganz ein, und der Ofen wurde abgebrochen. Das Land mit den daraufstehenden Gebäuden (vor der Burgmühle rechts von der Straße) erwarb der Burgmüller Adolf Gramberg.

Mit Urkunde vom 13. 12. 1389 verlieh Bischof Heinrich Sorbom den Bauern von Mönsdorf $7\frac{1}{2}$ Hufen Wald und Heide zwischen den Dörfern Katmedien, Legienen, dem Widrinner See und dem Dorfe Pastern. Es ist das Gebiet der heutigen Landgemeinde Labendzowo mit 93,4 ha (= 372 Morgen) und 41 Einwohnern. Um 1772 wohnten daselbst zwei polnische Fischer, die einen Teil des mageren Waldbodens urbar machten und besät hatten; sie ernteten das zweite Korn. Sie hatten vier Pferde und fünf Kühe, für die Fischerei im Widrinner See zahlten sie 5 Fl. Pacht an das Amt. Der dritte Siedler, ein Eigenkätner, hatte von der Gemeinde ein Stück Acker für $3\frac{1}{2}$ Fl. gepachtet, er hielt zwei Pferde und zwei Kühe. Der übrige Teil des Waldes war als Weide an die Frau von Gonsiorowski in Loßainen verpachtet, für 2 Tonnen Bier und 6 Fl. an die Dorfkasse.

Da der Wald in Labendzowo für die Gemeinde Mönsdorf wenig Nutzen brachte, ließ der Bischöfliche Schäffer Matthias v. Brandt auf Bitten der Bauern ihnen einen zweiten Waldanteil in dem großen bischöflichen Waldgebiet um den Ottersee zumessen und verbriefte ihnen den Besitz mit Urkunde vom 10. 12. 1590: Es waren $3\frac{1}{2}$ Hufen zwischen dem Ottersee, dem Tollnigker und Rößeler Stadtwald „zu ihrer Notdurft und nicht zum Verkaufen des Holzes“ mit Ausnahme der Eichen und Buchen, die der Landesherrschaft vorbehalten blieben. Aber um 1772 war der Wald schon ziemlich ausgehauen, nur noch etwas Tannenbrennholz stand darin.

Heute mißt die Gemarkung von Gr.-Mönsdorf 1019 ha oder rund 60 Hufen. Die Hofstellen zu beiden Seiten der Landstraße sind noch gut zu erkennen, aber nur zwei der alten Höfe sind im Dorf geblieben, alle übrigen Bauern haben abgebaut.

Anzeigen

Neuere polnische Dantiskusliteratur

Unter den ermländischen Bischöfen gehört Johannes Dantiskus (1485-1548), der „Mann mit den sieben Namen“, wie ihn ein polnischer Autor nennt¹⁾, unstreitig zu den interessantesten und bedeutendsten Persönlichkeiten. Zugleich stellt er bei seinem bewegten Leben und vielschichtigen Wesen der Historie noch manche Probleme. Trotz seiner deutschen Herkunft bewußter polnischer Patriot und seinem König Sigismund I. treu ergeben, weitgereister Gelehrter und geschickter Unterhändler, „erster Berufsdiplomat in Polen²⁾“, begabter neulateinischer Dichter und Korrespondent fast aller Herrscher und bekannten Humanisten seiner Zeit, Moralist und vor allem in seinen späteren Jahren trotz vielfältiger Beziehungen zu den Reformatoren bewußt kirchentreu, so hat dieser reichveranlagte Mann nicht nur deutsche, sondern auch polnische Forscher immer wieder zu neuen Untersuchungen und Darstellungen angeregt. Unter den ermländischen Historikern haben sich Hipler³⁾, Eichhorn und Schmauch wiederholt mit Dantiskus beschäftigt, und im Frauenburger Archiv war eine sehr umfangreiche Biographie aus der Feder von Joseph Kolberg deponiert, die leider nie zum Druck gekommen ist.

Auf polnischer Seite veröffentlichte Wladislaw Pociecha 1938 auf einigen (auch als Sonderdruck erschienenen) Seiten des „Polski Słownik Biograficzny“ (Polnisches Biographisches Lexikon) in Krakau einen zwar knappen, aber alle bekannten Quellen berücksichtigenden, ausgezeichneten Lebensabriß. Eine endgültige Biographie ist wegen der weiten Zerstreung des Materials⁴⁾ vorläufig noch nicht möglich. Vor allem die Gesamtheit der Briefe dieses schreibfreudigen Humanisten ist bisher weder gesammelt noch ediert oder besprochen worden. Eine anscheinend ziemlich vollständige Bibliographie der gedruckten Schriften und Briefe des Bischofs sowie der Arbeiten über sein Leben und Werk bietet die 1954 im Auftrag der Polnischen Akademie der Wissenschaften von mehreren Verfassern herausgegebene

1) Von uns zu ermitteln waren allerdings nur die sechs Namensformen: Dantiscus, Joannes Dantiscus de Curlis, von Höfen, Jan Dantyszek, Flachsbindler u. Linodesmon.

2) A. Rhode in: Deutsche Gestalter u. Ordner im Osten, hrsg. von K. Lück, S. 58.

3) Der poln. Forscher S. Skimina macht darauf aufmerksam, daß Hipler in seiner Ausgabe der geistlichen Dichtungen des Dantiskus zwar der Ausgabe des Hosius auf dem Titelblatt zu folgen verspricht, dann aber doch tatsächlich die bis auf einige orthographische Kleinigkeiten veränderte fehlerhaftere Publikation des J. B. Boehme von 1764 abdruckt.

4) Auch das Frauenburger Diözesanarchiv barg eine ansehnliche Menge von Dantiskusbriefen.

„Bibliografia literatury polskiej okresu odrodzenia“ (Bibliographie d. poln. Literatur im Zeitalter der Renaissance). Zu den darin genannten bedeutenderen wissenschaftlichen Neuerscheinungen über Dantiskus gehört vor allem das Werk von S. Skimina, *Twórczość Poetycka Jana Dantyszka* (das dichterische Werk des Joh. Dantiskus), eine ebenfalls im Auftrag der Poln. Akademie der Wissenschaften herausgegebene kritische philologische Arbeit über des Bischofs neulateinische Dichtungen. Diese werden hier zum ersten Male in ihrer Gesamtheit chronologisch geordnet und nach Sprache, Stil, Metrik und Inhalt einer gründlichen Untersuchung unterworfen. Daraus ergibt sich nicht nur eine Textrevision und über die Würdigung des Formalen hinaus manche Korrektur bisheriger Auffassungen über Leben und Charakter des Dantiskus, sondern z. T. auch ganz neue Gesichtspunkte, die weiterhin von jedem Dantiskusforscher berücksichtigt werden müssen.

Trotz dieser Vorzüge hat Skiminas Arbeit im „Pamiętnik literacki“ von 1952, S. 673 f., von einem C. Hernas eine, wie uns scheint, ungerechtfertigte, vielleicht vom heutigen Kurs in Polen bedingte Kritik erfahren. Skiminas Berufung auf das günstige Urteil des Kardinals Hosius über Dantiskus z. B. dient Hernas, der eine Sammelbesprechung mehrerer historischer Neuerscheinungen zur Renaissance vornimmt, umgekehrt dazu, dieses „vaticanische Porträt eines Dantiskus mit dem Feigenblatt“ verdächtig zu machen. An der gleichen Stelle wirft Hernas übrigens auch den letzten deutschen Kopernikusveröffentlichungen vor Kriegsende vor, daß der große Astronom hier nicht als Revolutionär gesehen, sondern „zu einem Spießbürger zu rechtgeschneidert“ werde.

Wie weit verbreitet das Interesse für Dantiskus, den weitgereisten Diplomaten der Renaissance, ist, beweisen auch zwei spanische Veröffentlichungen, von denen die jüngere einen polnischen Emigranten zum Verfasser hat. A. Paz y Mella veröffentlichte „El embajador polacco Juan Dantisco en la corte de Carlos V.“ im *Boletín de Acad. Española*, Madrid 1924. Besonders interessant ist das Thema, dem sich der Aufsatz von J. Potocki widmet „La defensa de la unidad europea en la segunda misión del embajador polacco Juan Dantisco cerca del emperador Carlos V.“ im *Boletín de la Real Acad. de la Historia*, Madrid 1952.

Dr. habil. Alfons Triller

Hans Hümmeler, Regina Prothmann und die Schwestern von der hl. Katharina. - Verlag Haus Michaelsberg, Siegburg 1955 - 191 S. u. 8 Abbildungen.

Durch Nacht zum Licht. Erlebnisse der Schwestern von der hl. Katharina J. M. der ermländischen Provinz Braunsberg während des Russeinfalls 1945. - Grafica Editora Santa Maria, Porto-Alegre, Rio Gr. de Sul. 1956 - 90 S.

Jeder Ermländer kennt die Katharinenschwestern und weiß um ihr verdienstvolles Wirken in der alten Heimat; nur wenige aber haben wohl eine Vorstellung von der Gründung und der Entwicklung, die diese auf ermländischem Boden gewachsene Kongregation im Laufe der Jahrhunderte genommen hat; und höchstens hier und da einmal wird der Name der Stifterin bekannt sein, jener Braunsberger Patriziertochter Regina Prothmann, die vor mehr als 400 Jahren das Licht der Welt erblickte. Man muß daher der derzeitigen Generaloberin der Schwesterngenossenschaft von der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina (genannt nach der Patronin der Braunsberger Pfarrkirche) aufrichtigen Dank wissen, daß sie es unternommen hat, ein Bild vom Lebensgang der Gründerin wie auch vom Werden und Wachsen ihrer Stiftung entwerfen und der Öffentlichkeit in Form eines Buches vorlegen zu lassen. Mit gutem Geschick hat man in dem durch sein Werk „Helden und Heilige“ bekannten Hans Hümmeler einen Verfasser gefunden, der die nicht ganz leichte Aufgabe mit feinem Einfühlungsvermögen und in formgewandter Darstellung gelöst hat.

Bisher fehlte uns eine eingehende Lebensbeschreibung der Regina Prothmann. Freilich haben bereits die Altmeister der neuzeitlichen ermländischen Geschichtsschreibung, Anton Eichhorn (E. Z. Bd. 4 S. 373-78) und Franz Hipler (Bibl. Warm. Bd. I S. 177 ff.), ihren und ihrer Kongregation Werdegang kurz aufgezeigt; und 1937 hat zwar der Braunsberger Theologiestudent P. Bludau ihre Biographie verfaßt, doch war sie als wissenschaftliche Preisarbeit der Staatlichen Akademie zu Braunsberg nur mit Schreibmaschine geschrieben und ist nie zum Druck gekommen. Aber sonst hat man im Ermland von der mehr als 350jährigen Tätigkeit der Katharinerinnen nie viel Aufhebens gemacht. Und über den engen Kreis der Ermländer hinaus war wohl kaum einmal ihr Name bekannt.

Es ist allerdings verständlich, daß man früher, solange die Katharinerinnen eben auf das Ermland und Ostpreußen beschränkt blieben, jenseits der provinziellen Grenzen von ihnen kaum Notiz nahm. Das wurde erst ganz allmählich anders, als die Kongregation gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts zunächst in England (seit 1896, bis 1913 insgesamt sechs Niederlassungen, die allerdings 1915 aufgegeben werden mußten; erst 1948 wieder eine Niederlassung errichtet), dann vor allem in Brasilien (seit 1897, wo 1913 bereits 146 Schwestern wirkten) und seit 1908 auch in Berlin (hier 1930 das große Gertraudenkrankenhaus mit 500 Betten errichtet) Fuß faßte. Und nach 1945 hat die Vertreibung aus der Heimat die von diesem Unglück gleichfalls schwer betroffenen Katharinerinnen in vielen Gegenden Westdeutschlands bekannt gemacht, wo sie alsbald neue Wirkungsstätten suchten und fanden (jetzt schon in mehr als 30 Niederlassungen tätig). Daher dürfte heute eine Geschichte der Kongregation samt der Biographie ihrer Stifterin in weiteren Kreisen durchaus willkommen sein.

Aber nicht nur äußere Momente rechtfertigen die Veröffentlichung der ausgezeichneten Arbeit von Hümmeler, sondern eigentlich noch mehr die einzigartige Stellung, die der Kongregation der Katharinenschwestern in der Gesamtentwicklung des weiblichen Ordenswesens überhaupt zukommt. Seit dem Mittelalter unterschied man zwei Arten von Vereinigungen frommer Frauen, die beide auch im alten Preußenlande vertreten waren: 1) die eigentlichen Frauenorden, die sich durch die drei Mönchsgelübde und die Klausur (strenge Abschließung von der Außenwelt) kennzeichnen, z. B. Zisterzienserinnen (in Thorn, Kulm und Zarnowitz - unweit der Ostsee, dicht an der Grenze Pommerns), Birgittinnen (in Danzig) und Prämonstratenserinnen (in Zukau in der Kaschubei, unweit von Karthaus) sowie 2) die Beghinen, religiöse Vereinigungen von unverheirateten Mädchen und Witwen, die zwar meist in eigenen Konventen zusammen wohnten, jedoch ohne die Mönchsgelübde und ohne Klausur lebten - im alten Ermland gab es solche Beghinenhäuser in Braunsberg, Wormditt, Heilsberg und Rößel.

Regina Prothmann unternahm es nun zum erstenmal (1571 begann sie mit 19 Jahren ihr Werk und schuf 1583 zuerst eine feste Ordensregel), eine Schwesterngenossenschaft um sich zu scharen, die sich auf die üblichen drei Gelübde gründete, aber keine feste Klausur kannte. Das wäre auch gar nicht möglich gewesen angesichts der besonderen Aufgaben, die sie für ihre Kongregation in der Regel festgelegt hatte: neben Handarbeit (insbesondere Besorgung kirchlicher Paramente) war das vor allem die ambulante Kranken- und Armenfürsorge, wozu schon bald der Unterricht der weiblichen Jugend hinzukam. Dies neue Moment (keine Klausur) hat man damals sofort als etwas Besonderes erkannt. So gab - darauf sei hier aufmerksam gemacht - das Frauenburger Domkapitel in einem Brief an Bischof Martin Kromer vom 20. 12. 1580 seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß die Braunsberger Schwestern „*novo quodam modo et instituto*“ anders als in den bestehenden preußischen Ordenskonventen ihr Leben führen wollten.

Dem Vorbild der Regina Prothmann, die als erste schon im 16. Jh. das Prinzip der Klausurlosigkeit in ihrer Kongregation einführte, sind später die andern Schwesterngenossenschaften für Armen- und Krankenpflege (z. B. Vinzentinerinnen, Borromäerinnen, Elisabethinerinnen) gefolgt. Es ist also das besondere Verdienst Regina Prothmanns, daß Braunsberg durch diese Grundlegung der modernen Krankenpflegeorden in der Geschichte der kirchlichen Liebestätigkeit einen hervorragenden Platz einnimmt.

Ihr demutvoller Wahlspruch „Wie der liebe Gott will!“ hat die Stifterin nicht gehindert, mit überraschender Energie den äußeren und inneren Aufbau und Ausbau ihrer Schwesterngenossenschaft durchzuführen. Klug und nüchtern, überlegt und konsequent ging sie ans

Werk. Und doch war diese Frau von seltener Tatkraft und Weitsicht zugleich auch eine echte Mystikerin, wie Hümmeler zeigt, die um die Wende des 16. zum 17. Jh. nahezu ohne Beispiel dasteht, aber wohl nicht als eine späte Nachfahrin der hochmittelalterlichen Mystik anzusehen ist, sondern eher schon eine Vorläuferin der Barockmystik war.

Mit großer Sorgfalt und feinem Verständnis hat der Verfasser, für den das Ermland ja völliges Neuland bedeutete, den geschichtlichen Hintergrund gezeichnet, auf dem das einzigartige Leben und Wirken dieser größten Tochter des Ermlandes in Erscheinung getreten ist. Es war das Zeitalter der Gegenreformation, die im Ermland mit den großen Gestalten des Kardinals Hosius und des Bischofs Martin Kromer verknüpft ist, von denen der letztere als der besondere Gönner und Protektor der Katharinerinnen zu gelten hat. Mit seiner Zustimmung griff Regina Prothmann schon bald über das Weichbild Braunsbergs hinaus und brachte seit 1586 die nur kümmerlich dahinvegetierenden alten Beghinenkonvente in Wormditt, Heilsberg und Rößel zum Anschluß an die neue Ordensgemeinschaft.

Auch hier verlief die weitere Entwicklung nicht immer geradlinig, auch hier gab's böse Zeiten: So brachte z. B. der Einfall des Schwedenkönigs Gustav Adolf im Juli 1626 schweres Ungemach auch über die Katharinerinnen, die gleich den Jesuiten die Stadt verlassen mußten. Und im 19. Jh. bedrohte die böse Kulturkampfezeit gar überhaupt die Existenz der Kongregation, der mit einem Schläge ihr vorzüglich ausgebautes und inzwischen über alle ermländischen Städte ausgedehntes Mädchenschulwesen (mit eigenem Lehrerinnenseminar) entzogen wurde; nur die Tatsache, daß die Schwestern seit einiger Zeit auch in Krankenhäusern die Pflege übernommen hatten, rettete damals der Institution das Leben: Bischof Philipp Kremetz (später Erzbischof von Köln) setzte 1877 mit Hilfe der Kaiserin Augusta die Anerkennung der Kongregation als eines krankenpflegenden Ordens und damit ihr Weiterbestehen durch.

Kranken- und Waisenhäuser, Altersheime und Kindergärten sowie Schwesternstationen mit ambulanter Krankenpflege waren seither die Wirkungsstätten der Katharinerinnen, wenigstens auf deutschem Boden, wo man ihnen später nur die Wiedereröffnung der 1877 gleichfalls geschlossenen Mädchenpensionate und die Neuerrichtung eigener Haushaltungsschulen gestattete.

Segensreich aber wirkten sich die schweren Drangsale der Kulturkampfezeit gerade für die Frage des Nachwuchses aus. Hatte 1868 die Gesamtzahl der Schwestern erst 152 (darunter 53 Schulschwestern) ausgemacht, so stieg sie bereits 1904 allein im Bereich der Diözese Ermland auf das Doppelte an und überschritt beim 350jährigen Bestehen 1933 insgesamt die Zahl 1000. Trotz der schweren Menschenverluste, die das böse Jahr 1945 auch der Kongregation gebracht hat,

hat die Gesamtzahl inzwischen eine weitere Steigerung erfahren. Ein am Schluß des Buches angefügter Fünfjahresbericht zählt für 1952 insgesamt 1078 Schwestern, darunter 148 Novizen, auf. An der Spitze steht da mit 392 Mitgliedern die westdeutsche Provinz (Mutterhaus in Münster); im alten Ermland wirken immer noch 114 Schwestern, darunter bereits wieder 17 Novizen. Für die beiden Provinzen in Brasilien nennt der Bericht die Zahl von 374 Schwestern (47 Novizen). Doch fehlt in jenem Bericht vollständig die litauische Provinz (1673 zuerst eingerichtet, nach langer Trennung seit 1923 wieder in Verbindung mit dem Mutterhaus), weil man da ohne jede Nachricht ist.

Die eben erwähnten Verluste, die die Katharinerinnen in Ostpreußen infolge der Kriegereignisse des Jahres 1945 durch Flucht und Vertreibung erlitten haben, sind von der Kongregation selbst in einem schmalen Büchlein nach den Berichten der in Mitleidenschaft gezogenen Schwestern in knapper, anspruchsloser Weise zusammengestellt worden. Gerade aber in dieser Schlichtheit, die jede Klage und Anklage bewußt vermeidet, sondern nur die Tatsachen selbst sprechen läßt, kommt das furchtbare Erleben der einzelnen Schwestern, von denen z. B. 28 nach Sibirien verschleppt wurden, um so ergreifender zum Ausdruck, andererseits aber auch ihr tapferes Aushalten wie auch die heroischen Leistungen der Nächstenliebe. Es ist erschütternd, wenn man in der Gedenktafel der 101 Toten aus den Jahren 1945-47 immer wieder als Todesursache angegeben findet: erstochen, erschossen, verbrannt, Bombensplitter, Bordwaffen - Typhus, allgemeine Schwäche, Herzschlag, Blutsturz - oder gar: Hungertod, Mißhandlungen, gewaltsam. Wie oft aber mag sich, wenn statt jeder näheren Angabe nur das unscheinbare Wörtchen „unbekannt“ steht, darunter das furchtbare Erleben der einsam als unglückliche Opfer einer wilden Soldateska Umgekommenen verbergen!

Beide Bücher, sowohl das schmale Bändchen über die Leiden und Leistungen der Schwestern in jüngster Vergangenheit wie die lebensvolle Biographie der ehrwürdigen Stifterin sind uns wichtige Dokumente ermländischer Geschichte, die wir keinesfalls missen möchten, sondern als Gabe unserer heimischen Schwesternkongregation dankbar entgegennehmen.

Hans Schmauch

Kurt Forstreuter, Das Preußische Staatsarchiv in Königsberg. Ein geschichtlicher Rückblick mit einer Übersicht über seine Bestände. Heft 3 der Veröffentlichg. der Niedersächs. Archivverwaltung, Göttingen 1955 - 114 S. u. 8 Bildtafeln.

Von den Beständen des ehemaligen Königsberger Staatsarchivs ist „nicht ganz ein Drittel, aber dabei fast das ganze alte Archiv, der Kern, aus dem im Jahre 1804 das Archiv als besondere Behörde entstanden ist“, erhalten und heute in Göttingen als Staatliches Archiv-

lager der Allgemeinheit wieder zugänglich. Dieses gerettete Drittel macht aber „an Wert wohl gut neun Zehntel des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg aus“. Diese erfreulichen Feststellungen beschließen die eingehende, auf Quellennachrichten wie persönlicher Anschauung beruhende, für jeden Kenner und Liebhaber altpreußischer Geschichte ebenso aufschlußreiche wie wichtige Darstellung von Entstehung, Entwicklung und jetzigem Zustand des Königsberger Staatsarchivs. Eine solche Monographie hat längst gefehlt, da es außer einem um 1934 in der Reihe der „Preußenführer“ erschienenen volkstümlichen Schriftchen des damaligen Archivdirektors Max Hein keine neuere Darstellung über das Königsberger Staatsarchiv gab. Kein anderer als Forstreuter, der seit 1927 dort an verantwortlicher Stelle mitwirkte, die wechselvollen Schicksale der Archivbestände in den Kriegs-, Flucht- und Nachkriegszeiten miterlebte und schließlich den Wiederaufbau des Restarchivs in Göttingen leitete, war berufen, uns eine solche Archivgeschichte zu schenken.

Der Verfasser schildert zu Beginn seines Buches die besondere Eigenart des Königsberger Archivs, das sich durch die organische Geschlossenheit seiner älteren Bestände von den meisten anderen deutschen Archiven unterscheidet. Die politische Einheit des Deutschordenslandes schuf dazu die Voraussetzung, lediglich das Ermland bildete hier eine Enklave mit eigener Entwicklung. Der reiche Bestand des Archivs an Folianten mit Amtsrechnungen und Prästationstabellen zeugt von dem ausgedehnten Anteil des Landesherrn an Grund und Boden. So spiegelt das Archiv sowohl in seinen Besonderheiten wie seiner weiteren Entwicklung getreu die Geschichte des Deutschordenslandes, später des Herzogtums Preußen wider. Über den Aufenthalt des Archivs in der Marienburg, die Verbringung nach der Burg Tapiau um 1468, seinen Aufbau und seine Verwaltung dort während der herzoglichen, später königlichen Zeit bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts unterrichtet uns der Verfasser. Das Jahr 1804 bildete insofern einen wichtigen Einschnitt in der Geschichte des Königsberger Archivs, als erst jetzt nach Auflösung des Etats-Ministeriums das Archiv eine eigene Behörde wurde, während es vorher, wie wir es auch andernorts beobachten, lediglich ein Teil der Kanzlei der Preußischen Regierung darstellte. Bereits 1722 waren die in Tapiau untergebrachten Archivalien mit den im Königsberger Schloß aufbewahrten Beständen vereinigt worden.

Eingehend schildert Forstreuter dann die günstige Entwicklung des Archivs im 19. Jahrhundert und die Reihe bedeutender Archivare und Historiker, die es betreuten, unter ihnen vor allem Johannes Voigt, dessen Verdienste weniger in der Ordnung als in der Auswertung der Königsberger Archivalien liegen. Einschneidend für das Archiv war die Begründung des Danziger Staatsarchivs im Jahre 1901 und die damit verbundenen Aktenabgaben. Dennoch bildeten die folgenden

Jahrzehnte, die zahlreiche neue Zugänge, Ordnung und Verzeichnung wichtigster Bestände durch eine vermehrte Zahl wissenschaftlicher Beamter unter bedeutenden Direktoren sowie eine steigende Benutzerzahl brachten, eine Zeit des Aufbaus für das Archiv, das nun für die gesamte altpreußische, auch für die ermländische Geschichte in steigendem Maße ausgewertet wurde. Ein äußeres Zeichen dieser Blüte war die Übersiedlung des Archives aus den historischen Räumen im Schloß in ein modernes großes Archivgebäude am Hansaring im Jahre 1930.

Auch die besonderen Schicksale des Archivs in den Kriegsjahren und der Vertreibungszeit schildert der Verfasser, die zeitweise Vermehrung der Bestände durch Übernahme polnischer Archive, die Sicherstellung der Archivalien zuerst in ostpreußischen Schlössern und Gutshäusern und endlich ihre Überführung in ein Bergwerk bei Braunschweig, von wo sie dann nach Friedensschluß nach Goslar und schließlich 1953 nach Göttingen gelangten, um dort wieder, wenn auch archivalisch „tot“, so doch für die Forschung und alle Vertriebenen Ost- und Westpreußens höchst lebendig, neue große Aufgaben zu übernehmen. Den ermländischen Historiker, der Forstreuters Darstellung gefolgt ist, kommt am Schluß allerdings Wehmut und Bedauern darüber an, daß das Ermländische Diözesanarchiv nicht das verhältnismäßig günstige Geschick des Königsberger Staatsarchivs geteilt hat und, wenn auch nicht vollständig vernichtet, so doch durch das Geschehen zum Ende des Krieges im Osten zurückgeblieben und für Deutsche so gut wie unzugänglich geworden ist. Um so mehr wird er sich aber freuen, daß auch aus den reichen Beständen des Königsberger Archivs noch manches für die Geschichte und Kulturgeschichte des Ermlandes Bedeutsame wird herausgeholt werden können.

Anneliese Triller

Wladyslaw Chojnacki, Zbory polski-ewangelickie w bylych Prusach wschodnich w XVI-XX w. (Die polnisch-evangelischen Gemeinden im ehemaligen Ostpreußen vom 16.—20. Jahrhundert.) - In: *Reformacja w Polsce. Rocznik XII* (Warschau 1956). S. 303 ff.

Die gründliche und auf reichem Quellenmaterial beruhende Arbeit interessiert den ermländischen Historiker nur insofern, als auch die wenigen polnisch-evangelischen Gemeinden im Ermland (Bischofsburg gegr. 1792, Neu-Bartelsdorf gegr. 1804, Wartenburg gegr. 1823, Gelguhnengr. 1871) dort mit kurzen Übersichten ihrer Entwicklung behandelt werden. Eine Kartenskizze über die Ausbreitung der polnisch-evangelischen Kirchengemeinden und des polnischen Gottesdienstes in Ostpreußen, über die im einzelnen manche Kontroverse entstehen dürfte, zeigt naturgemäß das Territorium des katholischen Ermlandes, abgesehen von jenen vier oben erwähnten Gemeinden, als leeren Raum.

Dr. Alfons Triller

Archiv für schlesische Kirchengeschichte. (Herausgeber: Prälat Dr. Kurt Engelbert.) Bd. VII—XIV, Hildesheim, 1949—56.

Von den zahlreichen landesgeschichtlichen Zeitschriften des deutschen Ostens - auch sie haben infolge der durch den Krieg bedingten Papierknappheit etwa 1941/42 durchweg ihr Erscheinen einstellen müssen - sind nach der furchtbaren Katastrophe des Jahres 1945 bisher nur wenige zu neuem Leben erwacht. Als erste ostdeutsche Zeitschrift konnte in der Bundesrepublik, allen anderen weit voraus, schon 1949 das Archiv für schlesische Kirchengeschichte sein Wiedererscheinen ermöglichen. Es war im Jahre 1936 als Publikationsorgan der katholischen Kirchenhistoriker Schlesiens durch den Geistl. Rat Prof. Hermann Hoffmann begründet worden und hatte in der alten Heimat mancherlei wertvolle Beiträge zur schlesischen Kirchengeschichte der Öffentlichkeit in sechs stattlichen Bänden vorgelegt. Der Initiative des früheren Direktors des Erzbischöflichen Diözesanarchivs zu Breslau, Prälaten Dr. Kurt Engelbert (jetzt in Hildesheim), ist es zu verdanken, daß diese Zeitschrift bereits 1949 mit Band VII wieder erschienen ist und seitdem Jahr für Jahr in ständig steigendem Umfang die stattliche Reihe fortsetzt.

Bei den engen Beziehungen, die namentlich im Mittelalter das Ermland mit Schlesien und dem Bistum Breslau verknüpften, ist das Archiv auch für uns von starkem Interesse. Freilich sind in den vorliegenden Bänden nur gelegentlich ermländische oder überhaupt ostpreußische Personen genannt. So findet sich in dem zuletzt erschienenen Band XIV (1956) nur der Frauenburger Domkustos Eustachius von Knobelsdorff, der ja zugleich Breslauer Domherr in den Jahren 1556—71 war (S. 148 f.), und ein früher Angehöriger der Familie Kopernik, der Weißer Altarist Johannes Coppersnik, zum Jahre 1420 (S. 73) erwähnt. Weiter erfahren wir, daß der pomesanische Bischof Job von Dobeneck (vgl. über ihn Altpr. Biographie S. 136) an der Krönung des jungen Ungarnkönigs Ludwig zum König von Böhmen am 11. März 1509 in Prag teilgenommen hat (S. 115).

Anders ist es indessen bei dem 1955 erschienenen Band XIII, der neue Lebensdaten des großen Astronomen Nikolaus Kopernikus bringt in dem Beitrag des unterzeichneten Rezensenten über „Des Kopernikus Beziehungen zu Schlesien“ (S. 138-156). Das Bedeutsamste, über das hier kurz berichtet werden soll, betrifft einmal den Zeitpunkt, an dem der Astronom Scholastikus des Kollegiatkapitels zum Hl. Kreuz in Breslau geworden ist. Daß er diese Pfründe besaß, war bereits aus seinem Doktordiplom (ausgefertigt am 31. Mai 1503 zu Ferrara) bekannt. Nun lernen wir durch Vermittlung einer neuen italienischen Publikation die Urkunden kennen, in denen der junge Kopernikus am 10. Januar 1503

in Padua (wo er damals Medizin studierte) zwei Breslauer Domherrn als seine Bevollmächtigten für die Besitzergreifung dieser ihm kurz zuvor (etwa im November/Dezember 1502) verliehenen Scholasterie bestellt. Das eine der beiden Schriftstücke stammt von des Astronomen eigener Hand, ist also das früheste Autograph, das uns bisher von ihm bekannt geworden ist; es soll im nächsten Heft unserer Zeitschrift als Faksimile beigegeben werden.

Und weiter: Papst Julius II. hatte am 29. 11. 1508 dem „Nicolao Copernick, scolastico ecclesie sancte Crucis Wratislaviensis“ - der Besitz des Frauenburger Kanonikats ist hier also mit keinem Wort erwähnt - die Erlaubnis zur Annahme weiterer Benefizien erteilt (über diese von mir im Vatikanischen Archiv 1942 neugefundene Urkunde vgl. auch E. Z., Bd. 28 - 1943 - S. 76 f.); von diesem Gnaden erweis hat der Astronom indessen keinen Gebrauch gemacht. Diese für jene Zeit höchst auffällige Handlungsweise bringt der Verfasser nun in Verbindung mit der anderen, sehr bemerkenswerten Tatsache, daß Kopernikus seinen bischöflichen Oheim Lukas Watzenrode als Leibarzt nicht etwa bis zum Tode (29. 3. 1512) betreut, sondern dessen Residenz Heilsberg bereits Ende Oktober 1510 verlassen und seinen Wohnsitz bei der Kathedrale in Frauenburg genommen hat. Hinter diesen Tatsachen scheint sich doch eine grundlegende Sinnesänderung des Kopernikus in den Jahren 1509/10 zu verbergen: Bis dahin hatte er sich auf seinen weiteren Aufstieg in der kirchlichen Laufbahn gemäß dem Wunsche seines Oheims bedacht gezeigt; fortan aber sah er seine Lebensaufgabe in der wissenschaftlichen Betätigung auf astronomischem Gebiet, deren erste Frucht in dem vor 1515 fertiggestellten „Commentariolus“ vorliegt (dieser „erste Entwurf seines Weltsystems“ ist übrigens von Fritz Rossmann - München 1948 - erneut herausgegeben, ins Deutsche übersetzt und erläutert worden).

Ergänzend sei hier noch hinzugefügt, daß auch das von evangelischer Seite seit 1882 herausgegebene Jahrbuch für schlesische Kirchengeschichte, bis 1941 getragen vom „Verein für schlesische Kirchengeschichte“, im Jahre 1953 sein Erscheinen wieder aufgenommen hat und bis 1956 insgesamt vier Bände, jetzt unter dem Namen „Jahrbuch für Schlesische Kirche und Kirchengeschichte“, als Band 32—35 der gesamten Reihe im Verlag der Schlesischen Evangelischen Zentralstelle zu Düsseldorf veröffentlicht hat. Außer gründlichen Untersuchungen aus der schlesischen Vergangenheit bringt diese Zeitschrift nunmehr auch persönliche Augenzeugenberichte aus dem tragischen Erleben der Gegenwart, die später einmal „die Grundlage für weitere geschichtliche Forschungen sein werden“.

Hans Schmauch

Wichmann-Jahrbuch, hrsg. von Dr. Dr. habil. Bernhard Stasiewski; Jhg. VII - Berlin 1953, VIII - 1954, IX/X - 1956.

Der bekannte Dr. Carl Sonnenschein hat bei seinem vielseitigen Wirken in Berlin im Jahre 1928 auch den Anstoß zur Gründung des „Geschichtsvereins Katholische Mark“ gegeben, der bald nach der Errichtung des neuen Bistums Berlin (auf Grund des preuß. Konkordats von 1929) seinen Namen in „Diözesan-Geschichtsverein Berlin“ änderte. Den Vorsitz führte jahrelang der Reichsarchivrat Dr. Karl Heinrich Schäfer (gest. 29. 1. 1945 im Konzentrationslager Sachsenhausen); jetzt hat Dr. habil. Bernhard Stasiewski, ein anerkannter kath. Kirchenhistoriker, die Leitung. Seit 1930 gab der Verein ein eigenes Publikationsorgan mit dem Titel „Wichmann-Jahrbuch“ heraus, das sich nach dem Prior Wichmann des vor ihm gegründeten Dominikanerklosters in Neuruppin nannte (gest. 1270 im Rufe der Heiligkeit).

Auch diese Zeitschrift, die bis 1936 nur drei Hefte veröffentlichen konnte, hat 1953 wieder zu erscheinen begonnen und bisher drei weitere Hefte herausgebracht. Außer historischen Beiträgen, die die Mark Brandenburg und Pommern sowohl im Mittelalter wie bei der Neuschöpfung des kath. Lebens im 18. und 19. Jahrhundert betreffen, bringen die Jahrgänge VIII und IX/X auch Dokumente aus der jüngsten Vergangenheit über Maßnahmen des Hitlerregimes.

Beziehungen zum Ermland finden sich in den letzten Heften kaum. Doch sei aufmerksam gemacht auf einen kurzen, sehr gediegenen Aufsatz von Hubertus Lossow über Michael Willmann, einen der bedeutendsten Barockmaler Deutschlands (Jhg. VII, S. 53—60). Er war 1630 in Königsberg i. Pr. geboren. Geschult an den niederländischen Meistern, wirkte er 1657/58 als Hofmaler des Gr. Kurfürsten in Berlin, ward dann aber 1660 vom Abt Adolf Freiburger nach dem Zisterzienserkloster Leubus (nördlich von Breslau am rechten Oderufer gelegen) gerufen, wo er alsbald zur kath. Kirche übertrat und bei der Ausschmückung der nach dem 30jährigen Krieg neu errichteten Kirchen- und Klostergebäude ein gewaltiges Betätigungsfeld fand, indessen auch für die Stadt Breslau, den schlesischen Adel und die anderen schlesischen Zisterzienserklöster zahlreiche Werke schuf (gest. 26. 8. 1706 in Leubus). Erst in jüngster Vergangenheit hat man diesem hochbedeutsamen Maler des deutschen Barock die ihm gebührende Beachtung geschenkt. Seine Bilder, die sich nur „in dem stets ein wenig stiefmütterlich behandelten Osten Deutschlands“ finden, sind uns zugleich ein lebendiges Zeugnis der „christlichen deutschen Kultur im Osten“ (S. 56 und 60).

Hans Schmauch

Mitteilungen des Beuthener Geschichts- und Museumsvereins. (Herausgeber: Prof. A. Perlick.) Heft 15/16 - Dortmund 1955, Heft 17/18 - Dortmund 1956.

Zu den historischen Zeitschriften des ostdeutschen Raumes, die in den letzten Jahren erfreulicherweise wieder zu neuem Leben erwacht sind, gehören die Mitteilungen des Beuthener Geschichts- und Museumsvereins (am 14. März 1910 gegründet). In den beiden bisher in Westdeutschland erschienenen Heften wird man von vornherein kaum mehr als einige Personalien über ost- und westpreußische Menschen erwarten dürfen.

In der Tat finden sich in Heft 15/16, S. 85, Nachrichten über einen Ermländer, den 1874 in Braunsberg geborenen Robert Buchholz, der zunächst 1887—97 Direktor des Gymnasiums in Rößel war und dann das Kath. Gymnasium in Beuthen bis zu seinem Tode (25. 8. 1906) leitete; in seinem letzten Lebensjahr veröffentlichte er im Programm seiner Schule seine „Rede zur Hundertjahr-erinnerung an den Todestag Friedrich Schillers“.

Manche ältere Ermländer werden sich an die 1922 erschienene Novelle „Die Frauenburger Reise“ von Alfred Hein erinnern. Über die Lebensdaten dieses Dichters sei hier (nach S. 34 u. 97) kurz berichtet: Geboren am 7. 10. 1894 zu Beuthen als Sohn des Konrektors Benno H., gest. 30. 12. 1945 zu Halle. Mit Ostpreußen wurde er in den zwanziger Jahren bekannt, wo er als Landesabteilungsleiter der Reichszentrale für Heimatdienst in Königsberg wirkte. Von seinen zahlreichen Werken seien hier noch die Ostpreußischen Schicksalsbilder „Über zertrümmerten Brücken - vorwärts“ (1933) und die Hindenburgbiographie mit dem Titel „Der Alte vom Preußenwald“ (1934) genannt.

Aus Ostpreußen stammte der „Altmeister der oberschlesischen Schriftsteller“, Robert Kurpiun (geb. 13. 4. 1869 in Gandrinnen, gest. 26. 8. 1943 in Jannowitz im Riesengebirge), der als Lehrer an der Bergschule zu Tarnowitz wirkte und der Welt des oberschlesischen Bergmanns den Stoff zu seinen Erzählungen und Romanen entnahm (S. 32).

Schließlich seien hier noch ein paar gebürtige Westpreußen genannt: Richard Genzmer (geb. 1. 8. 1859 in Boggusch, Kr. Marienwerder, gest. 27. 7. 1931), der sich als Erbauer und Leiter des Stahlwerkes Juliehütte in Bobrek bei Beuthen einen Namen gemacht hat (S. 73); Dr. Hans Bernhard Kosmann (geb. 4. 2. 1840 in Lobsen, gest. 1921), der zunächst als Bergmeister in Beuthen, dann als Dozent an der Breslauer Universität und schließlich als bergmännischer Sachverständiger in Berlin wirkte (S. 70); Hermann Kessner, der als Lehrer am Erziehungsinstitut in Briesen (Westpr.) 1857 eine deutsch-

polnische Fibel mit dem (recht modern anmutenden) Titel „Erstes Lehr- und Lesebuch, auf den naturgemäß fortschreitenden Anschauungsunterricht begründet und nach der Schreiblesemethode bearbeitet“ herausgegeben hatte und 1857 nach Beuthen als Rektor der kath. Volksschule berufen wurde, wo er in den nächsten Jahren bis 1862 weitere Beiträge zu schulpädagogischen Fragen veröffentlichte (Heft 17/18, S. 59 f.).

Hans Schmauch

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Hundert Jahre Historischer Verein für Ermland. Von Dr. habil. Hans Schmauch, Ingelheim a. Rh.	165
Die Geistesbildung der seligen Dorothea von Montau. Von Pfarrer Hans Westpfahl, Langelsheim bei Goslar	172
Herzog Albrecht und die ermländischen Bischöfe (ausführliche Inhaltsangabe umstehend). Von Bibl.-Referendar Dr. Ernst Manfred Wermter, Köln	198
Zur Entstehung und Geschichte der ermländischen Wallfahrtsorte. Von Dr. Anneliese Triller, geb. Birch-Hirschfeld, Bonn	312
Bauernsippen um Röbel. Von † Erzpriester Msgr. Georg Matern, Röbel	322
 Anzeigen	
Neuere polnische Dantiskusliteratur (Dr. habil. Alfons Triller, Bonn)	374
H. Hümmeler, Regina Prothmann und die Schwestern von der hl. Katharina (H. Schmauch)	375
K. Forstreuter, Das Preußische Staatsarchiv in Königsberg (Anneliese Triller)	379
W. Chojnacki, Zbory polski-ewangelickie w bylysch Prusach wschodnich (Alfons Triller)	381
Archiv für schlesische Kirchengeschichte (H. Schmauch)	382
Wichmann-Jahrbuch (H. Schmauch)	384
Mitteilungen des Beuthener Geschichts- und Museumsvereins (H. Schmauch)	385

Herzog Albrecht von Preußen und die ermländischen Bischöfe

Von Dr. Ernst Manfred Wermter 198—311

Inhaltsangabe

	Seite
Einleitung	198
I. Herzog Albrecht und Bischof Mauritius Ferber (1525—37) . .	203
1. Die Reformation im Bistum Ermland und im Herzogtum Preußen	203
2. Die außenpolitische Zusammenarbeit	213
3. Wirtschaftsbeziehungen	223
II. Herzog Albrecht und Bischof Johannes Dantiskus (1538—48) .	232
1. Das persönliche Verhältnis	232
2. Der Einfluß der Kirchenspaltung auf das beiderseitige Ver- hältnis	234
3. Unterstützung der herzoglichen Außenpolitik	242
4. Wirtschaftsbeziehungen	257
III. Herzog Albrecht und Bischof Tiedemann Giese (1549—50) . .	260
IV. Herzog Albrecht und Kardinal Stanislaus Hosius (1551—68) . .	264
1. Politisch-kirchliche Auseinandersetzungen der Jahre 1551—58	264
2. Hosius in Wien, Rom und Trient (1558—64)	285
3. Herzog Albrecht und der ermländische Statthalter Eustachius von Knobelsdorff (1558—64)	292
4. Die Beziehungen seit der Rückkehr des Kardinals aus Trient bis zum Tode Herzog Albrechts (1564—68)	296
5. Wirtschaftsbeziehungen (1551—68)	304
Schluß: Rückblick und Ausblick	307
Beilage: Brief Herzog Albrechts an Dantiskus	308